

B 1 M

822.1x

L. 822

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra historii architektury

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ
NR. INW. 251.

Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien

Beiträge zur Morphologie der schlesischen Kulturlandschaft

von

Herbert Schlenger

Breslau

Verlag von M. & H. Metzner

1930

Veröffentlichungen
der
Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V.
und des
Geographischen Instituts der Universität Breslau
In zwanglosen Heften herausgegeben
von
Prof. Dr. Max Friederichsen
Direktor des Geographischen Instituts der Universität Breslau

10. Heft

Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien

Beiträge zur Morphologie der
schlesischen Kulturlandschaft

von

Herbert Schlenger

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1930

251 n

~~8002091~~ x

Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien

Beiträge zur Morphologie der
schlesischen Kulturlandschaft

von

Herbert Schlenger

4581.

~~Stadtschule
Breslau~~

Mit 21 Textfiguren, sowie 27 Tafeln mit
40 Abbildungen, 2 Plänen und 3 Karten

Breslau

Verlag von M. & H. Marcus
1930

~~POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra Historii Arch.~~

u

Schlesische
Formen
ländlicher Siedlungen
in Schlesien

Beiträge zur Morphologie der
schlesischen Kulturlandschaft

Siedlungen in Schlesien

von
Herbert Schlegel

4504

Mit 21 Textfiguren, sowie 27 Tafeln mit
in 100000:1 vergrößerten Plänen von 12 Orten

Breslau

Verlag von M. & H. Marcus

1930

Inhaltsübersicht.

Vorwort	1
A. Einleitung	4
1. Siedlungsgeographische Methoden und Terminologien unter besonderer Berücksichtigung der Dorfformen	4
<i>Viktor Jacobi. August Meitzen. Otto Schlüter. Alfred Hennig. Max Hellmich. Bogdan Zaborski. Rudolf Martiny. Max Hellmich</i> (Formen ländlicher Siedlungen). Übersicht über die Hauptdorfformen.	
2. Gesichtspunkte zur Betrachtung der ländlichen Siedlungsformen	17
a) Die „Elemente“ der Siedlungen	17
b) Rationalistische und historische Siedlungsgeographie	18
c) Regionale und systematische Siedlungsgeographie	20
d) Das Ziel vorliegender Untersuchung	21
B. Die ländlichen Siedlungen Schlesiens und ihre Grundrißgestaltung	23
1. Material zum vergleichenden Studium der ländlichen Siedlungsformen Schlesiens	23
a) Kartenwerke aus friderizianischer Zeit	23
<i>Wrede</i> : Kriegskarte von Schlesien. <i>Ludw. Wilh. Regler</i> . Karte ohne Name des Kartographen. <i>Hammer</i> sche Koloniekarte.	
b) Flurkarten	26
c) Meßtischblätter	28
d) Urkunden	28
2. Natur und Geschichte des schlesischer Siedlungsraumes	31
a) Orographisch-morphologischer Aufbau	33
Die Sudeten. Das Vorland. Das Flachland. Die Verteilung der Bodenarten.	
b) Klimatologisch-hydrologische Verhältnisse	40
Temperaturen. Niederschlagsverhältnisse. Gestaltung des Gewässernetzes.	

c)	Pflanzengeographische Charakteristik	46
d)	Übersicht über die natürlichen Landschaften	52
e)	Die vor- und frühgeschichtliche Vergangenheit	53
3.	Die Gestaltung des schlesischen Dorfes	59
a)	Formen des Innenraums: Weg und Anger	59
	Gruppierung der Dorfformen. Kern- und Ausbauförmn. Wegdorf. Gutssiedlungen. Doppelwegedörf. Gitterwegedörf. Netzwegedörf. Lanzettanger-Dörf. Rundanger-Dörf. Rechteckanger-Dörf. Dreieckanger-Dörf.	
b)	Flur- und Wirtschaftsformen	80
	Das slawische Agrarwesen. Chroszczütz als unregelmäßige Gewannflur. Gewanne. Die Flur von Knispel. Streu- besitz und Gemengelage. Der Grundriß der Dorflagen im Gewandörf. Die Waldhufen. Zwei Varianten des Waldhufendörfes. Die flämische Hufe. Neuzeitliche Sepa- ration. Die Dreifelderwirtschaft. Lage des Dorfberings und Gestaltung des Feldwegenetzes.	
c)	Dorföfpen: Anger-, Straßen- und Waldhufendörf	105
d)	Soziale Struktur und innerer Ausbau	107
4.	Das Dörf der mittelalterlichen Kolonisation in Schlesien	112
	Spezielles Ziel des Abschnitts. Stammeszugehörigkeit der Kolonisten. Die Kolonisation als Prozeß.	
a)	Die „Aussetzung“	116
	Der Schulz. Umsetzung. Neugründung. Das Bauererbe. Die Zehntabgaben. Pfarrwidmut. Kennzeichen des deut- schen Rechts. Die Überschar. Die Verbreitung des deutschrechtlichen Dörfes.	
b)	Die typischen Dorfförmn der Kolonisation	139
	Das schlesische Angerdörf. Das schlesische Waldhufen- dörf. Das schlesische Straßendörf der mittelalterlichen Kolonisation. Der Ausdruck „slawisches Straßendörf“. Der Grundriß des polnisch-rechtlichen Dörfes. Unregel- mäßige Ausbauförmn.	
5.	Die Lage der dörflichen Siedlungen Schle- siens	151
a)	Abhängigkeit d. Grundrißentwicklung von der Topographie. Geographie und Siedlungskunde. Topographische und geographische Lage. Das Lageschema von Geisler. — Das Odertal. Die Heide. Bartschniederung und Schle- sischer Landrücken. Die mittelschlesische Ackerebene. Oberschlesien rechts der Oder. Oberschlesien links der Oder. Gebirge und Vorgebirge.	151

VII

- b) Die Verbreitung der Dorfformen 180
Die Hauptverbreitungsgebiete der schlesischen Dorftypen.
Bodenbeschaffenheit und Siedlungsform. Zusammenhang
zwischen Ortsgröße und Dorfform. Vertikale Verteilung
der Dorftypen. Die Stadt-Land-Siedlung. Die Siedlungs-
landschaften Schlesiens.

C. Rückblick und Ergebnisse 197

Anhang I. Liste der deutschrechtlichen Dörfer Schlesiens 203

- Anhang II.** Chroszczütz, Kr. Oppeln 239
Aufteilung und Größe der Fluren 239
Die Parzellen des „Gewannes“ Dombrowa 240
Besitz des Bauern Johann Gamroth 242
Der Anteil der einzelnen Besitzstände an der Feldmark 244

- Anhang III.** Knispel, Kr. Leobschütz 244
Die Größe der Gewanne 244
Die Besitzverteilung im Gewinn „Die Fünfhufen“ 245

Anhang IV. Die durchschnittliche Gemarkungsgröße der schlesischen
Landkreise 246

Literaturverzeichnis 248

Bilderanhang:

- Tafel I 1*
Tafel XIX 37*
Tafel XXV 39*
Tafel XXVII 43*

Kartenanhang: Die Tafel XX ist vor den Karten nach der Tafel XXVII
eingehftet.

Vorwort.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts hat die deutsche Siedlungskunde durch die Arbeiten *Meitzens* einen gewaltigen Aufschwung genommen. *August Meitzen* war Schlesier. Als langjähriger Spezialkommissar der Schlesischen Generalkommission hatte er Gelegenheit, die Kenntnis der schlesischen Siedlungs- und Agrarverhältnisse durch seine Forschungen erheblich zu fördern. Seine „Urkunden schlesischer Dörfer“ (70)¹⁾ werden für lange Zeit die Grundlage jeder Siedlungsgeographie Schlesiens bleiben; denn in ihnen ist ein umfangreiches Material über die schlesischen Flurformen enthalten. Die Dorfformen dagegen sind in ihrer selbständigen Gestalt von *Meitzen* erst in seinem späteren Werk über „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen“ (72) näher betrachtet worden. Obgleich nun die großen Leitgedanken der schlesischen Siedlungskunde durch *Meitzens* agrarhistorische Arbeiten festgelegt sind, gibt es doch im einzelnen noch viel Kärrnerarbeit zu leisten, manche von ihm aufgeworfene Frage im Lichte moderner Forschungsweise erneut zu betrachten und hier und dort Lücken zu füllen. Letzteres gilt besonders für die Morphographie der Siedlungen, die erst in den letzten Jahren wieder neue Anregungen erfahren hat. Hier will die vorliegende Arbeit anschließen.

Es liegt im Wesen geographischer Arbeitsweise, selbständige Beobachtung mit dem genauen Studium von Karten und Literatur zu verbinden. So haben auch für die vorliegende Arbeit in den Jahren 1927/1929 mehrfache Reisen

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Nummern des Literaturverzeichnisses. Die danebenstehende Zahl in kleinerer Schrift gibt die Seitenzahl an.

in die verschiedensten Gegenden Schlesiens dem Verfasser ein reiches Anschauungsmaterial vermittelt. Besonders instruktiv war die Begehung der linken Oderseite Oberschlesiens, die im Herbst des vorigen Jahres mit finanzieller Unterstützung der „Schles. Gesellschaft für Erdkunde, E. V.“ durchgeführt wurde.

Als kartographische Unterlagen der Arbeit wurden vornehmlich die *Wrede* schen Aufnahmen von Schlesien aus den Jahren 1747 bis 1753, Flurkarten und Meßtischblätter verwandt. Die *Wredesche* Kriegskarte von Schlesien, deren historischer Wert bereits von *J. Partsch* gewürdigt wurde, deren siedlungskundliche Bedeutung man aber erst in der letzten Zeit erfaßt hat (68), liegt zur Zeit in den Beständen der Preußischen Staatsbibliothek Berlin. Um dieses fünfbandige Werk für seine Zwecke durchzusehen, arbeitete Verfasser eine Zeitlang im Kartenarchiv der Preuß. Staatsbibliothek, wobei er sich des größten Entgegenkommens der Archivbeamten erfreuen konnte, besonders aber der Hilfe des Herrn Archivrat Dr. *Hoefler*. Durch gütige Erlaubnis des Herrn Landeskulturamtspräsidenten *Fechner*, Breslau, konnte der größte Teil der Flurkarten im Kartenarchiv des Landeskulturamts Breslau durchgesehen werden. Bei dieser mehrwöchigen Arbeit wurde Verfasser in jeder Richtung von den Beamten genannter Behörde in dankenswerter Weise unterstützt. Auch durften mit Einwilligung des Landeskulturamtspräsidenten in den Räumen des Kartenarchivs photographische Aufnahmen von mehreren Dorfplänen gemacht werden. Sie sind zum Teil der Arbeit beigelegt. Ferner hat Herr Vermessungsdirektor *Loerke* in der Lichtbildnerei des Städtischen Vermessungsamtes Breslau eine photographische Aufnahme des Dorfplanes von Chroszczütz für die Zwecke des Verfassers herstellen lassen. Herr Vermessungsrat *M. Hellmich*, Liegnitz, gewährte dem Verfasser in freundlichster Weise Einsicht in das für die „Altschlesischen Blätter“ bestimmte Manuskript „Formen ländlicher Siedelungen“, das Vorschläge einer neuen Terminologie der Siedlungsformen enthält²⁾. Für zahlreiche Literaturhinweise und praktische Vorschläge ist

²⁾ Inzwischen erschienen: Altschlesische Blätter. Nachrichtenblatt des Schles. Altertumsvereins u. d. Arbeitsgemeinschaft für Oberschl. Ur- und Frühgeschichte. Hg. v. *F. Geschwendt*. Breslau 1929. Heft 6. S. 101—104.

Verfasser Herrn Dr. *W. Czajka*, 2. Assistent am Geogr. Institut, Breslau, dankbar.

Besonders aber ist Verfasser Herrn Prof. *Friederichsen* Dank schuldig, der diese Arbeit anregte und ihren Fortgang stets förderte, sei es durch sachliche Hinweise, Literaturangaben oder durch materielle Unterstützung als Erster Vorsitzender der „Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V.“.

Das jüngste heimatkundliche Schrifttum gab zahlreiche, dem Verfasser wertvolle praktische Hinweise; kritische Vorarbeit für seine besonderen Zwecke wird jedoch nur in den seltensten Fällen geleistet. Ausführliche Verzeichnisse dieser Arbeiten und Aufsätze sind in der „Schlesischen Bibliographie“ (herausgeg. von der Historischen Kommission für Schlesien) gegeben, besonders in:

- Bd. I: *V. Loewe*: Bibliographie der Schlesischen Geschichte, Breslau 1927;
 Bd. II: *E. Boehlich*: Bibliographie der Schlesischen Vor- und Frühgeschichte, Breslau 1929;
 Bd. III¹: *E. Boehlich*: Bibliographie der Schlesischen Volkskunde, Breslau 1929.

A. Einleitung.

1. Siedlungsgeographische Methoden und Terminologien unter besonderer Berücksichtigung der Dorfformen.

Viktor Jacobi. In der modernen Siedlungskunde verdient eine Arbeit besondere Beachtung, in der bereits eine Fragestellung hervortritt, die das gesamte ländliche Siedlungswesen Ostdeutschlands umspannt. Es sind die „Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner“ von *Viktor Jacobi* ¹⁾. Der Wert dieser Arbeit liegt in ihrer methodischen Anlage, die größtenteils noch heute die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie ausmacht. An gewisse Einzelresultate dieser und anderer Arbeiten von *V. Jacobi* knüpfte daher schon die Literatur des vorigen Jahrhunderts mit Erfolg an, z. B. an die Rundlingsfrage, die sich gegenwärtig zu einem „Kampf um den Rundling“ entwickelt hat. Wie auch in diesem Sonderfall die Frage: „slawisch oder germanisch“ gelöst werden mag ²⁾, *Viktor Jacobi* wird bei einer Erörterung der Geschichte dieses Problems stets erwähnt werden müssen; denn wie noch unten gezeigt werden wird, nimmt — wohl unbewußt — die moderne Siedlungsforschung des Ostens die Jacobische Bezeichnungsweise wieder auf.

V. Jacobi wird zu seinen Resultaten durch Annahme und Anwendung der *Hanssenschen* Vorstellungen über die Entwicklung des Nomadismus zum Ackerbau ³⁾ geführt und glaubt

¹⁾ Illustrierte Zeitung, Leipzig, Verlag *J. J. Weber*, S. 186—190, 1845.

²⁾ Wahrscheinlich wird unter Berücksichtigung anderer Momente, wie wirtschaftliche Zweckmäßigkeit usw., die einseitig ethnographische Alternative ausgeschaltet werden müssen.

³⁾ *Hanssens* Abhandlung in *Nik. Falcks* neuem staatsbürgerl. Mag. Schleswig, Bd. 3 und 6, ausgezogen in *F. C. Dahlmanns* Gesch. v. Dänemark, Bd. 1, Hamburg 1840, S. 135.

für das Altenburger Osterland aus den Dorf- und Fluranlagen schließen zu dürfen, „daß die Stämme und Kolonien beider Völker (Germanen und Slawen, Bemerkg. d. Verf.), die sich bis jetzt (im Altenburger Osterland) behauptet haben, als schon ackerbauende einwanderten“. Auf Grund dieser Vorstellungen behandelt nun *Jacobi* die Dorfformen:

- a) in ihrem Verhältnis zu Wasser, Berg und Tal („geomorphologisch“),
- b) unter Berücksichtigung der Gründer („historisch“),
- c) mit Bezug auf den Grundriß des Dorfes („kulturmorphographisch“),
- d) hinsichtlich der Fluraufteilung („agrarisches“) und schließlich
- e) im Hinblick auf die geographische Begrenzung, die Zeit der Gründung und den Ursprung der Dorfnamen.

Es sind dies im wesentlichen Gesichtspunkte, die bei jeder siedlungsgeographischen Betrachtung wiederkehren müssen und auch in vorliegender Arbeit Anwendung finden werden.

Freilich wird in jüngster Zeit angestrebt, die Behandlung von Punkt a) des *Jacobi* schen Schemas mit der Kennzeichnung „rationalistisch“ weniger zu berücksichtigen (20). Dies geschieht auf Kosten der Geographie; denn Siedeln ist eine Form der Veränderung der Naturlandschaft durch den Menschen. Beide Terme der Relation: Landschaft — Mensch müssen also in der Siedlungsgeographie Berücksichtigung finden, wobei es Aufgabe der Geographie ist, besonders den ersten einer eingehenden Betrachtung zu würdigen. Hierbei führt der Weg über die Erkenntnis gewisser Regelmäßigkeiten — wie Bevorzugung waldfreier Gebiete bei der Besiedlung — schließlich zum Studium der Urlandschaft, die wohl ein Hauptziel der modernen Siedlungsgeographie ist⁴). Um diese große und mühevollen Aufgabe zu erledigen, müssen möglichst eindeutige Hilfsmittel der Geographie bereitgestellt werden. Dies kann, wie bereits

⁴) Es liegt in den Methoden zur Rekonstruktion der „Urlandschaft“ begründet, daß sie eigentlich nicht Ausgangspunkt, sondern Ziel der geographischen Siedlungskunde ist, wobei „Landschaft“ als Funktionsbegriff, außerdem aber auch regional gefaßt wird als Verteilung der geographischen Faktoren in urgeschichtlicher Zeit.

in Punkt c) bei *Jacobi* bemerkt wird, durch das Studium der Ortsformen, und zwar unter Verwendung des historischen Quellenmaterials geschehen.

Im Altenburger Osterland stellt nun *V. Jacobi* vier Dorfarten fest, die hier kurz gekennzeichnet seien, und zwar:

- 1) **Truppdörfer:** „Der Grundriß dieser Dörfer stellt sie als einen truppförmigen Zusammenbau der Obdächer dar. Die höchste Ausprägung zu einer regelmäßigen Form findet man in dem Bilde eines Hufeisens.“ Zu- und Ausgang erfolgen nur mittels ein und derselben Lücke im Ortsbering. Nach der äußeren Gestalt dieser Dörfer, die fast immer am Wasser oder am geschützten Hange liegen, scheinen Beziehungen zwischen der Zahl der Siedler und dem Grundriß zu bestehen, insofern nämlich, als alle diese Dörfer im Durchschnitt nur 5 große Bauern- oder Anspanngüter aufweisen. Die Flur ist in mehrere bunt durcheinander liegende Kämpfe geteilt. Die Namen dieser Dörfer sind slawisch, viele aber auch deutsch. Auf Grund der „Gewißheit, daß in diesem Strich der slavische Stamm der Sorben-Wenden gesessen hat“, hält *V. Jacobi* „diese Dorfart für slavischen Ursprungs“. Die Dörfer dieser Gruppe haben durch Entwicklung „gassenförmige Gestalt“ erhalten. Ihre Fortbildung zu „verworrenen Langdörfern“ ist durch die Einführung von Gewerbezeigen beschleunigt worden.
- 2) **Dörfer, die als Gasse und meistens am Wasser entlang gebaut sind.** Die Gemarkung ist vielfach in drei, die „Flur in der Quere teilende Dreifelderschläge geteilt“, die wieder in streifenförmige Parzellen untergeteilt sind. Durch historische Überlegungen wird *Jacobi* darauf geführt, daß die Bewohner dieser Dörfer wahrscheinlich Deutsche waren. Im Altenburger Osterland findet der Forscher drei örtliche Varianten dieser Dorfart, wovon eine bereits eine reihenförmige Anlage zeigt.
- 3) **Dörfer, die „nichts anderes, als zu einem Dorf zusammengelegte Einzelhöfe“ darstellen.** Sie ziehen sich zweireihig an den „zwei Seiten der Bäche entlang“, und zwar durch die ganze Flur. Die Parzellen der einzelnen Besitzer erstrecken sich vom Bach bis zur Flurgrenze. Die historischen Grundlagen für die Dorf- und Flurverfassung dieser Dörfer gewinnt *Jacobi* in Schlesien. Und „welchen Namen nun diesen Dörfern? Colonistendörfer zu sagen, da sie nachweislich durch Ansiedler aus den verschiedensten Gegenden entstanden sind, wäre ein zu allgemeiner Ausdruck. Was bleibt also, als sie „Dörfer auf deutsches Recht“ zu nennen?“ *Jacobi* sieht sich zu dieser vorsichtigen, dafür aber eindeutigen Bezeichnung durch Altenburger Dorfnamen, wie „Beiern, Schwaben und Franken“ geführt. Mit welch' wissenschaftlicher Akribie dies geschah, erhellt daraus, daß in jüngster Zeit *Walter Maas* für das Posener Land die Colonistendörfer zur klaren Unterscheidung ent-

weder als nur deutschrechtliche oder „wirklich deutsche“ charakterisierte und damit Anklang fand⁵⁾. *Jacobi* dachte freilich nicht an deutsche oder slawische Kolonisten, sondern nur an Ansiedler verschiedener deutscher Stämme.

- 4) Als letzte Gruppe scheidet *Jacobi* solche Dörfer aus, die „im wesentlichen eine breite Gasse bilden“, die „ursprünglich wohl nur Kirche, Gottesacker und freien Dorfplan umschloß“. Der Bach fließt quer vorüber, also nicht durch die Dorflage. Das für diese Formen zur Veranschaulichung abgebildete Dorf Flemmingen liegt zudem noch auf einem Hügel. Als ursprüngliche Bewohner nimmt *Jacobi* Vlamen, „*viri strenui*“, an.

In diesen vier Dorfarten *Jacobi*s sind deutlich vier Typen der späteren Siedlungskunde zu erkennen. Aber nicht nur die Einteilung der Dorfformen, sondern auch einzelne Bezeichnungen gehen zum Teil auf *Jacobi* zurück.

Zusammenfassend sei hervorgehoben, daß mit der Aufstellung dieser Terminologie nicht die Bedeutung *Jacobi*s für die Siedlungsgeographie erschöpft ist. Wichtiger ist die bereits oben charakterisierte Methode, durch die er zu seinen Resultaten gelangte. Sie ist gekennzeichnet durch die Mannigfaltigkeit der Wissensgebiete, die er zur Bestimmung eines einzelnen kulturgeographischen Objektes, des Dorfes, heranzuziehen versucht.

August Meitzen. Schon vor *Meitzen* sind also einzelne typische Siedlungsformen studiert und diese auch bestimmten Völkerschaften zugeordnet worden. In systematischer Weise aber und in geordnetem Umfange hat erst *A. Meitzen* den Versuch unternommen, aus dem Studium der Agrarverhältnisse eine Typisierung der ländlichen Siedlungsformen herzuleiten. Die *Meitzen* schen Forschungen⁶⁾ sind noch heute grundlegend, so daß sie hier unter Berücksichtigung der Dorfformen kurz charakterisiert seien.

a) Das deutsche Dorf (Haufendorf), dessen Ortsgrundriß größte Unregelmäßigkeit zeigt, liegt inmitten einer genossenschaftlich verwalteten

⁵⁾ „Sein Versuch, für die Zeit der deutschen Wiederbesiedlung die wirklich deutschen Dörfer von den nur deutschrechtlichen zu scheiden, verdient weitergeführt zu werden.“ *H. Witte*: „Neueste Ergebnisse der Erforschung des Deutschtums im Osten“ in: „Forschungen und Fortschritte“. Nachrichtenbl. der deutschen Wissenschaft u. Technik, (4) Berlin, 1928, S. 44—45, S. 214—215.

⁶⁾ *A. Meitzen*: „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen.“ Berlin 1895. Besprechung von *O. Schlüter*: Die Formen der ländlichen Siedelungen. G. Z. 6. Jahrg. 1900, S. 248—262.

Flur. Diese wurde unter Anlehnung an die wechselnde Bodengüte in einzelne Gewanne geteilt, die nach der Zahl der Bauern in streifenförmige Stücke zerfiel. Letztere wurden den Bauern durch das Los zur Bewirtschaftung zugewiesen. Da ein Wegenetz fehlte, mußte der Anbau durch „Flurzwang“ geregelt werden.

b) Andere Dorfformen zeigt die mittelalterliche Kolonisation. Das *Waldhufendorf*, das sich in der Regel in einer Talsohle hinzieht, zeigt regelmäßige Anordnung der streifenförmigen Hufen zu einer Mittelrippe, die gewöhnlich von zwei Häuserzeilen gebildet wird. Die *Marschhufendörfer* besitzen grundsätzlich dieselbe Anlage, nur sind bei ihnen infolge des ebenen Geländes die Hufengrenzen in geraden Linien angeordnet.

Beide Typen werden zusammenfassend als *Reihendörfer* bezeichnet, da ihre Gehöfte in regelmäßigem Abstand am Bach bzw. am Damm aufgereiht sind.

c) *Rundlinge* und *Straßendörfer* erscheinen bei *Meitzen* als slawisch. Für erstere ist die regelmäßige Gruppierung der Gehöfte um einen runden oder ovalen Dorfplatz bezeichnend, die Flur liegt fächerförmig um den Ortsbering. Die Felder sind nicht unmittelbar von den Gehöften aus erreichbar, sondern nur durch den einzigen Ein- und Ausgang des Dorfes. Beim Straßendorf liegen die Gehöfte an der Straße, doch enger aneinandergeschlossen als beim Waldhufendorf. Die Flur ist nur durch die beiden Ausgänge des Dorfes erreichbar.

d) Im Gegensatz zu den soeben gekennzeichneten Dorfformen stehen die Einzelhöfe Westfalens und die durch Zusammenfassung von Einzelhöfen entstandenen *Weiler*. Letztere sind meist grundherrliche Schöpfungen.

Diese von *Meitzen* gegebene Einteilung ist hauptsächlich dadurch charakterisiert, daß sie nicht nur auf eine Beschreibung der Dorfformen hinausläuft, sondern auch eine ethnographische Zuordnung vornimmt. Gerade die Ausschließlichkeit, mit der diese nationale Deutung der Ortsformen vorgenommen wurde, war das anregende und fruchtbare Moment in der späteren Siedlungsforschung. Ja bis heute ist beispielsweise die Diskussion über die Slawentheorie des Straßendorfes noch nicht abgeschlossen. Sie wird in einem späteren Abschnitt noch näher erörtert werden.

Otto Schlüter. Ebenso wie *Meitzen* mit der agrarhistorischen Erklärung der Siedlungstypen hat *O. Schlüter* ⁷⁾ mit seiner „Einteilung der Siedelungen nach ihrer Grundrißform“ Schule gemacht. Bei *Schlüter* handelt es sich um ein reines „Formalschema“, es soll in ihm von vornherein weder eine historische,

⁷⁾ *O. Schlüter*: „Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen.“ Berlin 1903.

noch eine völkische Deutung gegeben werden. Außer in den Hauptabteilungen: Kleinsiedelungen, Dörfer, Flecken und Städte ist keine bevölkerungsstatistische Vorstellung mit *Schlüters* Schema verknüpft. Die Charakteristik seiner Dorfformen baut sich eben allein auf formalen Elementen auf.

a) Das *Reihendorf* zeigt streifenförmige Anordnung der Flur hinter jedem einzelnen Gehöft. Die Häuser, die in gewissen Abständen voneinander liegen, ziehen sich durch die ganze Länge der Dorfgemarkung.

b) Bei den *Straßendörfern* liegen die Häuser zu beiden Seiten der Dorfstraße, bilden aber nur kurze, enggeschlossene Zeilen innerhalb der Flur.

c) Das *Gassendorf* ist eine Abart des Straßendorfes, bei der die Dorfstraße nicht innerhalb des Systems der Überlandwege steht. Je nach dem, ob die Verkehrsstraße die Dorfstraße in der Mitte rechtwinklig schneidet oder nur an einem Ende berührt, werden zwei Formen unterschieden.

d) Neben den *Rundlingen*, die in üblicher Weise charakterisiert werden, kommt unter den runden Dörfern den sog. *Platzdörfern* eine größere Bedeutung zu. Sie sind dem Rundling verwandt und haben wie dieser auch nur einen Eingang. Die Gebäude, die sich um einen Platz gruppieren, stehen aber weniger regelmäßig. Sämtliche Gäßchen, die neben dem Platz noch vorhanden sind, führen nicht ins Freie.

e) Die Beschreibung des *Haufendorfes* entspricht im wesentlichen der Definition, die *Meitzen* für diesen Dorftyp gab. Unregelmäßigkeit des Ortsberings und gewannförmige Feldeinteilung gibt auch *Schlüter* als Charakteristika der Haufendörfer an. Zur Unterscheidung der vielen Formen dieses Typus fügt er aber noch andere Merkmale hinzu. Da gibt es Arten, deren Grundriß entweder durch die gerade Linie oder den rechten Winkel beherrscht wird, dann andere, die sich um einen rundlichen Kern gruppieren und zuletzt noch solche, die als „unregelmäßig streifenförmig“ bezeichnet werden können.

Durch Vergleich mit der Besiedlungsgeschichte gewinnt *Schlüter* aus der Formaleinteilung eine „tiefe, genetische Anschauung“. Nach ihm ist der slawische Ursprung des Rundlings nicht zu bezweifeln, doch bei Betrachtung der Platzdörfer, die wegen ihrer Form, Größe und Zahl und wegen ihres Namens weder den Deutschen noch den Slawen eindeutig zugewiesen werden können, kommt *Schlüter* zu dem Schluß, „daß die Slawen ihre Dorfformen von den Deutschen übernommen haben.“ Zur Stärkung dieser Ansicht glaubt er Übergänge zwischen Rundling und Haufendorf feststellen zu können. Eine Hauptstufe des Übergangs bildet das „deutsch benannte Platzdorf“, eine andere stellen diejenigen Haufendörfer dar, die um einen Kern von rundlicher Form gebaut sind. Bei der genetischen Betrachtung des Platzdorfes kommt *Schlüter* zu dem Ergebnis, daß diese Dorfform von den Franken eingeführt wurde. Gilt dies für das Platzdorf, die Urform des Haufendorfes, so wird auch die Feldeinteilung dieser Dörfer, die Gewinnflur, zu einer fränkischen Erfindung.

Das formale Schema *Otto Schlüters* offenbart sich also bei näherem Studium als ethnographisch bedingt. Das heißt, die ethnographische Zuordnung der Siedlungsformen erweist sich auch hier als letztes Ziel der siedlungsgeographischen Forschung.

Alfred Hennig. Noch deutlicher als bei *Otto Schlüter* tritt diese Zielsetzung bei *Alfred Hennig*, dem im Weltkriege gefallenen sächsischen Siedlungsforscher, hervor. Der methodische Gedanke, der seinem Siedlungsschema zugrundeliegt, erinnert fast an die Typologie der Formen, wie sie mit großem Erfolg in der Prähistorie geübt wird.

Alfred Hennig hat für Sachsen eine historisch-genetische Deutung der Siedlungsformen versucht⁸⁾. Dem zu diesem Zweck aufgestellten Schema der Dorfformen glaubt er den allgemeinen Siedlungsablauf entnehmen zu können. Dabei geht er von der Zweckverschiedenheit von Verkehrs- und Wohnstraße aus und baut diesen Unterschied unter Verkenntung der Bedeutung der mittelalterlichen Landstraßen zu einem Gegensatz von Straße und Gasse aus. Das ist der Schlüssel zu *Hennigs* eigenartiger Terminologie.

Bei der Betrachtung der Siedlungskarte von Deutschland tritt „eine bestimmte Anordnung der jeweils landschaftlich ältest erhaltenen Siedlungsformen“ hervor, „in der sich eine allgemeine historische Siedlungsentwicklung ausdrückt“. Westlich der Weser herrscht der Einzelhof vor, an dessen Bereich sich nach Südwesten und Südosten das Gebiet des allmählich gewordenen Haufendorfes anschließt. Zwischen Elbe und Oder kommt hauptsächlich der Rundling vor, während jenseits der Oder diese Siedlungsform vollkommen zurücktritt und ihren Platz dem sog. Straßendorf überläßt. Mit dieser Entwicklung der Ortsformen geht nach *Hennig* auch eine Entwicklung der Hofanlagen parallel, wie folgende Übersicht zeigt:

- a) Einzelhofsystem — gesamte Wirtschaft des Bauern unter einem Dach.
- b) Haufendorf — neben dem Wohnhaus in hofartiger Bauweise einzelne kleinere Wirtschaftsgebäude.
- c) Rundling — schmaler Dreiseithof.
- d) Platz-, Straßen- und Reihendörfer — quadratischer, fränkisch-mitteldeutscher Hof.

Für Sachsen sieht *Hennig* den Rundling als älteste frühgeschichtliche Siedlungsform an. Obwohl diese Ortsform mit dem slawischen Kulturbereich zusammenfällt, ist sie keineswegs eigentümlich slawisch. Auf Grund

⁸⁾ *A. Hennig*: „Die Dorfformen Sachsens.“ Verein für Sächs. Volkskunde, Dresden-A. Bauernhausforschung für das Königreich Sachsen, I. Teil, 1912.

vorgeschichtlicher Funde lehnt *Hennig* die Rundlingsform für die früheste slawische Zeit ab, doch war nach seiner Ansicht bei Errichtung des Burgwardsystems in der Mitte des 11. Jahrhunderts der Rundling sicher vorhanden. Aus dem „Normalrundling“, bei dem sich vier bis acht Gehöfte ringförmig aneinandergruppieren, entwickelte sich der „aufgelockerte Rundling“, der jetzt die vorherrschende Dorfform im altslawischen Kulturbereich darstellt. Er ist zum Teil durch Zusammenlegung zweier Normalrundlinge entstanden, was aus der Ortsform und der Flureinteilung herausgelesen werden kann. Neben dem „slawischen Bauerndorf“, dem Normalrundling, sind in Sachsen auch noch Fischersiedlungen aus slawischer Zeit vorhanden. „Die Zeit des Ausbaues und der beginnenden Kolonisation“ deutet sich in dem Auftreten der Sackgasse an, „die nichts anderes ist als ein verlängerter Rundling“. So entstanden die Sackgassendörfer mit einem und die Gassendörfer mit zwei Ausgängen. Den Übergang zu dem eigentlichen Waldrodungsdorf Sachsens, dem Reihendorf, bildet das Zeilendorf, dessen Gehöfte weit von der sumpfigen Dorfaue abrücken und deren Flur durch „schmale parallele Feldstreifen“ (schmale Waldhufen), die von jedem Gehöft in den Wald hineinlaufen, charakterisiert ist. Das durchweg deutsche Reihendorf, die typische Siedlungsart früherer Waldgebiete, unterscheidet sich dadurch vom Zeilendorf, daß seine Gehöfte am „Rande der Bachaue durch die ganze Länge der Flur aufgereiht sind“. Unter Anpassung an die jeweiligen Geländebeziehungen erstrecken sich die Bauernstellen von einer Gemarkungsgrenze bis zur anderen. An Waldinseln werden die Waldhufendörfer von Streusiedlungen abgelöst.

Max Hellmich. Ein ebenso klares wie einleuchtendes Kriterium für die Klassifizierung der Siedlungen hat der schlesische Siedlungsforscher *Max Hellmich* gegeben (32). Er betrachtet die Dörfer im Verhältnis zum Verkehr.

Dabei unterscheidet er zwei Formen, von denen die eine als „dem Durchgangsverkehr zugewandt“, die andere als „abgewandt“ bezeichnet wird. Alle Siedlungen haben sich an vorhandene Wege angeschlossen. Die Dörfer der ersten Gruppe haben nun den Weg „zwischen sich genommen“, während die zuletzt erwähnten „ihn nur auf einer möglichst geringen Strecke berühren“. Zu den Typen der letzten Art sind nach *Hellmichs* Ansicht die „slawischen Straßendörfer und Rundlinge“, zu der ersten dagegen „die deutschen Reihen- und Haufendörfer“ zu rechnen. *Hellmich* hält „diese Scheidung und die darnach vorgenommene Zuteilung zu den beiden in Frage kommenden Völkern darum für grundlegend und zutreffend, weil diese Formen nicht sowohl Folge äußerer Umstände, sondern in der Anschauungsweise ihrer Schöpfer begründet sind“. Bei den Slawen zwang die völkische Gewohnheit der Sippengemeinschaft und das Eindringen in ein von fremden Stämmen besetztes Land zum engen Zusammenschluß, bei den Deutschen „erlaubte die Selbständigkeit jedes Wirtes und die Sicherheit, die die Landesfürsten den herbeigerufenen Ansiedlern gewährleisteten, sowie die Erkenntnis der Vorteile eines ungehinderten Verkehrs die weiträumige, behäbige Anlage“.

Bogdan Zaborski. Unter vornehmlicher Verwendung der soeben skizzierten Schemata hat *Bogdan Zaborski*⁹⁾ 1926 versucht, eine Übersicht über die Formen der polnischen Dörfer zu geben. Die zeitliche Abfolge der Besiedlung gliedert er in drei Siedlungsperioden, von denen jede durch das Auftreten bestimmter Dorfformen gekennzeichnet ist. Er faßt also die Siedlungsform weniger als völkische Eigentümlichkeit, sondern mehr als zeitlich und wirtschaftlich bedingte Kulturererscheinung auf. Diese Interpretation der *Zaborski*schen Auffassung wird auch dadurch bestätigt, daß ein bestimmter Typ im wesentlichen immer nur einer Siedlungsperiode angehört und niemals mehr in einer anderen erscheint. Da sich außerdem die mittelalterlichen und späteren Ansiedlungen in verschiedenen Landschaften ausdehnten, geht der zeitlichen Verschiedenheit eine lokale Differenzierung der Siedlungsformen parallel. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß auch das *Zaborski*sche Schema die Vorzüge und Nachteile der bereits oben besprochenen teilt.

Allen bisherigen Versuchen, die Siedlungsformen zu gliedern, ist gemein, daß sie von den in einem räumlich begrenzten Gebiete vorhandenen Siedlungen ausgehen und diese zu Typen ordnen. Sie stellen also kein eigentliches „System der Siedlungsformen“ auf, das in zwei Arbeiten angestrebt wird, die nunmehr zu behandeln sind.

Rudolf Martiny. Mit *Rudolf Martiny*¹⁰⁾ rückt wieder eine Richtung in den Vordergrund, die nach *Schlüter* und *Gradmann* als Rationalismus in der Siedlungsgeographie bezeichnet werden könnte. Diese Behauptung gilt insofern, als *Martiny* Beiträge zu einer „Theorie der Grundrißgestaltung“ liefert; dabei bleibt er nun aber nicht bei einer rationalen Betrachtung der Siedlungen stehen, sondern fundiert seine theoretisch gewonnenen Ergebnisse auch durch historische Gegebenheiten.

Er unterscheidet „urwüchsige Siedlungen“ und „geregelt e Siedlungen“, jene nennt er Naturtypen, diese Normtypen. Die „absichtliche, planmäßige Typisierung“ der Siedlungen geschieht durch die Gemeinde

⁹⁾ *Bogdan Zaborski*: „O kształtach wsi w Polsce i ich rozmieszczeniu.“ Kraków 1926 (132).

¹⁰⁾ *Rudolf Martiny*: „Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen“. P. M. 1928. Ergänzungsheft Nr. 197. Mit 60 Abbildungen auf einer Kartentafel. 75 S.

oder einen Herren nach zeitgemäßen „Formideen“. In Schlesien seien hierfür beispielsweise die Siedlungen Friedrichs des Großen erwähnt. Die Naturtypen, deren genetische Erfassung sehr schwierig ist, sind nichts weiter als „häufiger vorkommende ähnliche Formen innerhalb einer Mannigfaltigkeit von Gestalten“. Aus dieser urwüchsigen Siedlungsgestaltung entstehen drei Formen: krause, strahlige und zentralwegige, die sich stets in unbedingter „Anpassung an die Naturgegebenheiten“ bilden. Bei diesen Typen läßt sich das ältere vom jüngeren kaum unterscheiden. Durch die urwüchsigen Formen wird *Martiny* zur Gruppe der Wegedörfer geführt, deren Gestaltungsweisen aus dem weiter unten folgenden Schema zu ersehen sind. Sie sind fast ausschließlich in Westdeutschland zu finden, weniger in Ostdeutschland, wo der Normtyp vorherrscht. Hier ging die Anlage der Siedlung von einer Obrigkeit aus, so daß straff geregelte Gestalten entstanden. Um diese Typen möglichst eindeutig zu charakterisieren, benennt sie *Martiny* nach der Form des Innenraums: Gassen- und Platzdörfer. Dabei werden folgende Grundrisse des Innenraums besonders herausgestellt: Gasse, Sackgasse, Linealplatz, Lanzettplatz, Ovalplatz, Beutelplatz und Rundplatz. Nach *Martiny* läßt sich dieses Schema für die ländlichen Siedlungen Ostdeutschlands durchführen; „jedes Dorf entspricht genau einem bestimmten Typus mit ganz geringfügigen eigenen Besonderheiten“. Um die zahlreichen Varianten der schlesischen und sächsischen Dörfer zu erfassen, übernimmt *Martiny* auch hergebrachte Bezeichnungen. So wird beispielsweise der Ausdruck Zeilendorf — für den Übergang vom Platz zum Reihendorf — schon von *A. Hennig* verwendet.

Der Anteil der Flur an der Dorfgestaltung macht sich im *Martiny* Schema besonders bei der Charakteristik der schlesischen Dorfformen geltend; denn auch *Martiny* wendet den Ausdruck „Waldhufendorf“ auf einen bestimmten Typus des mittelalterlichen Kolonistendorfes an.

Aus den verschiedenen umfangreichen Beschreibungen der Dörfer bei *Martiny* läßt sich feststellen, daß von diesem Forscher die ländlichen Siedlungen nach zwei bzw. drei Kriterien eingeteilt werden, und zwar

- 1) nach der Gestaltung des Wegenetzes: Naturtypen,
- 2) nach der Gestaltung des Innenraumes: Normtypen,
- 3) nach der Form der Feldflur: Natur- oder Normtypen.

Die beiden Kriterien: Gestaltung des Innenraums und Aufteilung der Flur müssen bei jedem Schema der ländlichen Siedlungsformen notwendig in Ansatz gebracht werden, um eine möglichst genaue Charakteristik der verschiedenen Varianten geben zu können. Damit ist noch nicht gesagt, daß die angeführten Kriterien zur Einteilung der Siedlungsformen ausreichen.

Richtlinien für eine hinreichende Typisierung der Dorfformen können theoretisch kaum gegeben werden, sondern müssen aus der jeweiligen landschaftlichen Betrachtung der Siedlungsformen gewonnen werden.

Max Hellmich: Angeregt durch die Arbeiten von *Bogdan Zaborski* und *Rudolf Martiný* hat der bereits erwähnte schlesische Siedlungsforscher *Max Hellmich* in einem weiteren Aufsatz „Formen ländlicher Siedelungen“¹¹⁾ vorgeschlagen, durch Wahl eines „neuen Prinzips“ die gesamte Nomenklatur der Dorfformen aufs neue zu ordnen, um „der Unsicherheit und den Zweifeln über die Bedeutung der bisherigen Namen aus dem Wege zu gehen“. Die neuen Bezeichnungsweisen *Hellmichs* gehen von den „Grundbestandteilen“ einer Siedlung aus, also erstens von „der Straße oder dem Platze“ und zweitens von „deren Umrahmung, den Gehöften, sowie von ihrem gegenseitigen Verhältnis“. Die Beziehung „Gehöft—Straße“ wird durch den Ausdruck „Zeile“, die Beziehung „Gehöft — Gehöft“ durch die Beiworte „geschlossen, locker und offen“ charakterisiert. Ein Dorf kann ferner längs der Dorfstraße „eine“ Zeile von Gehöften besitzen oder zwei Zeilen. Die letzte Form, die „Doppelzeile“, wird mit dem bisher kaum angewandten Terminus „Bündel“ belegt. Zur weiteren Charakteristik der Dorfformen zieht *Hellmich* die Gestalt des Innenraums heran und unterscheidet: Weg, Weg mit dazwischen liegender Aue und Platz mit einem bzw. zwei Zugängen. Die Wege können leiter-, sprossen- und netzförmig entwickelt sein. Auf Grund dieser Überlegungen und Beobachtungen kommt nun *Hellmich* zu folgenden Ausdrücken:

Geschlossene Gehöftzeile, lockere und offene Gehöftzeile;
 geschlossenes und lockeres Zweizeilenbündel;
 leiterförmiges Zweizeilenbündel;
 Sprossen-Zweizeilendorf, Zweizeilen-Netzdorf;
 Platzdorf mit einem, bzw. mit zwei Zugängen;
 Einzelhof, Weiler und Einzelhofgruppe.

Dieses Schema stellt einen interessanten theoretischen Vorschlag dar, der in seinem Aufbau an *Martinýs* Theorie der Grundrißgestaltung erinnert. Noch fehlt für ihn die Rechtfertigung, die

¹¹⁾ Vgl. Anm. 2 S. 2.

in der praktischen Brauchbarkeit der angeregten Nomenklatur liegt. Obwohl dieses Schema noch nicht angewandt wurde, seien doch hier einige kritische Bemerkungen hinzugefügt. Das Bedenkliche der neuen Bezeichnungen besteht in der Unterscheidung von Auendorf, leiterförmiges Zweizeilenbündel und Platzdorf mit zwei Zugängen; denn sowohl leiterförmiges Zweizeilenbündel wie Platzdorf stellen sich (ursprünglich jedenfalls) als Auendörfer dar, es sei denn, daß bei dem Ausdruck „leiterförmiges Zweizeilenbündel“ nur an modernste Siedlungen gedacht worden ist. Es scheint, daß die gewählten Beiwörter einmal das Verhältnis der Gehöfte zueinander, zum anderen aber auch die Gestaltung des Wegenetzes bestimmen sollen, z. B. gibt es ein geschlossenes Zweizeilenbündel und ein leiterförmiges Zweizeilenbündel, das aber auch geschlossene Gehöftzeilen besitzt. Um Verwechslungen vorzubeugen, hätte auch die Nebeneinanderstellung von „Sprossen-Zweizeilendorf“ und „leiterförmiges Zweizeilenbündel“ vermieden werden sollen.

Außer diesen praktischen und formellen Bedenken gegen das besprochene Schema sei zum Schluß noch auf eine prinzipielle Schwierigkeit hingewiesen. Der Begriff der Siedlung ist doch wohl zu eng gefaßt, wenn als Grundbestandteile einer Siedlung nur die Gehöfte und der von ihnen eingeschlossene Innenraum bezeichnet werden. Eine eingehende siedlungsgeographische Darstellung erfordert nicht nur Berücksichtigung der „Wohnfläche“, sondern auch der „Nährfläche“ eines Dorfes. Deshalb ist in jede vollständige siedlungskundliche Nomenklatur der Dorfformen auch eine Charakteristik der „Flurform“ aufzunehmen. Erst bei Berücksichtigung von Innenraum und Flur wird die Typisierung der Dorfformen zum Problem, da die Vielheit der nunmehr auftretenden Gesichtspunkte eine einfache, übersichtliche, eindeutige und anschauliche Bezeichnungsweise kaum gestattet.

Die Unterschiede aller dieser besprochenen Siedlungsschemata ergeben sich aus folgender Übersicht, in die auch die nicht besonders erwähnte Terminologie von *Robert Mielke* (76)¹²⁾ aufgenommen wurde.

¹²⁾ Vgl. *R. Mielke*: Das deutsche Dorf. 3. Aufl. Mit 51 Abb. im Text. „Aus Natur und Geisteswelt.“ 192. Bd. Leipzig-Berlin 1920. S. 20–27.

Übersicht über die Hauptdorfformen.

Innenraum ¹⁾	<i>Hellmich</i>	<i>Hennig</i>	<i>Meitzen</i>	<i>Mielke</i>	<i>Schlüter</i>	
Gasse	Straßen- dorf (verkehrs- abgewandt)	Gassendorf	Straßendorf	Straßendorf	Straßendorf (schmal)	
Sackgasse		Sackgassendorf	"	"	Gassendorf	
Linealplatz		Platzgassendorf	"	Angerdorf	Straßendorf (breit)	
Lanzettplatz		"	"	"	"	
Ovalplatz	Rundling (verkehrs- abgewandt)	Rundling	Rundling	Rundling	Rundling	
Beutelplatz		"	"	"	"	
Rundplatz		"	"	"	"	
Eckiger Platz						Platzdorf

Hinzu kommen durch Charakteristik der Flur:

Flurgestaltung						
Slaw. Felderteilg.						
Gewannflur (deutsch)	Haufendorf (verkehrszugewdt.)		Haufendorf (deutsch)			
Streifenflur	Reihendorf (verkehrszugewdt.)	Zeilendorf	Marschhufendorf	Marschhufendorf	Marschhufend. Waldhufend.	Rei- hen- dorf
		Waldhufendorf	Waldhufendorf	Waldhufendorf		

¹⁾ Vgl. auch die Übersicht in (67, 59). Unter den in der 1. Spalte angeführten Formenelementen (Innenraum und Flurgestaltung) lassen sich natürlich nicht alle Siedlungsformen der genannten Autoren berücksichtigen.

2. Gesichtspunkte zur Betrachtung der ländlichen Siedlungsformen.

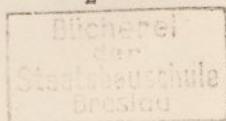
a) Die „Elemente“ der Siedlungen.

Die naturhafte und historische Bestimmtheit der Siedlungen bedingt die Schwierigkeit, die der Klassifikation der Dorfformen entgegentreten. Wird vorerst von grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, so könnte rein äußerlich betrachtet, jede Siedlung in ihre Elemente aufgelöst, diese bestimmt und dann die Siedlungsform festgelegt werden. Unter Siedlungsform wird dabei im folgenden die Gestaltung des „Gemeindekomplexes“ verstanden, und zwar sowohl „nach der Lagerung der Gebäude wie nach der Gliederung des zugehörigen Landgebietes“ (W. Peßler). Aus dieser Definition und aus der vergleichenden Betrachtung der oben behandelten Terminologien der Dorfformen ergeben sich für sämtliche Siedlungen folgende „Formenelemente“:

- 1) die Flureinteilung,
- 2) das Wegenetz,
- 3) die Lage der Gehöfte zur Feldflur,
- 4) der Abstand der Gehöfte voneinander,
- 5) die Form der Gehöfte,
- 6) der Auf- und Grundriß der Gebäude.

Diese Formenelemente treten nicht unabhängig auf, sondern stehen in stetem Wechselbezug. Infolgedessen gibt es auch nicht so viel Siedlungsformen wie Kombinationen der Formenelemente möglich sind, sondern bedeutend weniger. Die bestimmten Gruppierungen, in denen die Elemente am häufigsten auftreten, ergeben die verschiedenen Formen der Siedlungen.

Oder anders ausgedrückt: Das System der Siedlungen, das sich aus der Kombination der Elemente ergibt, ist durchaus künstlich. Da ferner die menschlichen Niederlassungen noch historisch bestimmt sind, ist auch ein „natürliches“ System der Siedlungen nicht möglich. Das künstliche Schema reißt die einzelnen Elemente aus ihrem Zusammenhang, gibt einem jeden Selbständigkeit, trotzdem es nur durch die anderen Elemente, d. h. im Rahmen der ganzen Siedlung bestimmt werden kann. So hängt das Wegenetz von der Flureinteilung ab oder um ein anderes Beispiel zu geben, Flurform und Ortsgrundriß bedingen



einander in charakteristischer Weise (z. B. Waldhufenflur). Der Begriff der Siedlung stellt eben eine eigentümliche Ganzheit dar, deren einzelne Glieder nicht unabhängig voneinander sind. Unter diesen theoretischen Voraussetzungen stehen beispielsweise die Siedlungsarbeiten *Rudolf Köttschkes* und seiner bekannten Schule.

Außerdem hat jedes Schema auf den Individualcharakter der Siedlung Rücksicht zu nehmen; denn „so viele Ortschaften, so viele Ortsformen gibt es. Keine gleicht vollkommen der anderen“ (*A. Hennig*). Ähnlich umschreibt *O. Schlüter* den Umfang des Siedlungsschemas: „Wie sich von selbst versteht, passen nicht alle Siedlungen genau in eine der Klassen hinein. Es sind, wie immer in solchen Fällen, zahlreiche Übergänge vorhanden, und es fehlt auch nicht an Arten, die in ihrer Anlage überhaupt nichts Charakteristisches besitzen.“ (98, 295.)

b) Rationalistische und historische Siedlungsgeographie.

Aus der Entwicklungsgeschichte der Siedlungsgeographie können zwei Methoden herausgelesen werden, die je nach Forschern und Zeitperioden miteinander wechselten: die rationalistische und die historische. Der tiefere Grund zur Entwicklung dieser beiden Richtungen ist letzten Endes im Begriff der Siedlungsgeographie beschlossen, sind sie doch nichts weiter als der methodische Ausdruck der Natur- und Kulturgebundenheit der Siedlung. Beide Richtungen knüpfen also an die letzten Voraussetzungen des Begriffs „Siedlung“ an.

Aus einseitiger Auswertung der Naturbedingtheit der Siedlung erwächst die sog. „rationalistische Richtung“, um einen Ausdruck von *Gradmann* zu gebrauchen. „Sie sucht die Ursachen für die verschiedenartige Ausgestaltung des Siedlungswesen unmittelbar in den noch in der Gegenwart oft zutage liegenden Bedingungen und deutet die einzelnen Erscheinungen ohne weiteres als rationelle Anpassung an Geländeform, Bewässerung, Klima und Wirtschaftsverhältnisse.“ (20.) Der prinzipielle Fehler dieser Methode liegt in der klaren Übertragung der physikalischen Relation: Ursache und Wirkung auf einen Gegenstand, der kulturell bestimmt ist. Methoden der

Naturwissenschaften werden ohne weitere Prüfung zur Erfassung historischer Gegebenheiten verwandt. Daß dies nicht möglich ist, zeigen die Auswüchse, zu denen die rationalistische Methode in der Siedlungsgeographie geführt hat. Allgemeine Regeln, ja gar Gesetze sollten gefunden werden, wie: „An den Kreuzungspunkten zweier Straßen entsteht eine Siedlung.“ Umgekehrt wird beispielsweise der Wachstumsimpuls eines Ortes auf „günstige geographische und topographische Lage“ zurückgeführt, ohne andere Momente der Erweiterung, wie geschichtliche Einflüsse usw. zu berücksichtigen. Hier wird noch ein anderer Fehler der rationalistischen Richtung angedeutet: Sie prüft nicht die Umkehrbarkeit der erörterten Beziehungen. Wenn also — um beim gleichen Beispiel zu bleiben — auch die Entwicklung irgendeiner Siedlung zum Teil auf günstige Lage zurückgeführt werden kann, so folgt immer noch nicht, daß Orte mit günstiger Lage ein reges Wachstum zeigen müssen.

Diese methodischen Fehler hat die „historische Richtung“ der Siedlungsgeographie bewußt vermieden. Sie faßt die Siedlungsgestaltung nicht bloß als ein Produkt der stets gegenwärtigen Naturfaktoren auf, sondern führt sie auch auf die kulturellen Verhältnisse der Vergangenheit zurück. Insofern sie das Siedlungsbild durch den Siedlungswandel „erklären“ will, also im wesentlichen die Genesis der Siedlung darstellt, sei diese Richtung kurz die „genetische Methode“ der Siedlungsgeographie genannt. Sie versucht das Alter der Siedlungen zu bestimmen, berücksichtigt den Gegensatz von alt- und jungbesiedelten Landschaften, stellt die Kontinuität der Siedlungsflächen aus Bodenfunden fest, wertet die Ortsnamen zur Rekonstruktion des früheren Landschaftsbildes aus u. a. m. (20).

Diese Richtung wird der Raum-Zeit-Bestimmtheit der Siedlung in weitem Maße gerecht, da sie die Entwicklung der Siedlungsformen aus den natürlichen und kulturellen Verhältnissen „erklärt“. Sie zeigt beispielsweise, wie sich aus dem „Rundling“ das „Sackgassendorf“ als eine Ausbauf orm herleiten läßt (siehe S. 11: A. Hennig). Gegenüber der rationalistischen Richtung wird in ihr mehr der Individualcharakter der Siedlung betont. Sie widerstrebt also einer rein formalen Betrachtung und verlangt für ihre exakte Durchführung subtile Einzeluntersuchungen und weitgehende Berücksichtigung des historischen Quellenmaterials.

c) Regionale und systematische Siedlungsgeographie.

Genau so folgerichtig wie sich aus den theoretischen Voraussetzungen der Siedlungsgeographie eine bestimmte Arbeitsweise herausgebildet hat, ergibt sich aus ihren praktischen Anwendungen eine räumliche Beschränkung der Untersuchungsgebiete. Es bildet sich eine „regionale Siedlungsgeographie“ aus. Dieser Ausdruck soll nur besagen, daß zu einer siedlungskundlichen Untersuchung fest umgrenzte Gebiete — noch nicht einmal „Landschaften“ — herausgegriffen werden müssen. Die Siedlungen innerhalb dieser Gebiete werden auf Grund ihrer Formen in verschiedene „Typen“ eingeteilt und unter dem Gesichtspunkt der Typenbildung wird dann die historische Vergangenheit berücksichtigt. Die in beschränkter Zahl vorhandenen Siedlungstypen werden also rein empirisch festgestellt und ihre Entwicklung wird aus Natur und Kultur des Landes erklärt. Ihre Zahl wird durch die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes bestimmt.

Anders ist es bei der „systematischen Siedlungsgeographie“. Hier ist das System der Siedlungsformen Objekt des Studiums. Jede einzelne Form wird durch Kombination aus den analytisch gewonnenen Elementen einer Siedlung hergeleitet. Die systematische Siedlungsgeographie, deren Darstellung beispielsweise von *R. Martiny* versucht worden ist, strebt darnach, zuerst einmal eine Theorie der Grundrißgestaltung zu liefern, um dann zu einem System der Siedlungsformen vorzudringen¹³⁾. Ihr Ziel ist Schaffung einer eindeutigen Terminologie der Siedlungsformen. Es wäre zweckmäßig, für diese dann noch entsprechende Signaturen zu vereinbaren, um so auch die kartographischen Übersichtsdarstellungen einheitlich zu gestalten (siehe S. 14. Vorschlag von *M. Hellmich*).

Zur klaren Herausstellung der Unterschiede sei der Gegensatz der beiden letzten Betrachtungsweisen noch etwas ausgedrückt: In der systematischen Siedlungsgeographie — ein System der Siedlungsformen, in der regionalen — soviel Sche-

¹³⁾ *Martiny* strebt im wesentlichen eine Theorie für die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen an, so daß auch diese Arbeit praktisch in die regionale Siedlungsgeographie zu rechnen ist.

mata der Siedlungsformen, wie Untersuchungsgebiete gewählt werden.

Es wäre verfehlt, in dieser knappen Skizze der verschiedenen Methoden oder Auffassungen der Siedlungsgeographie zugleich ein subjektives Werturteil (des Verfassers) über die einzelnen Richtungen zu sehen. Dazu bedürfte es einer langen Darlegung der begrifflichen Voraussetzungen der gesamten Siedlungskunde, für die hier nicht der Ort ist.

d) Das Ziel vorliegender Untersuchung.

Anklänge an die vorausgeschickten prinzipiellen und methodischen Erwägungen können im folgenden gefunden werden. Doch wird keiner der vier skizzierten Richtungen, die sich teilweise decken, unbedingt gefolgt werden. Das liegt an dem doppelten Ziel dieser Untersuchung. Erstens sollen die verschiedenen Dorfformen Schlesiens dargestellt werden, wie sie sich aus der Gestaltung des Innenraums und der Flureinteilung ergeben. Dabei wird gezeigt, daß einerseits die Flurform die innere Dorfplanung bedingt, z. B. in den jungbesiedelten Gebieten, und daß andererseits bei bestehender Dorflage immer bestimmte Flureinteilungen in Anwendung gebracht werden. Daraufhin wird versucht, die Verteilung der Dorfformen mit den natürlichen Gegebenheiten des schlesischen Siedlungsraumes, mit der Konstanz kleinerer Siedlungsflächen und mit den agrarwirtschaftlichen Einflüssen der mittelalterlichen Kolonisation in Zusammenhang zu bringen. So will die Arbeit Beiträge liefern für eine vollständige Dorfformenkarte von Schlesien, deren Notwendigkeit immer wieder betont wird, wenn auch zu bedenken ist, daß eine solche Karte endgültig erst gezeichnet werden kann, wenn eine eindeutige Terminologie der Grundrißformen im Sinne der systematischen Siedlungsgeographie bestehen wird. Denn bis jetzt prägt eine solche Übersichtskarte der Ortsformen zumeist noch die subjektive Anschauung der einzelnen Bearbeiter aus.

Zweitens beschäftigt sich die Untersuchung mit den Formen der ländlichen Siedlungen, die im Mittelalter ausgesetzt wurden. Es sind dies meist „deutschrechtliche“ Dörfer, gleichwohl aber gibt es auch Orte, die zu polnischem Recht ausgesetzt wurden (*locati*). Die deutsch- wie die polnisch-

rechtliche Lokation sind Anzeichen für eine wirtschaftliche Umgestaltung und damit für eine teilweise oder auch grundlegende Änderung der dörflichen Siedlungen. Unter den Haupttypen des mittelalterlichen Dorfes wird dem Angerdorf besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden¹⁴). Hier gilt es anzuschließen an Untersuchungen von *Fritz Krause* über das sog. Straßenangerdorf Nordwestsachsens (53). Auf Grund von völkerkundlich-volkskundlichen Forschungsmethoden kommt *Fritz Krause* zu dem Ergebnis, „daß das Straßenangerdorf als deutsches Kolonistendorf der Ebene im noch nicht völlig befriedeten Slawengebiet aufzufassen ist“. Er fügt hinzu, daß „historische Quellenforschung über die Gründung solcher Dörfer... im anschließenden Kolonialland östlich der Saale—Elbe über die Haltbarkeit dieser Ergebnisse völkerkundlicher Methodik auf siedlungsgeschichtlichem Gebiet entscheiden wird.“ Um die entsprechende Frage nach dem Charakter des schlesischen Angerdorfes entscheiden zu können, mußten urkundliche Überlieferungen aus dem Mittelalter herangezogen werden, wie sie in den „Regesten zur schlesischen Geschichte“ (93), im „Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis“ (66) und im „Landbuch des Fürstentums Breslau“ (115) enthalten sind.

Um diese Untersuchung nicht zu umfangreich werden zu lassen, wurde von einer genaueren Behandlung der Siedlungsperioden nach der mittelalterlichen Kolonisation abgesehen. Doch soll damit nicht der Anschein erweckt werden, daß die Siedlungsvorgänge im 15. und 16. und besonders im 18. Jahrhundert für die Erweiterung des schlesischen Siedlungsraumes und die Veränderungen der Dorflage keine Bedeutung gehabt hätten. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß sich bei Auswertung der ungedruckten Archivalien vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn der Neuzeit für Schlesien eine vollständige Übersicht über die Ausmaße der positiven und negativen Siedlungsperioden, d. h. des Siedlungswandels zwischen der deutschen Kolonisation und der Gegenwart, ergeben wird.

¹⁴) Diese Einschränkung wird veranlaßt durch die im Druck befindliche Arbeit von *W. Bernard*: Das Waldhufendorf in Schlesien. Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdkunde E. V. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. Erscheint demnächst.

B. Die ländlichen Siedlungen Schlesiens und ihre Grundrißgestaltung.

1) Material zum vergleichenden Studium der ländlichen Siedlungsformen Schlesiens.

a) Kartenwerke aus friderizianischer Zeit.

Wrede: Kriegskarte von Schlesien. Im Auftrage Friedrichs des Großen wurde von preußischen Offizieren unter Leitung des Ing.-Oberstlt. v. *Wrede* in den Jahren 1747—53 eine kartographische Aufnahme Schlesiens ausgeführt¹⁾. Das Ergebnis war ein Kartenwerk von 195 bunten, handgezeichneten Blättern im Maßstabe 1:33333. Die Aufnahme wurde in fünf Abschnitten durchgeführt, wie folgende Übersicht zeigt:

I. Abschnitt: Kriegskarte längs der schlesischen und posenschen Grenze von der Lausitz bis Mähren, aufgen. 1747 in 42 Sektionen.

II. Abschnitt: Kriegskarte eines Teils des Oppelnschen und Ratiborschen Fürstentums jenseits der Oder bis an die polnische Grenze und von der Stoberau bis an die Grenze von Teschen, aufgen. 1748/49 in 40 Sektionen.

III. Abschnitt: Kriegskarte von Oberschlesien diesseits der Oder von Brieg bis Oderberg, ferner längs der österreichischen Grenze über Troppau und Jägerndorf bis Patschkau u. s. f., aufgen. 1750 in 35 Sektionen.

IV. Abschnitt: Kriegskarte eines Teils von Niederschlesien, von der Gegend Naumburg a. Queis längs der Lausitz bis Krossen und längs der Oder nach Glogau, von da zurück über Polkwitz, Haynau bis Goldberg, ferner über Gröditzberg bis Naumburg a. Queis, aufgen. 1751 in 36 Sekt.

V. Abschnitt: Kriegskarte der Gegend von Breslau bis an die polnische Grenze und von Kreuzburg bis nach Züllichau, aufgen. 1753 in 42 Sektionen.

Die mittelschlesische Ackerebene links der Oder wurde nicht kartiert.

In der Anordnung der einzelnen Abschnitte und der zeitlichen Verteilung ihrer Aufnahme wird der strategische Zweck offenbar, für den die *Wrede* sche Karte bestimmt war. Die wichtigsten Kriegsschauplätze und die unbekanntesten Gegenden: Sudeten und Oberschlesien, wurden zuerst und die von den Operationen kaum berührten Teile der Provinz, nämlich Mittelschlesien rechts der Oder, zuletzt aufgenommen. Von der Aufnahme Mittelschlesiens l. d. O. wurde abgesehen, da dieses wegen seiner ebenen Oberfläche bei Truppenbewegungen übersichtlich und Friedrich dem Großen selbst auch genügend bekannt war. *Wrede* beabsichtigte auch noch die Auf-

¹⁾ Über die Stellung dieses Kartenwerkes innerhalb der zeitgenössischen Kartographie usw. vgl. (68).

nahme dieses letzten Teiles der Provinz zwischen Ohlau und Glogau, doch unterblieb sie, da der König sie „nicht nötig“ fand.

Die Bedeutung dieser Karte für die Siedlungsgeographie liegt in ihrer zweifachen „Landesbeschreibung“:

Erstens versucht sie, ein kartographisches Abbild der orographischen und siedlungskundlichen Physiognomie des Landes zu geben. Sie stellt Anhöhen und Gebirge (in Schummerung) dar, desgleichen einzelne Gebüsch und Wiesen, den Wald grau in Flächenkolorit, die Gewässer blau. Die Wege werden braun gezeichnet und in Poststraßen, Feldwege usw. eingeteilt. Der Grundriß der Ortslage ist wegen des großen Maßstabes deutlich zu erkennen und gibt die einzelnen Gehöfte wieder, aber doch nur ganz schematisch. Die Form der Gehöfte kann nicht aus der Karte abgelesen werden. Die Signaturen einzelner Gebäude, wie Kirchen, Kapellen, Schlösser und Vorwerke, erscheinen in rotem Kolorit. Desgleichen sind die Grenzen der Fürstentümer und Kreise genau wiedergegeben. Auf den Deckblättern jedes Bandes sind in größerem Maßstabe als dem der Karten einzelne Stadtgrundrisse entworfen (Abb. 10). Aus der *Wrede* schen Karte ist nichts über die Flureinteilung abzulesen, wie dies beispielsweise bei den Meßtischblättern an den Feldwegen möglich ist. Die Privatwege auf den Besitzanteilen der Waldhufendörfer sind bei *Wrede* auch noch nicht dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Stadtpläne, die auch die Flureinteilung der stadtnahen Dörfer erkennen lassen (Abb. 10).

Zweitens ist jeder Karte eine „Designation derer Oehrter und Eigenthümer“ beigefügt, dazu eine genaue Statistik über die Zahl der Bürger und Bauern, Gärtner und Häusler und der Pferde in jeder Siedlungseinheit. Somit wird dieses Kartenwerk zu einer „Landbeschreibungskarte“ (68). Mit dieser Unterlage kann dem Zusammenhang zwischen Siedlungsform und sozialer Struktur der Bevölkerung nachgegangen werden. Da ferner in dem Ortschaftsverzeichnis alle Siedlungen aufgezählt sind²⁾, gibt die Designation des *Wrede* schen Kartenwerkes einen genauen Überblick über die bestehenden Siedlungen jener Zeit.

²⁾ Manche Ortschaften allerdings sind in der Designation nicht genannt, wie Matzkirch, Kr. Leobschütz. Auch fehlen die Angaben für diejenigen eingezeichneten Orte, die jenseits der Grenze liegen.

Eine Übereinstimmung zwischen den eingezeichneten Gehöftstellen und den aufgezählten Bauern, Gärtnern und Häuslern ist nicht festzustellen. Hierfür sind in den beigegeführten Abbildungen (1—9) folgende Zahlen zu vergleichen:

	in der „Designation“ auf dem Kartenblatt		
	Bauern	Gärtner u. Häusler	Hofstellen
Boyadel	43	42	48
Deutsch-Hammer	—	76	41
Gröbnig	52	115	46
Groß-Rudno	4	6	—
Kleinitz	46	41	54
Knispel	19	40	26 (?)
Koltzig	9	34	29
Laskarsowka	7	9	—
Lipke	—	11	9
Schwarmitz	14	20	27
Schweinitz	29	113	57
Zindel	20	14	20

(Über die Verwendung der *Wrede* schen Karte s. u.)

Ludw. Wilh. Regler. Die *Regler* sche Aufnahme³⁾ Schlesiens links der Oder im Maßstabe 1 : 24 000 wurde in den Jahren 1764—1770 ausgeführt. Von den Gebieten rechts der Oder sind nur die Umgebungen der Festungen Cosel und Glogau kartiert worden. Auf der *Regler* schen Karte ist bereits eine „umfriedete“ Dorflage zu erkennen. Ähnlich wie bei den Meßtischblättern sind an der Grenze zwischen Feldmark und Dorflage die bestehenden Feldwege eingezeichnet worden. Die Angaben sind genau. Da die Farben kräftiger gehalten sind, wirkt dieses Kartenwerk in seinen Darstellungen plastischer als die *Wrede* sche Aufnahme. Aus dem Verlauf der kartierten Viehtriebe kann beispielsweise Langenbruck (Kr. Neustadt) als Waldhufen-dorf erkannt werden. Bei Leisnitz (Kr. Leobschütz) sind bereits die Ausbauten (Häusler) an der geschlossenen Dorflage eingezeichnet.

Karte ohne Name des Kartographen. Schlesien. Außerdem wurde eine kolorierte Handzeichnung, 170 Sekt. im Maß-

³⁾ Sämtliche Karten aus friderizianischer Zeit sind in der Preussischen Staatsbibliothek, Berlin, einzusehen. — *Th. Maschke*: Die topographischen Karten (Landesaufnahmen) Schlesiens aus der Zeit Friedrichs des Großen. Ztschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens. 62. Bd., Breslau 1928, S. 331—335.

stabe 1 : 24 000, neben den *Wrede* schen und *Regler* schen Karten benutzt⁴⁾. Als Unterlage dieser Handzeichnungen dienten wahrscheinlich die Aufnahmen von *Wrede*. Für die Darstellung der geographischen Objekte wurden gewöhnlich dieselben Zeichen wie in der „Kriegskarte von Schlesien“ verwendet, die trotz des kleineren Maßstabes genauer ist als die 170 Sektionen von „Schlesien“. Da die Ortslage der ländlichen Siedlungen grün umrandet ist, tritt sie deutlich hervor. Doch bleibt der Entwurf des Grundrisses flüchtig und ist deshalb keineswegs zuverlässig. Beispielsweise sind die Situationen der Ortschaften in der Umgebung von Neumittelwalde ganz falsch aufgefaßt worden.

„*Hammer* sche Koloniekarte.“ Für eine Darstellung der friderizianischen Kolonisation in Oberschlesien sind die Aufnahmen von *Hammer* aus den Jahren 1782—84 unentbehrlich. Sie umfassen 44 Blatt im Maßstabe 1 : 24 000 und führen den umständlichen Titel: „Charte derer Gegenden Schlesiens Auf der Pohlischen Oderseite, Welcher das Theil Ober- und Niederschlesiens zwischen der Oder und Pohlen... belegen und zum behuff der Colonien aufgenommen...“⁵⁾.

b) Flurkarten.

Für eine genauere Betrachtung der Dorfformen ist das Studium der Flurkarten unerlässlich; denn einmal sind diese als historische Karten wertvoll und zum anderen geben sie in ihrem großen Maßstabe⁶⁾ den Grundriß der Dorflage (wenn diese dargestellt ist), die Flureinteilung und die Topographie bis in alle Einzelheiten wieder. Diese Karten sind zum größten Teil während der Separation des ländlichen Besitzes entstanden, als im Laufe des vorigen Jahrhunderts die verstreuten Ackerparzellen aus der Gemengelage befreit und in große Stücke ver-

⁴⁾ Verfasser konnte nicht feststellen, von wem diese Karte entworfen wurde.

⁵⁾ Eine ausführliche Würdigung der Karte gibt *Th. Maschke*: Die Vermessungen des Kartographen Hammer in Oberschlesien und F. A. Zimmermanns „Beyträge zur Beschreibung Schlesiens“; zwei Quellen zur friderizianischen Kolonisation in Oberschlesien. Schlesische Geschichtsblätter, Breslau 1929, Nr. 1, S. 1—7. (Vergl. auch (68).)

⁶⁾ Meist 1 : 3000, 1 : 4000 oder 1 : 6000.

einigt wurden („Umlegung“). Die neue Besitzverteilung mußte im Kartenbilde festgehalten werden. Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts wurde mit dieser Separation begonnen, doch ist sie bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen. Infolgedessen verteilen sich die Flurkarten über ein ganzes Jahrhundert und geben so kein generelles, möglichst gleichzeitiges Bild des schlesischen Dorfes. Es ist also nicht ohne weiteres möglich, die Flurpläne als Grundlage für eine vergleichende Übersichtsuntersuchung der Dorfformen zu benutzen oder sie gar in ihrer Gesamtheit zur Erfassung des Siedlungswandels heranzuziehen. Für kleinere Gebiete allerdings sind die Verwendungsmöglichkeiten der Flurkarten bedeutend größer. — Da sich in vielen Fällen das Umlegungsverfahren nur auf die Flur bezog, war auch nur deren kartographische Aufnahme erforderlich. Die Dorflage blieb unberücksichtigt. Selten nur wurde noch der Ortsbering neu vermessen und kartiert. Naturgemäß besitzen Flurkarten mit aufgenommener Dorfpflanzung für das Studium der Ortsformen erhöhten Wert. — Bei Verwendung der Flurpläne zur Rekonstruktion der alten Feldeinteilung treten dem Benutzer mancherlei technische Schwierigkeiten entgegen; denn in der Regel stellen diese Karten bloß die neue Verteilung der Parzellen dar. Die alte Einteilung ist höchstens schwach angedeutet. Dafür aber gibt ein solcher Plan deutlichen Aufschluß über die Lage der drei Wirtschaftsfelder, über die Form und Anzahl der Gewanne, über das System der Feldwege und den Verlauf der alten Viehtriebe. — Da bei Waldhufendörfern eine Separation nicht notwendig war, fehlen für diesen Dorftypus die Flurkarten (bis auf wenige Ausnahmen). Nur kleinere Regulierungen, wie die Aufteilung des Viehtriebes und der Bachaue oder die Ablösung der Hutungsgerechtigkeiten, wurden mitunter Anlaß zur Aufnahme kleiner Gemarkungsteile solcher Dörfer.

Daneben vermitteln die bei der Kartierung und Neuaufteilung der Flur angefertigten Vermessungsregister und die Ortsakten einen Einblick in das Wirtschafts- und Gemeindeleben des Dorfes⁷⁾.

⁷⁾ Karten für die Zeit vor der Separation sind schwer zugänglich. Soweit überhaupt welche vorhanden waren, sind sie aus den Beständen des Landes-

c) Meßtischblätter.

Die Meßtischblätter (1 : 25 000) bilden für viele Dörfer ihre einzige brauchbare kartographische Darstellung. Mit dieser Aufnahme wurde auch für Schlesien eine Karte geschaffen, die zum Vergleich der Ortsformen im gesamten Gebiet verwendbar ist; denn die *Wrede*sche Karte läßt ja den Kern der schlesischen Ackerebene unberücksichtigt. An Hand der Meßtischblätter konnte festgestellt werden, daß die Darstellung der Ortsformen im *Wrede* schen Atlas wohl in größter Annäherung dem damaligen Siedlungsbild entspricht. Bei einem Vergleich⁸⁾ beider Aufnahmen treten für jede Siedlung Kern und spätere Ausbauten deutlich hervor.

Nach den Meßtischblättern wurde nun zuerst eine Liste sämtlicher Orte und ihrer Formen angefertigt. Eine zweite vollständige Durchsicht des gesamten Kartenmaterials war zur Herstellung einer Verbreitungskarte der schlesischen Dorfformen erforderlich, die zugleich als Korrektur der Dorfformen-Liste diente. Auf Grund dieser Arbeitskarte⁹⁾ wurde schließlich die Verbreitung der Waldhufen-, Anger- und Straßendörfer dargestellt (Tafel XXIII).

d) Urkunden.

Regesten zur schlesischen Geschichte. Das entworfene Siedlungsbild einer Landschaft bleibt unvollständig, wenn auf die Auswertung der Urkunden, d. h. auf die Geschichte, verzichtet wird; denn Karte und schriftliche Überlieferung ergänzen einander. Wie oft gibt nur die Geschichte klaren Aufschluß über den Ablauf des Siedlungswandels, über die ursprüngliche Anlage eines Ortes und die Entwicklung seines Grundrisses. So muß bei einer geographischen Betrachtung der Siedlungen die genaue Kenntnis der historischen Beziehungen vorausgesetzt werden. Die geschriebene Quelle gestattet die Rekonstruktion der sozialen Struktur und des Rechts-, Wirtschafts- und Gemeindelebens eines Dorfes. Die Grundsätze für die Sichtung

kulturamts dem Staatsarchiv überwiesen worden. — Hin und wieder allerdings befinden sich noch heute alte Flurkrokis im Besitz von Privaten.

⁸⁾ z. B. Abb. 2 und M. T. Bl. 2262; Abb. 7 und Textfig. 5.

⁹⁾ Maßst. 1 : 300 000.

des historischen Stoffes werden durch die Fragestellung einer siedlungskundlichen Arbeit gegeben. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden nur Urkunden der mittelalterlichen Kolonisation als Grundlage verwandt, deren Inhalt in den Regesten zur schlesischen Geschichte¹⁰⁾ wiedergegeben ist¹¹⁾.

Liber foundationis Episcopatus Vratislaviensis. Das „Gründungsbuch des Breslauer Bistums“ ist ein Einnahmeregister und Nachschlagewerk über den Besitz des Bistums „aus den Anfängen des 14. Jahrhunderts“, dessen Original als Handschrift in der Leidener Universitätsbibliothek liegt (118). Es ist gewiß „von einer Schreiberhand des ausgehenden 15. Jahrhunderts sorgfältig und gleichmäßig“ geschrieben worden und besteht aus fünf verschieden alten Teilen¹²⁾, nämlich:

- A. Registrum Nissense,
- B. Registrum Wratislaviense,
- C. Registrum Wyadense,
- D. Registrum Legnicense,
- E. Registrum Glogoviense.

Markgraf fügte dem lib. fund. episc. Vr. einen „Anhang aus dem Ende des 15. Jahrhunderts“ an (G.). Dem eigentlichen Gründungsbuch ist ferner noch ein Verzeichnis der zum Grottkauer Gebiet gehörigen Ortschaften beigegeben (F.).

Diese Register enthalten ein Verzeichnis derjenigen Dörfer und Güter, die dem Bischof Zehnt zu leisten hatten. Bei bestehenden Siedlungen ist in der Regel die Art des Zehnten, ob Feld-, Malter- oder Geldzehnt, angegeben, dazu die Gesamtzahl der Hufen. Die Freihufen der Schulzen sind besonders aufgeführt. Neugründungen, Art der Aussetzung — ob deutsch- oder polnisch-rechtlich — dauernde oder abgelaufene Freijahre werden oft hervorgehoben, so daß dieses Buch einen allgemeinen Überblick über die Veränderungen des mittelalterlichen Siedlungsbildes vermittelt. Problematisch bleibt dabei nur der Zeitpunkt, an dem die einzelnen Register abgefaßt worden sind. Durch neuere genaue Untersuchungen hat *Fr. Stolle* (118) die von *Markgraf* und *Schulte* gegebenen Datierungen berichtigt (66).

¹⁰⁾ Herausgegeben im Cod. Dipl. Siles. zuerst von *C. Grünhagen*, die späteren Bände unter Mithilfe von *K. Wutke*, *H. Bellée* und *E. Randt*.

¹¹⁾ Im folgenden bedeutet R. = Regesten zur schlesischen Geschichte.

¹²⁾ Die einzelnen Register werden im folgenden mit A. B. C. D. E. abgekürzt.

Nach *Stolle* war das Breslauer Register (B.) ursprünglich ein „zur Fortschreibung bestimmtes Verzeichnis“, dessen Zusätze bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen. Die Veränderungen wurden fortlaufend von den Schreibern in den vorhandenen, älteren Text hineinkorrigiert, so daß zugleich eine Übersicht über die Veränderungen der Einkünfte des Breslauer Bistums entstand. Durch eingehendes quellenkritisches Studium hat nun *F. Stolle* festgestellt, daß das „Antiquum registrum“, der Kern des Breslauer Registers, vor 1288—90 und mehrere Jahre nach 1256 entstanden sein muß, das heißt aber, daß seine Entstehung in die Regierungszeit von Bischof Thomas II. (1270—1290) fällt.

Bezüglich des Registers C. liegt kein Anlaß vor, seine Abfassung für die Zeit um 1305 anzunehmen. Vielmehr konnte *Stolle* zeigen, daß der Zwischenraum für die Abfassungszeit von etwa einem Jahrzehnt vor 1305 bis auf ein Jahrzehnt nach 1305 ausgedehnt werden kann (118, 155).

Das Liegnitzer Register ist in seinen kleineren Teilen (D. 283—357) um 1313 entstanden. Der Hauptteil aber (D. 1—282) ist in einem Jahre (1305) von einem Verfasser namens Albertus zusammengeschrieben worden. Dieser Teil enthält weder einen späteren Zusatz noch eine Angabe, die etwa durch „Unachtsamkeit“ aus einer älteren Vorlage herübergekommen wäre.

Genau so wie im Breslauer ist auch im Glogauer Register (E.) fort geschrieben worden. *Markgraf* hat also nicht recht, wenn er die Abfassung aller Register — also auch des Registers E. — wegen ihrer „Gleichmäßigkeit“ um das Jahr 1305 ansetzt. Die ältesten Teile des Glogauer Registers sind nach *Stolle* wie auch nach *Markgraf* zwischen 1282—1326 entstanden, und zwar nicht gleichzeitig, sondern wieder durch fortlaufende Eintragungen. Dieses Register stellt vielleicht nur einen handlichen Auszug aus dem Breslauer Register (B.) dar.

Vom Neißer Register (A.) endlich gilt dasselbe wie von den übrigen Verzeichnissen des Breslauer Gründungsbuches.

Das Landbuch des Fürstentums Breslau. Als dritte umfangreichere Quelle ist das Landbuch des Fürstentums Breslau herangezogen worden¹³⁾ (115). Dieses ist von *Stenzel* aus dem Inhalt einiger loser Blätter zusammengestellt worden, die vor der Einverleibung Schlesiens durch Preußen im alten Landes-Archiv lagerten. Das Hauptstück dieses von mehreren Verfassern entworfenen Konzepts enthält „ein Verzeichnis aller Dörfer und Vorwerke des Fürstenthums Breslau und des Namslauer Kreises, mit Angabe der Zahl ihrer Hufen insgesamt, der Vorwerk-, Zins-, Schulzen- und Kirchen-Hufen“. Das Verzeichnis wurde zur Einziehung des Schosses angelegt, mit dem König Karl 1358

¹³⁾ Abgekürzt: L. = Landbuch des Fürstentums Breslau.

jede Zinshufe belegte¹⁴⁾. Die Anordnung des Inhalts ist nicht ganz planmäßig und an einigen Stellen lückenhaft. Die Zahl der Güter, die der Geistlichkeit gehörten, ist nicht vollständig. Im Breslauischen erwähnt das Konzept 157 Dörfer und 160 Vorwerke, im Neumarkter Kreise 62 Dörfer. Aus dem Konzept fügt *Stenzel* dem sog. Landbuch noch ein Verzeichnis der Dörfer im Canthischen hinzu.

Aus den mannigfachen Angaben dieser Quelle konnte besonders die Erwähnung der Schulzenhufen und des Schulzenamtes zur Aufstellung einer Liste herangezogen werden, die die in der mittelalterlichen Kolonisation aus- und umgesetzten Ortschaften Schlesiens enthält.

Mit diesen drei Quellen ist keineswegs das historische Material erschöpft, das für die schlesische Siedlungskunde in Betracht kommt. Die Problemstellung der Arbeit: Vergleich der Siedlungsformen, erfordert nicht unbedingt eine Auswertung „sämtlicher“ Urkunden. Vielmehr schien eine Beschränkung auf die wichtigsten historischen Überlieferungen Schlesiens und die darin enthaltenen Anzeichen für die Ortsveränderungen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts angebracht zu sein.

2. Natur und Geschichte des schlesischen Siedlungsraumes.

Jede siedlungsgeographische Betrachtung hat auf zwei Grundlagen aufzubauen, nämlich auf den physisch-geographischen Gegebenheiten und auf den historischen Tatsachen eines bestimmten Siedlungsraumes. Da es im Rahmen der vorliegenden Übersichtsuntersuchung darauf ankommt, die „Morphologie“ der ländlichen Siedlungen Schlesiens darzustellen, ist es erforderlich, in großen Zügen das Bild der schlesischen Naturland-

14) Das ebenfalls unter Karl IV. 1375 angefertigte Landbuch der Mark Brandenburg ist viel ausführlicher und liefert daher in siedlungskundlicher Hinsicht eine größere Ausbeute. Vgl. *W. Gley* (18, 11). Im Breslauer Landbuch ist die Zahl der oben genannten Hufen angegeben, keineswegs aber die entsprechende Zahl der dazugehörigen Besitzstellen. Für eine Darstellung des Siedlungswandels fehlt infolgedessen jede sichere Grundlage, obwohl noch für einen Teil des Gebietes Hufenangaben aus den Jahren 1443 und 1647 vorliegen (115).

schaft zu entwerfen. Doch soll sich die Betrachtung nur auf die drei Hauptfaktoren beschränken: die Geologie, das Klima und die Biogeographie. Aus der Wechselwirkung dieser drei Grundkomponenten ergeben sich eigentlich erst die natürlichen Bedingungen für die ländliche Siedlung, die ja in ihrer wirtschaftlichen Struktur viel stärker mit der Natur verwachsen ist als die Stadt.

Bei der Darstellung der Geologie kann die Tektonik so gut wie ganz vernachlässigt werden; dagegen ist die Ausprägung der geologischen Verhältnisse in den Geländeformen — wie überhaupt die Morphologie und Orographie — von grundlegender Bedeutung für Verbreitung, Form und Wachstum der Siedlungen. So ist in den letzten Jahrzehnten auf das Hervortreten gewisser Höhenlinien als Grenzen menschlicher Besiedlung aufmerksam gemacht worden. Beispielsweise hat *M. Treblin* die 250 m Isohypse als obere Grenze der slawischen Siedlungen im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz angenommen (120).

Beim Klima sind besonders die Niederschlagsverhältnisse zu berücksichtigen, da sie ausschlaggebend sind für die Bewässerung des Landes und für die Wasserführung der Flüsse. Zur Erläuterung der klimatisch-siedlungsgeographischen Zusammenhänge kann darauf hingewiesen werden, daß die Waldhufendörfer am Abhang der Sudeten in überwiegender Zahl „Bachuferdörfer“ sind und so von allen Dorftypen Schlesiens am meisten den gefährlichen Hochwassern der Gebirgsbäche ausgesetzt sind.

Als Rechtfertigung für die Heranziehung der Biogeographie sei hervorgehoben, daß das tiefste Problem der modernen Siedlungsgeographie, die Rekonstruktion der Urlandschaft, d. h. der frühgeschichtlichen Waldverbreitung, fast ganz in die Pflanzengeographie gehört. Für Schlesien kann die gewaltige Aufgabe, die in dem Begriff „Urlandschaft“ liegt, beispielsweise durch Erwähnung der „Preseca“ (22) angedeutet werden. Die Verteilung der alten Grenzlage soll hier jedoch nicht erörtert werden; da sie schließlich nur durch subtile Einzeluntersuchungen in engbegrenzten Landschaften geklärt werden kann, keineswegs aber in einer Übersichtsuntersuchung.

a) Orographisch-morphologischer Aufbau.

Schlesien ist eine der drei weit nach Süden reichenden Buchten des norddeutschen Flachlandes. Angelehnt an die Sudeten reicht es im Süden bis zu den Karpaten und im Osten bis zur Polnischen Platte, die einen natürlichen Übergang zwischen Weichselloandschaft und Odertal darstellt. Im Norden wird die schlesische Bucht durch die sumpfigen Niederungen der Bartsch und Obra und die langen Flußläufe des Queis und Bober gegen das norddeutsche Tiefland abgegrenzt. So hat Schlesien Anteil an zwei deutschen Großlandschaften: dem mitteldeutschen Gebirgsland und dem norddeutschen Flachland (16) (81).

Die Sudeten (59) erstrecken sich als vielgestaltiges Gebirge in einer Länge von 265 km und einer Breite von 60—80 km von der Zittauer Senke bis zum Südabhang des Mährischen Gesenkes. Siedlungskundlich bedeutungsvoll ist es nun, daß dieser Gebirgszug nicht einheitlich ist, sondern sich aus drei — abermals gegliederten — Teilen zusammensetzt, die zwischen sich leicht passierbare Pforten lassen, so daß auch heute die Sudeten eigentlich keine Völkerscheide bilden.

Vornehmlich herzynisch (SE—NW) streichen die West- und Mittelsudeten, die durch die geräumige Senke von Landeshut und Trautenau (Wasserscheide zwischen Bober und Elbe) getrennt werden. Die östliche Grenze der Mittelsudeten wird von der Glatzer Neiße gebildet. Das letzte Glied schließlich, die Ostsudeten mit N—S-Streichen, reichen bis zur Mährischen Pforte.

Den Kern der Westsudeten bildet der gewaltige Granitstock des Riesen- und Isergebirges, der sich im Kamm des Riesengebirges über die Waldgrenze erhebt. Unter dem höchsten Rücken liegt — orographisch sehr auffällig — der Hirschberger Kessel, der von einheimischen und skandinavischen Geschieben erfüllt ist.

Mit dichtem Wald ist das Gneissmassiv des Eulengebirges bedeckt, um das sich die Mittelsudeten gruppieren, und zwar die Inner-sudetische Mulde (Karbon, Rotliegendes, Kreide) im NW und die Heuscheuer mit ihren Quadersandsteinen im SW. An diese schließen sich die kristallinen Schiefer des Habelschwerdter- und Adlergebirges an, die bis zur Glatzer Neiße reichen. Jenseits dieses Flusses bilden die Ostsudeten ein walddreiches Gebirge, das im „Hohen Gesenke“ (Reichensteiner Gebirge und Altvater) vornehmlich aus Gneisgraniten und Glimmerschiefern besteht und im „Mährischen Gesenke“ aus devonischen und unterkarbonischen Schichten zusammengesetzt ist.

Für die Besiedlung und Erschließung des waldreichen Gebirges sind die eingesenkten Kessel und Mulden wichtig, wie der Glatzer und Hirschberger Kessel und die Waldenburger Mulde, die im 12. und 13. Jahrhundert Ausgangspunkte der deutschen Kolonisation waren (64).

Bedeutungsvoller als die eigentlichen Sudeten sind — im Rahmen dieser Arbeit — die Übergangsregionen zwischen dem Gebirge und dem Odertal — das Vorgebirgsland; denn dieses bildete den Hauptschauplatz der mittelalterlichen Kolonisation.

Dathe (81) gliedert die Vorberge der Westsudeten nach den Odernebenflüssen in drei Teile, und zwar in die Hügellandschaften zwischen Striegauer Wasser und Katzbach, Katzbach und Queis, Queis und Lausitzer Neiße. Die zuerst genannte Hügellandschaft umfaßt in den Jauerschen und Striegauer Bergen die Höhenstufen zwischen 300—400 m und ist zum großen Teil aus silurischen Schiefnern, Gneisen und Graniten aufgebaut. Tertiäre Schichten mit Tonen und Sanden sind am Striegauer Wasser abgelagert. Das Diluvium dieser Vorstufen besteht aus schwerdurchlässigen Geschiebemergeln. Da diese weit verbreitet sind, kann das Hügelland zwischen Striegauer Wasser und Katzbach allgemein als wasserundurchlässig bezeichnet werden. Mit dieser Eigenschaft des Untergrundes hängt die Hochwassergefahr im Einzugsgebiet dieser beiden genannten Flüsse zusammen.

Die Hügellandschaft zwischen Katzbach und Queis fällt im wesentlichen mit der sog. Löwenberger Mulde, einer alten Meeresbucht zusammen, deren Sedimente in weniggestörter Lagerung übereinander ruhen. Das Diluvium: Geschiebelehm, Kies- und Sandablagerungen, unterbricht oft den Zusammenhang der übrigen Formationen. Orographisch zerfällt dieses Hügelland im wesentlichen in zwei — ungleichgroße — Stufen mit einer Meereshöhe von 300—400 m und 200—300 m. Die letzte Stufe deutet die Verbreitung der Kreideformation an. Bemerkenswert ist, daß die Oberfläche aus undurchlässigen und durchlässigen Böden zusammengesetzt ist.

Das nördlichste der oben angeführten Hügelländer, das zwischen Queis und Lausitzer Neiße, ist dem Isergebirge vorgelegt. Die vorherrschende Geländestufe liegt hier zwischen 200—300 m, nur im Süden besitzt der Laubaner Hochwald eine

Meereshöhe von 300—400 m. Gneis, Granit, Schiefer und Basalte sind in erster Linie am Aufbau dieses Gebietes beteiligt. Die Durchlässigkeit der Böden wechselt rasch mit durchlässigen Sanden und schwerdurchlässigen Geschiebelehmen.

Die Vorberge der mittleren Sudeten besitzen ungefähr eine Länge von 90 km und eine Breite von 35—40 km. Orographisch zerfällt dieses Gebiet in drei Höhenstufen, von denen die Stufe zwischen 200—300 m Meereshöhe die umfangreichste ist. Sie umfaßt die Senke zwischen Striegau—Schweidnitz—Reichenbach und außerdem die Gegend um Frankenstein—Patschkau und Neiße—Münsterberg—Strehlen. Dabei deckt sie sich im wesentlichen mit der Verbreitung des Diluviums. Die Geländeformen zwischen der 300 und 400 m Isohypse besitzen ungleich stärkere Reliefenergie als die Erhebungen der vorher skizzierten Höhenschicht. Gneis, Glimmerschiefer und ältere Eruptiva beteiligen sich an ihrem geologischen Aufbau. Nur einzelne Berggruppen, wie die Nimptscher und Strehleener Berge, reichen fast an die dritte Terrainstufe, die schon über 400 m liegt, heran. Diese wird vom Zobtengebirge (718 m), dessen Hauptmasse aus Gabbro, in den Außenzonen aber aus Serpentin besteht, durchbrochen. An seinem Fuß bilden die Verwitterungsprodukte von Gneis, Granit, Gabbro und Glimmerschiefer sowie Geschiebelehme des Diluviums undurchlässige Böden, die bei starkem Regenfall Überschwemmungen begünstigen.

Der Übergang der Ostsudeten in das Vorland vollzieht sich so allmählich, daß er orographisch fast gar nicht ins Auge fällt. Da außerdem das Flachland weit über die Oder nach Westen greift, wird der sanfte Anstieg zum Altvater und Gesenke nur noch unmerklicher. Hinzu kommt, daß sich im Süden die schlesische Landesgrenze weiter vom Hauptzug der Sudeten entfernt, so daß Oberschlesien links der Oder fast ganz zum sudetischen Vorland zu rechnen ist. Dieses Gebiet zerlegt die Hotzenplotz in die nördlich gelegenen Neustädter Vorberge und in die südliche, leicht gewellte Hochfläche von Leobschütz, die besonders typische Siedlungsformen besitzt. Die Neustädter Vorberge bilden ein 400 m hohes Bergland mit ausgeprägten Verwitterungsformen. Gegen NW erniedrigt sich ihre Höhe auf 250—300 m, um dann in ein „sanftwelliges, teich- und wiesen-

reiches Flachland“ überzugehen. Diese Landschaft erhielt auch erst in der Eiszeit ihre heutige Form; denn diluviale Ablagerungen: Geschiebemergel und vor allem Löß, beteiligen sich an ihrem Aufbau.

Die rechte Oderseite Oberschlesiens stellt in ihrer orographischen Gestalt eine Hochebene dar, die den Namen „Oberschlesische Platte“ führt. Sie bildet zwei Höhenstufen, die durch den Aufbau aus zwei verschiedenen alten Gesteinen bedingt werden. Die obere Stufe liegt zwischen 300 und 400 m und ist nur noch in einzelnen zusammenhanglosen Resten erhalten, während die untere — zwischen 200 und 300 m — bedeutend größere Ausmaße besitzt. Oft fallen die Steilränder, an denen die Höhenschichten aneinander grenzen, mit dem Rande der geologischen Formationsbildungen zusammen, wie dies beispielsweise durch den Abfall der Muschelkalkplatte gegen das Odertal zwischen Klodnitz und Malapane veranschaulicht wird. Über dieser Kalkplatte erhebt sich die Basaltkuppe des Annaberges, die mit ihrer Spitze oberhalb der 400 m-Isohypse liegt.

In keinem anderen Teile Schlesiens hat der geologische Schichtenbau mit seinen eingeschlossenen Lagerstätten so umgestaltend auf das Siedlungsbild gewirkt wie in Oberschlesien; denn hier war er die alleinige Voraussetzung einer vielseitigen Industrie, die typische Siedlungsformen geschaffen hat. Darum soll auch der geologische Aufbau dieses Gebietes etwas ausführlicher dargelegt werden.

Die tiefste, bis 2000 m mächtige Unterlage der Platte wird vom Oberkarbon gebildet, das bei Rybnik, in der Nähe von Nikolai und zwischen Hindenburg und Myslowitz an die Oberfläche tritt und sich bei Kattowitz und Königshütte bis über 300 m ü. N. N. erhebt. Die gewellte Fläche des Karbons wird in etwas höherer Landstufe von Buntsandstein und Muschelkalk überragt, die im NE unmittelbar auf dem Karbon liegen. Erst nördlich der Tarnowitzer Muschelkalkplatte schließt sich diesen Schichten im Einzugsgebiet der Malapane und Warthe der Keuper an. Über dem Muschelkalk lagern tonige und sandige Sedimente des Braunen und Kalke des Weißen Jura. Ihre Verbreitungsgebiete aber (Flußgebiet der Warthe und Polnischer Landrücken) liegen bereits außerhalb Schlesiens. Nur in den nördlichen Teilen Oberschlesiens ist die oligocäne und miocäne Formation am weiteren Aufbau der geologischen Schichten beteiligt. Das Gebiet südlich des Muschelkalkrückens, das den Hauptteil der Oberschlesischen Platte umfaßt, besitzt Tone und Sande des marinen Miocäns, das bis zu 200 m Mächtigkeit entwickelt ist. Die Sande und Lehme im Gebiet der Malapane sowie der Löß im SW der Platte gehören dem Diluvium an.

Das schlesische Flachland hat fast ausschließlich an zwei geologischen Formationen Anteil, dem Tertiär und dem Quartär. Überall sind quartäre Bildungen vorhanden, wenn sie an manchen Stellen auch nur wenig mächtig sind, so daß das darunterliegende Tertiär bis nahe an die Oberfläche tritt oder nur dünn mit Geschieben bestreut ist. Das Hauptverbreitungsgebiet des oberflächennahen Tertiärs, das hauptsächlich aus miocänen und pliocänen Schichten gebildet wird, umfaßt die Umgebung von Brieg, die Trebnitzer Höhen, die Gegend südlich von Liegnitz, den Glogauer und Freystädter Höhenzug und den Grünberger Rücken. Die in Nordschlesien entwickelte miocäne Braunkohlenformation besteht vorwiegend aus tonigen Bildungen, in die Kohlenflöze eingelagert sind. Über diesen lagert Posener Flammenton. Nur in geringem Ausmaße beteiligt sich das Alluvium am Aufbau des schlesischen Flachlandes. Die Verteilung von Diluvium und Alluvium ist dann in der Regel so, daß die Hochflächen dem Diluvium zuzurechnen sind, die Rinnen und Senken der Hochflächen und die großen Talniederungen aber von Alluvionen gebildet werden.

Wahnschaffe gliedert nun das schlesische Flach- und Hügelland, das vollständig im Flußgebiet der Oder liegt, in die Stromgebiete zwischen Oppa und Katzbach, Katzbach und Lausitzer Neiße und in die rechte Oderseite bis zur Bartschniederung.

Nur zwischen der Steinau, der Mündung der Glatzer Neiße und der Hotzenplotz dehnt sich ein unfruchtbares Sandgebiet. Sonst aber ist das Flachland der linken Oderseite bis zur Katzbach mit der lehmig-sandigen Verwitterungsrinde des Geschiebemergels und mit lößartigen Ablagerungen bedeckt. Die Mächtigkeit des Geschiebemergels, dessen Liegendes von größeren Sanden gebildet wird, schwankt zwischen 3—4 m und 2—3 dm. In diese diluvialen Ablagerungen haben die linksseitigen Nebenflüsse der Oder infolge ihres starken Gefälles und reicher Wasserführung tiefe Rinnen eingerissen, die von den heutigen Siedlungen gemieden werden.

In dem Teil des Oderstromgebietes, der von Katzbach und Lausitzer Neiße begrenzt wird, wechseln auf dem Kotzenau-Lübener Höhenzug (zwischen Katzbach, Oder und Sprotte) waldbestandene Sandgebiete mit lehmigen Schichten, während Schwarzwasser und Sprotte ausgedehnte Torfgebiete durch-

fließen. An diese Zonen schließt sich im Westen die Niederschlesische Heide, deren obere Bodenkrume aus Geschiebesanden besteht, die reich an Quarzgeröllen, Kieselschiefeln und Feuersteinen sind. An den Steilhängen von Bober, Queis und Lausitzer Neiße erscheinen helle tertiäre Tone mit eingelagerten Braunkohlenflözen als Liegendes der Geschiebesande, während die Freystadt-Dalkauer-Höhen vorwiegend mit Geschiebemergel bedeckt sind, unter dem Diluvialsande, tertiäre Quarzsande und Kiese lagern. Der nördlich von Ochel und Schwarze orographisch in Erscheinung tretende Grünberger Höhenzug ist vorwiegend mit Sanden bedeckt, wenn diese auch hier und da von Lehmen unterbrochen werden.

Die Oberfläche des rechtsseitigen Oderstromgebietes wird zwischen Stober und Malapane von Diluvialsanden gebildet, aus denen Partien des Tertiärs und älteren Gesteins hervortauchen. Die feinkörnige Struktur der Sande hat in geologischer Zeit an etlichen Stellen zu Dünenbildungen Anlaß gegeben, die heute mit großen Kiefernwäldern bestanden sind. Nördlich dieser Waldzone bedingen fruchtbare Geschiebelehme zwischen Kreuzburg O/S und Oels einen intensiven Ackerbau, der bis in die Umgebung von Groß-Wartenberg reicht, wo Lehme und Sande häufig wechseln und nur an einigen Stellen Tertiär ansteht.

Die Verteilung der Bodenarten. Sind oft für die erste flüchtige Anlage einer menschlichen Siedlung die morphologischen Gegebenheiten bestimmend, so prägt sich in der weiteren Entwicklung — besonders bei den ländlichen Siedlungsformen — am eindringlichsten Art und Güte der Bodenkrume, der eigentlichen Nährfläche des Dorfes, aus.

Zum Teil ist die Bodenverteilung bereits in dem vorhergehenden Abschnitt behandelt worden. Doch soll sie hier — wegen ihres unmittelbaren Zusammenhanges mit der Besiedlung — noch einmal unter Heranziehung landwirtschaftlicher Belange in einer kurzen Übersicht dargestellt werden.

Für Schlesien fehlt eine Bodenkarte größeren Maßstabes, so daß *Krisches* Karte der „Verteilung der Hauptbodenarten in der Provinz Schlesien“ als Grundlage genügen muß (54). Aus ihr geht hervor, daß in Schlesien hinsichtlich der Güte und Verteilung der Bodenarten große Mannigfaltigkeit herrscht, was

bereits oben bei Erwähnung der durch- bzw. undurchlässigen Böden hervorgetreten ist. Einigermassen übersichtlich liegen die Verhältnisse nur auf der linken Oderseite.

Der Boden der Sudeten, des Gebirges, ist schwer zu bearbeiten und reich an Geröllen. Er bildet die Verwitterungskrume von Tiefen- und Ergußgesteinen, hauptsächlich von Graniten, Melaphyren, Porphyren, kristallinen Schiefen und von Sedimenten des Silurs, Karbons und anderer Formationen. Höhenlage und Klima, Tiefe der Krume und Grad der Verwitterung bedingen in hohem Maße die Ertragsfähigkeit der Gebirgsböden.

Ihnen sind im Vorgebirgsland mittlere bis schwere lehmige Sande benachbart, die vornehmlich dem Diluvium entstammen. Die anderen Formationen, Tertiär, Trias usw., treten hier als Bodenbildner in den Hintergrund. Die fruchtbareren Lehm Böden der linken Oderseite verteilen sich auf ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Ecken von den Kreisen Löwenberg, Liegnitz und Neiße gebildet werden.

Diese ertragreichen Böden des Vorgebirges grenzen im Osten an die mittelschlesische Schwarzerderegion, die sich zwischen Leubus—Breslau—Ohlau, dem Rummelsberg und Zobten erstreckt. Die schlesische Schwarzerde ist ein dunkler, humusreicher Lößlehm, der dem russischen Tschernosem gleicht und einen vorzüglichen Rübenboden darstellt. *E. Schalow* (96) kommt auf Grund von botanischen Untersuchungen zu dem Ergebnis, das das schlesische Schwarzerdegebiet — heut eine Kultursteppe — früher natürlichen Steppencharakter getragen hat. Die Bedeckung dieses baumarmen Kulturlandes mit Wald und damit die Umwandlung seines Bodens wurde durch eine ununterbrochene dichte Besiedlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart verhindert (34). So gewinnt also in besonderem Maße die Schwarzerde siedlungsgeographische Bedeutung. Entsprechendes gilt für die zahlreichen eingestreuten Lößinseln, denen die Umgebungen von Leobschütz, Münsterberg, Frankenstein, Nimptsch, Schweidnitz, Striegau, Jauer und Liegnitz ihre Fruchtbarkeit verdanken.

In den mittleren Teilen des Reg.-Bez. Liegnitz, vom Bober bis zur Spree, wird die Bodenkrume von unfruchtbaren Sandböden gebildet, die gewöhnlich von Wald bestockt werden.

Auch im nördlichsten Teile Schlesiens, im Kreise Grünberg, herrschen ähnliche leichte Böden vor.

Viel ungünstiger als auf der linken liegen die Boden- und Ackerverhältnisse auf der rechten Seite der Oder. Nur an einigen Stellen, z. B. im Kreise Trebnitz und in Oberschlesien, verleiht der Löß den Äckern erhöhte Fruchtbarkeit. Sonst aber gibt es östlich der Oder meist magere Sandböden, die erst im Süden gegen die oberschlesische Landesgrenze hin in lehmige Sande übergehen. Vereinzelte Moore haben auf die Siedlungen keinen sichtbaren Einfluß ausgeübt und können daher unberücksichtigt bleiben.

b) Klimatologisch-hydrologische Verhältnisse.

In klimatischer Hinsicht gehört Schlesien zum Übergangsbereich zwischen See- und Festlandklima, d. h. es liegt sowohl im Einzugsgebiet feuchter, atlantischer Winde als auch in der Einflußsphäre des kontinentalen Klimas der osteuropäischen Scholle (81, 13).

Diese Zwischenstellung Schlesiens tritt in den Temperaturverhältnissen nicht so deutlich hervor; denn diese hängen in einem engbegrenzten Gebiet — außer von der absoluten Lage — mehr von der Topographie des Bodens ab. Auf diese Abhängigkeit der Temperaturen von der topographischen Lage der Niederlassungen kommt es der Siedlungskunde besonders an. Daher sind für die vorliegenden Belange die Angaben der wirklich beobachteten Temperaturen wichtiger als der auf Meereshöhe reduzierten. Aus den Beobachtungswerten (9) ergeben sich als wahre durchschnittliche Jahresmittel:

an der Oder:	Ratibor	195 m Seehöhe	8,3° C
	Oppeln	175 „ „	8,4° C
	Breslau	147 „ „	8,6° C
	Grünberg	150 „ „	8,1° C
im Gebiete ihrer	Beuthen O/S.	290 m Seehöhe	7,6° C
Nebenflüsse:	Rosenberg O/S.	246 „ „	7,4° C
	Liegnitz	129 „ „	8,3° C
	Görlitz	213 „ „	8,1° C
im Gebirge:	Glatz	288 m Seehöhe	7,2° C
	Reinerz	560 „ „	5,9° C

im Gebirge:	Gr. Schneeberg	1215 m Seehöhe	2,3° C
	Warmbrunn	347 „ „	7,0° C
	Schreiberhau	635 „ „	5,5° C
	Prinz Heinr.-Baude	1415 „ „	1,1° C
	Schneekoppe	1618 „ „	0,0° C

Der Einfluß der Seehöhe macht sich also im Gebirge deutlich bemerkbar, während die Jahresmittel der Ebene nur geringfügig von Ort zu Ort schwanken. Aus dem Verlauf der Temperaturen geht hervor, daß der wärmste Monat des Jahres der Juli ist (Monatsmittel für Ratibor: 18,5° C), der kälteste der Januar (Monatsmittel für Ratibor: -2,2° C), im Riesengebirge aber erst der Februar. Durch Vergleich der Messungen einer größeren Zahl von Beobachtungsstationen und durch Reduktion auf das Meeresniveau kommt *G. v. Elsner* (9) zu dem Resultat, daß die Temperatur im Juli von Norden nach Süden zunimmt und im Januar von Osten nach Westen abnimmt. Doch sind diese Unterschiede der beobachteten Temperaturen so klein, daß sie auf die Verteilung der Siedlungen keinen Einfluß ausüben. — Zur Kennzeichnung des Klimacharakters sei noch für zwei schlesische Stationen die jährliche Temperaturschwankung (Differenz zwischen den Temperaturmitteln des wärmsten und kältesten Monats) angegeben. Sie beträgt für Görlitz 19,3° C und für Rosenberg O/S 20,3° C. Diese Daten veranschaulichen die Zunahme der Temperaturschwankung nach Osten, d. h. das Klima ist an der Ostgrenze Schlesiens kontinentaler als in der Oberlausitz. Die absolut höchsten und tiefsten Temperaturen sind im Untersuchungsgebiet für die Permanenz der menschlichen Siedlungen kaum von Bedeutung. Daher erübrigt sich ihre Angabe. Wichtiger dagegen ist wieder die Zahl der Sommer- (über 25° C) und Frosttage (unter 0° C). So wurden in:

Beuthen O/S	37 Tage
Ratibor	37 „
Oppeln	39 „
Glatz	39 „ (geschützte Lage im Gebirgskessel)
Görlitz	25 „

mit einer Temperatur über 25° C gezählt. Nach dem Gebirge nehmen diese Zahlen rasch ab. An Frosttagen gab es in:

Beuthen O/S 118 Tage
 Schreiberhau 149 „
 und auf der Schneekoppe 220 Tage,
 während im übrigen Schlesien die entsprechende Zahl um 100
 herum schwankt.

Für die Landwirtschaft und die Siedlungsgrenze im Gebirge¹⁾ ist noch der Eintritt des ersten Frostes bedeutungsvoll, der bis auf wenige Ausnahmen in die zweite Hälfte des Oktober fällt (Rosenberg O/S: 10. Oktober, Schreiberhau: 25. September), während mit dem letzten Frost in der zweiten Hälfte des April gerechnet werden kann, so daß die frostfreie Zeit 170—190 Tage ausmacht.

Augenscheinlicher als der Zusammenhang: Temperatur — Siedlung ist die Bedeutung der Niederschlagsverhältnisse für die menschlichen Niederlassungen. Nicht allein, daß von diesen oft der Ertrag der jährlichen Ernte abhängt, sondern wolkenbruchartige Regen und Hochwässer können menschliche Behausungen zerstören und so die Physiognomie eines Dorfes binnen kurzer Zeit verändern. Auch hat in der Neuzeit die Regelung der Abflußverhältnisse oft eine Verlegung ganzer Ortschaften erfordert. So mußte beispielsweise bei der Regulierung des Oderlaufes das Dorf Ottag (Kr. Ohlau) in hochwassersichere Lage verlegt werden. Die Anlage von Talsperren und Stauweihern ist fast immer mit dem Abbruch von Siedlungen verbunden.

Bei diesen Ortsverlegungen handelt es sich also um mittelbare — siedlungsgeographisch bedeutungsvolle — Wirkungen von Klima und Orographie.

Auch urkundliche Zeugnisse bis hinauf ins zwölfte Jahrhundert berichten über die verheerenden Folgen der Überschwemmungen innerhalb des Odertals: Siedlungen wurden zerstört und die bestellten Äcker der Dörfer verwüstet (s. S. 46 Belege aus den Regesten).

Um eine Vorstellung von der Menge und örtlichen Verteilung der Niederschläge in Schlesien zu gewinnen, soll an *G. Hellmanns* „Jahres-Regenkarte der Provinz

¹⁾ Die Bedeutung für die Pflanzenwelt wird bei *F. Paw*: „Schlesiens Pflanzenwelt“ (87) erörtert.

Schlesien“ angeknüpft werden²⁾. Nach dieser Karte ist die Umgebung von Neusalz (Oder) mit weniger als 500 mm die niederschlagsärmste Gegend, die in ein großes Gebiet mit 500 bis 600 mm jährlichem Niederschlag eingebettet ist. Letzteres erstreckt sich zu beiden Seiten der Oder, und zwar auf der linken Flußseite bedeutend breiter als auf der rechten. Dabei umschließt im besonderen die 600 mm-Kurve die Städte Sagan, Sprottau, Haynau und Jauer. Sie greift im SE in drei tiefen Buchten an der Lohe, Oder und Weide nach Süden, während der Zobten außerhalb dieses Gebietes bleibt.

Zwischen das Odertal mit 500—600 mm und das regenreiche Gebirge schiebt sich in den Vorbergen ein schmaler Streifen mit 600—700 mm jährlichen Niederschlags. Dieser Grenzsäum weitet sich im Nordwesten und Südosten der Provinz und umfaßt nicht nur die Oberlausitz und die Grünberger Gegend, sondern auch den gesamten nördlichen Teil Oberschlesiens vom Kreis Leobschütz bis nach Kreuzburg, dazu noch die mittelschlesischen Kreise Trebnitz, Militsch und Groß-Wartenberg. Der übrige Teil Oberschlesiens wie das nördliche Vorland des Riesen- und Isergebirges, der Hirschberger Kessel, das Waldenburger Bergland und das Reichensteiner Gebirge erhalten im Jahre 700—800 mm Niederschlag. Im Regenschatten der Randgebirge liegt das Tal der Neiße und der Steine mit 600 bis 700 mm. In den höheren Regionen der Sudeten staffeln sich dann die Beträge der Niederschläge bis zu 1400 mm und mehr (Maximum: 1527 mm, Forsthaus Karlsthal am Südabhang d. Isergeb.). Diese hohen Zahlen werden durch ausgedehnte Landregen und sommerliche Gewittergüsse erzielt, die mit ihren gewaltigen Wassermassen Anlaß zu den gefürchteten Oderhochwassern geben. Bekanntlich sind letztere nicht eine Folge der Schneeschmelze, sondern auf bestimmte Wetterlagen in den Vorbergen und im Gebirge zurückzuführen. So wurden beispielsweise am 30. Juli 1897 auf der Schneekoppe 239 mm Niederschlag gemessen. Das ist die größte registrierte Tagesregenmenge im gesamten Einzugsgebiet der Oder. Die Wassermassen, die an diesem Tage niedergingen, waren die Ursache zu den verheerenden Überschwemmungen des gleichen Jahres.

²⁾ Auf Grund 20 jähriger Beobachtungen 1888—1907. Maßstab: 1 : 1 400 000. Berlin 1912.

Wenn ganz allgemein die Niederschläge die Siedlungsmöglichkeiten beeinflussen — insofern sie eben das Wachstum der Pflanzen und damit die Ernährung des Menschen gewährleisten —, so richtet sich im besonderen die Lage der einzelnen Ortschaften nach den Abflußverhältnissen des Wassers, wie dies in einem späteren Abschnitt für Schlesien noch gezeigt wird.

Die landschaftliche Gliederung, die Wirtschaft und die Verteilung der Siedlungen hängen meist von der Gestaltung des Gewässernetzes ab, dessen Hauptzüge nun für das Arbeitsgebiet dargelegt werden sollen.

Schlesien gehört fast ausschließlich zum Stromgebiet der Oder, die die beiden Provinzen in 400 km Länge durchfließt. Die vier gleichgroßen Quellbäche Olsa, Ostrawitza, Quelloder und Oppa bekommen ihr Wasser aus den Beskiden und den Sudeten. Eigentlich erst vom Eintritt in schlesisches Gebiet kann von einem Oder-Strom gesprochen werden; denn von nun an bleibt er in seiner Wasserführung immer mächtiger als seine Zuflüsse.

Die Gliederung des schlesischen Oderstromgebietes soll im Anschluß an die monographische Darstellung „Der Oderstrom“ (81) entwickelt werden. Nach diesem Werk gehört der größte Teil Oberschlesiens bis zur Mündung der Glatzer Neiße zum „Oberlauf der Oberen Oder“. Die rechten Nebenflüsse Ruda, Birawka, Klodnitz und Malapane entwässern die Oberschlesische Platte, die zuweilen von starken Sommerregen betroffen wird. Weniger als die übrigen Zuflüsse hat die Malapane unter der wechselnden Wasserführung zu leiden, fließt sie doch mit ganz geringem Gefälle im Flachland. Sie und auch ihre Nebenflüßchen dienten früher als sog. Flößbäche der Holzflößerei (Budkowitz Flößbach). Dasselbe gilt von den Zuflüssen des Stober.

Ob die Holzflößerei auch auf anderen Nebenflüssen der Oder in historischer Zeit betrieben wurde, kann allgemein noch nicht entschieden werden¹⁾. So kann nicht von vornherein angegeben werden, ob sich beispielsweise R. 328: „Die Kolonisten sollen

¹⁾ Die Bedeutung der mittelalterlichen Kolonisation für den Verkehr auf der Oder erörtert *E. Breitkopf*: Die Oder als Verkehrsstraße, Phil. Diss. Breslau 1922, Maschinenschrift.

für das Holz, das sie von ihrem eigenen Erbe wegführen, auf dem Weidefluße keinen Zoll zahlen“, auf Holzflößerei oder Brückenzoll bezieht. Eindeutig dagegen ist eine diesbezügliche Angabe in R. 5213. Hier wird den Schulzen von Brinnitz gestattet, „jährlich ein Floß den Fluß hinabschwimmen zu lassen“. (Mit dem Fluß ist die Prandinieze = Pruschnitz = Brinnitze gemeint, die durch den Juden-Bach und den Stober ihr Wasser in die Oder führt.)

Sehr tief ist die Zinna, die ihr Wasser ebenfalls zur oberen Oder führt, in die Lößdecke der Leobschützer Hochfläche eingeschnitten. Die Ufer dieses kleinen Nebenflusses werden von einem Wiesenstreifen umsäumt, der für den wiesenarmen Leobschützer Kreis wirtschaftlich bedeutungsvoll ist. Die Zinna ist kaum hochwassergefährlich, um so mehr aber die Hotzenplotz, die weiter nördlich in die Oder mündet.

Der „Unterlauf der Oberen Oder“ umfaßt im wesentlichen Mittelschlesien mit Stober und Weide als rechte und Glatzer Neiße, Ohle, Lohe und Weistritz als linke Nebenflüsse. Vermöge ihres großen niederschlagsreichen Einzugsgebietes beeinflusst die Glatzer Neiße die Wasserführung der Oder in entscheidendem Maße, und zwar in ungünstigem Sinne, wenn beispielsweise die Niederschläge in den Sudeten einen Tag später fallen als in den Beskiden. Dann trifft die Hochflut der Glatzer Neiße mit der Welle des Quellgebietes zusammen. Anders in der Trockenperiode, in der die Neiße oft kleine Anschwellungen des Wasserstandes verursacht, die von örtlichen Niederschlägen stammen und dem Wassermangel des Hauptstromes abhelfen. Durch wolkenbruchartige Regenfälle (besonders im Hochsommer) in den Vorbergen können auch die kleineren Flüsse, wie Lohe und Weistritz, durch ihre Hochwasser für die anliegenden Dörfer zu einer großen Gefahr werden. Ähnliches gilt von der Katzbach und der wütenden Neiße, die bereits zum „Oberlauf der Mittleren Oder“ gehören.

In diesem Gebietsabschnitt der Oder mündet die Bartsch, deren Niederungen häufig von Überschwemmungen heimgesucht werden, die vor allem wohl auf das schwache Gefälle dieses Flusses zurückzuführen sind. — Der Westen Schlesiens, das Einzugsgebiet von Bober und Lausitzer Neiße, schickt sein Wasser bereits in den „Unterlauf der Mittleren

Oder“. — Nur ein schmaler Saum an der oberschlesischen Ostgrenze gehört in das Flußgebiet von Warthe und Prosna.

Diese knappe Skizze der hydrographischen Gegebenheiten des schlesischen Siedlungsraumes bietet — wie bereits hervorgehoben — auch Erklärungsmöglichkeiten für Hochwasserschäden, die urkundlich überliefert sind. Erregen Tag und Jahr von Überschwemmungskatastrophen in erster Linie die Aufmerksamkeit des Chronisten, so sollte der Siedlungsgeograph sein Augenmerk mehr auf den dadurch hervorgerufenen Siedlungswandel richten. Schon die kurzen Angaben in den schlesischen Regesten bieten genügend Beispiele für diese Naturerscheinungen und ihre Folgen.

Am meisten waren die Dörfer der Oderniederung durch die wechselnde Wasserführung des Hauptstromes in Mitleidenschaft gezogen. So wird Scheitnig bei Breslau bei einem Verkauf i. J. 1259 mit „Rücksicht auf die häufigen Beschädigungen durch Wasser“, denen das Dorf ausgesetzt ist, von Diensten und Abgaben befreit (R. 1013). Auch in Urschkau (Kr. Steinau) wird nur ein niedriger Zins für die Äcker festgesetzt, da sie sandig sind und oft überschwemmt werden (R. 2133). Pilsnitz (R. 2202), das zu deutschem Recht ausgesetzt werden soll, wird von Bischof Thomas verkauft, da es wegen sumpfiger Lage nur geringen Ertrag gebracht hat. Bei der Lokation von Groß-Pogul (R. 1014) wird eine Hufe, die der Überschwemmung ausgesetzt ist, aus dem Verband der Zinshufen gelöst und ihre Nutznießung allen Bauern zugestanden.

c) Pflanzengeographische Charakteristik.

Wird an den *Gradmanns*chen Begriff der „Steppenheide“ oder an den Ausdruck „Rodungsdorf“ erinnert, so sind keine langen Argumentationen notwendig, um die Bedeutung der Pflanzengeographie für die Siedlungskunde in das richtige Licht zu rücken. Selbst abhängig von Boden und Klima schließt die Pflanzenwelt diese Dreieit (Boden, Klima, Pflanzenwelt), auf die nicht bloß die Siedlungsgeographie aufbaut, sondern jegliche Geographie in ihrer naturhaften Bedingtheit angewiesen ist.

Schlesiens Stellung im eurasiatischen Florengebiete kann zusammengefaßt werden in die Formel: Übergang von Ost

nach West (87). Nach *Engler* gehört das schlesische Flachland zur sarmatischen Provinz, während die Sudeten bereits zur Provinz der europäischen Mittelgebirge gerechnet werden, wird doch Schlesiens Flora bereichert durch atlantische Elemente aus dem Westen und durch sibirische und pontische Vertreter aus dem Osten.

Eigentlich pflanzengeographische Ziele verfolgt die moderne Siedlungskunde, wenn sie mit ihren verschiedenartigen Methoden an die Rekonstruktion des früheren Landschaftsbildes („Urlandschaft“) geht. Die „Urlandschaft“ bildet einen Maßstab für den Umfang, bis zu dem das Verdrängen der ursprünglichen Pflanzenwelt im Laufe der Geschichte vorgeschritten ist. Fest steht, daß in historischer Zeit die Entwaldung mit der Vermehrung der Siedlungen fortschreitet, wie dies aus Quellen, Ortsgrundrissen, Ortsnamen usw. erwiesen werden kann. Wenn auch nicht einseitig aus entsprechenden Ortsnamen auf früheren Waldreichtum geschlossen werden darf, so geben die verschiedenen Bedeutungen der Namen immerhin doch Aufschluß über Artenreichtum und Artenwechsel des schlesischen Waldes; denn „mit der Entwaldung eines Gebietes gehen die Charaktertypen der Landschaft verloren und mit dem fallenden Walde verschwinden auch seine Begleitpflanzen“ (87, 121).

Nach *A. Meitzen* wurde in slawischer Zeit noch nicht ein Drittel der Provinzen Nieder- Oberschlesien durch Ackerbau genutzt. Das übrige Land war zum größten Teil mit Hochwald bestanden. Daneben aber haben Buschwerk, Talauen, Sümpfe und Weideländereien nicht unbedeutenden Anteil an der Zusammensetzung der Landschaft gehabt.

Es wäre in historisch-geographischer Hinsicht lehrreich, aus den schlesischen Quellen diejenigen Stellen herauszusuchen, die Aussagen über Landschaft, Pflanzenformationen usw. enthalten. Hier sei nur erwähnt, daß in den benutzten Urkunden regelmäßig zwischen Heide, Wald, Acker und Wiesen unterschieden wird.

Die Heide (*merica*) scheint savannenartigen Charakter besessen zu haben; so verleiht in R. 2205 der Herzog zu gemeinsamer Weide zwei Wiesen, wo früher eine Heide gehalten wurde. Nach R. 1074 sind für die Heide 20 Urnen Honig zu zinsen, wogegen der Lokator die Heide zur Holzung,

Gräserei, zur Jagd und zum Fischfang, auch zur Weide benutzen kann. Nach R. 3491 liegt Sumpf in der Heide und R. 987 unterscheidet schließlich Feld- und Heidehufen (*campustria et rubos*).

Der Wald (R.987 erwähnt Eichwald- und Hochwaldhufen = *dambrovam et silvestria*) lieferte Bau- und Brennholz und diente der Zeidlerei (R. 1206, R. 2448: Schwarzwald = *de borra* mit dem Zeidelwerk = *cum mellificiis borre ejusdem*). Das Waldgetreide, insbesondere den Waldhafer, behielt oft die Grundherrschaft als Nutzung (R. 6411; R. 3215). Das „Knigras“ aber, das in dem Gesträuch nicht abgesichelt werden konnte, durften die Gärtner manchmal für ihr Vieh schneiden (R. 6233) oder zu Heu machen (R. 5717). Als besonderes Zeichen des Wohlwollens erteilte hin und wieder der Grundbesitzer die Erlaubnis, zum Bau und zur Ausbesserung von Mühlen und Mühlengräben Gesträuch, d. h. Unterholz, zu schneiden (R. 3865).

Häufig aber gaben Wäldchen und Büsche, die besonders in den Ackerebenen verbreitet waren, Anlaß zu schriftlicher Fixierung der an ihnen haftenden Rechtsansprüche. Da wird beispielsweise in einem Testament in Briesnitz (R. 5588) das Gehölz, „*quod wlgariter eyn gehege nominatur*“, erwähnt oder für Lomnitz (R. 6538) beurkundet, daß eine Wiese im Busch nahe des Dorfes durch Ausroden des Buschwerks erweitert werden kann und die Bauern von Lomnitz, „die diesem Busch benachbart sind, ihre Äcker darein auf das gehörige Maß anderer Hufen verlängern dürfen“. (Hier ist auf die feste Länge der Fränkischen Hufe Bezug genommen.) Sumpfiges Gelände, Bruchland, war meist mit dichtem Wald bestanden und wird in den Regesten häufig als *gagium* (= Goy) bezeichnet. Nicht wundernehmen kann es, daß auch fürs Odertal hier und da solches Sumpfgelände bezeugt wird. Als Beleg hierfür kann R. 5874 dienen, wo 5 Hufen Wald, Gebüsch und Wiesen, „birchrecht gen.“, mit Weiden, Gewässern, Sümpfen, Fischereien usw. bei Ransern genannt werden. Für Grundherren und Schulzen waren die kleinen Gehege durch ihr Holz und als Standplätze der Bienenbauten (*mellificia*: R. 2068; R. 3043/44) wirtschaftlich wertvoll. Die Bauern dürften sich nur günstigenfalls jährlich „eine Tafel oder einen Stoß Holz ausarbeiten“. — Weitere Beispiele können aus den Regesten herausgelesen werden.

Zimmermann gibt für das Jahr 1800 nur noch 27 Proz. des damaligen Flächeninhalts der Provinz als Waldgebiet an, während die entsprechende Prozentzahl bei *Partsch* mit 28,8 Proz. noch die inzwischen hinzugekommenen walddreichen Lausitzer Kreise enthält. Die moderne rationelle Betriebswirtschaft in den Forstkulturen bevorzugt den Nadelwald, da der Nadelbaum — als Nutzholz verwandt — bereits nach 70 bis 80 Jahren Erträge abwirft, der Laubbaum aber erst später. Vom Gedanken der natürlichen Ergänzung des Bodens mit Nährstoffen aus wird heut wieder mehr dem Mischwald das Wort gesprochen, der bisher im Odertal sein größtes Verbreitungsgebiet besaß, während das Gebirge heute fast ausschließlich mit Nadelwald bestanden ist (Tafel XXII).

Wenn auf der einen Seite mit dem Vordringen der menschlichen Niederlassungen eine Verarmung der Flora eintritt, so bildet sich andererseits „unter dem Einflusse menschlichen Lebens eine Formation in der Natur, die man als sog. Ruderalflora³⁾ bezeichnet“ (87, 122). Sie wird bedingt durch den zunehmenden Salzgehalt des Bodens in der Nähe der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Da die Ackerkrume erst allmählich durch Bildung eines neuen Humus wieder ausgesüßt werden kann, überdauert die Ruderalflora oft die menschlichen Siedlungen und kann so zur Entdeckung wüstgewordener Dörfer führen.

Die Physiognomie des Flachlandes wird in der Gegenwart hauptsächlich durch die Anbauflächen der Nutzpflanzen bestimmt, besonders erhält die Kultursteppe ihren Charakter durch die Getreidefelder. Den Haupt-Weizenanbau weisen die mittel- und oberschlesische Ebene links der Oder auf, die 400-m-Isopyse setzt ihm mit veränderten klimatischen Bedingungen eine Grenze. Höher hinauf, nämlich bis 650 und 700 m, reicht der Anbau von Roggen und Gerste. In der Ebene indessen halten sich die Anbauflächen von Roggen und Weizen das Gleichgewicht. Außerdem ist die schlesische Ackerebene auch das Hauptgebiet der Gerstenkultur und eine Stätte intensivsten Zuckerrübenbaues. Der Hafer kann Höhen bis 900 m erreichen. Seine Hauptanbaugebiete liegen in den Becken und Senken des schlesischen Berglandes, im Falkenberger Waldgebiet und im oberschlesischen Hügelland. Die

³⁾ Vertreter der Ruderalflora bei *F. Pax* (87, 122).

Kartoffel, deren Verbreitung in Schlesien durch Klima und Boden kaum Schranken gesetzt wird, „steigt im Gebirge fast so hoch wie menschliche Siedlungen reichen“, d. h. bis 1200 m hinauf.

Die vertikale Verteilung der Pflanzengemeinschaften wird in Schlesien in drei Höhenregionen gegliedert: Die Ebene, die montane Region des schlesischen Berglandes und schließlich die subalpine Region der Gebirgskämme. Dabei nimmt die 300 m-Isohypse als Grenzlinie eine dominierende Stellung ein; denn sie trennt nicht allein klimatische Gebiete, sondern bildet zugleich eine geologische Grenze, bis zu der das norddeutsche Glazial-Diluvium reicht. So wird diese Höhenlinie zur oberen Grenze der Ebene, deren einzelne Landschaften nunmehr im Hinblick auf die Pflanzengeographie behandelt werden sollen. Dabei können waldreiche von waldarmen Gebieten gesondert werden. Zu den ersten sind Oberschlesien rechts der Oder, dann ein Dreieck zwischen Glatzer Neiße, Oder und der Umgebung von Falkenberg und schließlich die Kuppen der Vorberge zu zählen. Nördlich der Katzbach dehnt sich mit einem Areal von 3150 qkm Schlesiens größtes Waldgebiet aus. Es wird im Süden durch die Städte Liegnitz, Bunzlau, Görlitz und im Norden von Lüben, Sprottau, Sagan, Sorau und Spremberg begrenzt. „Der größte Teil dieses Gebietes ist eine monotone Landschaft, in der sumpfige Kiefernwälder mit Mooren abwechseln. Träge fließende Wasserläufe mit hohen Ufern ziehen parallel zueinander von Süden nach Norden, so die Spree, die Lausitzer Neiße, der Queis und der Bober. Meilenweite Wälder bieten nur wenig Raum für Ansiedlungen.“ (87, 232.)

Die waldarmen Gebiete decken sich mit der Verbreitung der fruchtbaren Ackerböden, d. h. also mit der mittel- und oberschlesischen Ackerebene. In dieser stehen die Kulturpflanzen, dem Areal nach, an erster Stelle, Wiesen treten im Landschaftsbilde zurück. Dort, wo der Boden mager und für Wasser leicht durchlässig ist, wie auf den Sandhügeln bei Nimkau (nördlich von Breslau), nimmt die Pflanzendecke beinahe steppenartiges Gepräge an, während sich sonst die sonnenliebenden Florenelemente häufig an Wegrändern, Rainen und auf Brachen finden. Größere

offene Gewässer, wie Seen und Teiche oder Wasserlachen und Moorgründe mit ihren Pflanzengenossenschaften fehlen in den schlesischen Ackerebenen. Als geschlossene Fläche spielt der Wald keine Rolle (im Kr. Leobschütz sind nur 4 Proz. der Gesamtfläche mit Wald bestanden), nur sporadisch ist er als „Pusch“ in der Landschaft verstreut. Manchmal ist auch der feuchte Untergrund längs der wasserreichen Flußläufe mit galeriewaldartigen Gebüsch und Mischwäldern bestanden.

Eine abwechslungsreichere Vegetation als die soeben besprochenen Zonen sie zeigten, besitzt das oberschlesische Hügelland rechts der Oder. In den dortigen ausgedehnten Waldungen hat die Kiefer den Vorrang inne, den sie auf den Höhen des Muschelkalkrückens der Buche überläßt. An den Ufern der kurzen Wasserläufe tritt wegen des geringen Gefälles häufig Versumpfung ein. Diese Erscheinung ist siedlungskundlich beachtenswert, bedingt sie doch die Form des Zeilendorfes, — eine Dorfform, deren Gehöftzeilen (nach *Hennig*) auf trockenem Uferlande entlang ziehen und die sumpfige Bachaue freilassen.

Ein ähnlich ansprechendes aber auch kontrastreiches Landschaftsbild wie das oberschlesische Hügelland bietet der niederschlesische Landrücken mit seinen mannigfaltigen Pflanzenformationen. Schattige Laubwälder (Trebnitz) wechseln mit hohen Kiefernbeständen. „Auf sandigen Lichtungen wächst der Besenginster und in seiner Gesellschaft die reich entwickelte Flora sonnenliebender Arten.“

Anders ist das Gesicht der Talniederungen der Bartsch und Oder, die reich an Sümpfen und Teichen, fruchtbaren Talwiesen und Auenwäldern sind. Trostlose Torfmoore fehlen. An ihre Stelle treten in den wasserdurchtränkten Becken der Bartsch Erlenbrüche („Luge“) oder Weidengebüsche und Eichenwälder.

Wenige Worte genügen für die Charakteristik der montanen Region; denn diese Zone tritt räumlich in den Hintergrund. An den Bachufern zieht der Ackerbau bis in eine Höhe von 650 m hinauf, erst oberhalb dieser Grenze bedeckt der Wald geschlossene Flächen. Floristisch zeigt die montane Region fast überall die gleiche Zusammensetzung und in den Formationsgruppen wechseln eigentlich nur Wiesen- und Waldflora.

In größerer Höhe weichen die Laubhölzer (bis auf die Buche) allmählich den Nadelbäumen. Oberhalb der 500 m-Isohypse sind nur noch Fichte, Bergahorn und Bergulme die Waldbildner. In der Nähe menschlicher Niederlassungen weicht der Wald fruchtbaren Wiesen, die von saftigen Stauden bedeckt sind.

Fern von den Einflüssen menschlicher Kultur hat die letzte der Höhenregionen, das Bergland über 1250 m mit subalpiner und alpiner Flora sein ursprüngliches Gepräge bewahrt. Es ist die Knieholzregion, die mit der Formation subalpiner Bachufer, Moore und Wiesen, mit der Formation der subalpinen Borstengrasmatte, der trockenen Felsen und Gerölle, der Seen und Teiche mehr des Botanikers Interesse verdient als die Aufmerksamkeit des Siedlungsgeographen.

d) Übersicht über die natürlichen Landschaften.

Als Ergebnis der geologisch-morphologischen, der klimatischen und pflanzengeographischen Charakteristik des schlesischen Siedlungsraumes ergibt sich eine Landschaftsgliederung, die von den Geologen wie von den Botanikern benutzt wird und die sich auch der Siedlungsgeograph zu eigen machen kann. Auf Grund der nun folgenden Landschaftsgruppierung wird in einem späteren Abschnitt die natürliche Bedingtheit der Siedlungen behandelt werden.

Schlesien zerfällt in zwei Großlandschaften, die ein ganz verschiedenes Siedlungsbild und auch einen andersartigen Siedlungswandel aufzeigen: Ebene und Gebirgsland, die sich nach folgender Übersicht (16) wiederum gliedern lassen:

- A. Schlesisches Flachland.
 - I. Odertal.
 - II. Niederschles. Heide.
 - III. Schles. Landrücken.
 - IV. Mittelschles. Ackerebene.
 - V. Oberschlesien rechts der Oder.
 - VI. Oberschlesien links der Oder (Falkenberger Waldgebiet und Leobschützer Hochfläche).
- B. Schlesisches Gebirgsland.
 - VII. Vorberge.
 - VIII. Gebirge.

e) Die vor- und frühgeschichtliche Vergangenheit.

In vorliegender Arbeit wird nicht beabsichtigt, den Siedlungswandel der schlesischen Landschaften darzustellen. Vielmehr sollen die großen Zusammenhänge in der Verteilung der Dorfformen herausgearbeitet werden^{3a)}. Deshalb kann von prähistorischen Einzelheiten abgesehen werden. Dennoch bleibt es nicht unwichtig, durch Vergleich bestimmter vorgeschichtlicher Siedlungsperioden Schlesiens die Konstanz einzelner Siedlungsräume zu erweisen. Da sich gerade in den letzten Jahren die Zahl der Fundstellen in Schlesien bedeutend vermehrt hat, gilt die einzige zusammenfassende Darstellung der „Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ von *M. Hellmich* (34) bereits als überholt. Für Nordschlesien hat *W. Czajka* Siedlungskarten entworfen, die dem jüngsten Stand der Fundstatistik entsprechen^{3b)}. Bedauerlicherweise fehlen für weitere Landschaften solche Einzelarbeiten⁴⁾.

Die erste siedlungskundlich wichtige Periode der Vorgeschichte ist die jüngere Steinzeit (4000 bis 2000 v. Chr.). Zahlreiche Fundstücke aus dieser Zeit sprechen schon für eine entwickelte Kultur und eine dichte Besiedlung des schlesischen Landes⁵⁾. Da die für die jüngere Steinzeit in Schlesien belegten Kulturen teilweise auf den donauländischen Kulturkreis, teilweise auf die in Norddeutschland beheimateten Stilarten verweisen, ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Einwanderung des steinzeitlichen Menschen in Schlesien auf zwei verschiedenen Wegen und in zwei gesonderten Gruppen erfolgte. Die Süd-

^{3a)} Damit liefert diese Untersuchung Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeographie und zur Siedlungstheorie, weniger zur Siedlungsgeschichte. Vgl. hierzu *R. Köttschke*: Bedeutung und gegenwärtiger Stand der siedlungsgeschichtlichen Forschung. Ztschr. f. deutsche Bildung, Frankfurt a. M., Jg. 1929, H. 5, S. 233—273.

^{3b)} In *W. Czajka*: Der Schlesische Landrücken. Eine Landeskunde Nordschlesiens. Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdkunde. E. V. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau. Erscheint demnächst.

⁴⁾ Für die Darstellung einzelner Perioden vgl. beispielsweise *Bolko Freiherr von Richthofen*: Die ältere Bronzezeit in Schlesien. — In: Vorgeschichtliche Forschungen, herausgegeben v. *M. Ebert*, Berlin 1926.

⁵⁾ Für das Folgende vgl. (124, 67—86).

gruppe drang durch die Mährische Pforte ein. Ihre Niederlassungen suchten — außer den fruchtbaren Lößgebieten, wie südlich der Zinna — besonders die Täler der Flüsse auf; denn hier wurden dem Steinzeit-Menschen als Viehzüchter, Ackerbauer, Jäger und Fischer die mannigfaltigsten Erwerbsmöglichkeiten geboten. Die Hauptmasse der Siedler aber folgte dem Lauf der Oder und fand in der mittelschlesischen Ebene zwischen Weistritz und Ohle ähnliche Siedlungsbedingungen wie im südlichen Oberschlesien: eine fruchtbare Ackerebene durchschnitten von wasserreichen Flüssen. Da diese Bevölkerung sich rasch vermehrte, mußten immer weitere Gebiete in Besitz genommen werden, so daß sich schließlich über die heutigen Kreise Breslau, Nimptsch und den Norden des Kreises Frankenstein ein dichtes Netz von Siedlungen ausspannte. Während die rechte Oderseite fast ganz unberührt blieb, drangen vereinzelt Scharen bis in die Glogauer Gegend vor.

Wie die landschaftliche Verteilung der Funde zeigt, war auch für die Nordgruppe die Oder der Weiser auf dem Wege nach Schlesien. Der Siedlungsraum dieser Menschen war das Gebiet der Lohe, darüber hinaus aber wurde fast ganz Mittelschlesien besetzt. Ja sogar bis nach Ratibor und Leobschütz sind einzelne Trupps der nördlichen Gruppe vorgedrungen.

Nach den bisherigen Funden ergeben sich also für die jüngere Steinzeit folgende Siedlungsräume: die Leobschützer Lößhochfläche bis zur Oder, das Gebiet südlich und westlich von Breslau und schließlich die Liegnitzer und Glogauer Gegend^{5a}). Mit großer Bestimmtheit können diese Gebiete für die damalige Zeit als waldfrei angenommen werden.

Nächst der Steinzeit häufen sich die Funde in der Urnenfelder-Zeit (mittlere, jüngere und jüngste Bronzezeit und

^{5a}) Damit soll nicht gesagt werden, daß das übrige Land völlig unbesiedelt war. So haben sich beispielsweise die Fundstellen in den großen Waldgebieten Oberschlesiens rechts der Oder in den letzten Jahren so vermehrt, daß nicht mehr — wie es bisher noch gerechtfertigt erschien (34) — von einer Siedlungsleere dieser Gegenden gesprochen werden kann. Tatsächlich gering ist allerdings immer noch die Zahl der Funde in den Wäldern am Bober —, wenn sich auch hier bei intensiverer Sammeltätigkeit das Bild noch verändern dürfte.

älteste Eisenzeit ca. 1400 bis 600 v. Chr.), für welche größere Räume als besiedelt bekannt sind (im Gegensatz zu der geringen Kenntnis über älteste und ältere Bronzezeit mit ihrer zur Zeit nur in geringem Umfang nachgewiesenen Verbreitung). Umfangreiche Urnenfriedhöfe zeugen von einer gewaltigen Zunahme der Bevölkerung, die sich nun nicht mehr bloß auf die alten Siedlungsplätze beschränkte, sondern noch neue hinzugewann. In Oberschlesien sind außerhalb des Kreises Leobschütz noch im Tal der Hotzenplotz bei Neustadt und am rechten Oderufer zwischen Oppeln und Groß-Strehlitz alte Siedlungen festgestellt worden. Bedeutend dichter war Mittelschlesien bewohnt. Ferner sind zahlreiche Funde aus dieser Zeit in der Glogauer Gegend, im Gebiet des Steinauer Oderdurchbruchs und im Liegnitzer Abschnitt der mittelschlesischen Ackerebene gemacht worden. Die genauere Verteilung der Grab- und Fundstellen beweist, daß besonders von Glogau aus das Siedlungsgebiet weiter nach Norden und Westen ausgedehnt wurde. Durch das Waldgebiet am Bober ist damals eine „Brücke verstreuter Siedlungen“ (34, 8) zwischen dem Wohngebiet von Liegnitz und dem von Hoyerswerda geschlagen worden. Bei allen diesen Erweiterungen des Siedlungsraumes zeigt sich ein Vordringen gegen die vermutlichen Waldgebiete früherer Perioden, was möglicherweise mit Rodungen mittel- und niederschlesischer Waldgebiete zu vereinbaren ist. Anders lagen vielleicht die Verhältnisse in Oberschlesien, wo noch waldfreies Neuland auf dem Chelm in Besitz genommen werden konnte. In auffälliger Weise wurden die schweren fruchtbaren Böden bei Jauer und kleinere Areale bei Nimptsch auch in dieser Siedlungsperiode noch gemieden.

An die Stelle der Urnenfelder-Leute treten im Verlaufe des 6. Jahrh. v. Chr. im nördlichen Mittelschlesien Germanen^{5b)}, im südlichen und mittleren Oberschlesien die Kelten. Nachdem die ersten Germanen auf schlesischem Boden etwa 300 v. Chr. fortgezogen waren, blieb Nordschlesien für 200 Jahre unbesiedelt, erst zirka 100 v. Chr. wandern die Wandalen von Norden kommend in Schlesien ein und nehmen etwa um Christi Geburt

^{5b)} K. Tackenberg: Die frühgermanische Kultur in Schlesien. Alt-schlesien I, Breslau 1926, S. 121—156.

von Gesamtschlesien Besitz^{5c)}). Der Siedlungsraum der germanischen Zeit ist — nach Ausweis bisheriger Funde — wahrscheinlich kleiner als der der Bronzezeit. Außerdem deutet die im Vergleich zur Urnenfelderzeit geringere Fund-Anzahl der Germanenzeit wahrscheinlich auf eine schütterere Besiedlung des Landes.

Am Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. schlossen sich die Wandalen anderen Germanenstämmen auf ihrem Zuge nach Westen und Süden an, bis sie in Nordafrika festen Fuß faßten. Noch von hier verhandelten sie mit den in Schlesien zurückgebliebenen Stammesgenossen und hielten ihre Ansprüche am alten Stammlande aufrecht. Es müssen also bestimmt Wandalen in der schlesischen Ebene zurückgeblieben sein, aber in so geringer Zahl, daß sie den einrückenden Slawen keinen ernststen Widerstand leisten konnten. In ihrem Kulturleben mögen die Slawen manches von den Germanen übernommen haben, wie auch die Namen Slenz und Slenza für Zobten und Lohe germanischen Ursprungs sind. Ob sich die Reste der Germanen so zahlreich und lebenskräftig erhalten haben, daß sie noch im 12. und 13. Jahrhundert Träger der Kolonisation werden konnten (4), ist bis heute mehr Annahme als begründete Gewißheit.

Auffallend gering sind die archäologischen Spuren der slawischen Siedlungsperiode⁶⁾. Nur langsam haben die Slawen von dem Lande Besitz genommen und allmählich erst erfolgte ein staatlicher Zusammenschluß der verstreuten Sippen. Über ihr Familien- und Wirtschaftsleben ist nur wenig bekannt. Analogien, die aus den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen der südslawischen Völker hergeleitet werden, müssen über diese Lücke hinweghelfen. Unbekannt ist ferner der Umfang des slawischen

^{5c)} *M. Jahn*: Die Gliederung der wandalischen Kultur in Schlesien. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. VIII, Breslau 1924, S. 20—36. Ders.: Völkerwanderungen vor der Völkerwanderungszeit in Schlesien. Mannus VI. Ergzgsbd. Leipzig 1928, S. 271—277.

⁶⁾ Einen scharf gegliederten Überblick über die hier nur teilweise angedeuteten Probleme gibt *E. Schwarz*: Die Frage der slawischen Landnahmezeit in Ostgermanien. Ein kritischer Überblick des derzeitigen Forschungsstandes. Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung. Hg. von *Wilhelm Bauer*. XLIII. Bd., 3. u. 4. Heft, Innsbruck 1929, S. 187—260.

Siedlungsraums in Schlesien. *Meitzen* nimmt an, daß in damaliger Zeit ungefähr ein Drittel des Landes in Kultur genommen war (87, 118). Mit den verschiedensten Hilfsmitteln wurde immer wieder versucht, die Verbreitung der Slawen in Schlesien festzustellen. Da, wie oben bereits erwähnt, slawische Siedlungsplätze fast gar nicht gefunden worden sind, hat *Hellmich* auf andere Kennzeichen slawischer Siedlungsweise zurückgegriffen (34), um eine Siedlungskarte für die frühgeschichtliche, slawische Zeit Schlesiens entwerfen zu können. Burgwälle, Kastellaneien, Nachrichten über polnischrechtliche Abgaben — wie Feldzehnt — wurden von ihm mit herangezogen. Und trotz dieser Kriterien ergab sich nur eine dünne Besiedlung: vereinzelte Niederlassungen bei Ratibor sind bekannt geworden, in Mittelschlesien wird noch nicht einmal die alte Siedlungsfläche der Steinzeit erreicht und in Niederschlesien ist ein Waldstreifen, der sich vom Gebirge bis zur Bobermündung hinzieht, fast menschenleer. Aus der Lage der wenigen Siedlungsstellen geht hervor, daß Flußtäler bei der Anlage der Siedlungen bevorzugt wurden. — Die Lausitz allerdings, die in siedlungskundlicher Hinsicht eine Sonderstellung in Schlesien einnimmt, zeigt wider die schlesischen Verhältnisse in der betreffenden Periode eine dichte Bevölkerung.

Siedlungsformen aus slawischer Zeit sind nicht unmittelbar auf die Gegenwart gekommen. Um daher richtige Vorstellungen über ihren Grundriß zu erhalten, müssen die verschiedensten methodischen Hilfsmittel herangezogen werden.

Es wird im folgenden noch gezeigt werden, daß die schlesische Kulturlandschaft im 12. und 13. Jahrhundert durch die deutsche Kolonisation grundlegende Veränderungen erfahren hat; denn die Einführung des deutschen Rechtes zog eine Umgestaltung der Fluren und wohl auch der Ortsgrundrisse nach sich. Von Orten, die noch in späterer Zeit zu polnischem Recht lagen, kann deshalb vermutet werden, daß sie im Grundriß am ehesten die Anzeichen der slawischen Siedlungsweise besitzen. Zu Dörfern dieser Art gehört Domnowitz (Kr. Trebnitz), für das *Meitzen* nachgewiesen hat, daß es erst 1615 einen Erbscholzen erhielt (70, 56). In diesem Ort ist das deutsche Recht durch „allmähliche Gewohnheit“ einge-

führt worden; das Urbarium vom Jahre 1410 zeigt durchaus noch polnisch-rechtliche Verhältnisse. Aus dem Vergleich solcher Ortschaften ergibt sich nun, daß die frühgeschichtlichen Siedlungen der Slawen kleine Dörfer waren, deren Gehöfte „trufförmig“ um einen freien Platz standen. Die weitere Entwicklung der Dorfplanung erfolgte gewöhnlich netzweartig. Für die Grundrisse der einzelnen Entwicklungsstufen werden in der Literatur immer noch zahlreiche Namen eingeführt, die aber kaum die Schaffung einer einheitlichen Terminologie begünstigen. So wird von *Schulze* im Kreise Lauban für diese Dorfform der Ausdruck „Haufen-Fächer-Dorf“ gebraucht im Gegensatz zum (deutschen) Haufendorf Westdeutschlands. Als Beispiel einer solchen slawischen Siedlung gibt er Nieder-Rudelsdorf (Kr. Lauban) an (29).

Als Beleg für die Kleinheit der polnischen Siedlungen kann R. 637 herangezogen werden, wo von den „kleinen umliegenden Dörfern“ Racicovo (Radziunz), Harbti (Karbitz), Wsevilci, Morancino (Marentschine) usw. gesprochen wird. Schon auf Grund der Ortsnamen sind diese Dörfer als slawisch anzusehen.

Eine klare Bestätigung der gezogenen Schlüsse kann nur durch Freilegung frühgeschichtlicher Ortsgrundrisse für Schlesien erbracht werden⁷⁾.

Eine andere Möglichkeit, den Grundriß der slawischen Siedlungen zu rekonstruieren, wird durch den Vergleich mit noch bestehenden Verhältnissen bei südslawischen Völkern gegeben. Bedenklich ist nur, daß dabei manchmal die Annahme von der wirtschaftlichen und sozialen Gleichartigkeit der verschiedenen Slawenstämme zu stark in Anspruch genommen wird. Wenn beispielsweise *Oswald Balzer* (77) aus polnischen Urkunden den Beweis bringen kann, daß die älteren Dörfer Polens eine geringe Ausdehnung besessen haben und auf Einzelhöfe zurückgehen, so muß dieser Forscher zur Beantwortung der Frage: Wie konnte aus dem Einzelhof ein Dorf

⁷⁾ So sind vor kurzer Zeit bei Johannisberg (Kr. Breslau) die Reste eines Slawendorfes bloßgelegt worden (900—1200 n. Chr.). Zu beiden Seiten eines Weges lagen in zwei Reihen 16 Gruben, zum Teil 4,5 m mal 4 m mit einer Tiefe bis zu 1,10 m. Diese Gruben sind wohl als Reste von Häusern und als Abfallgruben aufzufassen.

entstehen, doch die Wirtschaftsformen der Südslawen heranziehen. Durch Analogieschluß will er zeigen, daß aus Einzelhöfen allmählich Straßendörfer werden, keineswegs aber Runddörfer, deren „Häusering von vornherein geschlossen war“; denn die „Entstehung des Straßendorfes ist gleichlaufend mit der Abspaltung jüngerer Großfamilien und einer fortschreitenden Teilung des Landeigens“ (77)⁸). Diese Methode benutzt also in weitgehendem Maße jüngere historische und geographische Hilfsmittel; sie schließt letzten Endes nur aus dem häufigen Auftreten des Straßendorfes bei slawischen Völkerschaften, daß diese Dorfform eine typisch slawische Siedlungsweise darstellt.

3. Die Gestaltung des schlesischen Dorfes.

a) Formen des Innenraums: Weg und Anger.

Das Studium der Siedlungsformen führt zur Betrachtung der Dorflagen. Ihre Gestaltung hängt einerseits mit dem vorhandenen Wegenetz — dem „Innenraum“ — andererseits aber auch mit dem Grundriß der Gehöfte und ihrem gegenseitigen Abstand eng zusammen. Aus dem Zusammenwirken dieser drei Elemente resultiert der „gedrängte“¹) und „lockere“ Aufbau der Dorflage, wobei bemerkt werden muß, daß mit dem Ausdruck „Zusammenwirken“ keineswegs das funktionale Verhältnis zwischen Wegenetz und Gehöft-Anlage erschöpft ist.

Der Innenraum umfaßt die Wege und Plätze zwischen den Gehöftzeilen und bildet in rechtlicher Beziehung einen Teil der sog. Aue (95). Wie noch ausgeführt wird, ist die Vielgestaltigkeit der „Auen“ geographisch und historisch bedingt.

Die Gesamtheit der schlesischen Siedlungen zeigt in der Form des Innenraums eine rege Mannigfaltigkeit, trotzdem für ihn in der Regel eine einheitliche Bezeichnungsweise angewandt wird, nämlich Anger und Weg (Straße). Der allgemeine Sprachgebrauch versteht unter „Anger“ meist Plätze, die als Vieh-

⁸) *E. Missalek* gebraucht in seinem Referat über die *Balzer* schen Arbeiten die Begriffe „Reihendorf“ und „Straßendorf“ promiscue.

¹) Für diesen Ausdruck wird manchmal auch „geschlossen“ gesetzt. Aus dem Zusammenhang geht dann immer hervor, daß „geschlossen“ nicht: „ohne Zugang“ bedeutet; vgl. dagegen den gleichen Terminus bei *F. Krause* (53).

hütung genutzt werden²⁾ und deren Lage in der Gemarkung von Dorf zu Dorf wechseln kann.

In der Siedlungsgeographie erfährt das Wort „Anger“ eine Einschränkung, insofern es nur auf jede platzartige Erweiterung des Dorffinnenraums angewandt wird. Für „Anger“ wird im Schlesischen auch der Ausdruck „Aue“ gebraucht^{2a)}. Doch ist damit häufig nur das fruchtbare Schwemmland oder das sumpfige Ufer von Flüssen gemeint, wie aus Urkunden und Flurnamen zu entnehmen ist³⁾. So heißt es bei Ulbersdorf (R. 5223): „... und einer angea, que in vulgari owe dicitur.“ In Knispel (Kr. Leobschütz) liegt die Bachaue außerhalb der Dorflage. Die auf ihr gelegenen Ackerparzellen werden die „Auenstücke“ genannt. In Königshain (Kr. Görlitz) liegt am Bach ein Aугarten, der teilweise dem Gut gehört⁴⁾. Um Verwechslungen mit der speziellen Bedeutung des Wortes „Aue“ oder auch mit dem juristischen Begriff, der ja umfangreicher ist, zu vermeiden, wird im folgenden für den Innenraum nur der Ausdruck „Anger“ Verwendung finden.

Verengt sich der Innenraum zur Breite einer doppelten Wagenspur, so führt er in Schlesien allenthalben den Namen „Straße“. Doch wird diese Bezeichnung — soweit es möglich ist — ausgeschaltet, weil sie in der Siedlungsgeographie — besonders in Zusammenhang mit dem Begriff „Straßendorf“ — stark umkämpft ist. Schon *A. Hennig* hat angeregt, den Terminus Straße ganz aus der Siedlungskunde auszuschalten. An seine

²⁾ In Kritschen (Kr. Oels) liegt der Anger in der Gutsflur an der „Hutung“ und dem „Hirtenhau“ außerhalb der Dorflage. — Auch außerhalb Schlesiens ist der Ausdruck „Anger“ im gleichen Sinne gebräuchlich. Auf der Flurkarte von Pänelte (Kr. Calbe) wird ein Anger „außerhalb des Dorfes am Bach“ verzeichnet (1718 angefertigt, war auf dem Magdeburger Geographentage ausgestellt). — *Hennig* beobachtete, daß z. B. bei den Rundlingen Mittelsachsens der „Anger“ meist außerhalb des Dorfes liegt, während der innere Dorfplatz als „Dorfgarten“ bezeichnet wird (35, 36); vgl. hierzu auch (95).

^{2a)} Hier erfährt also der juristische Begriff „Aue“ eine Einschränkung.

³⁾ In Steinau (Kr. Neustadt) führte auch dieses Gelände den Namen „Anger“. Hier kann eine Mühle „nicht gebaut noch erhalten werden auf ihrem alten Platze, dem Anger (angyr) nahe dem Dorfe“. (R. 2809.)

⁴⁾ Ähnlich in Deutsch-Rasselwitz (Kr. Neustadt): Aue neben dem Rinderplatz und der „Viehweide“ vor dem Dorfe.

Stelle wird in vorliegender Arbeit nach Möglichkeit der von *R. Martiny* neuerdings eingeführte, neutrale Ausdruck „Weg“⁵⁾ gesetzt. Bezieht er sich auf den Innenraum des Dorfes, so kann für ihn auch das zusammengesetzte Wort „Dorfstraße“ Verwendung finden.

A. Hennig gebraucht bei der Charakteristik der sächsischen Dorf-
formen die Bezeichnung „Gasse“ und meint damit oft dasselbe, was hier mit dem Worte „Weg“ bezeichnet werden soll: „Für die Gassendörfer ist ganz allgemein ein schmaler, krummer, dem Flußlauf oder dem Gelände sich anschmiegender Dorfweg charakteristisch. Ihm folgen die eng gedrängten Zeilen der Gehöfte, die unmittelbar am Wege stehen, an denen zu beiden Seiten holprige schmale Fußsteige hinlaufen“ (35, 40)⁶⁾. In Schlesien ist der Ausdruck Gasse (Gässel) für engumbaute Straßen wohl mehr auf die Stadt beschränkt geblieben und auf dem Lande nur selten zu finden.

Aus einer regionalen Betrachtung der schlesischen Dörfer ergaben sich recht mannigfaltige Gestaltungsweisen des Innenraums, die zu folgender Gruppierung der gefundenen Dorf-
formen^{6a)} führten:

I. Streusiedlungen.

(Ohne eigentlichen Dorfcharakter; kommunalpolitische
Gemeinden.)

II. Dörfer.

a) Wegedörfer: „linienhafter“ Innenraum.

1) Einwegedorf⁷⁾ (kurz: Wegdorf)

aa) ohne	} „fiederiger Entwicklung“.
bb) mit	

⁵⁾ (67) Weg: „alle Arten von öffentlichen Verkehrsbahnen.“

⁶⁾ In Krintsch (Kr. Neumarkt) wird die Dorflege von einem schmalen Weg gequert, der auf der Flurkarte den Namen „Kugelgasse“ führt.

^{6a)} Dieses Schema stellt nur eine Übersicht über die Dorf-
formen auf Grund des Innenraums dar. Unter
gleichzeitiger Berücksichtigung von Innenraum und

2) Doppelwegedorf.

3) Gitterwegedorf.

4) Netzwegedorf.

b) Angerdörfer: „flächenhafter“ Innenraum.

1) Lanzettanger-Dorf (mit lanzettförmigem Anger).

2) Rundanger-Dorf (mit rundem Anger).

3) Rechteckanger-Dorf (mit rechteckigem, symmetrischem Anger).

4) Dreieckanger-Dorf (mit dreieckigem Anger).

Diese Übersicht ist nur als morphographische Charakteristik des Dorf-Innenraums aufzufassen. Durch die Berücksichtigung der Gehöftzeilen und ihres Aufbaues kommt in diese Gliederung noch eine weitere Gruppierung der Siedlungsformen, und zwar:

A) in solche, mit geschlossenen Gehöftzeilen (dann ergibt z. B. II a, 1: „Straßendorf“);

B) in solche, mit lockeren Gehöftzeilen (dann ergibt z. B. II. a, 1 bzw. 2: „Reihendorf“).

Um die Dorflagen nach der Gestalt ihres Innenraums zu charakterisieren, wurden Karten aus den letzten beiden Jahrhunderten benutzt. Aus dem Vergleich des früheren und heutigen Ortsbildes ergeben sich der eigentliche Kern, d. h. das alte Dorf und die jüngeren An- und Ausbauten. Manche Siedlungen haben eine intensive Ausgestaltung und Vergrößerung erfahren, die erst in den letzten Jahrzehnten durch eine weit-schauende Landesplanung und die Vorschriften der Baupolizei in streng geregelte Formen geleitet werden. Bis dahin vollzog sich die Erweiterung naturhaft, d. h. sie folgte im wesentlichen der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, vielfach ohne Rücksicht auf die Anforderungen des Verkehrs usw. Im Grundriß

Flurform werden später Dorftypen herausgestellt werden (vgl. S. 105). Zwischen Schema und Typus ist scharf zu unterscheiden. Bei ersterem kommt es notwendig darauf an, den Gesichtspunkt der Gliederung unverändert zu lassen.

⁷⁾ Durch diesen Ausdruck soll nicht etwa der bisher übliche Terminus „Straßendorf“ vollständig ausgeschaltet werden, vielmehr wird dieser nur auf einen bestimmten Dorftyp der mittelalterlichen Kolonisation beschränkt bleiben. Seine Einführung wird bei der Betrachtung der „Siedlungstypen“ noch begründet werden.

dieser Siedlungen fehlt die streng geordnete Straßenführung, die Wege werden allmählich umbaut und laufen strahlen- und netzförmig von dem alten Siedlungskern aus. Strahlen-, Netz- und Haufenwegedörfer — um Ausdrücke von *Martiny* zu gebrauchen — stellen somit Ausbauformen der dörflichen Siedlungen dar und bilden zum Teil Überformungen alter Kernformen. Der Unterschied dieser letzten beiden Begriffe kann an dem Grundriß von Kleinitz (Kr. Glogau) erläutert werden. Durch Überformung dieses Lanzettanger-Dorfes (Abb. 2) entstand im vergangenen Jahrhundert ein „Haufenwegedorf“⁸⁾.

Zu den Kernformen zählen in Schlesien vor allem die Angerdörfer und die Einwegdörfer mit geschlossenen Gehöftzeilen, für die der Name „Straßendorf“ gebräuchlich ist.

In der folgenden Betrachtung richtet sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die Gestaltung des Kernes, und zwar auf die Formen des Weges und des Angers. Schon oft ist in der Siedlungskunde eine Schematisierung der einzelnen Dorfformen auf Grund des Innenraumes vorgenommen worden. Für Schlesien wurde eine eingehendere Unterscheidung in der Gestalt des Angers und des Wegegrundrisses bislang kaum durchgeführt.

Die einfachste Form der Wegedörfer ist das sog. Einwegedorf: Wegdorf, das als Naturtyp, d. h. allmählich entstanden, wie als Normtyp, d. h. planmäßig gegründet⁹⁾, auftreten kann. Aus der bloßen Betrachtung der Form kann dieser Unterschied oft nicht ersehen werden, dazu müssen noch andere Hilfsmittel, wie historische Quellen, Flurform usw. benutzt werden. Zu den Einwegdörfern gehören Ortschaften mit ganz verschiedener Physiognomie. Werden beispielsweise die Grundrisse von Kroschen (M. T. Bl. 3139; Textfig. 1), Deutsch-Jamke (M. T. Bl. 3082; Textfig. 14), Groß-Ellguth (M. T. Bl. 2830; Abb. 12), Alt-Grottkau (M. T. Bl. 3139; Textfig. 2), Groß-Piastental (M. T. Bl. 3020), Königswille (M. T. Bl. 2709), Ritterswalde (M. T. Bl. 3249) und Leutmannsdorf (M. T. Bl. 3075) verglichen; so können

⁸⁾ Dieser von *R. Martiny* (67, Fig. 8) eingeführte Begriff wird in der Arbeit selten verwendet, da in Schlesien nur zwei charakteristische Haufenwegedörfer gefunden wurden. Vgl. S. 69.

⁹⁾ In diesem Falle wird es als Straßendorf bezeichnet werden, um den Anschluß an die Bezeichnungsweisen der vorhandenen Literatur zu gewinnen.

diese Orte zu Gruppen mit gleichem Siedlungscharakter zusammengefaßt werden, und zwar

Kroschen	Alt-Grottkau	Ritterswalde
Deutsch-Jamke	Groß-Piastenthal	Leutmannsdorf
Groß-Ellguth	Königswille	

Diese Gruppierung ist nicht bloß historisch wohlbegründet, sondern beruht auch auf morphographischen Unterschieden des Grund- und Aufrisses der Orte. Die Dörfer der ersten Gruppe besitzen eine mehr oder weniger geschlossene Dorflage, die inmitten der Gemarkung liegt. Verschieden große Gehöfte (meist Vierseitgehöfte) ordnen sich in wechselndem Abstand in zwei Zeilen um einen leicht gekrümmten Weg von wechselnder Breite. Das Dorf besitzt zwei Ausgänge. Sackgassendörfer hingegen (d. h. Dörfer mit einem Zugang), die *Hennig* als Ausbauf orm des Rundlings ansah, kommen nur vereinzelt in Schlesien vor. Zu diesen wenigen gehört Zaugwitz¹⁰⁾ (Kr. Neumarkt), das nur einen Zugang im Süden besitzt, während der Nordausgang durch ein Vierseitgehöft versperrt wird. Hier legt sich das Dorf an die feuchte,

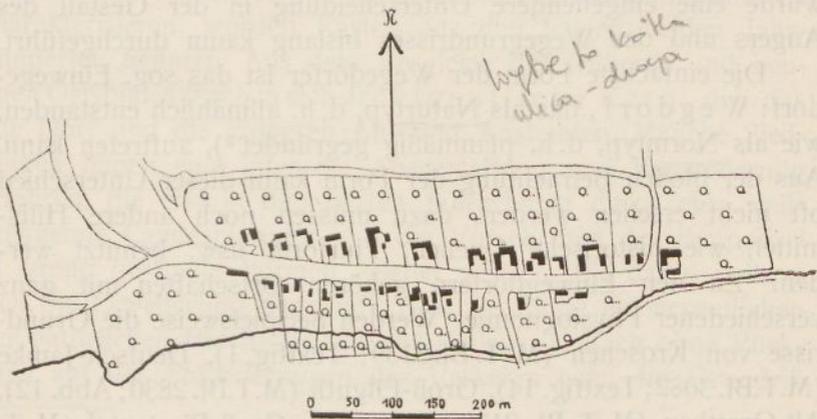


Fig. 1. Kroschen, Kr. Grottkau.

Der Innenraum stellt einen kurzen Weg dar. (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)

¹⁰⁾ Im Jahre 1330 wird durch Erwähnung des Schulzen von Zaugwitz (Czulcowicz) der deutschrechtliche Charakter des Dorfes bestätigt. Die Flur liegt in Gewannen und ist in kleinen Hufen aufgemessen. Nach diesen Daten kann auf einen vorhergehenden älteren Wohnplatz geschlossen werden.

wiesenreiche Uferlandschaft des Striegauer Wassers an, die eine Verbindung mit den nördlichen Nachbardörfern erschwerte. Breiter ist der Innenraum von Kniegnitz (Kr. Trebnitz), das heute auch nur einen Zugang besitzt.

Durch ihren straffen, geregelten Grundriß zeichnen sich die Dörfer der zweiten Gruppe aus, die sich dadurch schon als Normtypen offenbaren. Groß-Piastenthal und Königswille werden durch aufgeschlossene, gleich große Zweiseitgehöfte, Alt-Grottkau durch umfangreiche Vierseitgehöfte gebildet. In den beiden Hofformen drückt sich die unterschiedliche soziale Struktur der Bewohner aus: In der mittelalterlichen Kolonisation wurden in der Regel Bauerndörfer gegründet (Alt-Grottkau), in der friderizianischen Periode aber nur Häusler- und vielleicht noch Gärtnerstellen; doch gibt es auch Ausnahmen, wie die friderizianischen Dörfer der Bartschniederung.

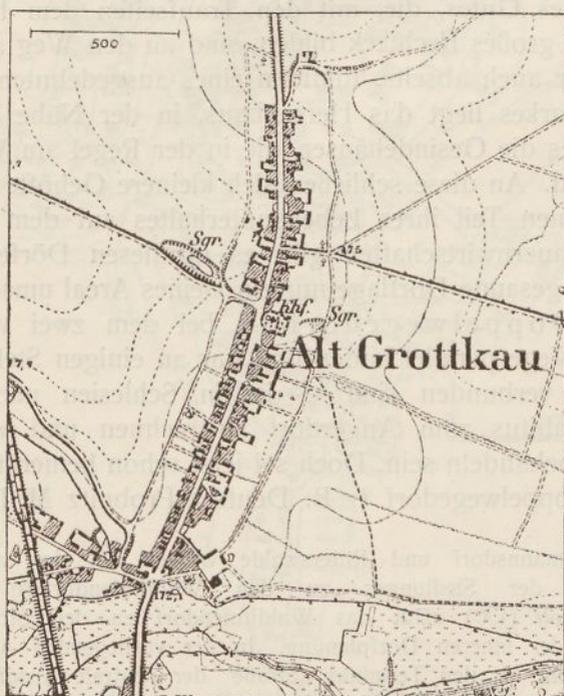


Fig. 2. Alt-Grottkau, Kr. Grottkau.

Mittelalterliches Straßendorf. Normtyp. Nach R. 436 und R. 1353 ist deutsches Recht überliefert. Innenraum: Weg. (Ausschnitt aus Meßtischblatt Grottkau 3139. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

In den Dörfern der letzten Gruppe schließlich reihen sich die Gehöfte mit großen Zwischenräumen in der Nähe eines Weges auf, der gewöhnlich nur durch kleine Zufahrtswege mit den Hofstellen verbunden ist¹¹⁾. Die Dorfplanung wird meist durch einen Bach symmetrisch geteilt, so daß der Innenraum aus zwei Parallelwegen besteht.

Durch allmähliche Umbauung der Nebenstraßen entwickelte sich beim Wegdorf ein fiederiges Wegenetz. In Schonowitz (M. T. Bl. 3386) erfolgte zuerst ein einseitiger fiederiger Ausbau. Bei fortschreitender Entwicklung werden aber auch die Abzweigstellen der übrigen Feldwege mit Gehöften besetzt.

Zu den Einwegdörfern sind in Schlesien häufig auch die sog. Gutssiedlungen (17) zu rechnen. Der Mittelpunkt eines solchen Ortes wird vom Gut gebildet, um das sich Hofstellen in verschiedener Anordnung scharen. Die Wirtschaftsgebäude des Gutes, die, mit den Traufseiten dem Hof zugewandt, ein großes Rechteck bilden, sind an den Weg angelehnt, stehen aber auch abseits. Inmitten eines ausgedehnten, wohlgepflegten Parkes liegt das Herrenhaus, in der Nähe des Wirtschaftshofes die Gesindehäuser, die in der Regel am Wege aufgereiht sind. An diese schließen sich kleinere Gehöfte an, deren Besitzer einen Teil ihres Lebensunterhaltes auf dem Gut verdienen. Bauernwirtschaften gibt es in diesen Dörfern kaum, so daß die gesamte Dorflage nur ein kleines Areal umschließt¹²⁾.

Das Doppelwegedorf — bei dem zwei vollständig umbaute Wege parallel laufen und nur an einigen Stellen durch Querwege verbunden sind — ist in Schlesien nach seinem ganzen Habitus zum Angerdorf zu rechnen und wird noch später zu behandeln sein. Doch sei jetzt schon bemerkt, daß sich oft das Doppelwegedorf (z. B. Deutsch-Probnitz M. T. Bl. 3302)

¹¹⁾ Leutmannsdorf und Ritterswalde werden bei der vollständigen Typisierung der Siedlungen zu den Waldhufendörfern gerechnet. — *Gustav Wolf* (130) zählt das Waldhufendorf zu den Straßendörfern auf Grund der inneren Dorfplanung. In der vorliegenden Arbeit ist in dieser Hinsicht für den Terminus „Straße“ der neutrale Ausdruck „Weg“ gewählt worden, so daß die Bezeichnung Einwegdorf sowohl das Straßendorf wie das Waldhufendorf umfaßt.

¹²⁾ Es wird noch gezeigt werden, daß die Gutssiedlungen gewöhnlich jünger als die Bauerndörfer und zum Teil durch Ausbau im 15. und 16. Jahrhundert entstanden sind.

durch die Umbauung eines dritten Parallelweges und der entsprechenden Querverbindungen zum „Gitterwegedorf“ entwickelt. Als Beispiel für diese Siedlungsform kann Boyadel

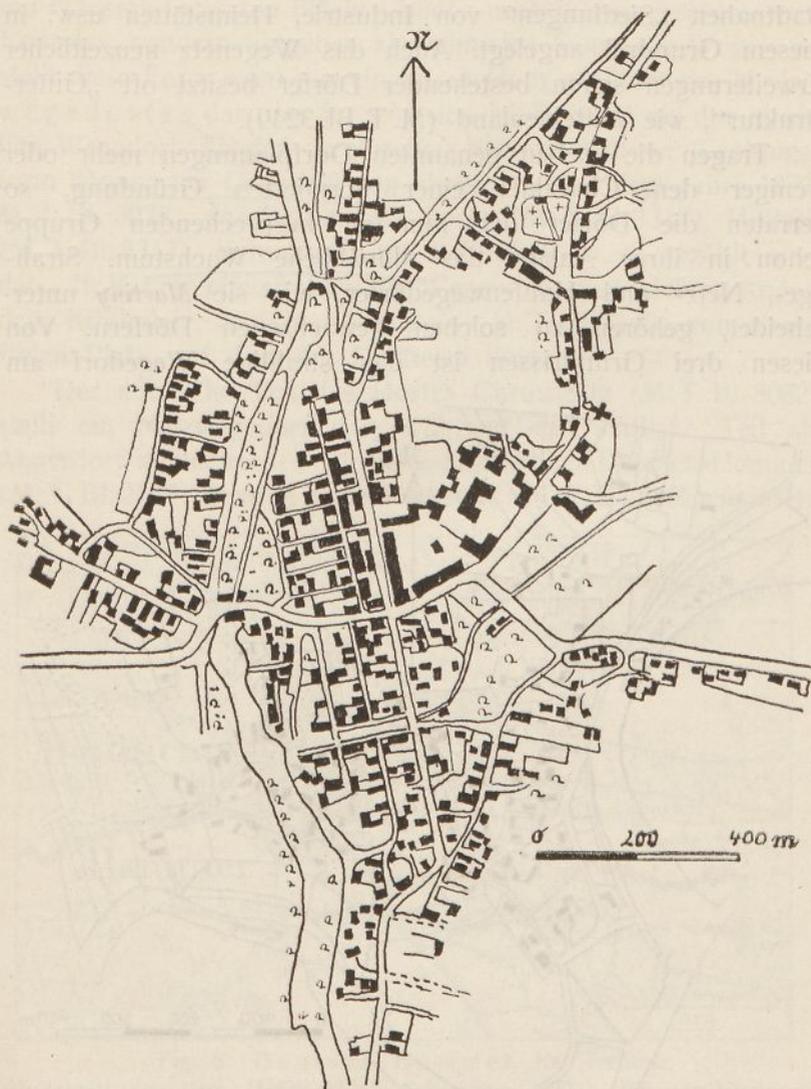


Fig. 3. Boyadel, Kr. Grünberg.

(Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)
 Ob dieses Dorf den gitterwegeartigen Grundriß erst nach dem Brande von 1731 erhalten hat, bedarf noch der Untersuchung. (Vgl. *Constantin*: Boyadel, Grünberger Hauskalender 1922, S. 61—65.)

(Kr. Grünburg) dienen (Abb. 4 u. Textfig. 3), das bereits im *Wrede*-schen KriegsAtlas den heutigen gitterartigen Grundriß zeigt. Sonst sind vornehmlich die Gründungen der Gegenwart, die stadtnahen „Siedlungen“ von Industrie, Heimstätten usw. in diesem Grundriß angelegt. Auch das Wegenetz neuzeitlicher Erweiterungen schon bestehender Dörfer besitzt oft „Gitterstruktur“, wie Mittelneuland (M. T. Bl. 3249).

Tragen die soeben genannten Dorfplanungen mehr oder weniger den Charakter einer normierten Gründung, so verraten die Dörfer der nun zu besprechenden Gruppe schon in ihrer Anlage das allmähliche Wachstum. Strahlige-, Netz- und Haufenwegedörfer, wie sie *Martiny* unterscheidet, gehören zu solchen gewachsenen Dörfern. Von diesen drei Grundrissen ist das strahlige Wegedorf am

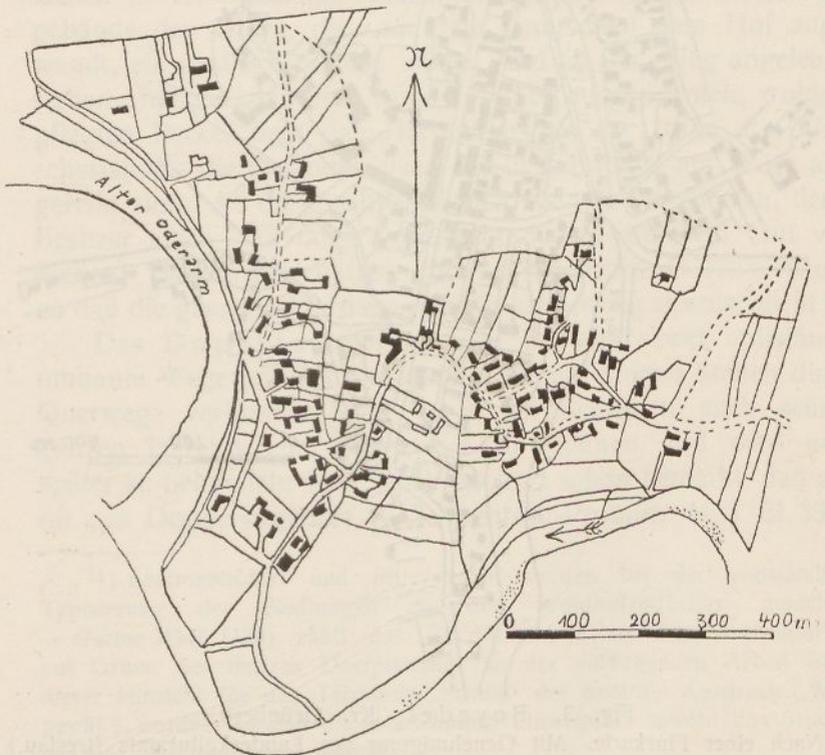


Fig. 4. Olsau, Kr. Ratibor, an der Mündung der Olsa in die Oder. Netzwegedorf. (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts, Breslau.)

meisten mit dem Einwegedorf verwandt, weil es sich als „Wegbüschel“ darstellt. Von einem Fixpunkt „strahlen“ Wege aus, die sich nicht überschneiden (vgl. Figur 10 bei *Martiny*). Die mit Häusern bebauten Flächen bilden noch keinen geschlossenen Komplex, sondern umgeben als schmalen Saum die Wege. So stellt diese Form wohl nur ein Entwicklungsstadium des Netzwegedorfes dar, das in Schlesien häufiger ist als das strahlige Wegedorf. Zu den vereinzelt Beispielen dieser Siedlungsform können der Grundriß von Hussinetz (aus dem Jahre 1870, M. T. Bl. 3078), das Bauerndorf Koske (M. T. Bl. 3347), Militsch (M. T. Bl. 3347), Krzanowitz (M. T. Bl. 3348) u. a. gezählt werden. In Krzanowitz strahlen die Wege von einem kleinen Anger, dem Kirchplatz, aus, in Klein-Stein (M. T. Bl. 3198) von einem freien Platz, auf dem der Dorfteich liegt.

Der nördliche Teil des Dorfes Chroszczütz (M. T. Bl. 3082) stellt ein Netzwegedorf dar, während der südliche Teil als Angerdorf anzusprechen ist. Schließlich bilden Deutsch-Hammer (M. T. Bl. 2707; Textfig. 5) und Kleinitz (M. T. Bl. 2262) in ihrem

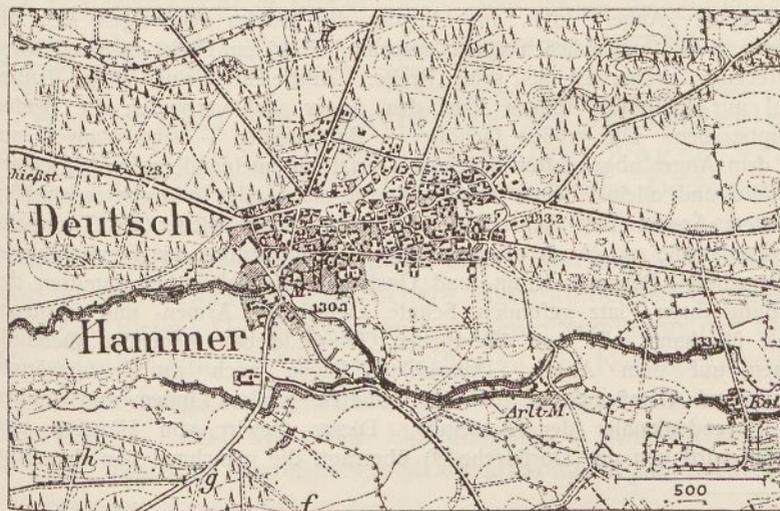


Fig. 5. Deutsch-Hammer, Kr. Trebnitz.

(Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Schawoine (2707). Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

(Vgl. auch Abb. 7.) — Dieses „Haufenwegedorf“ im Sinne *Martinys* stellt eine Ausbauf orm dar, die sich im Anschluß an einen bereits im Jahre 1410 erwähnten Eisenhammer entwickelte. Raseneisenerz zur Verhüttung und Holz lieferte die „sumpfige, waldreiche Gegend“ in ausreichendem Maße.

heutigen Grundriß *Haufenwegedörfer*. Dieser Ausdruck hebt zugleich den Unterschied gegen das westdeutsche *Haufendorf*¹³⁾ hervor, das in Schlesien nicht zu finden ist. Die beiden angeführten Beispiele stellen lediglich eine jüngere Ausbauf orm dar, die sich in *Deutsch-Hammer* beispielsweise im Anschluß an eine „Industrie“ entwickelte. Im *Wrede* schen Atlas wird dieser Ort noch mit drei parallel verlaufenden Wegen gezeichnet.

Weil die drei *Martiny* schen Formen: Strahliges-, Netz- und *Haufenwegedorf* in Schlesien letzten Endes nur verschiedene Entwicklungsstufen einer „natürlich“ wachsenden Siedlung darstellen und daher schwer unterschieden werden können (da jedesmal das Alter der Karte hinzuzufügen wäre, nach der die Grundrißbestimmung erfolgte), sollen diese drei Bezeichnungen durch den Ausdruck *Netzwegedorf* zusammengefaßt werden¹⁴⁾.

Dort, wo der Dorffinnenraum nicht mehr ausschließlich dem Verkehr dient, sondern auch anderen Zwecken nutzbar gemacht wird, bildet das Dorf einen „*Anger*“, d. h. am Eingang des Dorfes verzweigen sich die Fahrwege und umschließen einen ursprünglich freien Platz, dessen Längserstreckung größer ist als seine Breite. Zahlreiche kleine Wege, früher wohl nur Fußpfade, führen über den Anger und verbinden die beiden Hauptstraßen. Die großen Gehöfte — Bauerngüter — sind planvoll auf der dem Anger abgekehrten Seite der Dorfstraße aneinandergeliegt. Kleinere Gehöfte und alleinstehende Häuser liegen mehr oder weniger regelmäßig auf dem Anger. Bald kehren sie die Giebel-, bald wieder die Traufseite der Dorfstraße zu. Auch die gewerblichen Grundstücke, wie Dorfschmiede, Stellmacherei, Bäckerei, Kram- und Gastwirtschaft haben hier inmitten der Siedlung ihren Platz gefunden. Schule, Gemeinde-, Armen- und Spritzenhaus, überhaupt alle dem öffentlichen Gemeindeleben dienenden Gebäude stehen auf dem Anger. Dazwischen liegen noch sauber umzäunte Obst- und Gemüsegärten und im Schatten großer Linden und Ulmen die Ehrendenkmäler der Gemeinde. Dieses Gewirr von Häusern und Gärten wird von der Dorfkirche¹⁵⁾ überragt, die manchmal von dem um-

¹³⁾ Der Unterschied zwischen *Haufendorf* und *Haufenwegedorf* geht aus Fig. 4 und Fig. 8 bei *R. Martiny* (67) hervor.

¹⁴⁾ Daneben werden in vorliegender Arbeit zum Wechsel des Ausdrucks auch die Adjektive *strahlig*, *kraus* usw. — natürlich nur dort, wo sie dem Grundriß entsprechen — Verwendung finden.

¹⁵⁾ Daß zuweilen auch der Gutshof auf dem Anger liegt, wie *Lautensach* meint (57, 358), konnte in Schlesien nicht beobachtet werden.

mauerten Friedhof umgeben ist¹⁶⁾. — Die Größe des Angers hängt von dem Umfang der Dorflage ab. Ein bestimmtes konstantes Größenverhältnis zwischen beiden hat sich an Hand der Vermessungsregister nicht ermitteln lassen. Zur Veranschaulichung der Ausmaße eines Angers sei Odersch (Kr. Ratibor) angeführt, dessen Dorfplatz 53 Grundstücknummern mit etwa 96 Gebäuden zählt. — Ist der Anger nicht vollständig unter die „kleinen Leute“ aufgeteilt, so dient er noch heute seinem ursprünglichen Zweck: um den Dorfteich, der Rindern und Pferden als Schwemme dient, tummelt sich allerhand Geflügel und unter der Dorflinde sitzen am Abend die Alten und halten Rat.

Die Anlage dieser Angerdörfer ist manchmal gegen die Felder durch eine Hecke oder neuerdings durch einen Bretterzaun abgeschlossen. Um diesen läuft ein Feldweg, von dem aus die Flur, und zwar die „Zaunstücke“, unmittelbar erreichbar ist.

Die verschiedenartige Gestalt des Angers hängt wesentlich von der Lage des Dorfes ab. Liegt der Ort an einem Bach, so fällt der Anger gewöhnlich mit der Bachau zusammen. Dann erstrecken sich die beiden „gekrümmten Dorfwege“ parallel zum Bach. Verlaufen sie in bestimmter Entfernung vom Fluß auf der trockenen Hochfläche, so sind an jedem Wege zwei Gehöftzeilen ausgebildet, sonst aber fehlen wegen Hochwassergefahr und schlechten Bauuntergrundes die beiden mittleren Zeilen.

Bei weitem am häufigsten ist in Schlesien der lanzett- oder spindelförmige Anger vertreten, der sich in reinster Ausprägung in den Dörfern auf M. T. Bl. 3080 Böhmischdorf (Abb. 33) zeigt: Böhmischdorf, Schönfeld, Alzenau-Pogarell usw. Der Grundriß von Zindel (Abb. 9) veranschaulicht eine weitere Eigentümlichkeit der Lanzettanger-Dörfer: Die geschlossene Aneinanderreihung der Gehöfte erlaubt nicht, Verbindungsstraßen zu den Nachbargemeinden und Feldwege inmitten des Dorfes — senkrecht vom Anger — abzuzweigen. Erst von den Dorfausgängen strahlen sie in die Flur. Bei dem neuzeitlichen Straßenausbau ist die Verkehrs-

¹⁶⁾ Befinden sich zwei Kirchen im Dorf, so liegt in der Regel nur eine auf dem Anger, während die andere in einer Lücke der Gehöftzeilen errichtet ist (z. B. in Gramschütz, Kr. Glogau). — In den unruhigen Zeiten des Mittelalters diente die durch die Friedhofsmauer geschützte und durch besondere Wehrbauten befestigte Kirche zur Verteidigung des Dorfes. Über die Verbreitung der Wehrkirchen und Dorfbefestigungen gibt es in Schlesien noch keine systematischen Untersuchungen.

straße oft mitten durch den Anger gelegt worden, so daß sich allmählich die Gestalt des Innenraums veränderte (z. B. Lichtenberg, M. T. Bl. 3018). Nicht immer laufen die Wege von der „Schmalseite“ des Angers aus. So kann Woisselsdorf (M. T. Bl. 3018), das abseits der Landstraße liegt, nur auf der Langseite des rechteckigen Angers betreten werden, da die schmalen Seiten in einer Sackgasse enden. Die Dorflage erstreckt sich parallel zur Kunststraße und wird von ihr nur an der Peripherie berührt. Diese dem Verkehr abgewandte Lage¹⁷⁾ kommt noch deutlicher im *Wrede* schen Atlas zum Ausdruck, wo das Dorf vom „Postweg“ und einem „ordinären“ Weg „umgangen“ wird¹⁸⁾.

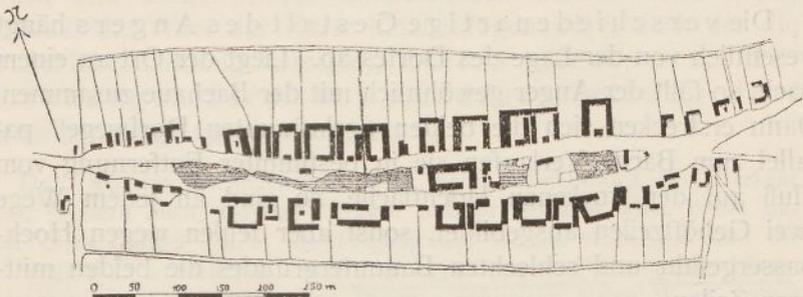


Fig. 6. Runzen, Kr. Ohlau.

mit lanzettförmigem Anger und rechteckiger Dorflage. Große Vierseitgehöfte der Bauern, an den Dorfausgängen Gärtner- und Häuserstellen. (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts, Breslau.)

17) Von einer Anlehnung des schlauchartigen Angers an die Hauptverkehrsstraßen kann auf Grund des Beobachtungsmaterials nur *cum grano* gesprochen werden, was immer noch nicht ausschließt, daß das Angerdorf ursprünglich in gewisser Abhängigkeit von den Hauptverkehrsstraßen entstanden ist. Das ist aber unwahrscheinlich. — In zahlreichen Fällen wird die Dorfstätte senkrecht von der Landstraße geschnitten, so daß durch diese Wegkreuzung eine vierteilige Dorflage entsteht.

18) In sächsischen Siedlungskunden erfolgt meist noch eine Untergruppierung der Siedlungsformen in „offene“, „einseitig geschlossene“ und „zweiseitig geschlossene“ (53). Bei den offenen Formen erfolgt der Zugang durch die beiden Schmalseiten des Dorfes, bei den einseitig geschlossenen ist einer der Zugänge durch Gehöfte oder einzelne Gebäude versperrt und bei den zweiseitig geschlossenen kann der Dorfinnenraum nur innerhalb der Längsseiten durch eine Lücke der Gehöftzeilen betreten werden. Für Schlesien ist eine solche Unterteilung der Siedlungsformen nicht mehr nötig, da der Zugang fast ausschließlich auf beiden Seiten des Dorfes erfolgt.

Vielfache Variationen der Lanzettform folgen aus dem Individualcharakter jeder Siedlung. In Alzenau-Pogarell oder auch in Järschau (Kr. Striegau) gleicht der Anger im Kartenbilde einer von zahlreichen Altwässern durchsetzten Flußbaue. Nicht immer braucht der Anger nach der Mitte des Dorfes stetig an Breite zuzunehmen. Vielmehr besteht er, je nach den topographischen Verhältnissen, manchmal aus zwei bzw. drei lanzettförmigen Teilen.

Zu den schlesischen Rundangerdörfern gehört Knispel (Abb. 18 u. Tafel XXI), das einen regelmäßigen, fast elliptischen Innenplatz besitzt. Einen ähnlichen Grundriß zeigt das benachbarte Hohndorf mit mehr „beutelförmigem“ Anger. Auch Grünewald (Kr. Hoyerswerda, Textfig. 7) mit ovalem Innenplatz kann hier angeführt werden.

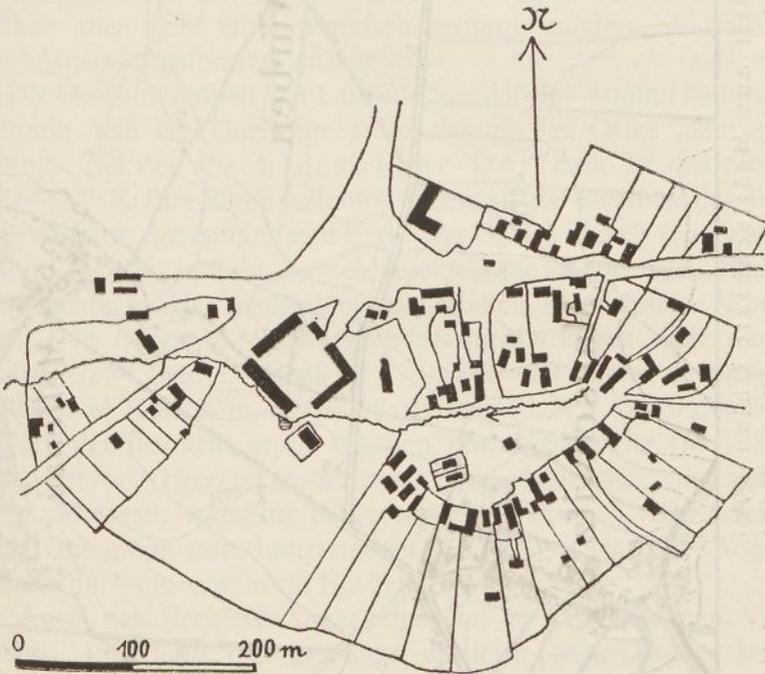


Fig. 7. Grünewald, Kr. Hoyerswerda.

Rundanger-Dorf. (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts, Breslau.)

Bei diesen Dörfern erfolgt hinter einer „allseitig“ geschlossenen Gehöftzeile eine fächerförmige Aufteilung der Hof- und Gartengrundstücke, so daß die Hofstellen einen „keilförmigen Grundriß erhalten (Abb. 23 und 24). Knispel be-

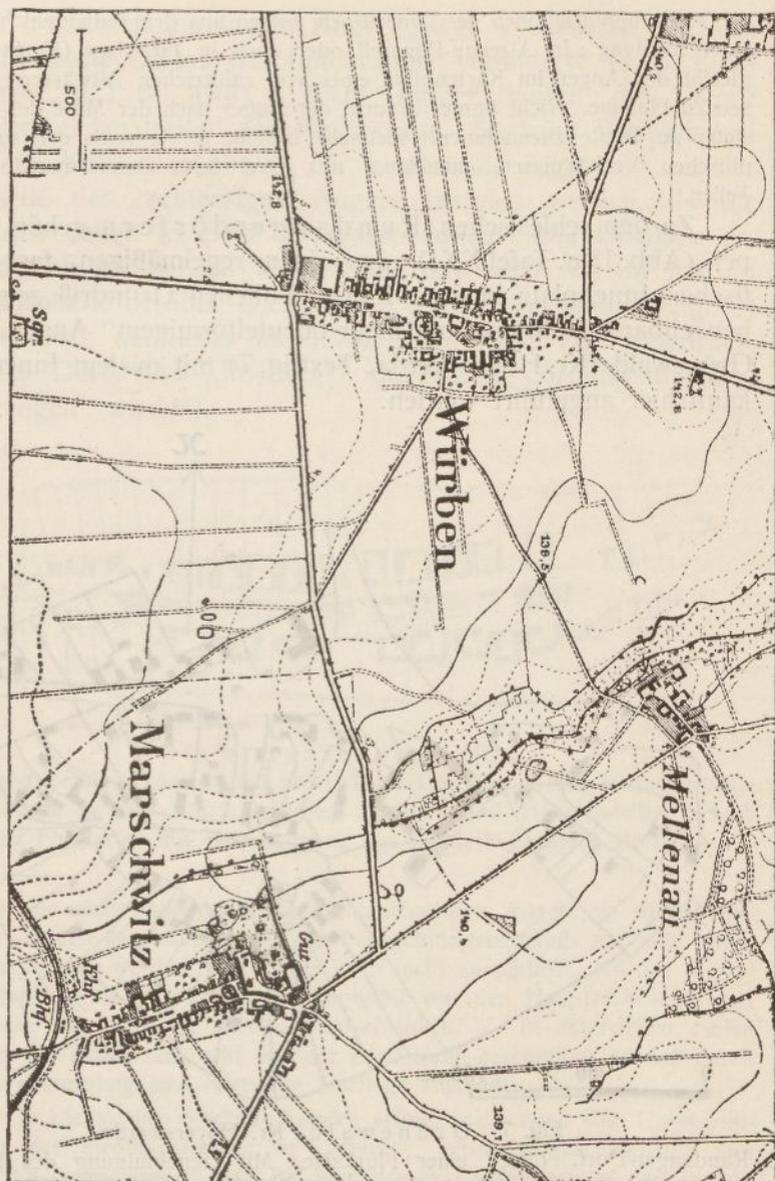


Fig. 8. Ausschnitt aus Meßtischblatt Ohlau (2956).
 (Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.) Rechteckanger-Dörfer Würben und Marschwitz, für beide ist deutsches Recht bestätigt. Mellennau (R. 1891), das in seiner Form an die „Sackgassendörfer“ Sachsens erinnert, ist ein altes Stiftsgut von St. Vinzenz (Breslau).

saß früher vielleicht nur einen Zugang, der in die Gemarkung führte. Rundangerdörfer mit einem Zugang gibt es heute in Schlesien sonst nicht, so daß bei dieser Gruppe von Dörfern kaum an sog. Rundlinge (wie in Sachsen) gedacht werden kann. Vielleicht sind hier am besten noch einige andere Grundrisse

ähnlicher Art zu nennen, z. B. Domnowitz, Groß-Lahse u. a. (vgl. auch Strans Abb. 18). Den Kern dieser Orte bildet ein unregelmäßiger Platz, um den sich „trufförmig“ die Hofstellen reihen. *Meitzen* hat für diese Form den Ausdruck Runddorf gebraucht und sie als slawisch angesehen. Doch soll über die Frage nach dem „slawischen“ Charakter dieser Grundrisse hier noch nicht gehandelt werden. Im allgemeinen treten sie auch nur vereinzelt auf. Häufiger sind sie beispielsweise im Kreise Rybnik (Chwalentzitz, Lissek, Dziemiern, Zwonowitz), im Glogauschen (Woischau, Moswitz, Ziebern, Schrien, Mürschau, Beutnik, Schloine), in der Oberlausitz (Kaschel, Kr. Rothenburg, Lieska, Kr. Hoyerswerda) u. a. Zum Teil sind diese Formen aber nicht ethnographisch bedingt, sondern als natürliche Anpassungsformen anzusehen.

Die Geschlossenheit der Lanzettanger-Dörfer kommt dadurch zustande, daß die Dorfwege am Ausgang des Ortes „konvergieren“. Bei den Rechteckanger-Dörfern ist das nicht mehr der Fall. Ihre Wege verlaufen innerhalb der Dorflage parallel und sind nur am Anfang und Ende des Dorfes durch Querwege verbunden. So erhält der eingeschlossene Anger die Form eines Rechtecks, das besonders das Walten einer festen Norm verrät. In Orten mit versuchten Stadtgründungen oder auch in „früheren“ Städten ist dieser Grundriß fast immer zu finden (Würben, M. T. Bl. 2956, Textfig. 8; Fürstenu, M. T. Bl. 2953). Besonders deutlich tritt er in Würben und Marschwitz (M. T. Bl. 2956) hervor. Hier trägt der Anger durchaus den Charakter eines „Platzes“, während bei verwandten Formen, die bereits einen Übergang zum Lanzettanger-Dorf darstellen, der Anger zumeist nur eine erweiterte Bachaue ist.

Auch der Rechteck-Anger erscheint in verschiedenen Varianten. Innerhalb der Dorflage wechselt seine Breite, und zwar kann ein einseitiges (z. B. in Borzenzine, M. T. Bl. 2635) oder zweiseitiges Vorspringen gegen die Gehöftzeilen eintreten (z. B. Guteborn, M. T. Bl. 2617). Die Dorfplanung von Dammmerau (M. T. Bl. 2262) zeigt, daß auch bei relativer Kleinheit des Angers die Rechteckform vorhanden sein kann. —

Während der Innenplatz der schlesischen Dörfer in der Regel bebaut ist, trifft dies für die Lausitz nicht mehr zu. Auf dem rechteckigen Anger der kleinen Lausitzer Dörfer liegt ein

kleiner Teich, etliche Gärten und nur hin und wieder ein Häuschen, wie dies durch die Dorfplätze von Hohenbocka, Lauta, Laubusch, Groß-Koschen (M. T. Bl. 2618) oder Arnsdorf (M. T. Bl. 2617) illustriert wird. Mit der Kleinheit dieser Orte verliert auch ihr Innenraum langsam den Charakter eines Platzes und kann vielfach nur als verbreiteter Weg betrachtet werden (z. B. Schwarzbach, M. T. Bl. 2617).

Der Grundriß von Piltsch¹⁹⁾ (Textfig. 9) ist in seiner geometrischen Symmetrie in Schlesien fast alleinstehend. Mitten durch die Dorflage läuft ein kleiner Bach — als Symmetrieachse. Seine beiden Ufer werden von baumbestandenen Angergärten gebildet, in denen — immer vor jedem Gehöft — ein Backhaus errichtet ist. Nun folgen zwei Wege (Fahrstraßen) — und dann die kleinen Vorgärten. In ihnen stehen die Speicherhäuser (Laimes). Zwischen diesen und der Baufluchtlinie der schmalen Vierseithöfe läuft ein gepflasterter Fußgängersteig. Der charakteristische Grundriß dieses Dorfes erinnert an das Schema der deutschrechtlichen Siedlungen im früheren Österreich-Schlesien und außerdem ist er verwandt mit dem Grundriß des Zipser Dorfes, bei dem eine ähnliche Symmetrie beobachtet werden kann. Wird noch berücksichtigt, daß in Piltsch sowohl wie in der Zips die „Schutthäuser“ vorkommen, so wird der siedlungskundliche Zusammenhang dieser Orte noch wahrscheinlicher.

Bei der landschaftlichen Verteilung der Ortsformen wird noch auseinandergesetzt werden, wie die Formgestaltung eines Dorfes von seiner topographischen Lage abhängt. Daher sei nur bei den Rechteckanger-Dörfern eine Gruppe von Grundrissen erwähnt, die vielleicht einen Übergang zu den sog. Doppelwegedörfern darstellt. Piltsch ist wohl zu diesen zu rechnen. Andere Beispiele können auch noch aus dem Kreise Leobschütz beigebracht werden, wie Gröbnig (Abb. 1 u. Textfig. 10) oder Babitz (M. T. Bl. 3385). Eine ähnliche Dorfplanung besitzt Paulau (M. T. Bl. 3020). In Gröbnig ist der Anger nichts weiter als eine besonders breite und regelmäßig begrenzte Bachaue, an der zwei Parallelwege entlang laufen (Schulzen- und Chausseeseite). — Ist der Talboden besonders breit, so liegen sich nicht mehr die beiden symmetrischen Wege „eines“ Dorfes gegenüber, sondern die Dorfstraßen zweier wirtschaftlich, rechtlich und politisch selbständiger Gemeinden, wie in Casimir — Damasko (Kreis Leobschütz).

¹⁹⁾ Vgl. auch *H. Schlenger*: Der Grundriß von Piltsch innerhalb der Leobschützer Siedlungslandschaft, in *W. Mak*: Piltsch ein deutsches Dorf. Der Oberschlesier, 12. Jg. 1930, Heft 2, S. 81—87.

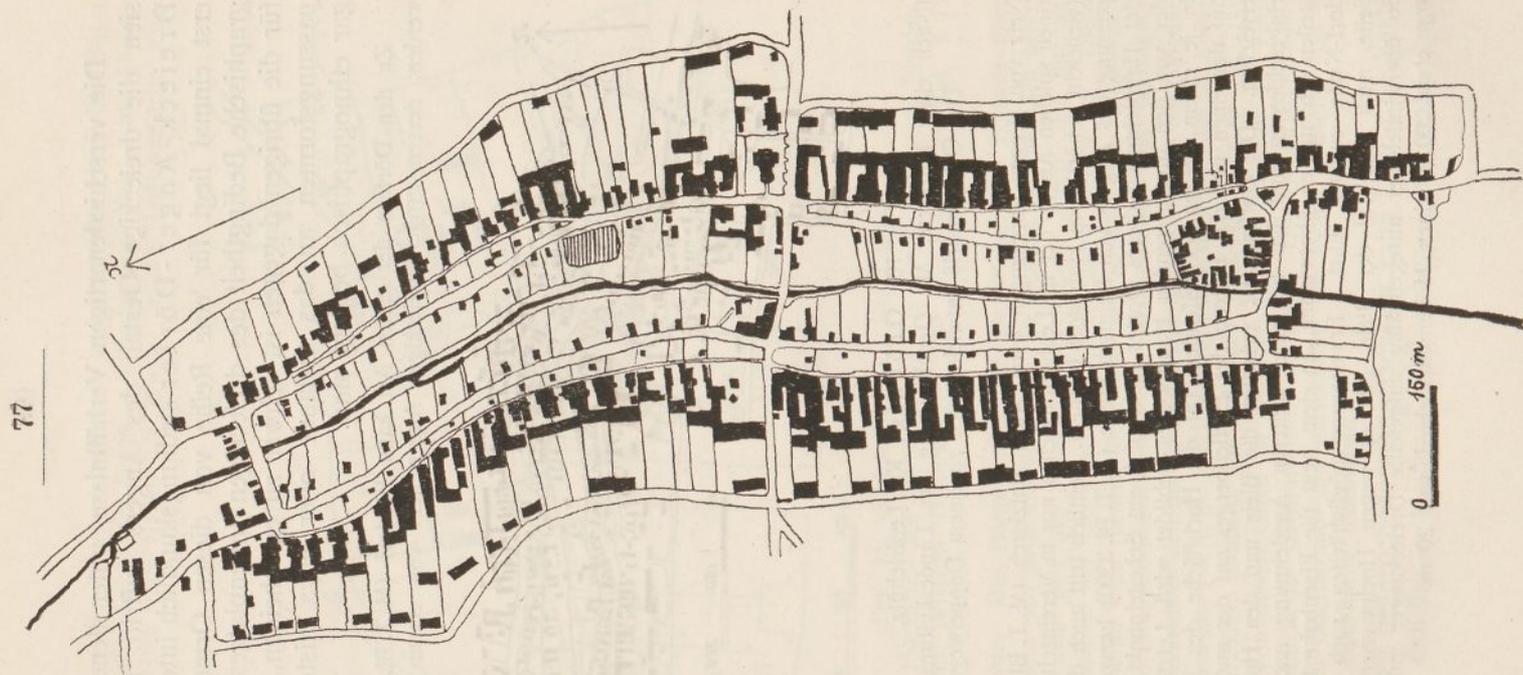


Fig. 9. Piltzsch, Kr. Leobschütz.

Rechteckanger-Dorf. Der Anger gehört fast ausschließlich den bäuerlichen Hofstellen, die im Weizen-(NW), Hafer-(NE), Korn-(SN) und Gerstenviertel (SE) liegen. In den Vorgärten die Laines, in den Angergärten die Backhäuser der Bauern. Um den früheren Teich der Erbrichterei rundlingsartig die Häuschen kleiner Leute. (Südteil des Angers.) (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts, Breslau.)

Die verschiedenartigen Verhältnisse, unter denen in Schlesien die dreieckige Gestalt des Angers auftritt, machen die Dreieck-Anger-Dörfer siedlungskundlich interessant. Zuerst einmal liegt für eine Reihe von diesen Orten die topographische Bedingtheit des dreieckigen Innenplatzes sehr nahe, für die übrigen dagegen ist schwer zu entscheiden, ob sie Anpassungsformen an das Gelände oder etwa historisch oder gar ethnographisch bedingt sind.

Zu den Dörfern der ersten Art kann Bösdorf (M. T. Bl. 3194) gezählt werden, dessen großer dreieckiger Anger heute von einem engmaschigen

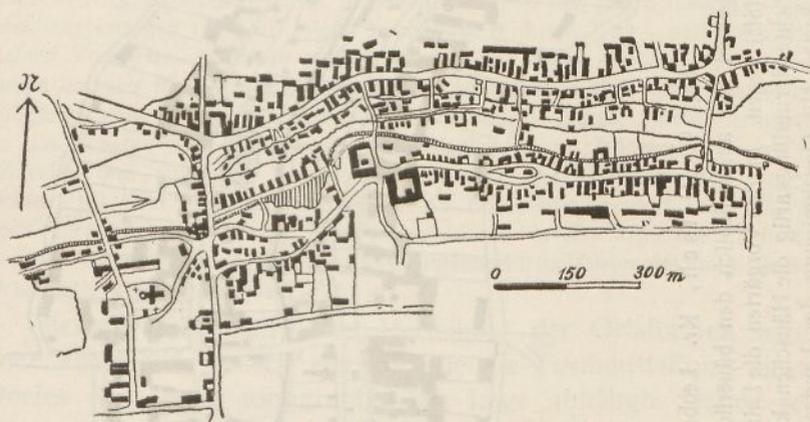


Fig. 10. Gröbnig, Kr. Leobschütz.

(Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)
Der Ortsgrundriß entwickelt sich zu einem Doppelwegedorf.

Netz von Wegen durchzogen wird. Auch Matzkirch (M. T. Bl. 3386) besitzt einen solchen Anger, der im Leobschützchen nur in Vereinzelung vorkommt (vielleicht gehört noch Hohndorf hierher). Deutlich tritt auch die Geländeangepassung des Angers von Polnisch-Wette (M. T. Bl. 3300) hervor. Heute liegt der Haupteingang dieses Dorfes nicht bloß am Scheitelpunkt des Winkels, der von den divergierenden Hauptwegen gebildet wird. Letztere versuchen in je einem tief zurückgreifenden Tal die Hochfläche des Wenzenberges auf der einen und das Plateau des Ehrlichberges auf der anderen Seite zu erreichen. Die Dorflage ist zwischen die Biele und den Hochflächenrand eingeschlossen und hat bei einer weiteren Ausdehnung nach Osten den steilen Abhang zu überwinden, an dem heute die Eisenbahnstrecke Jägerndorf-Neiße entlang führt. Erweiterungsmöglichkeiten nach der anderen Seite, nach dem Tal der Biele, gibt es wegen Hochwassergefahr kaum. So überwindet der unregelmäßig aufgeteilte Dreieckanger auf einer Länge von etwa 200 m einen Höhenunterschied von 20 m.

Ähnlich ist die Anlage von Wronin und Grzendzin (M. T. Bl. 3386) zu deuten. Diese beiden Dörfer liegen — einander gegenüber — am Abhange eines Tales, das vom Neukircher Wasser in die Lößhochfläche einge-

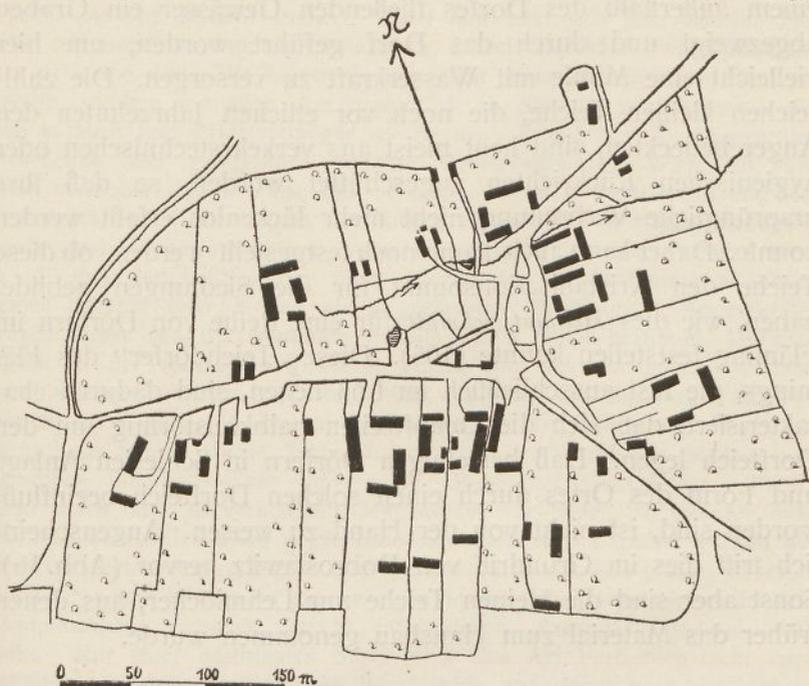


Fig. 11. Schmarsau, Kr. Glogau.

(Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)
Übergangsform zwischen Dreieckanger- und Rundangerdorf. Vgl. S. 73.

schnitten wurde. Die Hauptstraßen, die die wasserreiche Flußauwe überschreiten, gabeln sich noch vor dem Fluß. So entsteht zwischen den beiden Straßen und dem Bett des Flusses ein dreieckiger Anger, der nur auf seinen Außenseiten mit Gehöften und Einzelhäusern besetzt ist. Dieses Kennzeichen kann dazu dienen, die Dörfer mit netzförmigem Wegegründriß von den Dreieck-Anger-Dörfern zu unterscheiden. Um planmäßige Gründungen handelt es sich bei der letzten Gruppe vor allem in der Glogauer Gegend: Schwarmitz (M. T. Bl. 2192), Koltzig (M. T. Bl. 2263, Abb. 3), Bobernig (M. T. Bl. 2335), Simbsen (M. T. Bl. 2485 Abb. 14), Brostau (M. T. Bl. 2484) u. a. Von diesen Orten ist vielleicht noch in Bobernig die Form des Angers durch die Geländeformen bestimmt. Die Gehöftzeilen liegen senkrecht zum Odertalrand und umschließen ein kleines Seitental, das in die diluviale Hochfläche hineingreift.

Bei allen besprochenen Angerformen kann häufig beobachtet werden, daß sie an kleineren Bächen liegen, die in der Regel

innerhalb des Dorfes gestaut werden und den Dorfteich mit frischem Wasser füllen. Hin und wieder ist sogar von einem außerhalb des Dorfes fließenden Gewässer ein Graben abzweigt und durch das Dorf geführt worden, um hier vielleicht eine Mühle mit Wasserkraft zu versorgen. Die zahlreichen kleinen Teiche, die noch vor etlichen Jahrzehnten den Anger bedeckten, sind heut meist aus verkehrstechnischen oder hygienischen Rücksichten zugeschüttet worden, so daß ihre ursprüngliche Verbreitung nicht mehr lückenlos erfaßt werden konnte. Daher kann auch kaum noch festgestellt werden, ob diese Teiche den Kristallisationspunkt für die Siedlungen gebildet haben, wie dies *Hellmut Schmidt* für eine Reihe von Dörfern im Fläming feststellen konnte (105). Diese „Teichdörfer“ des Flämings, die fast ausschließlich im Löß liegen, sind dadurch charakterisiert, daß sich die Gehöftzeilen halbkreisförmig um den Dorfteich legen. Daß bei einigen Dörfern in Schlesien Anlage und Form des Ortes durch einen solchen Dorfteich beeinflusst worden sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Augenscheinlich tritt dies im Grundriß von Dobroslawitz hervor (Abb. 16). Sonst aber sind die kleinen Teiche nur Lehmlöcher, aus denen früher das Material zum Hausbau genommen wurde.

b) Flur- und Wirtschaftsformen.

Das slawische Agrarwesen. Als wirtschaftliche Grundlage der slawischen Flur- und Agrarverfassung ist die Hauskommunion anzusprechen²⁰). Die Zelle des kommunistischen Verbandes bildete eine einzelne Familie. Durch Zusammenschluß verwandter Familien entstand eine Bruderschaft, *brastvo*, und verwandte *brastva* waren in einem Stamm, *pleme*, vereinigt. Für die in Familiengenossenschaft lebenden Glieder des Hausvolkes und ihren vorstehenden Hausvater gebrauchten die Slawen schon seit alter Zeit die Ausdrücke: *Zupa* bzw. *Zupan*, die dann auch auf die Bewohner eines ganzen Bezirkes und deren Stammesvorstand ausgedehnt wurden (72 II., 213).

²⁰) Über die Frage, ob die Hauskommunion eine „Familien- und Wirtschaftsform der Urzeit“ oder ob sie überhaupt eine spezifisch slawische Gesellschaftsform sei, vgl. *G. v. Below*, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920, S. 16—18 und (52, 182).

Diese sozialen und agrarischen Verhältnisse sind von den Südslawen her bekannt, da diese sich hier durch die kulturell rückständige, langwährende Türkenherrschaft bis ins 19. Jahrhundert erhalten konnten. Hier wurden sie von *Meitzen* studiert. Nach ihm setzt sich jede einzelne Familie auf einem bestimmten Grundbesitz, einem unverkäuflichen Stammgut, der *dziedzina*, fest. Die Felder wurden nicht unter die einzelnen Familien verteilt, sondern von allen gemeinschaftlich als *Sadruka* bewirtschaftet. So gab es auch kein Privatvermögen, es sei denn Brautschmuck, Kriegsbeute, Geschenke oder gelegentlich verteilte Überschüsse der Wirtschaft, die dann vererbbar waren. Sonst aber verwaltete — im Einverständnis mit den Familienvätern — der *Supan* die Kasse, verteilte die Wirtschaftsarbeiten, kaufte und verkaufte und war Vater und Priester in einer Person. War er alt und der Leitung der *Supa* überdrüssig, so bestimmte er unter seinen Söhnen oder Neffen einen geeigneten Nachfolger. Anderenfalls wurde dieser von der gesamten Familie durch Wahl bestimmt. Untüchtigkeit in der Amtsführung konnte Anlaß zur Neuwahl geben. — Der Familienleiter bewohnte das Haupthaus, während die einzelnen Familienglieder im Sommer in kleinen Nebenhäusern, im Winter aber auch im Haupthaus lebten. Diese Wohnhäuser lagen im Verein mit Ställen und Schuppen innerhalb eines umgrenzten Obst- und Grasgartens. Waren mehr als 8 oder 10 verheiratete Mitgenossen vorhanden, so trennten sich Familien durch Gründung neuer Hauskommunionen ab. Dabei wurden die bewirtschafteten Äcker, Wiesen und Weiden durch das Los geteilt, während Waldungen und Heiden oft gemeinsamer Besitz blieben. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den so entstandenen „*Sadugas*“ bestand nicht mehr. Nur einer bestimmten *Supa* blieb eine Art Vertretungsrecht vorbehalten. Wiederholte Teilungen der Familie und damit auch der Ackerstücke führten schließlich dazu, daß der Grundbesitz der einzelnen „*Sadruka*“ in ungleicher Größe innerhalb der ursprünglichen Flur lag.

Durch *Meitzen*s Arbeiten sind einige schlesische Beispiele für die *Dziedzinen*verfassung bekannt geworden, und zwar in 8 Dörfern, die zum Kloster Trebnitz gehörten: Domnowitz, Lahse, Perschnitz, Brietzen, Schickwitz, Brockotschine, Schwundnig und Raschen. In diesen Dörfern schwankte die Zahl der *Dziedzinen* zwischen 5 und 10 und die Größe der *Dziedzinen*güter variierte zwischen 30,4 ha (in Raschen) und 224,2 ha (in Perschnitz), wie *Meitzen* aus der Anzahl der *Dziedzinen* vom Jahre 1410 und der Zahl der Hufen von 1742 berechnen konnte²¹⁾. *Gley* be-

21) Für die Größe der *Dziedzinen*güter gab *Meitzen* bei den einzelnen Dörfern an: 30,4 ha in Raschen; 48,5 ha in Schwundnig; 51,3 ha in Brockotschine; 56,3 ha in Schickwitz; 43,4 ha in Brietzen; 91,2 ha in Lahse (ohne Klein-Lahse); 107,8 ha in Domnowitz und schließlich 224,2 ha in Perschnitz (ohne Klein-Perschnitz).

merkt zu dieser Tatsache, daß es wirtschaftlich einleuchtend erscheint, wenn die Dzedzinen der drei Zeidlerdörfer — Domnowitz, Perschnitz und Lahse — ungleich größer sind als die der Ackerbaudörfer, weil die Zeidlerei eine umfangreichere (Wald-) Fläche erforderte als der Ackerbau (18, 43).

Für die vorliegende Darstellung kommt es weniger auf die rechtliche Stellung der Dzedzinen-Besitzer als vielmehr auf den Einfluß an, den die Dzedzinen in der Gestaltung der Dorflage und Flur besaßen.

Die nach außen hin fächerförmig erweiterten Obstgärten stehen mit der Einteilung der Feldflur in keinem planmäßigen Zusammenhange. Obwohl es möglich gewesen wäre, die Flur im Anschluß an die Hofstellen radial aufzuteilen, ist dies nicht geschehen. — In Domnowitz gab es — nach Ausschaltung des Kleinbesitzes — ungefähr 10 Gruppen „größerer, meist quadratisch gestalteter Besitzstücke“. Jede Gruppe enthielt Besitzanteile aller acht Dzedzinen. Eine Regelmäßigkeit in Größe, Form und Verteilung der Anteile in den 10 scheinbaren „Gewannen“ ist nicht festzustellen. — In Domnowitz haben die „einzelnen Dzedzinen ursprünglich ganz große, nach bestimmter Richtung hin belegene Teile der Flur besessen“.

Die Schwierigkeit bei der Erklärung einer solchen Flurgegestaltung wird noch erhöht durch die Anlage des Dorfberinges, den *Meitzen* als Runddorf bezeichnet hat (98, 252). Dieser schließt die ursprüngliche Besitznahme der Gemarkung durch „eine“ Familiengossenschaft aus; denn die Aufteilung des Ortsberinges ist mit einer allmählichen zahlenmäßigen Zunahme der Familien nicht zu vereinbaren. Es bleibt daher kaum etwas anderes übrig, „als diese Dörfer schon bei der Eroberung des Landes als gemeinsame Ansiedlungen von 8, 6 oder mindestens 4 mit ihren Angehörigen herbeigekommenen Familienvätern anzusehen.“

Diese Familiengossenschaften nahmen von dem Lande Besitz und vererbten es auf ihre Nachkommen. Dabei trat eine weitgehende Teilung der einzelnen Besitzstücke ein, so daß das Bild einer slawischen Feldflur²²⁾ den Eindruck

²²⁾ Für diese ist auch die Bezeichnung Blockflur gebräuchlich. Über die Namen der Flurformtypen — auch in Verbindung mit Flurnamen vgl.

größter Unregelmäßigkeit und Verstreutheit macht. So heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1378: *agri non in una linea secundum ius Tewtunicum annexivum, sed secundum Rutenum consuetudinem sparsim et particulatim sunt distincti* (89, 59).

Durch die Separation sind die slawischen Feldeinteilungen in Schlesien verschwunden. Ja selbst bis zu dieser Umlegung um die Wende des 18. Jahrhunderts hat sich die slawische Blockflur auch nur verhältnismäßig selten erhalten; denn bereits zur Zeit Karls IV. sind ja, wie *Meitzen* angenommen hat, Umlegungen vorgenommen worden. Ob aber den Gewannfluren nun unbedingt die slawische Feldeinteilung — so wie sie oben charakterisiert wurde — vorausging, ist nicht sicher.

Zu den wenigen Dörfern mit slawischer Feldflur (deren Flurkarten auch noch erreichbar sind) gehört Chroszczütz, Kr. Oppeln, dessen Flur im Jahre 1827 umgelegt wurde. Da die bestehende Einteilung ein solch wirres Durcheinander bot — mancher Besitzer soll nach Aussagen der Einwohner seine Felder in 70 einzelnen Parzellen besessen haben²³⁾ —, mußte zur endgültigen Regelung die alte Flur nochmals aufgemessen und auf einer besonderen Karte festgehalten werden (Tafel XX).

Die Flur von Chroszczütz (M. T. Bl. 3082) breitet sich auf dem rechten Ufer der Oder aus. Durch die dauernden natürlichen Flußverlegungen (vor der Stromregulierung) sind die genauen Grenzen der Flur wie der einzelnen Gewanne oftmals verändert worden. Noch heut werden meist die Grenzen der großen Ackerstücke durch die mittlerweile trockengelegten Altwässer der Oder bestimmt, d. h. die Verteilung von Hutung und Ackerland schließt sich an diese an.

Hier im Odertal werden sich noch in den letzten Jahrhunderten die Fluren allmählich erweitert haben, und zwar durch Kultivierung von Bruch- und Sumpfland. So entstand die planlose Lage der 60 verschieden großen und anders geteilten Blöcke. Ihre Größe²⁴⁾ schwankt zwischen 170 Morgen und 16 Quadratruten und 7 Morgen 9 Quadratruten. In ihrer Gesamtheit umfaßt die Flur ein Areal von 2712 Morgen 82 Quadratruten, davon sind 87 % Ackerland, 10 % Wiesen und das übrige Gräserei, Hutung und Unland. Der beigegefügte Auszug aus dem Vermessungsregister gibt ferner an,

W. Uhlemann: Flurnamen und Flurgeschichte. Sachsen und Anhalt. Jb. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen und f. Anhalt. Bd. 4, Magdeburg 1928, S. 250—275.

²³⁾ Nach der Rezeßverhandlung in den Ortsakten des Landeskulturamtes Breslau.

²⁴⁾ Vgl. den Auszug aus der Rezeßverhandlung vom 25. 5. 1827.

daß jede Einzelflur in etwa 50—60 Parzellen verteilt war und daß jeder Bauer ²⁵⁾ — bei einer durchschnittlichen Besitzgröße von 66 Morgen, sein Acker- und Wiesenland in etwa 50 Streifen, die über die ganze Flur verstreut waren, liegen hatte (Anhang II).

Chroszczütz ist wahrscheinlich eine unregelmäßige Gewannflur. Nach dem Meßtischblatt besteht die Dorflage aus einem Angerdorf (südlich, parallel zum Oderlauf) und einem ausgebauten Netzwegedorf. Der südliche Teil des Dorfes läßt vermuten, daß die 1268 gestattete Aussetzung zu deutschem Recht durchgeführt wurde (R. 1283); denn wie noch gezeigt werden wird, ist das Angerdorf ein typischer Grundriß der mittelalterlichen Kolonisation. Bei Chroszczütz läßt sich also die streng geschlossene Dorflage kaum mit der unregelmäßig verteilten Flur vereinbaren. Doch löst eine genauere Betrachtung den Widerspruch, der nur äußerlich zwischen der Aussetzungsurkunde und der vorgefundenen Flurform besteht. Chroszczütz wurde 1268 „umgesetzt“. So ist es wahrscheinlich, daß sich im Netzwegedorf die alte Siedlung erhalten hat. Außerdem ist den Lokatoren Peter und Boguchwal in der Lokationsurkunde freigestellt worden, das Dorf in großen oder kleinen Hufen auszusetzen. Diese Stelle zusammen mit der überlieferten Flurform sprechen für eine Aufmessung in Gewannen und kleinen Hufen, was durch das alte Kartenbild auch bestätigt wird. *Meitzen* spricht bei Chroszczütz von einer Gewannflur (70, 87), bemerkt aber noch, daß die Einteilung (vgl. die Listen im Anhang II) etwas unregelmäßig und Domnowitz ähnlicher wäre. Die Unregelmäßigkeit in der Verteilung und die Kleinheit der Ackerstücke wurden vermutlich erst in nachkolonialer Zeit in die Flur hineingetragen; denn in Oberschlesien erscheinen allgemein „selbst die technischen Seiten der deutschrechtlichen Besiedlung, die Hufeneinteilung und die Dreifelderwirtschaft, am Ausgange des 18. Jahrhunderts vielfach vernachlässigt“ (109, 244). So kann der Plan von Chroszczütz wohl zur Veranschaulichung der slawischen Felderteilung dienen, das ursprüngliche Bild der vorkolonialen Zeit aber bietet er nicht mehr.

²⁵⁾ Bei *Wrede* werden 34 Bauern, 41 Häusler und Gärtner und in der Rezeßverhandlung (1827) 39 Bauern und 50 Häusler und Gärtner angegeben.

Außer im Trebnitzschen: Domnowitz, Lahse usw. liegen auch an den Flüssen der niederschlesischen Heide ehemals slawische Orte, die manchmal noch lange Zeit die slawische Flurverfassung besessen haben, wie Klein-Dobritsch (Kr. Sagan). Doch auch hier kann die Flurkarte der letzten Jahrhunderte oft täuschen (vgl. auch Gladisgorpe, Kr. Sagan)²⁶).

Als äußeres Kennzeichen der slawischen Flur ist ihre Kleinheit anzusprechen; denn nur eine geringe Zahl von Familien lebte in einer solchen Dorfschaft beisammen und brauchte bei den bescheidenen Ansprüchen des Slawen nur eine kleine Ackerfläche, um ihr Leben fristen zu können. Deshalb sind bereits auf der Karte der Gemarkungsgrenzen Schlesiens (von *M. Hellmich*, Maßst. 1 : 300 000) die Gebiete deutlich zu erkennen, die noch bis ins Mittelalter hinein an der slawischen Flurverfassung festgehalten haben²⁷).

In den äußeren Wirtschaftseinrichtungen der Dörfer macht sich manchenorts bereits im ausgehenden Mittelalter eine auffallende Angleichung der slawischen und deutschen Formen geltend. Daher können bei einem Studium der früheren, slawischen Agrarverhältnisse Schlesiens nur dann eindeutige Ergebnisse erzielt werden, wenn die deutsche Flurverfassung bis ins einzelste bekannt sein wird.

Gewanne. Die meisten Dörfer der mittelschlesischen Ackerebene können nach ihrer Flurform als Gewanddörfer bezeichnet werden. Ihr Kulturland wurde in große, meist viereckige Stücke, sog. **Gewanne**, eingeteilt, die in wechselnder Zahl und Anordnung alles pflügbare Land (auch Wiesen) der Gemarkung umfaßten. In jedem Gewanne — von möglichst gleichwertiger Bodengüte — erhielten alle Güter einen Besitzanteil, einen Streifen Ackerland, der an Größe der Hufenzahl der Höfe entsprach und meist durch das Los den Besitzern zugeteilt wurde. Gleiche Entfernung von der Dorflage und einheitliche Verteilung nach der Bodengüte schufen ökonomisch gleich-

²⁶) Die noch im folgenden zu nennenden Pläne können im Kartenarchiv des Landeskulturamts eingesehen werden. — Die Flur von Klein-Dobritsch ist von *Hellmich* wiedergegeben worden in (31, 29).

²⁷) Vgl. auch die durchschnittlichen Gemarkungsgrößen der schlesischen Kreise Breslau 4,14 qkm und Trebnitz 4,12 qkm. (Anhang IV.)

wertige Landlose, so daß bei dieser Flurform eine Benachteiligung der einzelnen Anbauern nach Möglichkeit ausgeschaltet war.

Meitzen nimmt an, daß die Gewanneinteilung nicht mit ursprünglichen polnischen Einrichtungen zusammenhängt, sondern zur Umlegung ehemaliger slawischer Fluren aus Deutschland nach Schlesien kam. Wann dies geschah, ist noch nicht angebar, aber schon die Kolonisten, die bei Neumarkt und Ujest siedelten, müssen diese Feldeinteilung gekannt haben; denn hier wie dort sind dieselben Gewanne zu finden (70, 111). Ja, selbst Dörfer, die von Deutschen besiedelt waren — fränkische oder flämische Anlagen — wurden in regelmäßige Gewanne umgelegt, wie dies von Domslau, Kr. Breslau, bekannt ist. Dieses Dorf bestand ursprünglich aus geschlossenen flämischen Gütern, die mehreren Grundherren gehörten. Als sich der Besitzer des Hauptgutes entschloß, die anderen Stellen anzukaufen, erhielt er ein Privileg, aus dem die Umlegung der Flur in Gewanne hervorgeht. — Auffallend ist, daß die Gewanne nicht in unkultiviertem Land vermessen wurden. Daher sind sie auch in der mittelschlesischen Ackerebene, einem alten Siedlungsgebiet, so überaus zahlreich ²⁸⁾).

Meitzen hat in seinen Urkunden schlesischer Dörfer einige instruktive Beispiele für diese Flurform mit reichhaltigem historischen Quellenmaterial behandelt, wie Krampitz, Kr. Neumarkt, Domslau und Tschechnitz, Kr. Breslau.

In Domslau (70, ³⁴⁾) lag das Land des Vorwerks (curia) vor dem Jahre 1306 in einem Stück und enthielt $10\frac{1}{4}$ Hufen. Diese Größe entspricht ungefähr dem Gewanne I mit 615 Morgen ²⁹⁾, so daß an dieser bevorzugten Stelle auch das Vorwerk gelegen haben könnte. Es läßt sich vermuten, daß auch die übrigen Güter eine geschlossene Fläche gebildet haben. Unwahrscheinlich allerdings erscheint dies für die 30 Hufen des Dorfes (villa), weil das eine neuzeitliche, fächerförmige Aufteilung der Flur vorausgesetzt hätte, wenn jedes Gehöft auf seinem Ackerland gestanden haben sollte. Nach diesen Flurverhältnissen könnte vielleicht eine „frühere weniger regelmäßige Wanneneinteilung“ oder „eine zerstreute willkürliche Feldlage“ der Güter angenommen werden ³⁰⁾. — Nach 1350 ist die Domslauer

²⁸⁾ Hier wurde die Gewanneinteilung in der Zeit der Luxemburger im 14. Jahrh. eingeführt (89, 63).

²⁹⁾ Vgl. die Karte bei *Meitzen* (70).

³⁰⁾ Meist ist nichts über die ursprüngliche, umgelegte Flur bekannt. — Auch für einige andere Dörfer bringt *Meitzen* den Nachweis, daß die neue Einteilung nicht lange vor der Abfassung des Landbuches durchgeführt worden ist (70).

Feldmark in Gewanne geteilt. Da einer allmählichen Entwicklung dieser Gewinnlage der Zustand vom Jahre 1306 widerspricht, ist nur möglich, daß das gesamte Kulturland zusammengeworfen und erst dann die Neuvermessung ausgeführt wurde. Hierbei konnten Dorflage, Gräben und Außengrenzen unverändert bleiben, was allerdings unwahrscheinlich ist: Die neue Verteilung der Ackerstücke verlangte eine neue Führung der Feldwege; auch lassen die scharfe Abgrenzung der Dorflage gegen die Flur und die planmäßige Folge und Anlage der Gehöfte eine Neugestaltung der Dorfplanung einleuchtend erscheinen. — Die neue Flur von Domslau (vom Jahre 1350) ist in 10 Gewanne eingeteilt, von denen das größte 614, das kleinste nur 37 preußische Morgen umfaßt. Die Wiesenflächen sind in die streifenförmige Aufteilung mit einbezogen worden und liegen in verschiedenen Gewannen verstreut. Das Gartenland wird durch Hecke und Weg geradlinig vom Felde abgegrenzt.

Die Flur vom Krampitz (Kr. Neumarkt) (70, 54) ist aus neun Gewannen zusammengesetzt, von denen acht so in Parallelstreifen zerlegt sind, daß diese senkrecht zur Dorfstraße liegen, die mit ihren Verlängerungen über die Ortslage hinaus die Flur teilt. Nur das neunte Gewann (vornehmlich Wiesenland) ist anders untergeteilt. Seine Streifen liegen im wesentlichen senkrecht zu den Parzellen der ersten acht Gewanne, deren Größe zwischen 78 und 289 Morgen schwankt. Die 24 Hufen (1794 Morgen) der Gemarkung umfassen die Ländereien von 9 Gärtnerstellen, 6 Bauerngütern und der Erbscholtisei. Obwohl mit der Flur die Lasten des deutschen Rechtes verbunden waren, ist das Dorf doch niemals ausgesetzt worden, so daß sich Reste der ursprünglichen polnischen Verhältnisse bis ins Mittelalter hinein erhalten konnten. — Die Dorflage ist auf allen Seiten von der Feldmark umschlossen und wird von einem umlaufenden Weg als gesonderter Plan aus der Flur herausgeschnitten.

Von der Domslauer Gewanneinteilung unterscheidet sich diejenige von Tschchnitz (70, 43); denn in diesem Dorfe liegt nur das Rustikalland in Gewannen. Wenn trotzdem noch Anteile des Dominiums in den Gewannen der Bauernschaft auftreten, so ist dies dadurch zu erklären, daß diese Dominialparzellen ursprünglich zu einem Bauerngute gehörten. Sonst aber bildet das Dominialland einen geschlossenen Komplex. Diese Verteilung der Ländereien läßt sich schon aus dem Landbuch erschließen, nach welchem das Allod Tschchnitz zum Matthiasstift gehörte. Die Trennung zwischen Bauernschaft und Dominium, wie in Tschchnitz, tritt in Schlesien noch oft in ähnlicher Weise hervor. Der Gutsherr setzte in solchen Dörfern nur einen Teil der Gemarkung an Bauern aus, während er die übrige Flur in Eigenwirtschaft nahm. Eine Feldgemeinschaft zwischen dem Gutsherrn und den Bauern bestand nicht. Das Gutsland war von der gemeinsamen Hutung ausgeschlossen, doch besaß das Dominium ein Hutungsrecht auf der bäuerlichen Flur.

Für den Ausdruck „Gewann“ wird in Schlesien auch das sehr anschauliche Wort „Gewende“ gebraucht, und zwar wird darunter — wie *Meitzen* am Beispiel Zedlitz zeigt (70, 80), — ein 50 Rußen langer Streifen ver-

standen, der beim Ackern mit dem Pfluge nicht überfahren wurde. Bei der Bestellung des Feldes bildete das Gewende eine einheitliche Fläche. Erst wenn das erste Gewende fertig gemacht war, wurde an die Herrichtung des zweiten und des dritten Gewendes gegangen. — Noch heut ist der Ausdruck „Gewende“ in Schlesien verbreitet. So ist er beispielsweise auf der Flurkarte von Würben (Kr. Grottkau) eingetragen. In dieser Gemarkung gab es ein Capellen-, Arnsdorffer-, Buttermilchberg-Gewende und ein Gewende „unter der Quere“. Auch in Nordschlesien ist dieses Wort bekannt, wie in Klein-Kauer (Kr. Glogau), wo das Grundgewende, das alte Weidengewende, das Grenzgewende, das Mühlweggewende und das Gewende hinter dem Dorfgarten auf der Flurkarte genannt werden.

Weitere Beispiele liefern die Flurnamensammlungen³³⁾.

Das Gewanddorf ist in seiner geographischen Verbreitung nicht bloß auf Mittelschlesien beschränkt. Es tritt auch in Niederschlesien auf und ist zudem in Oberschlesien ebenso häufig wie in der mittelschlesischen Ackerebene. Aus dem Leobschützschen stammt die im Anhang beigefügte Karte des Gewanddorfes Knispel, Kr. Leobschütz (Tafel XXI).

Die Ackerflur dieses Dorfes zerfiel vor der Separation in 13 Gewanne, und zwar in den Hofacker, das Kleine Feld, die Gieren, die Quermaassen, die Mittelmaassen, die Schmalmaassen, die Hufenschläge, die Fünfhuften, das Buschfeld³⁴⁾, die Kieferberge, die Auenstücke, die Stückberge und die Zustückberge³⁶⁾. Ihre Größe schwankte zwischen 484 Morgen (Mittelmaassen) und 31 Morgen (Schmalmaassen). Für jedes einzelne Gewann sind überaus lange, schmale Streifen charakteristisch. Das ursprüngliche Bild, nach dem jeder Bauer in jedem Gewanne nur einen Streifen besaß, ist nicht mehr erhalten. Durch Besitzwechsel wie durch Zusammenlegen einzelner Wirtschaften änderte sich die Verteilung der Parzellen innerhalb der Flur. Die Aufteilung des Gewannes „Die Fünfhuften“ geht aus der im Anhang stehenden Übersicht hervor (Anhang: III). Aus ihr ergibt sich, daß im

³³⁾ Einen Überblick über den Fortgang der schlesischen Flurnamenssammlungen bietet der „Schlesische Flurnamen-Sammler“. Hg. i. Nam. d. Histor. Komm. f. Schlesien (Ausschuß für Siedlungskunde) *Ernst Maetschke*. In diesem Zusammenhang sei besonders hingewiesen auf den Aufsatz von *E. Maetschke*: Welche Bedeutung hat die Flurnamenforschung für die schlesische Heimatgeschichte. „Schlesischer Flurnamen-Sammler“, Heft 1, Breslau 1925, S. 5—7, und Anm. 22 S. 82.

³⁴⁾ Die Flurnamen „Buschfeld und Kieferberge“ deuten auf verschwundene und vereinzelte kleine Waldbestände hin. Da heut der Kreis Leobschütz zu den waldärmsten Kreisen Schlesiens gehört, wäre es lohnend, in diesem Gebiete besonders auf Grund der Flurnamen die frühere Waldverbreitung festzustellen.

„Fünfhufen“-Gewann die bäuerliche Besitzeinheit etwa 6 Morgen umfaßte. Der Häusler besaß nur die Hälfte.

Da die „Fünfhufen“³⁵⁾ 197 Morgen 24 Quadratruten messen, ergeben sich als Hufengröße 39 Morgen 76 Quadratruten. Diese Zahl kann wohl mit dem Areal der „Polnischen Hakenhufe“³⁶⁾ verglichen werden, das mit etwa 40—44 Morgen angegeben werden kann³⁷⁾.

Knispel ist wegen seiner elliptischen Dorflage als („slawischer“) Rundling angesprochen worden. Diese Ansicht ist aber nach der rekonstruierten Gewannflur kaum aufrecht zu erhalten, es sei denn, daß zu ihrer Stützung noch andere Gründe aus der Ortsgeschichte beigebracht werden (Name, Lage usw.). Die periphere Lage des Dorfberings innerhalb der Gemarkung erlaubte nicht, die für den Rundling charakteristische Aufteilung der Flur in Sektoren durchzuführen. Ob jedoch der Gewannform eine andere Flur voraufging, die die radiale Aufteilung zeigte, kann nicht festgestellt werden. Da die aus Mitteldeutschland bekannten Rundlingsformen fast ausschließlich in größerer Zahl beisammen liegen, spricht bei Knispel auch die Vereinzelnung des „ringförmigen“ Innenraums (im Leobschützchen) gegen den Rundlingscharakter des Ortes³⁸⁾. Die Anlage von Hohndorf, dessen Grundriß noch am ehesten mit Knispel zu vergleichen wäre, scheint naturbedingt zu sein. Aus diesen Erwägungen

³⁵⁾ Neben der namentlichen Unterscheidung einzelner Gewanne sind bei anderen Orten auch Benennungen der Flurstreifen zu finden, wie in Woigwitz (Kr. Breslau): Die Lehmgrubenstücke, die Krinnstücke, die Krinnhalbhufe, der Trieb, die Triebhufe, die Gassenstücke, die Kreuzstücke, das letzte Stück, die Halbe Hufe.

³⁶⁾ (70, 59): „Ich glaube deshalb bis auf besseren Beweis annehmen zu dürfen, daß in Schlesien ein älteres Maß von 40—44 Morgen Pr. vorkommt, und daß dies die Polnische Hakenhufe ist.“

³⁷⁾ Hier sei noch ergänzend die Größe der Besitzstellen angegeben: Erbrichter (Schulz): 349 Morgen 105 Quadratruten in 46 Stücken; Bauern: etwa 50 bis 190 Morgen in zirka 30—50 Stücken; Freigärtner: 10 bis 12 Morgen; Althäusler: 23 Quadratruten bis 6 Morgen 59 Quadratruten; Neuhäusler: 6 Quadratruten bis 3 Morgen 167 Quadratruten.

³⁸⁾ Die heute feststellbaren Anzeichen deutschen Rechts (Schulz) könnte das Dorf auch durch Umsetzung einer älteren slawischen Siedlung erhalten haben, — doch konnten bis auf den slawischen Namen keine weiteren Argumente für eine solche beigebracht werden.

gen heraus wird die Dorfplanung von Knispel besser als „Rundangerdorf“ bezeichnet. Auch außerhalb Schlesiens, z. B. nördlich von Bernburg—Torgau ist das Rundangerdorf mit der Gewannflur verbunden (105).

Wie bereits erwähnt, liegt in der Gewannflur der Besitz der einzelnen Bauerngüter nicht in einem geschlossenen Komplex, sondern ist in mehreren Anteilen über die gesamte Flur verstreut³⁹⁾: „Streubesitz“ in „Gemengelage“. Um einen geordneten und rationellen Wirtschaftsbetrieb zu ermöglichen, mußte eine einheitliche Regelung von Anbau und Ernte durchgeführt werden; denn nur so konnte Flurschaden durch Anfahrt usw. bei der Bestellung der Felder verhütet werden. Dieser Flurzwang⁴⁰⁾ erscheint somit als betriebswirtschaftliches Korrelat der „Gemengelage“.

Nach diesen Ausführungen können nunmehr die Beziehungen aufgezeigt werden, die zwischen der Gewannflur und dem Grundriß des Dorfberings bestehen. Die Gewannteilung verlangt zu ihrer exakten Durchführung eine festgelegte Gemarkungsgrenze und innerhalb dieser, inselartig aus der Flur herausgeschnitten, eine geschlossene Dorflage. Letztere wiederum läßt nur eine beschränkte Anzahl von Dorfgenossen zu, unter die die Feldflur in „verhältnismäßigen“ Anteilen vergeben wird. Zuzug neuer Siedler, d. h. eine allmähliche, regelmäßige Erweiterung des alten Dorfes⁴¹⁾ und der Gemarkung ist nicht

³⁹⁾ Das eigentliche Wesen der Gewannteilung aber liegt tiefer: „... Die Gewannteilung erschöpft sich keineswegs in der Form der Grundstücke und in dem Zwecke, jedem Theilnehmer seinen verhältnismäßigen Antheil in möglichst gleichem Werth und gleicher Fläche auszuweisen.“ Ihr Sinn „besteht vielmehr in dem Grundgedanken über die Gemeindebildung und über die Anrechte am Boden, und wurzelt damit in den innersten Beziehungen des Volkslebens“ *Meitzen* (70, 105).

⁴⁰⁾ Über die damit verbundene Dreifelderwirtschaft vgl. S. 98—100.

⁴¹⁾ Beachte dagegen das langsame Wachsen des Waldhufendorfes, auf das *E. Lehmann* mehrfach hingewiesen hat: „Das Reihendorf konnte an den Enden weitergebaut werden, soweit noch günstiger Boden vorhanden war, und so sind die geschlossenen Siedlungsketten, die mehrere Nachbardörfer zusammenfassen, oft erst nachträglich zustande gekommen“ (Sudetendeutsche Volkskunde, Leipzig 1926, S. 26; außerdem ebenda Anm. 10 S. 200). Über das allmähliche Zusammenwachsen der Waldhufendörfer gibt es in Schlesien noch keine Untersuchungen.

möglich, es sei denn, daß auf Kosten der eingessenen Anlieger eine weitere Parzellierung der Güter stattfindet. Die hängt in Schlesien damit zusammen, daß die Gewannflur und mit ihr gewisse Dorftypen, wie das Angerdorf, sich zumeist auf altem Siedlungsraume finden.

Neben der soeben gekennzeichneten Aufteilung der Gemarkung, bei der die Dorflage ein besonderes Flurstück bildet, kommt nach *Meitzen* noch eine andere vor. In dieser liegen die Gehöfte auf den Enden der an die Dorfstraße stoßenden Zaunstücke. Diese Streifen sind in der Regel aus der Gewanneinteilung ausgeschlossen, da sie mit der ungleichen Größe von Hof und Garten verschiedenwertig sind und sich nur schwer mit den ökonomisch gleichen Anteilen der Gewanne in Einklang bringen lassen⁴²). In solchen Gewanndörfern ist die Dorflage aufgelockert⁴³), wie in Weißdorf (Kr. Falkenberg) und Taumlitz (Kr. Leobschütz).

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich für das Gewanndorf folgende Übersicht über den Grundriß der Dorflagen:

- 1) Geschlossene (gedrängte) Gehöftzeilen — die Dorflage bildet ein selbständiges Flurstück in der Gemarkung (z. B. Domslau, Kr. Breslau).
- 2) Lose (lockere) Gehöftzeilen — die Gehöfte stehen auf den Zaunstücken oder auf dem Kopf der flämischen Hufen, die in Gewannen liegen (z. B. Flämschdorf, Kr. Neumarkt).

Der Abstand der Gehöfte wird also durch die Flurform bedingt, keineswegs aber durch die Gestalt des Innenraums: denn sowohl Anger- wie Wegedörfer kommen in diesen beiden aufgestellten Gruppen vor.

Die Waldhufen („Streifenflur“). Ein weites Verbreitungsgebiet besitzt die „fränkische“ (große) Hufe. Sie enthält 3240 (12 mal 270) Quadratruten, das sind — bei einer Rutenlänge von 15 Ellen — 24,19 ha (61,33). Die Aussetzungsurkunde von Zedlitz (R. 987) und die Tatsache, daß Rodungsland

⁴²) Das soll nicht für eine einheitliche Größe der Bauergüter sprechen.

⁴³) Vgl. die Streifenflur der flämischen Hufen und die entsprechenden Dorflagen.

in der Regel in großen Hufen aufgemessen wurde⁴⁴⁾, erlauben, die fränkische Hufe als „Waldrodungshufe“ anzusprechen. Sie schuf — in betriebswirtschaftlicher Hinsicht — die vollkommenste schlesische Flurform. In der „Waldhufenflur“ erstreckt sich hinter jedem Gehöft in engster Anlehnung an die Topographie bis zu den Gemarkungsgrenzen ein langer Streifen von ziemlich konstanter Breite und meist gleichgroßem Areal, und zwar derart, daß die Hofstellen auf dem Kopfende der Riemenparzellen liegen. Die entsprechende Anordnung wiederholt sich auf der gegenüberliegenden „Seite“ der Gemarkung, die durch die Dorflage symmetrisch geteilt wird⁴⁵⁾. Diese Feldeinteilung, die auch bei der fortschreitenden Entwicklung der Wirtschaftsformen nicht umgelegt zu werden brauchte, wird urkundlich in ähnlicher Weise charakterisiert: Im „Waldhufendorf“ villa Vulbruck (Faulbrück, Kr. Reichenbach) wird von zwei Hufen gesprochen, die „hinter den Gehöften der gen. Bauern liegen“ (R. 6570)⁴⁶⁾. — In die Hufenteilung sind Garten-, Acker-, Wiesen- und Waldland — in der Regel auch in dieser Reihenfolge — einbezogen. Da die Gehöfte auf der zugehörigen Feldfläche errichtet sind, kann diese Flurform ganz treffend als „System von Einödfuren“ bezeichnet werden (*Gradmann*). Mit ihr erhielt der Begriff „Dorf“ eine Nuance, wie sie bis dahin in Schlesien nicht bekannt war. Die Abgeschlossenheit der Dorflagen und der Zwang zur Dorfgemeinschaft wurden durch die enge Verbindung des Einzelgehöfts mit seiner Flur und durch die Neigung zu individueller

44) Die Aussetzung von Tepliwoda (R. 585 I) zeigt, daß die fränkische Hufe wohl nicht bloß in Waldland verwandt wurde: „Bald nach 1241 wurden die Orte Cenkowiz und Cubiz im Kr. Münsterberg mit Tepliwoda ebenda zu einer deutschen Siedlung vereinigt, welche mit großen (fränkischen) Hufen ausgesetzt wurde.“ (Ztschr. d. V. f. Gesch. Schles. 1927, S. 102.) Hier ist also altes Kulturland — vielleicht unter Erweiterung der Flur durch Neubruch — zu fränkischen Hufen ausgesetzt worden. — Oft ist die Angabe der Hufenart in den Urkunden nur allgemein gehalten: „Das Newlande, das man heißet Hertzogenwalde mit 40 Hufen, die zu deutschem Recht gemessen sein.“ (43.)

45) Über Ausnahmen: Halbseitige Bebauung s. S. 179 Anm. 33.

46) Diese Bemerkung spricht dafür, daß die bäuerlichen Besitzstellen im Waldhufendorf eine Hufe groß waren.

Siedlungsweise verdrängt. Es entstanden meist kilometerlange Dörfer, in die erst durch die kommunalpolitische Einteilung eine weitere namentliche Gliederung gebracht wurde. Wegen der Aufreihung der Gehöfte verwendet *Schlüter* für diese Grundrißformen den Ausdruck „Reihendorf“⁴⁷⁾. *Meitzen* wegen der Anlage in ehemaligem Waldlande den Terminus „Waldhufendorf“. Da es in diesem Zusammenhange auf die Flurform ankommt, wird in der vorliegenden Darstellung die zweite Bezeichnung beibehalten werden.

Auf Grund der Lage des Gehöftes zu seiner Flur können beim Waldhufendorf in Schlesien zwei Varianten unterschieden werden. In der ersten liegt hinter jedem Gehöft das „gesamte“ zugehörige Land; die Gehöftreihen ziehen sich von einer Gemarkungsgrenze bis zur anderen, da sonst die Feldmark nicht restlos aufgeteilt wäre. Diese Form verrät also die etappenweise Aufmessung und Besetzung der Flur. Sie ist daher an den kilometerlangen Bachläufen der schlesischen Gebirge zu finden. Anders bei der zweiten Form, die gegenüber der ersten vielleicht „geschlossenes“ Waldhufendorf genannt werden kann. Der Hauptteil der Felder ordnet sich in Streifen („Handtücher“) hinter jeder Hofreite an. Der übrige Teil der Flur liegt außerhalb der Dorflage, aber noch zu beiden Seiten des Weges, der die ganze Gemarkung durchzieht. Dieses überschüssige Gelände ist in der Regel auch in Streifen aufgeteilt und gehört einzelnen Bauernstellen. Bei dieser Variante wurde wohl zuerst die gesamte Flur des Dorfes abgesteckt. Erst dann sind die Gehöfte in sie hineingesetzt worden. Gewöhnlich werden die Stücke außerhalb der Gehöftzeilen erst nach Abschluß der Besetzung gerodet worden sein. Diese Form des Waldhufendorfes, zu der auch Schönwald (Kr. Gleiwitz) (24) gehört, ist vornehmlich in der schlesischen „Ebene“ verbreitet: In Oberschlesien, im Kreise Guhrau oder auch teilweise links der Oder in den Kreisen Freystadt und Glogau⁴⁸⁾. In Schönwald

⁴⁷⁾ Dieses Wort schließt eine morphographische Kennzeichnung der Dorflage in sich, während der Ausdruck „Waldhufendorf“ aus agrarhistorischen Betrachtungen hervorgegangen ist. *Schlüter* unterscheidet beim Reihendorf wiederum: Waldhufendorf und Marschhufendorf.

⁴⁸⁾ Für den Kreis Guhrau sei die Gemarkung von Braunau genannt, die vielleicht auch als Gewinnflur (70, 91) angesprochen werden könnte (vgl. für dieses Dorf den in Anm. 52 S. 139 genannten Gelängetypus von *J. Leipoldt*).

hieß das streifenförmig geteilte Stück hinter den Gehöften das „Heimerbe“, während der außerhalb der Hofreihe liegende Grundbesitz das „Niedererbe“ genannt wurde.

Die übliche Definition des Waldhufendorfes, wie sie beispielsweise *Lautensach* (57, 357) gibt, bezieht sich nur auf die erste Variante, ist also für die Anwendung auf den gesamt-schlesischen Raum zu eng; denn nicht immer „dehnt sich das Dorf durch die ganze Länge der Gemarkung“⁴⁹⁾.

Meitzen hat recht, wenn er meint, daß die Waldhufenflur besonders geeignet war, die Bildung von Einzelhöfen zu begünstigen. Auflösung oder Zusammenlegung einzelner Stellen beschleunigten die Isolierung der Gehöfte und gaben der Dorflage das Aussehen einer Streusiedlung. Auf diese Weise denkt sich *Meitzen* einen Teil der Einzelhofsiedlung in der Görlitzer und Klitschdorfer Heide am Queis und an der Tschirne entstanden⁵⁰⁾.

Die Streifenflur ist nicht allein auf das Verbreitungsgebiet der eigentlichen Waldhufe, der fränkischen, manchmal auch deutsche Hufe genannt, beschränkt, sondern findet sich auch bei der sog. flämischen (kleinen) Hufe⁵¹⁾, mit der sich ebenso wie mit der fränkischen gerade in jüngster Zeit häufig agrarhistorische Untersuchungen beschäftigt haben.

Hinter der ziemlich enggebauten Dorflage von Braunau liegen die zu jedem Gehöft gehörigen Flurstreifen, die „Heimstücke“, und vor der Dorflage die ebenfalls in lange schmale Streifen aufgeteilten „Ruthenstücke“. Außer dem Heimstück besitzt jeder Bauer noch ein Ruthenstück, das ebenso wie das Heimstück in Ober-, Mittel- und Niederfeld gegliedert war. — Nach Anm. 41 S. 90 kann diese Variante auch als unfertiges Waldhufendorf bezeichnet werden, da der Siedelvorgang nicht abgeschlossen worden ist, und zwar gelang es gerade in den weniger fruchtbaren Landschaften Schlesiens nicht, Kolonisten zur endgültigen Vollendung der Dörfer anzusetzen. So finden sich diese Dörfer hier am zahlreichsten.

⁴⁹⁾ Genau so ist es nicht bloß ein spezifisches Charakteristikum des „Straßendorfes“, daß „die dörfliche Flur (im Gegensatz zum Reihendorf) in der Längsrichtung über die Dorflänge hinausreicht“ (57, 357); denn diese Definition paßt auch auf die zweite Form des Waldhufendorfes.

⁵⁰⁾ Vgl. bei den topographischen Lageverhältnissen der Siedlungen S. 164.

⁵¹⁾ Eine Unterscheidung zwischen „Landhufe“ und „kleiner Hufe“ ist nicht gerechtfertigt (61, 85). — Außerdem findet sich die Streifenflur auch bei den jüngeren Gründungen des 14.—17. Jahrh. und der friderizianischen Zeit.

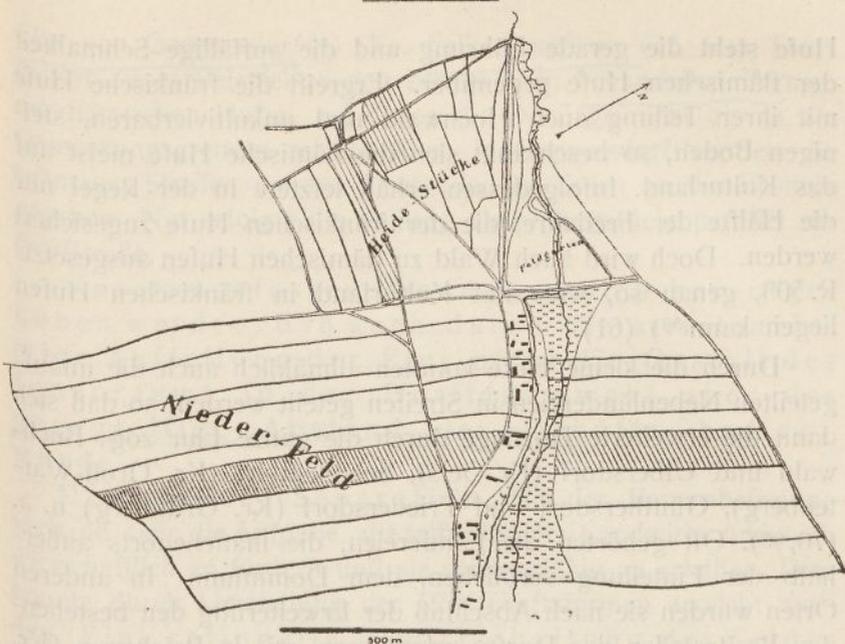


Fig. 12. Nieder-Schüttlau, Kr. Guhrau.

(Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts, Breslau.)
 Streifenförmig aufgeteilte Flur im Westteil der Gemarkung. Die Hofstellen, die auf den dazugehörigen Streifen liegen, besitzen außerdem noch in den Heidestücken Ackerland. Vgl. hiermit die sog. „flämische Flureinteilung“ von Meitzen.

Die flämische Hufe war das Ackermaß, das im größten Teil Schlesiens, besonders in Oberschlesien, in Anwendung war. In der Regel lagen die flämischen Hufen in Gewannen⁵²⁾, geschlossene Streifenfluren aber bilden sie vor allem im Gebirge (61, 85). Ihre Größe — obwohl variierend — kann etwa mit 16,8 ha angegeben werden.

Durch die fränkische wie die flämische Hufe wird die Flur in lange Riemenparzellen geteilt, auf denen die Bauerngüter angelegt sind. Der Verlauf der fränkischen Hufe wird nicht durch den Wechsel der Bodengüte bestimmt, sondern durch die Anpassung an die bei der Feldbestellung zu überwindenden Geländeschwierigkeiten. Dem „gewundenen“ Streifen der großen

⁵²⁾ Beispiele: Glumpinaw (Kr. Neiße), Frauendorf (Kr. Oppeln), Bischof und Kaltenbrunn (Kr. Schweidnitz).

Hufe steht die gerade Führung und die auffällige Schmalheit der flämischen Hufe gegenüber. Ergreift die fränkische Hufe mit ihrer Teilung auch Hochwald und unkultivierbaren, steinigen Boden, so beschränkt sich die flämische Hufe meist auf das Kulturland. Infolgedessen erhält letztere in der Regel nur die Hälfte der Freijahre, die der fränkischen Hufe zugesichert werden. Doch wird auch Wald zu flämischen Hufen ausgesetzt: R. 503, genau so, wie altes Kulturland in fränkischen Hufen liegen kann⁵³⁾ (61).

Durch die kleine Hufe konnten allmählich auch die unaufgeteilten Nebenländereien in Streifen geteilt werden, so daß sich dann die erweiterte Dorflage durch die ganze Flur zog: Buchwald und Ulbersdorf (Kr. Oels), Schollendorf (Kr. Groß-Wartenberg), Günthersdorf und Friedersdorf (Kr. Grünberg) u. a. (70, 90). Oft gehörten die Ländereien, die manchenorts außerhalb der Einteilung verblieben, dem Dominium. In anderen Orten wurden sie nach Abschluß der Erweiterung den bestehenden Besitzstellen des Dorfes zugewiesen, wie in Reichenau (Kr. Frankenstein), Schwammelwitz (Kr. Neiße), Dammer (Kr. Glogau). Hier liegen also nur auf einem Teil der Flurstreifen Gehöfte.

Im Wesen der Streifenflur und Gewannteilung liegt es begründet, daß sich erstere in Gewanne umlegen läßt. *Meitzen* vermutete, daß die Fluren von Merschwitz (Kr. Liegnitz) und Bienowitz (Kr. Liegnitz) einem solchen Umlegungsverfahren unterworfen worden sind. Doch konnte er den exakten Nachweis hierfür nicht erbringen. Es ist möglich, daß die fränkische Hufe hier schon ursprünglich in Gewannen gelegen hat; denn „fränkische Hufe“ und „Streifenflur“ gehören durchaus nicht immer zusammen, wie *Meitzen* an Kolonistenhufen außerhalb Schlesiens zeigen konnte (72 II, 442). — *Meitzen* unterschied im besonderen noch eine „flämische Feldeinteilung“. Bei ihr sollen die Hufenstreifen die ganze Flur von einer Gemarkungsgrenze bis zur anderen durchlaufen, also senkrecht zur Dorfstraße stehen, die nur auf einer Seite bebaut ist. *Meitzen* konnte kein treffendes schlesisches Beispiel für diese Flurform finden; denn immer sind hier beide Seiten der Dorfstraße mit Gehöften besetzt. *Hellmich* gibt als Muster einer sog. flämischen Hufengemarkung die

⁵³⁾ Vielleicht noch R. 1278.

Flur von Geppersdorf⁵⁵⁾ (Kr. Falkenberg) an (32, 614). Doch gehört dieses Beispiel zu den bereits oben behandelten Formen der flämischen Hufen, bei denen die Dorflage nicht bis an die Gemarkungsgrenzen reicht. Auch in Geppersdorf wurden die schmalen Streifen an den Dorfenden in Teilen an die Besitzer gegeben. Nur erfolgte die Teilung dieser Reststücke parallel zur Dorfstraße.

Zusammenfassend kann demnach hervorgehoben werden, daß auch durch die streifenförmige Aufteilung der Flur nicht die Gestalt des Innenraums in der Dorflage, wohl aber der gegenseitige Abstand der Gehöfte bedingt wurde. —

Neuzeitliche Separation. Mit der Bauernbefreiung verband sich die Aufgabe, die selbständigen Landwirte nun auch wirtschaftlich zu fördern und sie existenzfähig zu erhalten. Dies konnte durch Umstellung der Wirtschaftsformen erreicht werden. Eine rationelle Bewirtschaftung der Felder war nur nach Beseitigung der Gemengelage möglich, d.h. jeder Bauer mußte seinen Besitzanteil am Acker- und Wiesenland möglichst in einem geschlossenen Komplex vereinigt haben. Das ist der Sinn der Gemeinheits- teilung, die in Schlesien allenthalben während des vorigen Jahrhunderts durchgeführt wurde und noch heute als Umlegungsverfahren eine Aufgabe der Landeskulturämter bildet.

Die Neuverteilung der Fluren wurde zuerst unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, den Acker unmittelbar dem Gehöft anzugliedern. Im Waldhufendorf war diese Anordnung bereits im Mittelalter in mustergültiger Weise gelöst worden, aber noch nicht in den Gewanddörfern der Ebene. Lag bei ihnen der Dorfbering zentral in der Feldmark, so wurde (in den 20er bis 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts) die fächerförmige Aufteilung der Flur angewandt. Im Kartenbild wird diese Felderteilung bereits durch die radiale Führung der Feldwege angedeutet. Geländeschwierigkeiten, meist Bachniederungen, oder unregelmäßige Gemarkungsgrenzen veranlaßten einen geknickten Verlauf der „Segmente“.

⁵⁵⁾ Die große unregelmäßige Flur dieses Dorfes deutet auf eine Zusammenlegung mehrerer Gemarkungen hin. — Innenraum: Weg.

Daneben taucht in den separierten Fluren auch eine Art Gewinnform auf. Dadurch, daß die Zahl der einzelnen „Gewinne“ vermindert wurde, konnte eine Zusammenlegung der verzettelten Besitzanteile durchgeführt werden, wie dies der Plan von Piltzsch (Kr. Leobschütz) zeigt (Abb. 31).

Die Betrachtung der heutigen Kulturlandschaft hat auch die neue Gestaltung der Flur zu berücksichtigen, denn auch sie bestimmt das Landschaftsbild. Wie die bunten Steine eines Mosaiks setzen sich in schnellem Wechsel die Farbenkontraste der grünen und reifenden Felder zu einem abwechslungsreichen Bilde zusammen. Anders war dieses Bild noch, als die Dreifelderwirtschaft herrschte.

Die Dreifelderwirtschaft. Vor den Separationen d. vor. Jahrh. wurde auf den Fluren die Dreifelderwirtschaft⁵⁷⁾ betrieben, d. h. das gesamte Ackerland war in drei Teile („Felder“) geteilt⁵⁸⁾, von denen der erste mit Wintergetreide („Winterfeld“), der zweite mit Sommergetreide („Sommerfeld“) bestellt wurde und der letzte Teil schließlich als Brache („Brachfeld“) liegen blieb (Abb. 59). Nach der Ernte dienten sämtliche Felder der gemeinsamen Hutung. Die bezeichnete Folge: Winter-, Sommer- und Brachfeld mußte jedes Feld in einem dreijährigen Turnus durchlaufen. Neben den anschaulichen Namen Sommer-, Winter- und Brachfeld tauchten auf Flurkarten oft die Ausdrücke: Ober-, Mittel- und Niederfeld (z. B. in Ebersdorf, Kr. Striegau; Waldau, Kr. Liegnitz) oder bei neu hinzugekommenen Ländereien die Bezeichnungen Ober-, Mittel- und Niederfolgen (z. B. in Rohrwiese, Kr. Freystadt) auf⁵⁹⁾.

Da nun jedes Gewinn einem dieser drei Felder angehörte, ergab sich eine Großteilung des Ackerlandes. Diese war für die Waldhufen eindeutig gegeben, indem sich die drei Felder

⁵⁷⁾ Die Dreifelderwirtschaft ist ebenso wie der eiserne Pflug erst mit der deutschen Kolonisation nach Schlesien gekommen.

⁵⁸⁾ „Die Felder mußten, wenn auch ihr Areal Verschiedenheiten an Größe aufwies, in ökonomischer Hinsicht wenigstens annähernd gleich sein. Dasselbe gilt von dem Anteil der auf der Flur Berechtigten an jedem der drei Felder, ein Umstand, der z. B. bei Veräußerungen beachtet werden mußte.“ (R. Kötschke).

⁵⁹⁾ Vgl. ferner (28) und den „Flurnamensammler“, Anm. 33 S. 88.

parallel der Dorfstraße anordneten, also senkrecht über die Hufenstreifen erstreckten (z. B. in Galbitz, Kr. Oels, mit folgender Anordnung: Brachf., Winterf., Sommerf., Dorfstraße, Brachf., Winterf., Sommerfeld). Aber auch bei Nicht-Waldhufen, wo die Flur ebenfalls in Streifen geteilt war, die senkrecht zur Dorfstraße lagen, war die angedeutete Dreifelderverteilung vorhanden (z. B. in Neudorf, Kr. Steinau: Textfig. 13).

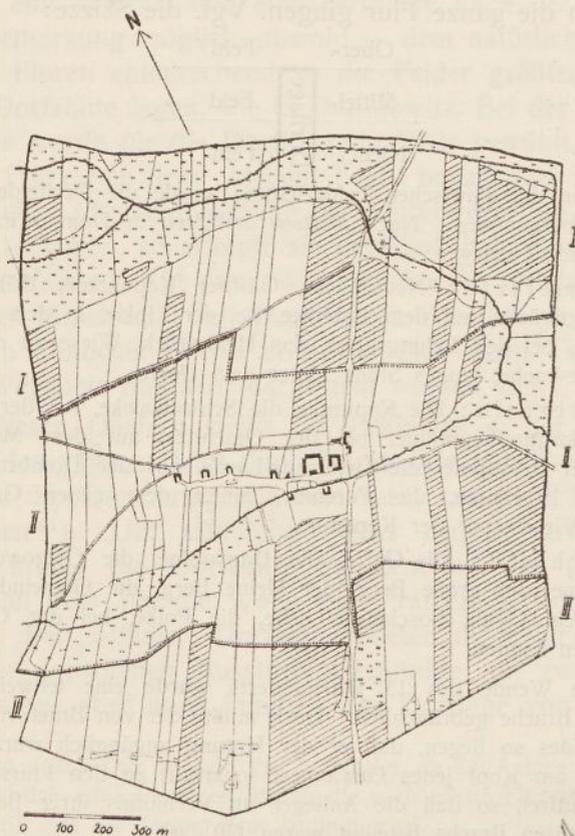
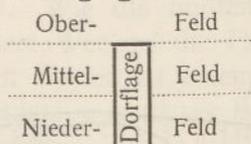


Fig. 13. Neudorf, Kr. Steinau.

Entwurf nach der unten zitierten Karte. — Die streifenförmig aufgeteilte Flur erinnert an die sog. „flämische Feldeinteilung“ Meitzens, doch ist hier der Dorfweg doppelzeilig bebaut. Dreifelderwirtschaft: I. Winterfeld, II. Sommerfeld, III. Brachfeld. — Das Dominialland (schraffiert) liegt in der Flur verstreut.

(„Karte von der Feldmark Neudorff, Steinauer Kreises, speciell vermessen im April 1818 auf Veranlassung des Herrn Grafen von Schweidnitz behufs einer Separation durch den Königl. Regierungsgeometer Opitz.“ Aus dem Archiv auf Schloß Dieban, Kreis Steinau.)

In den Gewanddörfern wurden benachbarte Gewanne zu Feldern zusammengeschlossen, so daß von Ort zu Ort eine andere Lage von Winter-, Sommer- und Brachfeld zu beobachten war. Sie wechselte mit der Gestalt der Gemarkung und der Verteilung der Gewanne in ihr. In Ebersdorf (Kr. Striegau) standen die „Felder-Grenzen“ senkrecht zur längeren Achse der Dorfstätte, ähnlich in Rosen (Kr. Leobschütz), wo die Felder noch durch die ganze Flur gingen. Vgl. die Skizze:



Auch von der slawischen Felderteilung wurde die Dreifelderwirtschaft allmählich übernommen. Nach *Meitzen* umfaßten in Domnowitz die drei Felder folgende Flurlagen:

- I. Sommerfeld: Neue Wiese, Gärtner Kapuntken, Gärtner- und Häuslerstücke, auf dem Babiniec, bei der Lipkie, in dem schwarzen Walde, bei den Lehmgruben, das Heidestück, Wiese an der Treibe, Krause-Lache, langes Stück hinter dem Dorfe.
- II. Winterfeld: Die Kapuntke, die Schwarzawke, bei der Kazumke, die Margarethenmühle, bei der Orschitze, auf dem Matschowiec, bei der Szrodpole, die Gemeinde-Lache, auf der Dombrowka, Saulache, Brachoten, die Porembe, hinter dem neuen Graben, die Edel-Wiesen, auf der Kopanine.
- III. Brachfeld: Die Galze, die Damassine, die Orczowe, auf der Kozeline, der große Berg, der kleine Berg, die Gemeinesträtcher, auf dem Oguli, Soschelsne-Lache, die Polke, bei der Gänsewiese, auf den Kuntten.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts wurde eine teilweise Besömerung der Brache gebräuchlich. Doch mußte der von Brachfrüchten freie Teil des Feldes so liegen, daß er der Hutung zugänglich war. So blieb in Domslau am Kopf jedes Gewannes, senkrecht zu den Flurstreifen, ein Abschnitt hutfrei, so daß die Anlieger im Verhältnis ihrer Besitzung an der besömmerten Brache beteiligt waren (70, 89).

Lage des Dorfberings und Gestaltung des Feldwegenetzes. Zur Rekonstruktion verschwundener Zustände und zur Typisierung der Siedlungen wird oft der Verlauf der Feldwege herangezogen⁶⁰). Das darf aber nur

⁶⁰) So werden die Karten für die landschaftliche Verbreitung des Waldhufendorfes oft nach der äußeren Darstellung auf den Meßtischblättern ent-

nach sorgfältiger Prüfung aller übrigen Verhältnisse geschehen; denn jede Neureglung der Flurteilung bringt neue Zufahrtswege. Es ist leicht, alte Feldwege zu beseitigen, da sie weder dauerhaft noch durch ihre Anlage für den Verkehr von Dorf zu Dorf unentbehrlich sind. Sie dienen lediglich der Verbindung von Wirtschaftshof und Flur.

In den Dörfern mit ursprünglich slawischer Agrarverfassung ist eine zentrale und eine periphere Lage der Dorfstätte in der Gemarkung möglich, obwohl — dem natürlichen Wachstum der Fluren entsprechend — die Felder größtenteils rings um die Dorfstätte lagen, wie in Domnowitz. Bei der Gründung des Ortes wurde für die Dorflage ein Platz gewählt, der heute auf den Flurkarten dem „kleinen Feld“ benachbart ist. Stellten sich bei einer Ortsvergrößerung der Flurerweiterung keine Hindernisse entgegen, so erfolgte sie gewöhnlich in konzentrischen Kreisen (*Meitzen*). Auf diese Weise rückte die Ortslage allmählich in den Mittelpunkt der Gemarkung. Von ihm aus waren die Fluren in ähnlicher Weise erreichbar wie beim Gewandorf, dessen Wegenetz nunmehr dargestellt werden soll.

In diesen Dörfern stellte die Feldmark in der Regel das Primäre des ganzen Ortes dar. Waren ihre Umrisse festgelegt, so wurde der Dorfbering wie eine Insel aus der Flur herausgeschnitten⁶¹⁾. Um sämtliche Felder bequem erreichen zu können, mußte die Dorfstätte im Zentrum der Gemarkung liegen, von dem aus die Wege wie Strahlen in jedes Gewann liefen⁶²⁾. Bei „offener“ Dorflage bildeten die beiden Dorfausgänge die natürlichen Ausstrahlungspunkte; oft zweigten sich die Feldwege aber auch inmitten der Dorflage von der Dorf-

worfen. Vgl. (131). Dies ist zum Teil berechtigt, da die Anlage der Feldwege nicht willkürlich erfolgt, sondern durch die vorhandene Flurverfassung, den Ortsgrundriß und die Topographie bedingt wird.

⁶¹⁾ Diese Darstellung bezieht sich nur auf die Neugründung eines Gewandorfes.

⁶²⁾ Die Feldwege führen oft besondere Namen. So gab es in der Flur von Wolfersdorf (Kr. Sprottau) den Krummen Weg, den Bienen-, Bruch-, Kirch- und Mittelweg, in Rauden (Kr. Freystadt) den harten und den langen Wiesenweg, in Weißig (Kr. Sprottau) den Soldaten-, Purl- und Steinweg. — Der Unterschied zwischen Weg und Straße kommt in Deutschkamitz (Kr. Neiße) zum Ausdruck, wo nur die Landstraße zwischen Heidau und Oppersdorf den Namen Hochstraße führte.

straße ab und führten durch eine Lücke in den Gehöftzeilen auf die Feldmark hinaus. Solche Seitenwege sind heute in den Dörfern häufig zu finden, denn sie sind ja gewöhnlich erst in der Separation angelegt worden. Der Verlauf der Feldwege richtet sich nach der Lage der Gewanne, muß doch jedes von der Dorflage aus erreichbar sein. Dabei müssen die Wege noch so geführt werden, daß sie nicht zu oft die übrigen Fluren queren, weil dadurch jedes Ackerlos in mehrere Teile zerlegt und damit eine einheitliche und rationelle Bestellung verhindert wird. Die beigelegte Karte von Deutsch-Jamke veranschaulicht das Feldwegenetz eines Gewandorfes (Textfig. 14).

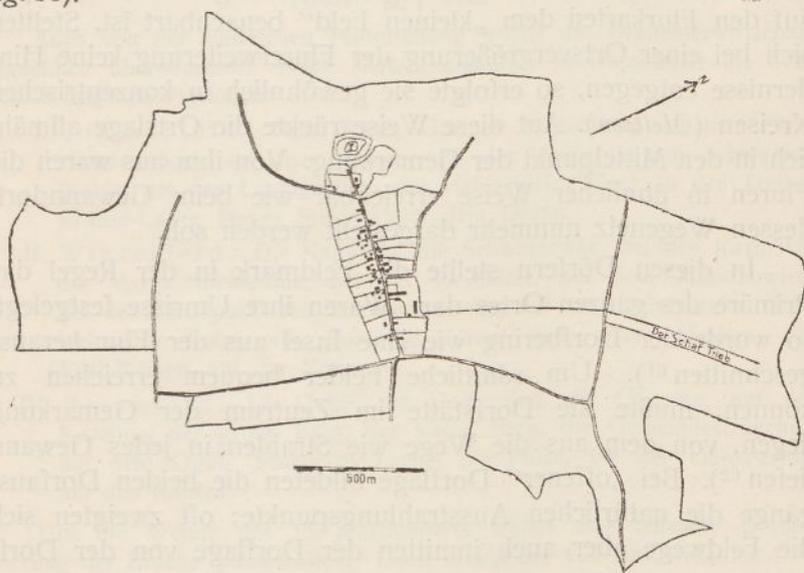


Fig. 14. Deutsch-Jamke, Kr. Falkenberg. (Niemöller)
 (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)
 Der Dorfbering liegt zentral in der Gemarkung. Die Feldwege führen in jedes Gewann. Durch den Ostteil der Flur läuft der Schaftrieb des Gutshofes.

Neben der zentralen Lage der Dorfstätte ist in Gewanddörfern auch die periphere Lage des Dorfberings in der Feldmark zu finden. Hart an der Westgrenze der Gemarkung liegt die Dorfplanung von Knispel (Kr. Leobschütz). Dieser Ort besitzt heute zwei Ausgänge, doch die exzentrische Lage der Dorf-

stätte läßt vermuten, daß ursprünglich nur der Osteingang vorhanden war, durch den die Flur erreicht werden konnte (vgl. S. 89). Von diesem führen die Feldwege in die nördlichen und südlichen Gewanne der Gemarkung. Außerdem lief um die Ortslage eine Ringstraße, auf der die Zufahrt zu den angrenzenden Parzellen und den Hofstellen erfolgte. Von der Separation mit ihrer andersartigen Ackerverteilung wurde auch in dieser Gemarkung ein neues Feldwegenetz entworfen.

Die Anfahrt zu den Gewannen erfolgte nur in den seltensten Fällen über die Feldwege eines benachbarten Dorfes⁶³⁾. Halbendorf (Kr. Striegau), heute mit zwei Ausgängen, besaß ein Feldwegenetz, das ursprünglich nur von dem Ostausgang ausstrahlte. Der westliche Eingang grenzt bereits an die Nachbargemeinde.

Die Feldwege der Block- und Gewannfluren wurden von der Gemeinschaft der Bauern benutzt und trugen deshalb mehr öffentlichen Charakter. Rechtsmäßig gehörten sie zu den Auenstücken, die selten Privatbesitz sondern meist Eigentum der Gutsherrschaft waren (95).

Durch das übersichtliche Feldwegenetz erhält das Kartenbild des Waldhufendorfes sein typisches Gepräge. Wegen der streifenförmigen Aufreihung der einzelnen Hufen dehnen sich die Gehöftzeilen durch die langgestreckte Gemarkung aus, der auch die Straße des öffentlichen Verkehrs folgt. Da die Waldhufendörfer außerdem in der Mehrzahl im Gebirgs- und Vorgebirgsland liegen und sich in ihrem Verlauf an die Täler halten, kommen aus fechnischen Gründen senkrechte Abzweigungen öffentlicher Verkehrswege von der Dorfstraße nur vereinzelt vor, weil sich wegen Terrainschwierigkeiten kaum ein Durchgangsverkehr in dieser Richtung entwickeln konnte. So bleiben nur die bäuerlichen Wirtschaftswege, die wie Blattrippen von der Dorfstraße abzweigen und bis zur Flurgrenze reichen. Diese Wege sind im Waldhufendorf fast ausschließlich Privateigentum, weil jedes Gehöft auch auf seiner Nährfläche liegt.

In Schönwald (24), dessen Flur nach fränkischen Hufen vermessen ist, beginnt die eigentliche Feldmark erst hinter dem Querweg, der parallel zur Dorfstraße läuft und das Gartenland vom Felde trennt. Hinter diesem beginnt das große Vorderfeld, das bis zum „ersten Anwand“, einem querlaufenden Feldweg, reicht. Das nun folgende kleine Hegefeld wird vom „hintersten Anwand“ begrenzt, hinter dem sich das Mittelfeld ausbreitet. Als Grenze dient hier der „schlimme Anwand“. Hinter dem Gerstenfeld,

⁶³⁾ Die Feldwege sind oft privatrechtlich (95).

das sich nun anreihet, läuft stellenweise ein Fußweg. Das Hinterfeld, aus vorderem und hinterem Feld bestehend, reicht bis zur Gemarkungsgrenze. Von einem Feldweg wird es nicht mehr gequert. Dieser gekennzeichnete Querverlauf der Feldwege hat die erfolgte Zerstückelung der Parzellen begünstigt.

In den Waldhufendörfern spielte der Verkehr von Gehöft zu Gehöft, also innerhalb der Dorfstätte eine geringe Rolle, doch mußte auch hier jedes Gehöft durch einen kleinen Zufahrtsweg mit der Verkehrsstraße verbunden werden.

Die schmalen Feldwege dienten nur dem Wagenverkehr, das Viehtreiben auf ihnen war nicht gestattet, da es schwer war, hier große Herden zusammenzuhalten.

Die Dreifelderwirtschaft erforderte besondere Viehwege; denn das Brachfeld diente das ganze Jahr über zur Hutung und zudem gingen die Schafe und Rinder nach der Ernte noch auf das Winter- und Sommerfeld⁶⁴). Das Vieh der Bauern wurde gemeinschaftlich von dem Gemeindegirten auf der bäuerlichen Flur gehütet, auf der Erbscholtisei und Dominium gewöhnlich noch ein Hutungsrecht für Schafe besaßen⁶⁵).

Das Aus- und Eintreiben des Viehes erfolgte auf sogenannten Viehwegen⁶⁶) oder Viehtreiben, oft kurz „Trieb“ oder „Fiebig“ genannt (Nieder-Cosel, Kr. Rothenburg O.L.). Sie wurden meist auf weniger fruchtbarem Gelände oder auf Umland angelegt wie in Trebus (Kr. Rothenburg) und dienten selbst zur Hutung (z. B. in Spree, Kr. Rothenburg)⁶⁷).

Diese Wege, die dem Zweck entsprechend eng mit der Dreifelderwirtschaft verbunden waren, sind mit ihrem Abbau verschwunden. Der öffentliche Viehtrieb, der gewöhnlich eine Hufe umfaßte, wurde unter die Dorfgenossen aufgeteilt.

Der Verlauf der Treiben ist mit der Verteilung von Winter-, Sommer- und Brachfeld verquickt; denn jedes Feld mußte auf einem Viehtrieb erreichbar sein. Wenn Rusticale und Dominicale nicht in Feldgemeinschaft

⁶⁴) Daneben gab es auch noch dauernde Hutungen: R. 4774, 3 Hufen werden zur Viehweide umgewandelt.

⁶⁵) In Deutsch-Jamke führte deshalb der Schaftrieb nur von dem Gutshofe in die Flur (Textfig. 14).

⁶⁶) Urkundliche Bestätigung aus dem Jahre 1332: An einen Striegauer Bürger wird in Jerschow (Järischau) die Scholtisei verkauft mit einem separaten Viehtrieb für seine Schafe, quod inter vulgares vocatur Ingetrieb.

⁶⁷) Vgl. noch (28, 341).

lagen, besaßen Gemeinde und Dominium besondere Viehwege⁶⁸). So gab es in Glumpinau eine Gemeinde-Treibe und in Schweinitz und Schloin (Kr. Grünberg) einen „Viebig“ des Dominiums. In Kreidelwitz (Kr. Glogau) lief die Gemeinde-Treibe vom Dorfanger zu den „dürren Wiesen“, während die „gemeinschaftliche Viehtreibe“ zur „Nachthutung“ führte. Saabor besaß eine besondere Treibe für die „Bürgerkühe“ und Zottwitz (Kr. Ohlau) sogar eine Gärtner-Treibe⁶⁹).

Im Gewandorf verliefen die Viehwege meist radial, selten nur kehren bestimmte Regelmäßigkeiten in ihrer Führung wieder.

Geometrisch klar vorgezeichnet ist die Anordnung der Viehtriebe beim Waldhufendorf. Deshalb kann ohne Bedenken die übersichtliche Anlage der Treiben von Weigelsdorf, Kr. Münsterberg, für den gesamten Dorftyp verallgemeinert werden. Entsprechend der Einteilung in Vorder-, Mittel- und Hinterfeld laufen Vorder-, Mittel- und Hintertrieb senkrecht zu den Waldhufenstreifen, d. h. parallel zur Dorflage. Diese Triebe wurden in der Regel nur bei der Stoppel-Hutung benutzt. Senkrecht zur Dorflage, also parallel zu den Hufenstreifen, lief auf jeder Dorfseite der ständige Viehtrieb, von dem aus das Vieh zur Rechten und Linken über die Felder gehen konnte.

c) Dorftypen: Anger-, Straßen- und Waldhufendorf.

Die vorhergehenden Abschnitte über die innere Planung und die Flurformen haben in ihrem analytischen Aufbau gezeigt, daß bei der morphologischen Charakteristik der ländlichen Siedlungen die Gestaltung des eigentlichen Ortsgrundrisses von der Flurgestaltung unterschieden werden muß. Werden nun

⁶⁸) Diese Trennung hatte einen rechtlichen Hintergrund; denn dort, wo das Dominialland in geschlossener Fläche beisammenlag, war das Dominium von der gemeinschaftlichen Hutung befreit, wie dies *Meitzen* für Tschechnitz zeigen konnte. In Domschau ist das gleiche Recht sogar für die Freihufen des Dominiums, die mit dem Bauernland im Gemenge lagen, wahrscheinlich. Sonst wurde erst in neuerer Zeit Rustical- und Dominialvieh in getrennten Herden gehütet. Beim weitaus größten Teil der Dörfer aber gingen beide Herden über die gesamte Flur (70, 113).

⁶⁹) Auch die Treiben führten in der Regel besondere Namen, wie in Zoblitz (Kr. Rothenburg O.-L.): Hintere, Obere, Damm-, Herrschaftliche Brücher- und Unsere Brücher-Treibe. Umgekehrt wurden vielmals auch die Fluren nach den Viehwegen benannt, wie in Scheidelwitz (Kr. Brieg): Die Treibenstücke links, die Treibenstücke rechts, in Nieder-Cosel (Kr. Rothenburg O.-L.) der Treibenteich usw.

für eine Reihe von Dörfern der Grundriß der Dorflage und die Flureinteilung verglichen, so offenbaren sich schon äußerlich in dem Zusammentreffen bestimmter Dorfplanungen und Fluren die engen Beziehungen, die zwischen beiden bestehen.

Seit den Arbeiten von *A. Meitzen* sind den Siedlungsforschern die Beziehungen zwischen Flur- und Grundrißformen bekannt. Ihre Darstellung ist in den letzten Jahren nach verschiedenen Richtungen hin erweitert worden; Grund- und Aufriß der Gehöfte, Hausformen, Baumaterialien usw. wurden ebenso in ihrer landschaftlichen Verbreitung studiert wie Siedlungsnamen und soziale Struktur der Bevölkerung. Diese vielseitigen Beziehungen verknüpfen sich in eigentümlicher Weise zu bestimmten Dorfformen, die sich durch häufiges Auftreten innerhalb begrenzter Siedlungsräume auszeichnen. Sie verleihen der Kultur-Landschaft ein charakteristisches Gepräge und geben Anlaß zur Herausstellung von Siedlungslandschaften.

Solche Dorfformen sollen „Dorftypen“ genannt werden ⁷⁰⁾, wobei also einerseits eine Erweiterung, andererseits aber eine Vereinheitlichung der Einteilungsprinzipien vorgenommen wird. In Schlesien wurden drei Dorftypen unterschieden ⁷¹⁾: Anger-, Straßen- ⁷²⁾ und Waldhufendorf. Die drei Ausdrücke wurden in Anlehnung an die bekannten Terminologien gewählt. Der Terminus „Angerdorf“ wurde bereits oben zur Charakterisierung des Ortsgrundrisses verwandt. Das braucht nicht zu stören. In diesen drei Bezeichnungen soll außerdem noch das

⁷⁰⁾ Gegen die Unterscheidung von Dorfform und Dorftyp könnte eingewandt werden, daß auch das Schema der ländlichen Siedlungsformen Schlesiens (auf S. 61—62) nur die Hauptformen, also gewissermaßen Typen, erfassen kann. Das ist durchaus richtig. Nur ließ diese Übersicht die Flurformen usw. unberücksichtigt und stützte sich allein auf die Gestaltung des Innenraums.

⁷¹⁾ Den besagten Unterschied der Begriffe „Schema“ und „Typus“ macht sich die Darstellung zunutze, um die Betrachtung der Siedlungen der mittelalterlichen Kolonisation übersichtlicher zu gestalten. — Die neuere Forschung bemüht sich immer mehr, alle Siedlungsformen in den Bereich ihres Studiums zu ziehen (*R. Martiny*), wodurch auch in der Literatur der Unterschied zwischen Dorfform und Dorftyp immer deutlicher hervortreten wird.

⁷²⁾ Vgl. S. 62 Anm. 7.

typische Siedlungselement hervortreten. Beim Waldhufendorf ist dies die Flur. Da die Gehöfte auf dem Kopfende der zugehörigen Ackerstreifen stehen, und diese mit einer Breite von etwa 70—100 m⁷³⁾ an die Dorfstraße stoßen, reihen sich die Hofstellen in ansehnlichem Abstand voneinander auf. So entstand ein loser Ortsgrundriß. Demgegenüber zeichnet sich das Angerdorf durch Geschlossenheit der Dorflage aus, die ihre Gestalt im wesentlichen durch die platzartige Erweiterung des Innenraums erhält. Die Gewinnform der Flur ist nur indirekt an dieser Gestaltung beteiligt; denn auch das Straßendorf (einfaches gedrängtes Wegdorf) ist meist ein Gewanndorf. Also der Innenraum und nicht die Flur sind für die unterschiedliche Gestaltung von Anger- und Straßendorf charakteristisch.

Vielleicht ist es angebracht, noch einmal den Unterschied zwischen den beiden Dorftypen „Waldhufendorf“ und „Straßendorf“ hervorzuheben. Der letzte Terminus bezieht sich nur auf die Ortschaften mit dichtgeschlossenen Gehöftzeilen, während das Waldhufendorf (als Dorfplanung natürlich ein Wegdorf) durch die lockere Aufreihung der Gehöfte charakterisiert ist.

Die soeben herausgestellten Typen werden noch im Rahmen der mittelalterlichen Kolonisation betrachtet werden. Es wird sich ergeben, daß Waldhufen-, Anger- und das soeben charakterisierte Straßendorf typische Formen des mittelalterlichen Kolonistendorfes darstellen.

d) Soziale Struktur und innerer Ausbau.

Die ländliche Siedlung ist ihrem eigensten Wesen nach auf agrarische Produktion eingestellt. Daher trägt auch die soziale Zusammensetzung ihrer Bevölkerung ein gewisses einheitliches Gepräge, insofern der Gewerbestand zahlenmäßig in den Hintergrund tritt⁷⁴⁾ und die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung

⁷³⁾ Werden die Ausmaße einer fränkischen Hufe zugrundegelegt, so ergeben sich für die Breite bei 8 Ruten zu 8,64 m = 69,12 m: 70 m, bei 12 Ruten zu 8,64 m = 13,68 m: 100 m.

⁷⁴⁾ *J. Pfizner*: „Da es ein Dorfgewerbe nicht gab, war jeder Hufner auf die Erwerbung der bäuerlichen Nahrung vom eigenen Felde angewiesen.“ (90, 410).

überwiegt. Trotzdem waren gewisse Gewerbe in den Dörfern bereits seit der mittelalterlichen Kolonisation vorhanden (70, 10). Die Ausübung eines Gewerbes bildete in der Regel ein Privileg des Schulzen⁷⁵). Ihm wurde der Krug (taberna) oder die Schankgerechtigkeit überlassen. Mit dieser war oft die Erlaubnis verbunden, eine Fleisch- und Brotbank zu errichten. Auch die Einrichtung einer Schmiede und Schuhbank wurde ihm manchenorts zugestanden⁷⁶). Von der genauen Aufzählung aller dieser Nutzungen sahen die Urkunden meist ab, da bestimmte Gewerbeprivilegien in der Regel in der Kruggerechtigkeit enthalten waren⁷⁷). Nur in beschränktem Maße werden beispielsweise die Rechte zur Ausübung eines Gewerbes dem Schulzen von Stanitz zugestanden; denn bloß an Feiertagen durfte dieser einen Bäcker, einen Fleischer und einen Schuhmacher Waren verkaufen lassen.

In den ersten Jahrhunderten der nachkolonialen Zeit wurde das Aufblühen eines dörflichen Gewerbebestandes durch das Meilenrecht der Städte behindert. Nach diesem durfte innerhalb der Bannmeile kein Gewerbe ausgeübt werden. So heißt es 1266 in einem Privileg des Schulzen von Järischau (Kr. Striegau): „Endlich darf H. auch eine Mühle errichten, wenn das Meilenrecht der Stadt (Striegau) das zuläßt.“ (R. 1222.)

In der Neuzeit hat auch der Gewerbebestand auf dem Lande eine beschleunigte Entwicklung erfahren, wobei aber immer noch den Rustikalstellen: Bauern, Gärtnern und Häuslern das zahlenmäßige Übergewicht blieb.

Der Bauer i. e. S. besaß soviel Ackerland, daß er zu seiner Bestellung mehrere Pferde- oder Ochsespanne halten konnte. Je nach der Zahl der Gespanne wurden Zwei-, Drei- und Vierspanner unterschieden, deren Besitzungen zwischen 2, 3 und

Schulze

75) Über die Stellung des Schulzen vgl. S. 116 ff.

76) In Schönfeld (Kr. Strehlen) hieß es bei der Aussetzung vom Schulzen: Unter Errichtung einer Schenke und Ansetzung der erforderlichen Handwerker, Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster und Schmiede (R. 3138).

77) Auf hoher Blüte stand auch das Mühlengewerbe. Fast jedes Dorf besaß seine Wassermühle oder auch mehrere. (An der Oder Schiffsmühlen.) Unter den einzelnen Betrieben mußten oft wasserrechtliche Vereinbarungen getroffen werden, so daß eine große Zahl von ihnen aus den Urkunden bekannt geworden ist.

4 Hufen schwankte ⁷⁸⁾. Zu den kleinen Ackerleuten zählten die Gärtner und Häusler. Letztere besaßen ein bescheidenes Häuschen, zu dem oft ein kleiner Garten, vielleicht auch etwas Acker und einige Stücke Vieh gehörten. In Polnisch-Oberschlesien (rechts der Oder) besaßen die Häusler bis 10 Morgen Land. Die Bezeichnung dieser Leute war landschaftlich verschieden: Kutschner, Kossäten oder Büdner, Kalupner oder Strumpfner wurden sie genannt. Auch für die Gärtner sind mehrere Ausdrücke geläufig, mit denen je nach den Gegenden ein anderer Inhalt verknüpft war. Zuerst einmal sind die Freigärtner von den Dreschgärtnern zu unterscheiden. Wie die Häusler besaßen oft auch die Freigärtner mehrere Morgen Land, im Ohlauschen beispielsweise 6 Morgen, hin und wieder sogar 15 Morgen. Weniger Land als den Freigärtnern gehörte den Dreschgärtnern, so im Ohlauer Kreise nur 1½—2 Morgen. Auf die übrigen Unterscheidungen, wie Robotgärtner des Gebirges und polnisch-schlesische Robotgärtner, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Zur Zeit der deutschen Kolonisation bildete in den weitaus meisten Fällen der Bauernstand den Hauptteil der ländlichen Bevölkerung, wenn auch hin und wieder neben Bauern Gärtner angesiedelt wurden, wie in Frauendorf (Kr. Oppeln), (R. 3975) oder in Seichau (Kr. Jauer), (R. 4267) ⁷⁹⁾. Im 15. und 16. Jahrhundert begann auf Kosten der Bauernstellen eine rasche Entwicklung des Häusler- und Gärtnerstandes. So entstanden mannigfache Übergangsformen innerhalb der Rustikalstände, wie Groß-Gärtner, Kuh- oder Halbbauern im Kreise Landeshut-Bolkenhain usw.

In den Vermessungsregistern der Separation werden die einzelnen Stände genau aufgeführt. In Verbindung mit den aufgenommenen Flurkarten kann die Lage ihrer Besitzungen im Dorfbering festgestellt und der Einfluß der verschiedenen großen Hofstellen auf die Physiognomie des Dorfbildes studiert werden.

⁷⁸⁾ Für das Folgende vgl. (135, 69) und als Ergänzung S. 123: Das Bauererbe.

⁷⁹⁾ Die in Frauendorf angesiedelten Bauern hatten dreimal im Jahre auf den Klosteräckern (Czarnowanz) zu pflügen, die Gärtner aber, mit Ausnahme der Schulzengärtner, zweimal jährlich für das Kloster zu arbeiten.

Aus dem Umstand, daß der Anger meist dem Gutsherrn oder der Gemeinde gehörte, wird klar, daß die öffentlichen Gebäude, wie Kirche und Schule, ihren Platz auf dem Anger gefunden haben. Da die beiden Gehöftzeilen in den dichtgeschlossenen Angerdörfern vollständig mit Bauernstellen besetzt waren, bot für den ersten Ausbau, die „innere Umgestaltung“, des Dorfes der Anger das gegebene Gelände. Auf ihm konzentrierten sich die Besitzungen des Gewerbestandes: Schmiede, Stellmacherei, Sattlerei, Schneiderwerkstatt, Kramladen usw. (Abb. 20). Bei größerem Areal des Platzes konnte auch der zunehmende Häuslerstand seine Anwesen auf dem Anger errichten. Diese Leute wurden im Gegensatz zu den Schloßgründern, die sich in der Nähe des Herrenhofes niedergelassen hatten, Angerhäusler genannt. Im Niederdorf von Schönwald (24), das sich in einer Mulde hinzieht, ist der vom Dorfbach durchflossene Anger ursprünglich unbebaut gewesen. Die Bauerngehöfte, die ziemlich dicht aufeinander folgen, lagen oberhalb der sumpfigen Aue. Um das Ende des 18. Jahrhunderts begannen kleine Leute mit der Erlaubnis des Stiftes von Rauden (der Herrschaft) auf dem Anger ihre Häuschen zu errichten. Das Baugelände erhielten sie kostenlos. Dafür aber mußten sie sich selbst das Haus bauen, der Herrschaft Robotdienste leisten und den Grundzins für Haus und Gartenland, das ihnen gegen ein geringes Kaufgeld überlassen wurde, zahlen. Später kam es vor, daß sich manche Häusler sogar ohne Genehmigung der Herrschaft auf dem Anger niederließen. Die Schönwalder Angerhäusler waren wirtschaftlich besser gestellt als manch verschuldeter Bauer, so daß hin und wieder ein Tauschgeschäft den Häusler in die Reihe der Bauern brachte.

In Piltsch (Kr. Leobschütz), dessen symmetrisch geteilter Anger den einzelnen Bauern gehört, die in den Angergärten ihre Backhäuser stehen haben, blieb für die Häusler inmitten des Dorfes wenig Platz. Nur an einer Stelle, zwischen Gersten- und Kornviertel, schließen sich die Häuslerstellen rundlingsartig um einen Teich. In Gröbzig (Kr. Leobschütz) wohnen die Häusler zum größten Teil auf den inneren Gehöftzeilen (der Angerseite) der beiden Parallelstraßen. Anders wieder ist es in Leisnitz (Kr. Leobschütz), wo der Platz auf dem Anger für Häusler und Gärtner nicht mehr ausreichte. Diese siedelten sich deshalb außerhalb des Dorfes an, und zwar an einem Wege in der Fortsetzung des Angers und ferner an einem Straßenausbau, der senkrecht von der Längserstreckung des Dorfes abzweigt. Als Beispiel einer ähnlich klaren Scheidung von

größeren und kleineren Rustikalstellen kann Tschopitz (Kr. Glogau) angeführt werden, dessen Dorflage aus zwei Teilen besteht, dem Ober- und dem Unterdorf. Im regelmäßig gebauten Oberdorf, an der Hauptstraße, wohnen die Bauern⁸⁰⁾ und Gärtner, im unregelmäßigen, haufendorftartigen Unterdorf die Häusler, die hier den Namen Kutschner führen und 18–23 Morgen Land ihr eigen nennen.

Dort, wo der Anger wegen relativer Kleinheit für Bauplätze wenig geeignet war oder wo überhaupt kein Anger bestand, mußte die neuzeitliche Siedlung mit der Bebauung der Flur an den Dorfausgängen einsetzen. Es bildeten sich jüngere Erweiterungen an dem älteren Kern des Dorfes. Dies gilt besonders für die Dörfer im Landkreis Breslau und im oberschlesischen Industriegebiet. Wie ein Fremdkörper schließt sich heute vielfach an das naturproduzente Dorf eine moderne, oft nach den Grundsätzen der Landesplanung angelegte Siedlung, deren Bewohner die Nähe der Arbeitsstätte mit den Vorzügen eines ruhigen Landlebens verbinden wollen.

Die bisher angeführten Formen des Dorfausbaues beziehen sich vornehmlich auf das Angerdorf. In anderer Art wurde durch den inneren Ausbau die Physiognomie des langgestreckten Waldhufendorfes in den schlesischen Vorbergen verändert. Hier machte sich die moderne Siedlung das Vorhandensein einer offenen Gehöftzeile zunutze; denn der Innenraum dieser Dörfer weist so gut wie keine Bauplätze auf, weil die Bachau wegen ihres hohen Grundwasserspiegels und der ständigen Hochwassergefahr für die Bebauung wenig geeignet ist. Daher mußten die modernen Arbeiterhäuschen zwischen die einzelnen Bauerngehöfte eingeschoben werden, so daß solche Dörfer heutigentags das Gepräge einer modernen Industriesiedlung⁸¹⁾ (z. B. Langenbielau, Kr. Reichenbach) erhalten.

⁸⁰⁾ Die Größe der Bauerngüter beträgt etwa 60–90 Morgen, die der Gärtnerstellen ungefähr 30 Morgen. (Nach gütiger Mitteilung des Gemeindevorstehers.)

⁸¹⁾ Vgl. damit die Entwicklung der nordböhmischen Waldhufendörfer, im besonderen die moderne Großsiedlung Warnsdorf, bei *E. G. Bürger*: Die Wandlungen des Waldhufendorfes, Sudetendeutsches Jahrbuch 1929, Eger, S. A. 15 S.

Auf eine genauere Darstellung solcher Überformung der Dörfer kann in dieser Übersichtsuntersuchung bedauerlicherweise nicht eingegangen werden, obwohl es gerade über diese Zeitperioden des inneren Ausbaues (15.—18. Jahrh.) für Ostdeutschland noch keine siedlungskundliche Darstellung gibt⁸²⁾.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Entwicklung der ländlichen Siedlung gewisse Konvergenzerscheinungen zeigt, die die deutlichen Unterschiede zwischen dem rein agrarisch eingestellten Dorf und der neuzeitlichen Industriediedlung zugunsten einer Normalform aufheben, welche sowohl die Merkmale der städtischen wie der ländlichen Siedlungsweise in sich vereinigt.

4. Das Dorf der mittelalterlichen Kolonisation in Schlesien.

Spezielles Ziel des Abschnittes. Wohl das erste grundlegende Werk der deutschen mittelalterlichen Kolonisation in Schlesien ist die „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Lausitz“ von *G.A. Tzschoppe* und *G.A. Stenzel* (121). Diese beiden Forscher haben durch gewaltiges Material und mit kritischem Scharfblick das Problem der mittelalterlichen Kolonisation in Schlesien gestellt. Ihre Arbeit ist rein historisch, das geographische Moment tritt zurück¹⁾.

In geographischer Hinsicht ging *Meitzen* weiter. Durch ein umfassendes Studium der Flurformen wurde er auf die Betrachtung des Dorfgrundrisses geführt²⁾. Er zeigte die Beziehungen auf, die zwischen Flur und Dorflage bestehen. Mit den Dorfformen

⁸²⁾ Vgl. zu dieser Bemerkung *J. Pfitzner*: Grundsätzliches zur Siedlungsforschung, gezeigt an der Besiedlung der Grafschaft Glatz im 18. Jahrhundert. Mitt. d. österr. Instituts für Geschichtsforschung, red. v. *W. Bauer*. XLIII. Bd., 3./4. Heft. Innsbruck, 1929, S. 283—324. — Von den älteren Arbeiten eines *M. Beheim-Schwarzbach* wurde bei dieser Bemerkung abgesehen.

¹⁾ Kritik und Würdigung dieser Arbeiten sollen hier nicht gegeben werden.

²⁾ Darüber sagt *Meitzen* in der Einleitung zu den „Urkunden...“: „Besondere Aufmerksamkeit glaubte ich der Feldeinteilung und der Dorflage zuwenden zu müssen, weil wir in ihnen den Führer besitzen, der uns in die ursprünglichen Zustände zurückleitet.“ (70, 12)

als solchen hat er sich im einzelnen nicht befaßt; denn im Vordergrund seines Interesses standen die Agrarverhältnisse. Seine Ansichten über den Charakter einzelner Ortsformen sind heute zum Teil überholt, so sieht er die Rundlinge wegen des gemeinsamen Auftretens von Dzedzinenverfassung und Runddorf durchwegs als slawisch an. Die Verhältnisse der „oblongen Dörfer mit graden Dorfstraßen“ sind, wie er meint, „entscheidend für den Zusammenhang der älteren Agrarverhältnisse Schlesiens mit der Gegenwart“ (70, 105). Ferner hebt *Meitzen* hervor, daß die von den Kolonisten geschaffenen Anlagen sich schon durch ihre Form von den übrigen Dörfern unterscheiden (70, 102). — Wichtiger als diese Einzelergebnisse sind — für die vorliegende Untersuchung — die kartographischen Übersichtsdarstellungen, durch die *Meitzen* die Verbreitung bestimmter Dorfformen veranschaulicht (72) (97). Insoweit aber *Meitzen* besonders auf den innigen Zusammenhang von Flurform und Dorflage hinweist, wird er zum zuverlässigen Führer für die Erörterung der speziellen Frage: Welche Grundrißformen zeigt das deutschrechtliche Dorf in Schlesien? Mit ihrer Beantwortung soll für die schlesischen Provinzen die Möglichkeit nachgewiesen werden, bestimmte Dorfformen als Kennzeichen bestimmter Siedlungsperioden ansetzen zu können (103, 93)³). Durch diese Zielsetzung wird auf die — im Rahmen einer Übersichtsuntersuchung kaum mögliche — Darlegung des Siedlungswandels Schlesiens von der Slawenzeit bis zum Mittelalter verzichtet, wie sie beispielsweise *W. Gley* für die räumlich und historisch begrenzte Mittelmark (18) oder *M. Treblin* für das Fürstentum Schweidnitz gegeben haben (120). Die Ausführung solcher Arbeiten wäre für sämtliche schlesische Landschaften eine ebenso notwendige wie lohnende Aufgabe. Da hierfür aber im allgemeinen das statistische und kartographische Material fehlt, wurde in der vorliegenden Darstellung manche angesetzte Einzeluntersuchung illusorisch.

Bewußt erfolgte eine Beschränkung auf das deutschrechtliche Dorf, ohne dadurch den deutschen

³) So bemerkt u. a. auch *P. Lambert-Schulte* (108, 93): „Auch die gesamte Ortsanlage sowie die alte Verteilung der Feldflur gewährt einen Anhalt für die Aussetzung zu deutschem Recht auf Waldboden.“

Charakter der mittelalterlichen Kolonisation in Frage stellen zu wollen. Im Gegenteil kann durch die deutliche Scheidung von „deutsch“ und „deutschrechtlich“ ein sicherer Ausgangspunkt für die Erörterung gewonnen werden. Das „deutsche Recht“ der Siedlungen ist zumeist eindeutig überliefert, so daß eine geschichtliche Einzeluntersuchung nur in ganz wenigen Fällen durchgeführt werden mußte. Um darüber hinaus den deutschen Charakter der Siedlungen nachzuweisen, genügt nicht allein die Berücksichtigung des deutschen Rechts, vielmehr müssen sich Sprach- und Mundartforschung, Volkskunde, Wirtschafts-, Rechts- und Kirchengeschichte an der Lösung dieser umfassenden Aufgabe beteiligen.

Die Beschränkung auf das deutschrechtliche Dorf bedeutet nicht, daß die wichtigste Tatsache dieses Abschnittes schlechthin das deutsche Recht (als solches) der mittelalterlichen Dörfer darstellt, sondern im Mittelpunkt stehen lediglich die mit der Einführung des deutschen Rechtes verbundenen Vorgänge der Kolonisation.

Stammeszugehörigkeit der Kolonisten. Das Bevölkerungsproblem: Herkunft und Stammeszugehörigkeit der mittelalterlichen Siedler, steht heute wieder im Brennpunkt der wissenschaftlichen Diskussion. Alte und ganz neuartige Hypothesen sind in diesem noch nicht abgeschlossenen Kapitel der Forschung über die Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts angenommen worden: Die *Bretholz*sche Theorie (4), die die Kolonisation als Werk der noch im Lande zurückgebliebenen Germanenreste ansieht, und die Auffassung von *Jegorov* (4), der in seinen Arbeiten über Mecklenburg für eine Innenkolonisation der Slawen eintritt (5). — Für Schlesien aber kann die Zuwanderung deutschstämmiger Elemente als erwiesen gelten (6). Im Jahre 1248 befaßte sich eine Synode aller pol-

4) Besprochen von *H. F. Schmid* in „Jahrbücher für slawische Philologie“. I. Bd. 1925, S. 396—415; II. Bd. 1925, S. 134—180. Die deutsche Übersetzung des *Jegorov*schen Werkes erscheint bei Priebatsch, Breslau.

5) An der Tatsache der Kolonisation kann nicht gezweifelt werden. Vgl. dazu (90, 66).

6) Ohne die Herkunft zu bezeichnen, werden allgemein — expressis verbis — Deutsche erwähnt in R. 138 oder in dem Prozeß der Pfarrer von Kostenblut und Schöbekirch (Nachtrag zu den Regesten von 1327—1333).

nischen Bistümer mit der deutschen Kolonisation und ihren Folgen. Der päpstliche Legat, der den Vorsitz führte, berichtet und bestätigt dabei... „Theutonici, qui ad incolandam terram eandem de Theutonia edvenerant.“ Mit Recht bezeichnet *Pfitzner* diesen Artikel als den „Heimatschein der Deutschen Schlesiens“ (90, 76).

Bei manchen Aussetzungen wird dagegen ausdrücklich verlangt, daß sich nur polnische Kolonisten niederlassen dürfen. Ein anderes Mal wird von polnischen und deutschen Siedlern gesprochen (R. 78), oder es werden auch — und dies besonders kennzeichnet die mittelalterliche Kolonisation als allgemeine kulturelle Zeiterscheinung — Dörfer zu polnischem Recht ausgesetzt (vgl. darüber S. 146).

So gestattet (R. 249) Herzog Kasimir, auf dem bischöflichen Gebiet in Ujest deutsche und andere Hospites nach deutschem Recht oder sonst anzusiedeln. Oder a. a. St. heißt es: „.... das Gebiet von Lassusino und Bandlovisi (Paulsdorf) mit Zubehör, um dort nach Belieben Wallonen (Romani) (21) oder deutsche und andere hospites anzusiedeln.“ Bei Aussetzung von Hartlibesdorf b. Löwenberg, das zu fränkischem Recht ausgetan werden soll, erhalten die Ansiedler, „welcher Nationalität sie seien“, 12 Freijahre (R. 975). Manchmal wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Polen, die in deutschrechtlichen Dörfern wohnen, von den Lasten des polnischen Rechtes befreit sind, so heißt es bei Lowentici (Lobetinz): „Die hier wohnenden Polen sollen keine stroza zahlen und ebensowenig irgendwelche polnische Dienste leisten.“ (R. 1081.) — In seiner eindeutigen Fassung ist der Wunsch des polnischen Bischofs Thomas I. von Breslau bemerkenswert: „Volumus eciam, quod in eadem silva non locentur Teutunici, sed Poloni iure Teutunico vel alii.“ (R. 686.) (90, 74) (65, 148). Herzog Heinrich schenkt dem Abte von Leubus als Entschädigung: „... das Dorf Bresina mit der Erlaubnis, Menschen alterius cujuslibet ydiomatis nach deutschem Recht, wie es die Bauern um Neumarkt haben, anzusiedeln“ (R. 776). Die Berechtigung „Deutsche oder Polen, nach welchem Rechte er wolle“, anzusetzen, ist mit einer Überweisung (des Herzogs von Oppeln) von 80 kleinen Hufen in Ponischowitz an Bischof Thomas verbunden⁷⁾ (R. 1066).

Die Kolonisation als Prozeß. Es ist sicher nicht richtig, sich die mittelalterliche Kolonisation so vorzustellen, daß zu jeder Neugründung immer und immer wieder Schwärme von Kolonisten aus dem deutschen Heimatlande kamen. In ihren Grundzügen ist die Kolonisation — erst

⁷⁾ Selten waren Deutsche zu polnischem Recht angesiedelt, wie (B. 43).

einmal angeregt — als stetiger Prozeß aufzufassen, der sich schrittweise bei den Grundherren durchsetzte und bei dem sich der einzelne Siedler mehrmals aktiv beteiligen konnte. So war allenthalben Grund vorhanden, sich über die Wanderfreudigkeit⁸⁾ der Kolonisten zu beklagen, die oft kaum besetzte Stellen wieder verließen, weil ihnen in der Nachbarschaft größere wirtschaftliche Vorteile geboten wurden. Auch haben sich wohl die erwachsenen Söhne älterer Siedler an weiteren Neugründungen beteiligt. Für die Kultur des Landes war es nicht ohne Bedeutung, daß die Kolonisten die notwendigsten Gebrauchsgegenstände, insbesondere Ackergeräte, mitbrachten. Zoll- und Durchreiseschwierigkeiten, die sie deswegen haben konnten, mußten daher vorher beseitigt werden. Deshalb wird bei der Gründung der Stadt Trachenberg genehmigt: „Die zureisenden Kolonisten mit ihrem bowart (= bowrat = Ackergerät) passieren zollfrei des Herzogs Land.“ (R. 836.)

a) Die „Aussetzung“.

Die Aussetzung zu deutschem Recht, die Lokation oder auch „besazunge“, wie sie in R. 6408 genannt wird, war neben dem rechtlichen Akt ein durchaus wirtschaftliches Unternehmen, zu dem Menschenmaterial und Geldkapital die Haupterfordernisse waren (90, 71). Nicht unwichtig ist es zu betonen, „daß wir mit demselben Wort „Lokation“ die deutsche Ortsgründung und die slawische Ortsreform nach deutschem Muster bezeichnen (45, 1).

Als Träger der deutschrechtlichen Kolonisation traten der Herzog als Landesherr, weltliche Grundherren, der Bischof von Breslau und die Klöster mit ihrem umfangreichen Grundbesitz auf (109, 235).

Der Schulz (scultetus). Als Unternehmer und Leiter der

⁸⁾ *J. Pfitzner* (90): „Anlässlich eines Tausches zwischen Herzog Heinrich und Abt Gerard vom Vinzenzstifte heißt es ausdrücklich: ... und den dort angesiedelten Deutschen, welche nun dem Abte in derselben Weise verpflichtet sein sollen, wie bisher dem Herzog, auch darin, daß keiner wegzieh'n darf, ohne einen anderen von gleicher Steuerkraft an seine Stelle gesetzt zu haben.“

Ansiedlung ist der Lokator anzusehen. Er war vom Grundherrn mit der Aussetzung beauftragt⁹⁾.

Es ist mit ein Beweis für den deutschen Charakter der mittelalterlichen Kolonisation, wenn eine große Zahl der Lokationen in deutschen Händen lag, wie dies aus den urkundlich erwähnten Schulzennamen oder den nach Lokatoren gebildeten Ortsnamen hervorgeht. So treten — um nur zwei Beispiele herauszugreifen — in R. 2351 Giselbert (Schulz von Koschlitz) und Girhard (Schulz von Pangau) (Kr. Oels) als Zeugen auf.

Der Lokator übernahm die Aufgabe, die Ländereien an die angeworbenen Siedler zu verteilen. Dies war nicht leicht; denn oft mußten das Ackerland erst urbar gemacht und die Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet werden¹⁰⁾. Dann fehlte das Ackergerät und nicht zuletzt mußte für Saatgut und Vieh gesorgt werden. Konnte der Lokator den Kolonisten nicht genügend Vorschüsse geben, so scheiterte das Unternehmen. Doch der Grundherr selbst hatte Interesse daran, dies durch sein Eingreifen zu verhindern; denn eine mißlungene Aussetzung bedeutete auch für ihn einen fühlbaren finanziellen Verlust. Deshalb gewährte er, wo es anging, den Lokatoren Unterstützungen und Kredite, oft aber ohne Erfolg. Von Pölsnitz (bei Freiburg) wird berichtet (R. 338), „daß die Ansiedlung, wieviel auch der Herzog an Geld und Getreide den locatores zu Hilfe gab, schlecht gedieh und der Pfarrer wegen der Unzulänglichkeit seiner Prébende davongegangen sei“ (ähnlich in R. 503). Es ist also nicht bloße Höflichkeit, wenn der Burggraf von Grätz dem Hofmeister des Klosters Welchrad in Stieberwitz verspricht, ihm bei Aussetzung weiterer Güter mit Rat und Tat beizustehen (R. 4025).

Anfangs wurde den Lokatoren wohl das Land kostenlos überlassen, später jedoch — als besonders das Kulturland knapp wurde — mußten die Unternehmer für die überlassenen Dörfer eine Kaufsumme entrichten, wie dies für Kroitsch (Kr. Liegnitz) bestätigt wird (R. 905).

Die Besetzung eines Dorfes mit Anbauern konnte geraume Zeit dauern. So heißt es mitunter „*dum eam iure teutonico locaret*“. Ja in der Regel ist es so, daß das Gelände eines Dorfes etappenweise zur Aussetzung übergeben wird (Rothsürben, Kr. Breslau). Da sich die Ansiedlung der

⁹⁾ Gelegentlich gab der Herzog seinen Getreuen und Bediensteten als Lohn für ihre treue Mühewaltung ein Gut mit der Erlaubnis, dieses zu deutschem Recht auszusetzen. So verkauft 1293 Herzog Heinrich seinem Koch Jakob den Wald Laschowicz, damit dieser dort 40 kleine Hufen zu deutschem Recht aussetzen kann. Außerdem erhalten noch in demselben Dorfe die herzoglichen Bäcker, Brauer und Köche 40 freie Hufen (R. 2269).

¹⁰⁾ In Rücksicht darauf wurde den Kolonisten in der Regel Steuerfreiheit für einige Jahre gewährt.

Kolonisten oft lange Zeit hinzog, hatten die Grundherren Veranlassung genug, schon in der Aussetzungsurkunde baldige Besetzung der verliehenen Hufen zu fordern, vor allem dann, wenn es sich nur um kleine Areale handelt. So wird nach R. 1207 „ein Stück Landes zur Aussetzung nach deutschem Recht in kleinen Hufen, und zwar binnen Jahresfrist, verliehen“¹¹⁾.

Dem Lokator wurden für die Aussetzung Vergünstigungen mannigfacher Art eingeräumt¹²⁾. Er bekam die Scholtisei als freies erbliches Eigentum. Dabei war er Vorsitzender des Dorfgerichts, hatte also die niedere Gerichtsbarkeit mit dem dritten Pfennig der vom Niedergericht verhängten Strafen. Einen Teil der ausgesetzten Hufen — in der Regel die 6. bis 10. — besaß er *ratione locacionis* erblich und frei von Zins und Zehnt. Außerdem waren Nutzungen anderer Art mit der Scholtisei verbunden. In Dörnsdorf (Kr. Frankenstein) gehörte zu ihr der Kretscham, das Backhaus und das Fleisch-, Schuh- und Schneidergewerbe (R. 6695). Auch wurde in der Regel dem Schulzen die Schaftrift und die Mühl- und Fischereigerechtigkeit überlassen. (Vgl. S. 108.)

Die geschäftliche Grundlage des Lokatorenamtes — aufgebaut auf Leistung und Gegenleistung — wird in der Aussetzungsurkunde von Rothsürben, sehr klar herausgestellt. Die beiden Schulzen erhalten für einen Teil der Flur zwei Freihufen, doch von den elf Hufen jenseits des Wassers Sarofka ist keine frei, „weil der Lokator hier bei der Aussetzung keine Schwierigkeiten hatte“ (R. 807).

Als Gegenleistung für die ihm gewährten wirtschaftlichen Vorteile mußte der Schulz bestimmte Verpflichtungen übernehmen. So hatte er den Zins einzuziehen und dem Grundherrn abzuliefern, für die pünktliche Entrichtung des Zehnten hatte er Sorge zu tragen, und an den drei Gerichtstagen des Jahres den Grundherrn und sein Gefolge zu bewirten.

U m s e t z u n g. Geographisch bedeutungsvoller ist es, diejenigen Momente der Lokation herauszuheben, die eine Umgestaltung der mittelalterlichen Landschaft, der Natur- wie auch der Kulturlandschaft bewirkten. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß die Lokation als Umsetzung vor allem die Physiognomie der bestehenden Siedlungen und Fluren, als Neubesezung aber das Bild der damaligen Naturlandschaft veränderte.

Bereits oben wurde angedeutet, daß die Aussetzung nicht bloß ein rechtlicher Akt war, sondern daß mit ihr auch wirtschaftliche Veränderungen, wie Neuvermessung und Neuverteilung der Fluren, Erhöhung der Abgaben usw. verbunden waren.

¹¹⁾ Unter ähnlicher Bedingung übergibt Bischof Thomas seinem Diener Albert etwa „72 flämische Hufen binnen einem Jahre zu deutschem Recht auszusetzen“ (Bischdorf bei Neumarkt, R. 923).

¹²⁾ Vgl. hierzu noch R. 265.

Die vornehmlich wirtschaftliche Natur der Aussetzung kommt in der Lokationsurkunde von Kasawe (Kr. Militsch) (R. 1569) zum Ausdruck, die durch die Befreiung von den bisherigen Lasten und Diensten eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Dorfbewohner bezweckte. Das Breslauer Domkapitel vergibt das Gut Casova zur Aussetzung und bestimmt, daß der jährliche Zins an den Kastellan von Militsch gezahlt werden soll, und zwar im ersten Jahr zehn Urnen, im zweiten zwanzig und im dritten dreißig Urnen Honig. In dieser Staffelung wird also auf die allmähliche Steigerung der Wirtschaftserträge Rücksicht genommen. Die Bewohner sind frei von allen Lasten und Diensten, doch haben sie „ihren Gerichtsstand vor dem Kastellan nach polnischem Recht“. Weitere Beispiele für die Aussetzung schlesischer Dörfer zu polnischem Recht gibt der Liber fundationis an die Hand, doch sind es immer nur verschwindend wenig Fälle gegenüber der großen Zahl der überlieferten deutschrechtlichen Aussetzungen. Und wenn Aussetzung zu deutschem oder polnischem Recht an einem Ort freigestellt war, so wird wohl meist die deutschrechtliche Lokation zur Ausführung gekommen sein, wie in Tschirne (Kr. Breslau) (R. 1212).

Von Bischwitz heißt es ausdrücklich: *et sunt rustici iure polonico locati* (B. 59) und in Malsen (Kr. Breslau) von 20 Hufen, *qui sunt locati iure polonico*. Diese polnischrechtlichen Hufen sind ein klarer Beweis dafür, daß es sich in den mittelalterlichen Lokationen vor allem um die Einführung deutscher Wirtschaftseinrichtungen handelt, um dadurch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu erzielen. Kein Wunder daher, daß sich in solchen ausgesetzten Orten auch Deutsche niederließen, wie in Proboischine (Kr. Breslau): *est theutonice, aber ius polonicum* (B. 43).

Am häufigsten werden Aussetzungen zu polnischem Recht und polnisch-rechtliche Dörfer in der Umgebung von Breslau und im Neißischen erwähnt.

Lgota (= Freigut) und Ujazd. Bereits vor der deutschen Kolonisation begann in Schlesien die Gründung von Freigütern, Lgota (111). Diese Niederlassungen waren meist nur Erweiterungen schon bestehender Siedlungen, also beispielsweise Vorwerke der Grundherren, wie Schulte durch Untersuchungen an Ortsnamen wahrscheinlich machen konnte. Bauerndörfer scheinen durch diese Ausbauten des slawischen Siedlungslandes seltener angelegt worden zu sein, kommt es doch oft vor, daß die „Lgota-Gründungen“ erst nachträglich zu deutschem Recht an Bauern ausgetan werden, wie Ellguth, Kr. Namslau (= Richwindsdorf, B. 231) oder Ellguth = Guttentag u. a. Diese Ellguths waren besonders auf der rechten Oder-

seite in den von Slawen besiedelten Gebieten verbreitet; so entfallen von 76 Ellguth-Orten allein auf das Herzogtum Oppeln 33.

Auch die Bezeichnung Ujazd für junge polnische Niederlassungen des 11. und 12. Jahrhunderts konnte *Schulte* in Schlesien an neun Orten nachweisen. Die von ihm für diese Gründungen angegebenen Beispiele verteilen sich über ganz Schlesien, doch sollen nur Ujest in Oberschlesien und der circuitus von Trebnitz als Beispiele erwähnt werden. Das Wort Ujazd deutet darauf hin, daß diese Orte durch Umschreiten der Fluren abgegrenzt wurden.

Ujazd und Lgota sind also auch schon Kolonisationsdörfer. Wahrscheinlich wird bei ihnen die Ortsveränderung ähnlich gewesen sein wie bei der Umsetzung eines slawischen Dorfes zu deutschem Recht im 12. und 13. Jahrhundert.

Bei der Umsetzung, von der nur altes Kulturland ergriffen werden konnte, wurde eine schon bestehende slawische Ortschaft von den Pflichten des polnischen Rechtes¹³⁾ befreit, die Flur neu aufgeteilt und die Dorflage anders gestaltet.

Da die kleinen, polnischen Dörfer (R. 637) zur Schaffung neuer lebensfähiger Dorfschaften nicht ausreichten, wurden oft zwei oder mehr solche Orte zusammengelegt, wie in Kaltenbrunn (Kr. Schweidnitz, R. 6539, Angerdorf), das „aus zwei zu deutschem Recht locirten polnischen Dörfern Ceßkowitz und Mislakowicz“ entstanden ist. In R. 1156 übergibt Herzog Heinrich die Dörfer Gorcze, Cepeleniz, das Dorf des Vislaus, und das des Woycecho zur Aussetzung nach deutschem Recht, und zwar sollen die Dörfer zu einem Dorf zusammengelegt werden¹⁴⁾. Welchen Umfang die Zusammenlegung polnischer Ortschaften annehmen konnte, wird in einer Neißer Urkunde berichtet (R. 2604). Aus den sechs polnischen Dörfern: Nowaki, Slawneviz, Morawari, Villa Ulrici, Cuthare und Radzicoviz sollte ein neues Dorf mit 100 kl. H. zusammengelegt werden. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Nachdem später der Bischof noch 15 Hufen hinzugegeben hatte, verfügte er nunmehr die Anlage zweier neuer Dörfer auf demselben Gelände. Eine Lokation davon sollte Bürger Stephan der Lange von Neiße mit 60 kl. H. in Radzicoviz vornehmen. Hier entstand das heutige Stephansdorf (Kr. Neiße). Die andere Dorfgründung erfolgte in Nowaki (Nowag, Kr. Neiße) mit 55 kl. H.¹⁵⁾

In einzelnen Fällen wurde auch die kleine Gemarkung durch Neubruchländereien vergrößert. Dies galt besonders von Gütern, wie R. 1780 von Kl.-Oels bestätigt. Das Gut Parva Olesnicz wird zu deutschem Recht

¹³⁾ Polnisches Recht: quod czwd (Zaude) vocatur (R. 4021). Deutsches Recht: quod dicitur powedie (R. 4021).

¹⁴⁾ H. v. Loesch vermutet, daß es sich hier um die Aussetzung von Tschöpłowitz (Kr. Brieg) handelt (Ortsform: Angerdorf) (61).

¹⁵⁾ In ähnlicher Weise entstand Gniefgau (Kr. Neumarkt) durch Zusammenlegung zweier Dörfer (R. 1156).

ausgesetzt, weil es seinem Besitzer zu wenig einbrachte. Dem Gutsländ wird der Wald Lansona hinzugefügt, während ein Vorwerk der eigenen Bewirtschaftung vorbehalten bleibt¹⁶⁾.

Bei solchen Erweiterungen kam es oft vor, daß statt der Zusammenlegung von Ortschaften die Gründung eines neuen Dorfes in der Nähe eines schon bestehenden erfolgte. So gab es neben dem alten Ponatowicz ein neues Dorf (Pontwitz, Kr. Oels; R. 4233). Auf dem Gebiete von Cunove (Kunau, R. 1734), das zu deutschem Recht ausgesetzt war, wird ein anderes Dorf Kraschau, angelegt, bei Chozenowitz das deutsche Dorf Bankau (Kr. Kreuzburg, R. 1734). Ober- und Nieder-Kunzendorf (Kr. Kreuzburg), die durch Umsetzung des alten Dorfes Coydcoviz entstanden sind, lassen die Vermutung zu, daß sie auf den gerodeten Waldländereien des alten Dorfes angelegt wurden; denn das alte Dorf zählte nur 20 Hufen, während die Neugründung 100 Hufen umfaßte (R. 805; G. 9, 10).

Doppelsiedlungen dieser Art werden meist durch die Bezeichnungen: Groß — Klein, Groß — Wenig, Deutsch — Polnisch, Neu — Alt usw. unterschieden, wobei das zweite Beiwort der polnischen Siedlung zukommt¹⁷⁾. Doch läßt sich dies nicht in eine Regel fassen; denn sowohl „Groß“ wie auch „Klein“ können als Beinamen für deutschrechtliche Gründungen gewählt werden (Beispiel: Groß- und Klein-Graben, letzteres ist als „neu“ belegt¹⁸⁾).

Bei Umsetzungen mit Erweiterung der Flur wurde den Kolonisten auf Neuland eine größere Anzahl von Freijahren zugebilligt als den Siedlern auf altem Kulturland. Von zirka 30 Hufen des Gutes Simmenau (Kr. Kreuzburg) waren 5 bereits urbar und erhalten 3 Freijahre, den übrigen aber — mit hohem und dichtem Wald bestanden — werden 10 Freijahre zuge-

¹⁶⁾ Auf eine Vergrößerung des Dorfes Alt-Wohlau (Kr. Wohlau) durch Neubruch deutet R. 5739 hin. Hier heißt es: „Das ganze Gehöft im Dorfe mit dem Umkreis, wie dieser aus dem alten Walde herausgeschnitten worden ist“ (que indagne sive silva antiqua resecta probatur). — Zahlreiche andere Beispiele für Erweiterungen durch Neubruch liefert die linke Oderseite, z. B. Sablath, Kr. Neumarkt (R. 554); Niefnig u. Hennersdorf, Kr. Ohlau (R. 719). Diese Dörfer besitzen einen Anger, die Flur liegt in Gewannen.

¹⁷⁾ Die Umsetzung war in der Regel mit einer Namensänderung des Ortes verbunden: Kaltenbrunn = Ceßkowicz und Mislakowicz; Crucerdorf = Chozenowitz; Ditmarsdorf = Leucowitz (R. 1734).

¹⁸⁾ Grabowno novum (B. 226).

standen (R. 953). In Zedlitz, Kr. Steinau, werden den Anbauern auf den Feld- und Heidehufen („*campestria et rubos*“) 5, auf den Eich- und Hochwaldhufen („*dambrovam et silvetria*“) aber 10 Freijahre gewährt (R. 987).

Daß bei Umsetzungen auch Ländereien aus dem Umlegungsverfahren ausgeschlossen werden konnten, lehrt die Aussetzung von Rothsürben (Kr. Breslau), wo nur das Ackerland ausgesetzt wurde. Die Wiesen standen noch weiter „zur Disposition des Gutsherrn“ (R. 807).

Neugründung. In höherem Maße umgestaltend auf die Naturlandschaft¹⁹⁾ als die Umsetzungen wirkten die Neugründungen von Dörfern, die sich auf Wald- und Heideland vollzogen. Mit der Ausbreitung der Rodesiedlungen verschwanden die ausgedehnten Wälder in den Vorbergen und in den tieferen Regionen der Sudeten, das undurchdringliche Walddickicht zwischen Ober- und Niederschlesien und der alte Grenzwald in den Kreisen Lüben, Sprottau, Sagan und Freystadt.

Die Gründung der Dörfer Reichenau und Quolsdorf²⁰⁾ (Kr. Bolkenhain) veranschaulicht die Aussetzung auf Neuland. Herzog Heinrich I. bestätigt 1228 dem Kloster Heinrichau unter anderen Schenkungen seines Notars auch die von 100 großen Hufen „in silva iuxta indaynem (*indaginem*), que Richnow dicitur“ und von 50 Hufen in Qualichdorf. Auf diesem Gelände wurden die beiden Dörfer Reichenau und Quolsdorf angelegt, deren deutschrechtlicher Charakter später durch die Erwähnung der Schulzen und der Scholtisei²¹⁾ bestätigt wird. Beide Ortschaften sind wegen ihrer Flurform den Waldhufendörfern zuzurechnen.

Während die Umsetzung meist dorfweise vonstatten ging, erfolgte die Lokation in Neubruch (*novalia*) auf großen Flächen, oft über ein Areal von 100—500 Hufen. So verleiht 1230 Herzog Heinrich dem Kloster Camenz 150 Hufen „von dem großen herzoglichen Walde zwischen Chanowo (Wanau) und der preseca mit der Erlaubnis, dort deutsche Kolonisten zu deutschem Rechte anzusiedeln, wie es die um Peilau (Kr. Reichenbach) besitzen“.

¹⁹⁾ *P. Kutzer* (55) gibt für das Neißerland einen kurzen Bericht über die Veränderungen der Kulturlandschaft durch die deutsche Kolonisation. Im Neißischen — wie anderwärts — wurde der Hopfenbau von den Deutschen eingeführt, Hopfengärten wurden angelegt. Der Obst- und Gartenbau wird seit jener Zeit planmäßig in sog. „Baumgärten“ betrieben. Auch hat der Weinbau seit der Kolonisation Eingang gefunden. — Für weitere Beispiele dieser Art vgl. die Regesten, desgl. auch für die Anlage von Wasserbauten; denn Bäche und Flüsse wurden durch Wehre gestaut und Mühlen an ihnen errichtet.

²⁰⁾ R. 1159, 1167 (120, 81).

²¹⁾ R. 1197, 3870, 4538; R. 1197, 4538, 4862.

Eine vereinzelte Aussetzung in Neubruch findet in Grochowe (Kr. Trebnitz, R. 1089) statt, wo 30 Hufen „kleinen Maßes“ vom Walde bei Schawoine am Flusse Grohouve zur Aussetzung nach deutschem Recht übergeben werden ²²⁾.

Die bereits oben erwähnte Urkunde von Zedlitz (R. 987) gibt endlich an, daß der Lokator dieses Dorfes, der Schulz Bertold, beauftragt wurde, die Feld- und Heidehufen zu flämischem, die Eichwald- und Hochwaldhufen zu fränkischem Recht auszusetzen. Aus dieser Anweisung geht hervor, daß die fränkische Hufe (auch große Hufe genannt) eine Rodungshufe ist und ihre Erwähnung somit auf Neugründung von Orten hindeutet. Daß daneben aber auch die flämische (kleine) Hufe Rodungshufe sein kann, ist aus R. 1474 zu ersehen. Nach dieser Urkunde übergibt nämlich Herzog Heinrich dem Vogt Wilhelm v. Brieg „den herzoglichen Wald und das Allod des weiland Hennemann zur Aussetzung nach deutschem Rechte und in kleinen Hufen“. Hier sprechen die hohen Freijahre (10 Jahre) dafür, daß der größte Teil der neuen Flur erst gerodet werden mußte. — Auch der Wald Laskowitz (Kr. Ohlau) wird in kleinen Hufen ausgesetzt ²³⁾.

Ohne näher auf die besonderen agrargeschichtlichen Fragen der Hufenverfassung einzugehen — ist doch bereits oben über die Flurformung des schlesischen Dorfes gehandelt worden — kann hier festgehalten werden, daß die Hufenverfassung eine deutsche Eigentümlichkeit ist (120, 76).

Das Bauererbe. Der Bauer eines deutschrechtlichen Dorfes war persönlich frei und besaß seine Besitzung erb- und eigentümlich, nur Verpfändung und Verkauf des Anwesens bedurften der Genehmigung des Grundherrn. Über die Größe der bäuerlichen Güter können in Schlesien noch keine endgültige Angaben gemacht werden, doch scheint festzustehen, daß das Einhufen-Gut hier nicht verbreitet war. Im Gegenteil sprechen einzelne Beobachtungen „für ungleiche Größe der Bauerngüter seit der Kolonisationszeit“ (61, 71). Das konnte schon von *Meitzen*

²²⁾ Auch diese Aussetzung gehört wohl noch in den Rahmen größerer Lokationen, die noch im circuitus von Schawoine und Luzine (R. 762) geplant waren.

²³⁾ Desgleichen erfolgt die Aussetzung am Flusse Grohouve im Schawoiner-Walde in kleinen Hufen (R. 1089).

für die Gewinnflur von Domschau (Kr. Breslau) nachgewiesen werden, bei der in jedem Gewinn zu einem Gut immer nur ein Streifen gehörte. Da die Reihenfolge dieser streifenförmigen Besitzanteile in sämtlichen Gewinnen wechselte, scheint die Verteilung der Stücke durch das Los vorgenommen worden zu sein. Dann aber müßte es ein Zufall sein, wenn die Anteile zweier Güter in allen Gewinnen nebeneinander gelegen hätten und so zu einem Gut vereinigt werden konnten. Aus dieser Verteilung des Besitzes folgt, daß Güter mit doppelt so großen Streifen schon als zweihufig angelegt worden sein müssen. So gibt es in Domschau Gehöfte mit $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{4}$ und 2 Hufen (70, 34). —

Den Kolonisten wurden zur Erleichterung ihrer Niederlassung Hilfen mannigfacher Art zuteil, so wurden ihnen während der Lokation Freijahre (*libertas*) für Zins und Zehnt zugebilligt. In Kroitsch (Kr. Liegnitz) durften sie sich außerdem noch in den Freijahren für ihre Gebäude Holz aus den herzoglichen Wäldern nehmen (R. 905)²⁴.

Über die Verpflichtungen der Siedler ist für das 13. und 14. Jahrhundert — bis auf wenige Ausnahmen — kaum mehr bekannt, als daß sie gehalten waren, in bestimmter Höhe Grundzins und Zehnt für ihre Zins- und Bauernhufen zu leisten.

Die Zehntabgaben²⁵). Schon im frühen Mittelalter nahmen die Bischöfe von Breslau wie des benachbarten Polen von allen Ernteerträgen — als Gott gehörig — den zehnten Teil in Anspruch, und zwar wurde dieser Zehnt in der Form des Garbenzehnten (*decima recta, plena, manipulata*) als Anteil an der stehenden Ernte auf dem Felde geleistet, woraus sich für diese Art der Leistung auch der Name: Feldzehnt, *decima campestris, decima in campo* herleitet. Da der Bauer mit der Einbringung der Ernte solange warten mußte, bis der Zehntempfänger den ihm zustehenden Teil genommen hatte, kam es oft vor, daß das Getreide auf dem Felde verdarb. So konnte diese Gewohnheit leicht zu Repressalien gegen den Zehntpflichtigen führen. Um das zu verhüten, wurde die Wartezeit auf eine 8- bzw. 3tägige

²⁴) Die Kolonisten der Stadt Brieg dürften Bauholz fällen, wo es ihnen beliebte (R. 709). Dieser erhöhte Holzbedarf wird mit dichter werdender Besiedlung nicht ohne Wirkung auf das Waldbild geblieben sein.

²⁵) Für das Folgende vgl. (66, IX).

Frist verkürzt. — Zu dieser Form des Zehnten, die eine der drückenden Pflichten des polnischen Rechtes darstellte und deshalb in Oberschlesien auch *decima polonica* oder *decima more polonico* hieß, konnten sich die deutschen Siedler nicht verstehen. Sie setzten durch, daß an die Stelle des veränderlichen Garbenzehnten ein festes Maß von Getreide trat. Und da in der Regel von der Hufe ein Malter (oder auch Scheffel = *mensura*) in einer oder in mehreren Getreidearten entrichtet wurde, hieß dieser Zehnt Malterzehnt (*maldrata triplices annone* usw.), der als Dreikorn: Weizen, Roggen, Hafer, Vierkorn: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, selten aber als Zweikorn: Roggen und Hafer geleistet wurde. Hin und wieder traten noch Erbsen hinzu (*decima de omni grano, de quinque granis*). Schon bestehenden polnischen Ortschaften — zu deutschem Recht umgesetzt — konnte der Feld- in Malterzehnt verwandelt werden, wie dies dem Schulzen von Rauske (Kr. Striegau) gestattet wird: für den Garbenzehnt von 30 Zinshufen (*sortes solventes*) wird ein Malterzehnt von je 4 Scheffeln Weizen, Korn, Hafer und einem halben Scheffel Erbsen festgesetzt (R. 670). Entsprechendes wird von Polsnitz (Kr. Neumarkt) berichtet (R. 669). Andererseits machte sich aus offensichtlichen Gründen bei dem Zehntempfänger das Bestreben bemerkbar, auch bei deutschrechtlichen Neugründungen die Entrichtung des Feld- und Garbenzehnten durchzusetzen, wie aus R. 503 für Lokationen zwischen Weißdorf und Reimen im Neißischen und aus R. 432 a für Thomaskirch (Kr. Ohlau) hervorgeht. Überhaupt war im Bistumsland der größte Teil der deutschen Dörfer zur Entrichtung des Feldzehnten verpflichtet.

Da Waldländereien vor der Kolonisation nicht zehntpflichtig waren, weigerten sich die Kolonisten, für Neubruchland den Zehnt zu entrichten, während der Bischof seine Forderungen auch für solche Gebiete aufrecht erhielt. Durch diese bischöflichen Ansprüche ließen sich natürlich die Siedler von der dem Herzog erwünschten Rodung der Wälder abschrecken und suchten Nachbargebiete mit leichteren Pflichten auf. Infolgedessen kam es zwischen Herzog Heinrich und Bischof Lorenz zum Streit, der schließlich durch Schaffung einer dritten Zehntform, des sog. Geldzehnten, im Jahre 1227 beigelegt wurde (66, XI.). Als Geldzehnt wurde von der Hufe im Durchschnitt

eine Viertelmark oder ein Vierdung, der sog. Bischofsvierdung (ferto decimalis, fertio racione oder nomine decime) entrichtet.

Es liegt kein Grund vor, die Redensart: valet x marcas²⁶⁾ auch für den Geld- und Malterzehnt in Anspruch zu nehmen. Vielmehr handelt es sich hierbei, wie der vollständige Ausdruck: decima more polonico valet x marcas lehrt, um einen in Geld umgerechneten Naturalzehnt, der meist auf dem Felde verkauft wurde. Daß der Erlös bald größer bald kleiner war, deuten die Zusätze: quandoque magis, quandoque minus usw. an.

Von den drei Zehntarten, dem Garben-, Malter- und Geldzehnt, sind somit Malter- und Geldzehnt Kriterien für Kolonisationsvorgänge in den Dörfern.

Die vorstehende Darstellung der Zehntverhältnisse erfolgte in solcher Ausführlichkeit, weil die Zehntabgaben wegen der großen Zahl ihrer Erwähnungen für die Festlegung des Umfangs der deutschen Kolonisation unentbehrliche Hilfsmittel bilden.

Pfarrwidmut. Mit der Kolonisation erfolgte auch eine Veränderung der Pfarrsysteme. Die polnische Kirche war im wesentlichen auf dem Decem, dem Naturalzehnten, aufgebaut, der von dem Kirchsprengel — einer größeren Zahl kleiner, schwach bevölkerter Orte — entrichtet werden mußte. In den Kolonisationsdörfern baute jede Gemeinde ihr eigenes Gotteshaus. Diese deutschen Pfarrkirchen wurden nun aber nicht mit Naturalzehnt, sondern, da genügend Land zur Verfügung stand, mit einer Pfarrwidmut, das sind 1—2 Hufen Grundbesitz, ausgestattet²⁷⁾. Die Pfarrwidmut erscheint also als Kennzeichen des deutschen Rechts, um so mehr, als die „Aussetzung der Widmut in der Größe einer Hufe nur in deutschrechtlichen Gemarkungen und in der Regel auch nur bei der ersten Aussetzung und Anlage des Dorfes möglich“ war (108, 208). Diese Anschauung vom Wesen der Pfarrwidmut wurde besonders von *Schulte* in seinen Schriften vertreten. Doch konnte *H. v. Loesch* im Anschluß an Untersuchungen von *H. F. Schmid* (102) zeigen, daß die Widmut kein unbedingt gültiges Kriterium des deutschen Rechtes ist;

²⁶⁾ Z. B. im liber foundationis episc. Vr.

²⁷⁾ In den Regesten oft Widmut = Wedeme.

denn auch ältere polnische Kirchen waren bereits mit Landbesitz ausgestattet²⁹⁾. —

Diese allgemeinen Bemerkungen über die mittelalterliche Kolonisation Schlesiens mußten gegeben werden, um eine systematische Übersicht der „Kriterien des deutschen Rechts“ zu erhalten, nach denen die Zusammenstellung der deutschrechtlichen Dörfer erfolgte. (Vgl. die im Anhang I. beigefügte Liste des deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien.)

Kennzeichen des deutschen Rechts. Immer geben die Aussetzungsurkunden den ersten Hinweis auf eine Umsetzung oder Neugründung der Dörfer an die Hand. Da keine Aussetzung ohne besondere herzogliche Erlaubnis begonnen werden durfte, wie R. 1729 ausdrücklich hervorhebt, müßten eigentlich viele Lokationsurkunden erhalten sein. Dem ist nicht so. Das erklärt sich aus unzureichender Aufbewahrung oder Vernichtung der Privilegien durch Feuer und Krieg³⁰⁾. Zum Ersatz mußten dann die alten Gerechtigkeiten neu bestätigt werden, so daß auf diese Weise wenigstens ein Teil der vollzogenen Aussetzungen überliefert wurde. Für die Zusammenstellung der deutschrechtlichen Dörfer waren teilweise auch gefälschte Urkunden verwendbar, da anzunehmen ist, daß Tatsachen wie die Aussetzung eines ganzen Dorfes trotz formaler Fälschung der Urkunde richtig sind. Jedoch muß dann auf die Auswertung des Zeitpunktes der Lokation verzichtet werden, da dieser meist strittig und der Anlaß zur Fälschung war. Die Zahl der benutzten gefälschten Urkunden ist gering. Bei Dörfern, deren Aussetzungsurkunde gefälscht ist, wurden noch andere Bestätigungen des deutschrechtlichen Charakters gesucht. Das ist ja überhaupt für

²⁹⁾ Vgl. (60). Die Stiftungsurkunde des Kollegiatstiftes zum heil. Kreuz in Breslau vom 11. Januar 1288, nach welcher 5 Kirchen mit Landausstattungen und Zehnten an das Breslauer Kreuzstift abgetreten werden. (*G. A. H. Stenzel*, Denkschrift zur Feier ihres 50 jährigen Bestehens, hg. von der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur, Breslau 1853, S. 77—82, im besonderen S. 68 ff.).

³⁰⁾ R. 4365. Erneuerungsprivileg von Marklowitz (Kr. Rybnik). Das Original ist durch Brand der Stadt Loslau vernichtet worden.

alle Aussetzungsurkunden erforderlich; denn diese enthalten lediglich die Erlaubnis zur Lokation, keineswegs aber den Beweis für die tatsächliche Ausführung der Besetzung.

Um deshalb die Aussetzungsurkunden als vollwertiges Argument für das deutsche Recht einer Siedlung erscheinen zu lassen, sind ihnen — soweit es möglich war — noch andere Kriterien hinzugefügt worden. Diese sind besonders gegeben, wenn Freijahre ausdrücklich erwähnt werden, wie „habent libertatem“, „cuius libertas nunc expiravit“, „expleta libertate“ oder „durante libertate“. Daß Ausdrücke wie: *est nova locacio, incipit locari* u. ä. eindeutig sind, bedarf keiner besonderen Begründung. Ein Hauptargument für deutsches Recht war die Erwähnung des Schulzen (*scultetus*) oder der Scholtisei (*scultetia*). Sobald das Dorf aus mehreren Anteilen bestand, gab es auch mehrere Scholtiseien. Schulz und Scholtisei sind sichere Argumente, da sich Pflichten und Rechte eines Schulzen eben nur aus dem deutschen Recht verstehen lassen. Allerdings führte sich vom Ende des 14. Jahrhunderts die Bezeichnung „Schulz“ auch in den polnischen Ortschaften ein, so daß sie ihren eigentlichen Sinn verlor. Da die beigefügte Liste aber nur bis zum Jahre 1342 (letzter Band der Regesten) geführt wurde, brauchte auf diese Einschränkung keine Rücksicht genommen zu werden. Die Zahl der Dörfer, die wegen Erwähnung des Schulzen aufgenommen wurde, ist besonders groß; denn der Schulz war eine Rechtsperson, die vielfach bei der Ausstellung von Urkunden als Zeuge herangezogen wurde und als solche oft genannt wird.

Gegenüber den urkundlich überlieferten Aussetzungen und Freijahren ist die Erwähnung des Schulzen als Kennzeichen des deutschen Rechts, das heißt hier genauer, für die damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen von geringerer Wertigkeit; denn wenn Freijahre und Aussetzung die Tatsache der vollzogenen, bzw. der in der Ausführung stehenden wirtschaftlichen Umgestaltung unmittelbar bestätigen, läßt die Erwähnung des Schulzen sie nur mittelbar erschließen.

Zahlenmäßig gering ist dagegen die Erwähnung von Malter und Geldzehnt. Dabei ist es noch schwer, besonders im Li-

ber fundationis ep. Vr., zu entscheiden, ob wirklich Geldzehnt oder nur verkaufter Naturalzehnt gemeint ist.

Schließlich wurden noch die Ortschaften aufgezählt, bei denen große Hufen erwähnt werden³¹⁾. Kleine Hufen allein wurden nicht als eindeutig angesehen, da der Ausdruck „Hufe“ im Verlaufe der Kolonisation in Schlesien allgemein eingeführt wurde. Hingegen ist er überall dort hinzugefügt worden, wo andere Argumente des deutschen Rechts bereits gegeben waren. Um so bestimmter spricht für eine Aussetzung der Terminus: magni mansi qui iacent pro parvis und mansi z positi pro y. Nicht bloß, daß der Ausdruck „große Hufe“ für deutsches Recht spricht, sondern auch die Tatsache, daß die große Hufe bei der Berechnung des Zehnten als kleine gezählt oder ihre Zahl niedriger angegeben wird, ist eine Erleichterung, die sich nur mit dem deutschen Recht vereinbaren läßt.

Als stützendes Kriterium und nicht als beweisendes wurde schließlich die Pfarrwidmut hinzugefügt. Dörfer, bei denen außer der Erwähnung des Pfarrackers keine Anzeichen für eine Lokation vorhanden waren, blieben unberücksichtigt.

Sonst wurde bei allen Orten angestrebt, möglichst viele Kriterien für die deutschrechtliche Grundlage der Dorfverfassung zusammenzutragen, um deren Aufnahme in die Liste auch wirklich gerechtfertigt erscheinen zu lassen. —

Die Überschar. In der Tabelle der deutschrechtlichen Dörfer erscheint eine Gruppe, die wegen des Vorhandenseins einer „Überschar“ in das Verzeichnis aufgenommen wurde. Das bedarf einer kurzen Rechtfertigung; denn die Überschar ist nicht ein unmittelbares Kennzeichen deutsches Rechtes, deutet aber, wie noch gezeigt wird, auf eine Umänderung, meist eine Neuvermessung der Flur.

Auf Flurkarten, in Flurnamensammlungen und in Urkunden wird oft ein Ackerstück³²⁾ erwähnt, das den Namen Oberschaar, Obirshar, Überschar, Übermaß führt. In den Quellen erscheint daneben in Verbindung mit dem deutschen Ausdruck eine sinnverwandte lateinische Bezeichnung

³¹⁾ P. Lambert Schulte (109, 206): „Im übrigen sind die Hufeneinteilung des Dorfes und die Existenz einer Widmuthufe im Kirchdorfe urkundliche Zeugnisse genug für die deutschrechtlichen Grundlagen der Dorfverfassung und des Kirchlehns.“

³²⁾ Vgl. hierzu auch (121, 175).

wie: *ager, remanentia agrorum, ager qui superabundat, terra quae superest, excrescentia mansorum, excrescentia, superfluitas*. In R. 6005 heißt es: „...mit dem Übermaß der dazu gehörenden Äcker, que vilgo vberschar nominatur.“³³⁾ Im zweisprachigen Oberschlesien entspricht dem Ausdruck Überschar das poln. „Zbytki“, „Nomiarki“ oder auch „Nymasklebe“. ^{33a)}

Um die Entstehung dieser gewöhnlich unregelmäßig begrenzten Flurstücke zu erklären, sind einige Bemerkungen über die mittelalterliche Feldvermessung erforderlich ³⁴⁾.

Theoretisch einfach war die Aufteilung der Waldhufenflur, weil hier bald zur Vermessung der einzelnen Bauernanteile, der Hufen, geschritten werden konnte. Für diese gab es praktisch erprobte Meßanweisungen, und zwar Vorschriften über Maße und Ausführung der Vermessung. Für die Festlegung der fränkischen Hufe wurde eine Meßrute benutzt, die „sal seyn XV eln lank uff schonem lande“. Drei solcher Ruten waren ein Seil, das in 45 Ellen eingeteilt wurde. „Und wo do poschz adir walt ist, do sal eynē ade rute haben XVI eln, wenne man nicht kan das seil alzo gerichte czyn also uff gerichitem lande“ (61, 89). Da in Schlesien die fränkische Hufe zumeist Waldhufe ist, wird hier der zweite Teil der vorstehenden Meßanweisung häufiger angewandt worden sein. Der Umgang mit der Meßrute, die Überwindung von Geländeschwierigkeiten durch Rechnung³⁵⁾ oder Schätzung, verlangten ein reiches Maß praktischer Erfahrung. Daß diese nur wenigen eigen war, läßt sich vielleicht aus mittelalterlichen Urkunden herauslesen. Hier seien einige Beispiele für mittelalterliche Vermessungen angeführt: In dem Grenzstreit von Klarenkranst (R. 5745) treten als Zeugen Stephan von Schleibitz, Stephan von Raake, der Schulze von Laskowitz und ein ehemaliger Förster auf und bekunden, daß sie vor Jahren zwischen Zindel, Nädlitz und dem herzoglichen Walde — dem Streitobjekt — die Grenzen gemessen hätten³⁶⁾. In Schönwald (bei Gleiwitz)

³³⁾ Oder (121, 121). „Sors quae vulgariter nominatur Oberschar.“ (Raaben, Kr. Schweidnitz.)

R. 1514: „extra-mensuratum“, stellt möglicherweise schon eine übertragene Bedeutung dar. Von einem Gut werden 11½ Hufen als Überschar verkauft. Mit dem Ausdruck „extra-mensuratum“ ist damit vielleicht nur gemeint, daß dieser Acker denselben Verpflichtungen unterliegt wie die Überscharen.

^{33a)} *W. Krause*: Der Flurname „Überschar“ im zweisprachigen Oberschlesien. Schlesischer Flurnamensammler. Nr. 8, 1929, S. 65.

³⁴⁾ Als Ergänzung zum folgenden: (61, 82).

³⁵⁾ In R. 4951 wird dem Käufer einer Hufe die seltsame Verpflichtung auferlegt, die gekaufte Hufe so auszumessen, daß jeder dritte Teil von ihr den dritten Teil seiner eigenen Äcker berührt. Diese Bestimmung wird durch die Dreifelderwirtschaft verständlich.

³⁶⁾ Groß-Pogul wurde von einem Schulzen und dem Vogt von Steinall umgrenzt. Dabei wurden 30½ Zinshufen und eine Hufe, die der Überschwemmung ausgesetzt ist, ausgemessen. Diese Flur liegt in Gewannell

wieder sind die Grenzen durch den herzoglichen Richter und dessen Vermesser — also einem Fachmann — festgelegt worden³⁷⁾, auf dem Trebnitzschen Klostergut Thomaskirche vom Prior und Provisor des Klosters und in Kreidel durch den Richter von Steinau (R. 2112). Allgemein läßt sich sagen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Vermessung wohl meist in den Händen herzoglicher Landmesser (mensurator, R. 2038) lag. Ob sie vorher aber nur von Nichtfachleuten ausgeführt worden ist, bleibt ungewiß. — Die stete Mithilfe von erprobten Praktikern und das einmal gewählte Schema der Flur- und Gehöftaufteilung mögen viel zur Herausbildung einer bestimmten Siedlungsnorm beigetragen haben³⁸⁾.

Nach *Kötzsche*³⁹⁾ gab es zwei Arten der Gewinnvermessung, die nach Landschaften und Stämmen verschieden waren. Beim „Breitensystem“ wurde die Langseite (die Wegfurche) eines rechteckigen Gewannes in gleiche Abschnitte geteilt, die einzelnen Besitzern zugewiesen wurden. Senkrecht zur Wegfurche wurden dann die Pflugfurchen gezogen. — Das zweite Verfahren, das System der Flächenmessung, entsprach im Falle rechteckiger Gewanne dem Breitensystem. Schwieriger schon war die Aufmessung bei trapezförmigen Flächenstücken. Hier wurde zuerst das Grundrechteck aufgeteilt, sodann die beiden Zwickel — dreieckigen Reststücke —, die Gieren genannt wurden. In Schlesien ist hierfür der Name Giehren, Gieren . . . verbreitet. Ein klares Beispiel für die Aufteilung des dreieckigen Reststückes (bei sonst rechteckigen Gewannen) bietet die Gemarkung von Knispel, wo die Gieren keilförmig in die benachbarten Fluren vorspringen. Waren die Ländereien noch unregelmäßiger gestaltet, so lagen die Gieren bisweilen inmitten der Flur (z. B. in Brostau, Kr. Glogau). Unregelmäßige Stücke blieben oft zwischen den Gewannen liegen, ohne unter die Bauern verteilt zu werden.

Diesen beiden besprochenen Arten der Gewinnvermessung ging oft eine Großvermessung — oder besser Abschätzung — der gesamten Feldmark voran, was wohl aus der Verleihung einer runden Zahl von Hufen zu schließen ist⁴⁰⁾. Bei der darauf

und ist in kleine Hufen geteilt. Die hier angegebene Umgrenzung scheint eine Kleinvermessung gewesen zu sein.

³⁷⁾ R. 1749.

³⁸⁾ Als Grenzen der Dorfgemarkung wurden Bach- und Flußläufe oder Wege benutzt. In ebenem Gelände bezeichneten aufgeschüttete Grenzhügel den Verlauf der Markscheiden (gades). R. 886—87.

³⁹⁾ *R. Kötzsche*: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. Aufl. 1920 i. Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben v. *A. Meister*, S. 92 f.

⁴⁰⁾ Die Festlegung der Hauptgrenzen erfolgte im Waldlande mit Hilfe von Feuerzeichen, die auf Berggipfeln abgebrannt wurden, wie dies im Heinrichauer Gründungsbuch beschrieben wird (5). — *Tzschoppe-Stenzel* nehmen bei bestimmter Hufenangabe Ausmessung an, bei allgemeinen Hufenzahlen aber nur Schätzung (121, 149).

folgenden Kleinvermessung oder einer nochmaligen Neuvermessung⁴¹⁾ ergab sich manchmal ein Überschub, die Überschär, ein Ackerstück, das in der Regel nicht mehr unter die bäuerlichen Siedler aufgeteilt wurde, sondern vom „Besetzer“ zur Bewirtschaftung übernommen wurde⁴²⁾. Aus der Gewinnvermessung erklärt sich auch die exzentrische Lage der Überschären innerhalb der Dorfflur⁴³⁾. Ihre Größe war verschieden, nach Tzschoppe-Stenzel schwankte sie zwischen 8 Morgen und drei großen Hufen. Doch werden auch größere Areale angegeben, für Ujest z. B. sechs Hufen (C. 1).

In den bisherigen Ausführungen ist die Entstehung der Überschär aus der Gewanneinteilung hergeleitet worden. Aber Überschärstücke sind auch in Waldhufendörfern zu finden, wo die Vermessung wahrscheinlich Hufe für Hufe erfolgte. So ist nach einem Zeugnis der Äbtissin von Trebnitz (aus dem Jahre 1368) bei Frauenwaldau eine Überschär (*excrementia*) von drei großen Hufen unbesetzt, deren Größe nach polnischem Recht als eine Dzedzine gerechnet wurde. — In Johnsdorf (Kr. Sprottau), ebenfalls einem Waldhufendorf⁴⁴⁾, liegt die Überschär in einer Flußschlinge inmitten der

41) Vgl. zu dieser Erklärung (116, 208) für Pommern, wo die Überschär Oberland = Überland genannt wird.

42) So verkauft Franz von Tinz dem Rembotho 40 kleine Hufen zur Aussetzung des Dorfes Alt-Tinz, fügt aber hinzu: *et si aliqui mansi plures ibi fuerint, exsolvit idem R. sicut ceteros. R. 1690.* — Manchmal verwandte der Gutsherr die Ländereien der Überschär dazu, um ein Dominalgut auf ihnen zu errichten, das mit dem Rustikalland keineswegs in Feldgemeinschaft zu stehen brauchte (70, 43). In Leuthen, Kr. Habelschwerdt, Oberseitendorf, Kr. Schönau, und Ischerey, Kr. Lüben, wurden auf den Überschärstücken kleine Anwesen gegründet, und zwar meist im Siedlungsausbau des 16. und 17. Jahrhunderts.

43) Bei der Aussetzung mehrerer slawischer Orte zu demselben Recht wurde oft von der Angabe der Hufenzahl abgesehen. Dann erstreckte sich das Aussetzungsverfahren eben auf soviel Hufen als die früheren Fluren umfaßten: „*quodquot ibidem poterunt mensurare*“ (R. 1156). In solchen Fällen war die Überschär ein Reststück, das auf dem Rande der neuen Flur lag. Wegen relativer Kleinheit oder ungünstiger geometrischer Gestalt blieb es außerhalb der Gewanneinteilung.

44) Hier sind auch R. 591 a und R. 608 anzuführen. Herzog Boleslaw von Schlesien verleiht dem Kloster Trebnitz von seinem Walde zwischen Langneundorf, Hodorf, Susinbach und Probistinhayn den Anteil, gen. Überschär zu erblichem Besitz (M. T. Bl. 2884). Noch heute liegt in der Mitte des Vierecks, das die Dorflagen der vier genannten Ortschaften zwischen Bober und Schneller Deichsel bilden, ein ansehnliches Waldgebiet, das nur peripher von den langgestreckten Hufen der Ackerfluren erreicht

Gehöftzeile. Für die geordnete Aufteilung des erhöhten Bachufers war es günstiger, das hochwassergefährdete Flurstück der Aue aus der Hufenteilung auszuschalten, da hier eine Hofstelle doch nicht Platz finden konnte (Abb. 32). So wurde durch Ausschluß der dreieckigen Überschar aus der Streifenflur ein übersichtlicher Verlauf der langen Riemenparzellen erreicht. — In anderen Waldhufendörfern lag die Überschar „über der Feldflur auf der Höhe der bebauten Berghänge, Bergseiten oder Lehnen“, also im wörtlichen Sinne außerhalb der beackerten Flur. Sie war noch nicht unter die Pflugschar gekommen. Diese Deutung des Ausdrucks Überschar als unbeackertes Land bestätigen zwei Urkunden von Bienowitz (Kr. Liegnitz), das mit 40 Hufen im Jahre 1279 zu deutschem Recht ausgesetzt wird (R. 1618). 13 Jahre später wird es zu Lehnrecht verschenkt, und zwar mit der Scholtisei, dem Kirchenpatronate, den ausgesetzten Äckern und dem „unbebauten Lande“ auf der Überschar. —

Während die urkundliche Erwähnung des deutschen Rechtes nur den Schluß auf eine Veränderung innerhalb der Dorf- und Flurverfassung zuließ, stellt sich die Überschar als unmittelbarer Ausdruck wirtschaftlicher Umgestaltungen dar. Wenn sie auch manchmal nur aus einer einfachen Neuvermessung⁴⁵⁾ der Felder hervorging, so sind doch immer noch die näheren Begleitumstände einer solchen Maßnahme, wie Anwendung des Hufenmaßes, Kauf oder Verkauf von Ackerstücken usw. ausreichende Kriterien für die Existenz der deutschrechtlichen Dorfverfassung.

Die Verbreitung des deutschrechtlichen Dorfes. Bei der Anfertigung der beigefügten Dorflliste (Anhang I.) wurden sämtliche deutschrechtliche Ortschaften berücksichtigt⁴⁶⁾, die in den Regesten der schlesischen Geschichte, im liber fundationis episc. Vr. und im Landbuch des Fürstentums Breslau enthalten sind. Nun ließen sich im Interesse der Vollständigkeit noch viele Orte hinzufügen, bei denen erst historische Spezialuntersuchungen oder die Heranziehung weiterer Quellen den deutschrechtlichen Charakter erweisen könnten, wie dies z. B. von

wird. Radmannsdorf, das auf diesem Gelände liegt, besitzt wieder eine Überschar (30, 381).

⁴⁵⁾ „In Glumpenau (Kr. Neiße) werden „decem et docto mansos Flemingicos in agris et in rubetis ad collocandum iure Theutonico“ verkauft. Nach gewisser Zeit wird per justam et debitam mensuram festgestellt, daß die Gemarkung zwei Hufen größer ist als ursprünglich angenommen war. Diese beiden Hufen, Überschar genannt, werden vom Lokator käuflich erworben.“ (121, 483.)

Häusler schon für das Fürstentum Oels, von *M. Treblin* für das Fürstentum Schweidnitz und für eine Reihe kleinerer Gebiete von anderen Siedlungshistorikern getan worden ist^{46a}). Außerdem müßten Flurnamen in weitem Maße ausgewertet und Ortsnamen herangezogen werden. Allein dieses — für ganz Schlesien ausgeführt — bedeutet Lebensarbeit und kann im Rahmen dieser Aufgabe, die Grundrißformen des deutschrechtlichen Dorfes zu vergleichen, nicht nebenbei geleistet werden. Hier war es zuerst einmal wertvoll, sichere Merkmale für den deutschrechtlichen Charakter der Dörfer und damit für eine Veränderung im Ortsbild erneut zusammenzustellen, so daß das Verzeichnis dieser Ortschaften eine Vorarbeit für die endgültige Liste der deutsch-rechtlichen Dörfer Schlesiens darstellt.

Bei einem Vergleich der gesamtschlesischen Liste des deutschrechtlichen Dorfes und entsprechender Parallelverzeichnisse für kleinere Teilgebiete der beiden Provinzen, wie der *Treblinschen* Liste für das Fürstentum Schweidnitz (120, 83), erscheint die Zahl der in den Einzellisten verzeichneten Ortschaften verhältnismäßig größer. Und dies mit Recht; denn bei der Tabelle für Gesamtschlesien wurde nur eine beschränkte Anzahl sicherer Kriterien benutzt, deren allgemeine Gültigkeit jedoch für ganz Schlesien feststeht. Wenn beispielsweise die Hufe auch eine typisch deutsche Eigentümlichkeit ist, so wurde sie trotzdem nicht schlechthin als Kennzeichen des deutschen Rechts angesehen, erst die Bezeichnung „große“ oder „fränkische“ Hufe oder auch die Erwähnung von Hufen im Verein mit anderen deutschrechtlichen Merkmalen wurde als eindeutig betrachtet. Diese wie

46) Die Städte wurden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

46a) Vgl. (101, 88), (106) und *J. Gottschalk*: Beiträge zur Rechts-Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. 31, Breslau 1930. Als Dissertationsteildruck ist nur der 1. Abschnitt, „Die Kastellanei Militsch“, veröffentlicht.

47) Nicht bloß in den zweisprachigen Gebieten Oberschlesiens, sondern immer — und dies gilt ganz allgemein für derartige Methoden — ist jeder einzelne Name einer genauen Untersuchung zu unterziehen, da sich ja nicht bloß der Lautbestand der Worte änderte, sondern die Ortschaften häufig ihre Namen wechselten. — Und ferner: Der Garbenzehnt als solcher spricht für polnisches Recht. Da es *Treblin* aber mehr auf die erste urkundliche Erwähnung der Orte ankam, konnte er diese Zehntform in seine Verzeichnisse aufnehmen.

noch andere Beschränkungen werden durch die verwickelten Verhältnisse Oberschlesiens veranlaßt. *Treblin* war in dieser Hinsicht weniger zur Vorsicht gezwungen. Was von den Hufen gesagt wurde, gilt auch von den Ortsnamen, die von ihm ebenfalls als Hilfsmittel herangezogen wurden. Da aber das Ortsnamenmaterial von Gesamtschlesien je nach den betreffenden Gebieten verschieden zu werten ist, so wurde von ihrer Verwendung abgesehen⁴⁷). Außerdem hat *Treblin* seine Untersuchungen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts geführt, so daß ihm auch eine größere Zahl von verwendbaren Quellen zur Verfügung stand. —

Mit den oben herausgestellten Kriterien wurden ca. 1000 deutschrechtliche Dörfer gefunden, eine Zahl, die im Verhältnis zu den vorhandenen Ortschaften als klein anzusprechen ist, und die sich noch bedeutend vermehren lassen wird, nicht zuletzt auch durch Vergleich der Ortsformen, deren Charakter zuerst einmal gekennzeichnet werden sollte. Unter den 1000 Dörfern befinden sich Dörfer aus wilder Wurzel und Umsetzungen. Zu ersteren sind die Waldhufendörfer zu rechnen, von denen in der gegebenen Liste ca. 300 nachweisbar deutschrechtliche enthalten sind. *W. Bernard* gibt auf Grund seiner morphographischen Betrachtung die Zahl der Waldhufendörfer (bzw. Waldstreifendörfer) in Schlesien ungefähr mit 750 an, wobei die Anteile, wie Ober, Mittel und Nieder, als ein „Dorf“ gerechnet worden sind. *Meitzen* versuchte „Neugründungen“ — wobei er wohl nicht allein die Dörfer aus wilder Wurzel, sondern sämtliche Normtypen berücksichtigt hat — durch Vergleich der Flur- und Generalstabskarten — im wesentlichen also nach morphographischen Gesichtspunkten — festzustellen und fand ungefähr 1500 Dörfer⁴⁸). Diese Zahl ist sicher nicht zu hoch, eher zu niedrig.

Es wäre verfehlt, aus der geographischen Verbreitung der angeführten Dörfer unmittelbar Rückschlüsse über die Intensität und den Umfang der deutschen Kolonisation zu ziehen; denn das hieße, klare Fehlerquellen, wie Mangel und Zufälligkeit der Überlieferung einfach übersehen. Das Bild der Karte (Taf. XXIV) ist nur im positiven Sinne zu deuten: die ein-

⁴⁸) Die Berechnung der Einwandererzahl, die *Meitzen* auf diesem Ansatz aufbaut, ist nicht genügend begründet; denn die Überlieferung erlaubt nicht, „die Zahl der Dörfer, die nicht bloß nach dem Recht, sondern auch nach der Herkunft der Bewohner deutsch sind, zu bestimmen“ (126, 17).

gezeichneten Orte besitzen bis zum Jahre 1342 nachweislich deutsches Recht. Noch fehlt das Negativ, da keineswegs sicher ist, daß die übrigen Ortschaften nicht zu deutschem, das heißt also zu polnischem Recht gelegen haben. Im Gegenteil ist gewiß, daß auch der weitaus größte Teil der nicht verzeichneten Orte schon zu dieser Zeit deutschrechtlich war.

So kann aus einer solchen Verbreitungskarte des deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien vorerst nur folgendes entnommen werden:

1) Es wird gezeigt, daß für Gebiete, die nur wenige deutschrechtliche Dörfer besitzen, andere Quellen und Überlieferungen oder auch rein siedlungsgeographische Methoden herangezogen werden müssen, um der Zahl der damals bestehenden deutschrechtlichen Orte näher zu kommen. Die entworfene Karte kann somit ein Hinweis auf Lücken im Quellenmaterial und in den Untersuchungsmethoden sein.

2) Ist die Zahl der festgestellten deutschrechtlichen und der heut noch vorhandenen Dörfer nahezu gleich, so dürfen Aussagen über das Siedlungsbild des betreffenden Bezirkes gemacht werden, wie sie der Darstellung des Kartenbildes entsprechen.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten soll der Verbreitung des mittelalterlichen deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien eine kurze Betrachtung gewidmet werden. Dabei sind von vornherein die Gebiete auszuscheiden, die in den benutzten Quellen nicht erfaßt werden konnten, und zwar sind dies der Kreis Leobschütz, die Grafschaft Glatz und die schlesische Oberlausitz. Die historische Entwicklung der Leobschützer Hochfläche war bis zum Abschluß des ersten schlesischen Krieges immer mehr nach dem bei Österreich verbliebenen Teil Oberschlesiens gerichtet. Mit diesem gehörte sie zum größten Teil zum Fürstentum Troppau, dessen Hauptstadt — bereits jenseits der Oppa gelegen — 1742 nicht mehr zu Preußen kam (86 II, 152—153). Die Zugehörigkeit des nördlichen Oppalandes zum Olmützer Sprengel ist für die urkundliche Überlieferung dieses Siedelbezirkes besonders wichtig. Daher waren die Archivalien, soweit sie nicht schon von

A. *Weltzel* verarbeitet wurden, für diese Untersuchung nicht in dem Maße zugänglich wie die Urkunden des alten Breslauer Bistumslandes. Wie der Leobschützer Kreis gehört auch die Grafschaft Glatz erst seit dem ersten schlesischen Kriege zur Provinz Schlesien. Ihre mittelalterlichen Quellen wurden daher nicht in den Regesten zur schlesischen Geschichte mit veröffentlicht, sondern sind in einer selbständigen Quellensammlung erschienen⁴⁹⁾. Von ihrer Benutzung konnte um so mehr abgesehen werden, als die Grafschaft Glatz in einer Arbeit⁵⁰⁾ über das Waldhufendorf eine besondere Darstellung erfährt. Von der Oberlausitz schließlich ist zu bemerken, daß sie erst im Wiener Kongreß zu Schlesien geschlagen wurde; sie hat also bis dahin eine eigene siedlungsgeschichtliche Vergangenheit erlebt.

Im übrigen Teil der Provinz, dem historischen Schlesien (unter Ausschluß von Troppau und Teschen), liegen Gebiete mit intensiver und schwacher Kolonisation eng nebeneinander. Das dichte Siedlungsnetz der Karte im Neißer Bistumsland und in der Umgebung von Breslau verdankt seine Engmaschigkeit hauptsächlich den reichhaltigen Überlieferungen. In diesen beiden Gebieten bestanden bereits im 14. Jahrhundert fast sämtliche Orte des heutigen Siedlungsbildes und im Ottmachauer Bistumslande war am Ende des 13. Jahrhunderts das gesamte Areal von 1055 qkm bis auf 73 qkm unter deutschrechtliche, d. h. hier deutsche Dörfer aufgeteilt, nur der Rest war noch in den Händen der Polen (55, 155).

Wird einmal von der Zufälligkeit der historischen Überlieferung abgesehen und lediglich die Zahl der festgestellten Siedlungen berücksichtigt, so ergibt sich für deren Verteilung folgende Übersicht: Am dichtesten war Mittelschlesien mit ausgesetzten Dörfern bedeckt, und zwar besonders das alte Kulturland südlich der

⁴⁹⁾ *F. Volkmer* und *W. Hohaus*: *Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz*. 5. Bde., Habelschwerdt 1883—1891. (Hier ist nur der 1. Bd. zu berücksichtigen.)

⁵⁰⁾ Vgl. *W. Bernard*: „Das Waldhufendorf in Schlesien.“ Vgl. d. Angaben. S. 22, Anm. 14.

Oder. Nordschlesien⁵¹⁾ wiederum zeigt nur bei relativ wenigen Siedlungen Anzeichen für irgendwelche Umgestaltungen in der mittelalterlichen Kolonisation.

Die großen Wälder, die teils noch heute bestehen, werden durch auffallende Siedlungsarmut angedeutet (vgl. Taf. XXII mit Taf. XXIV). So schiebt sich zwischen die Ortschaften der Kreise Sagan—Sprottau—Freystadt und Liegnitz—Goldberg—Haynau—Bunzlau ein Gebiet, in dem sich kaum mittelalterliche Aussetzungen nachweisen lassen. Es ist die niederschlesische Heide mit ihren ausgedehnten waldbestandenen Sandflächen. Hier entspricht das Kartenbild durchaus der gegenwärtigen geringen Siedlungsdichte.

Dasselbe gilt von den Waldgebieten nord- und südwestlich von Namslau. Im südlichen Mittelschlesien erstreckt sich am Gebirge — zwischen Eisendorf (Kr. Striegau) — Zobten—Deutsch-Jägel (Kr. Strehlen) — eine Zone, in der nur wenig Dörfer mit urkundlich belegten Einrichtungen des deutschen Rechts bestehen. Soweit die schütterere Bedeckung mit Signaturen nicht auf die großen Gemarkungen dieses Gebietes zurückzuführen ist, scheint hier das Kartenbild auf einen längeren Bestand der slawischen Siedlungsweise hinzudeuten.

Die großen Waldgebiete Oberschlesiens in den Kreisen Falkenberg, Oppeln und Pleß waren im Mittelalter relativ siedlungsfeindlich^{51a)}. Auch in den übrigen Teilen dieser Provinz tritt — abgesehen vom Neißer Bistumsland — in der entworfenen Karte die deutschrechtliche Siedlung nicht so stark hervor wie in Mittelschlesien. Da die neue Rechtsverfassung erst im Laufe des 14. Jahrhunderts in Oberschlesien größeren Eingang gefunden hat, ist die Zahl der diesbezüglichen urkundlichen Erwähnungen bis zum Jahre

⁵¹⁾ Gemeint sind die Kreise Militsch, Guhrau, Glogau, Freystadt und Grünberg, von den letzten drei auch nur die rechte Oderseite. Hier zeigt das Kartenbild der deutschrechtlichen Dörfer eine auffallende Übereinstimmung mit der von *W. Czajka* entworfenen Karte der deutschen Kolonisation. Vgl. S. 53.

^{51a)} Dies darf nicht falsch verstanden werden; denn in dieser Zeit wurde auch hier eine ansehnliche Anzahl von Ortschaften gegründet, wie *Zivier* dies für das Fürstentum Pleß gezeigt hat.

1342 verhältnismäßig klein^{51 b)}). Die von der mittelalterlichen Kolonisation hier noch freigelassenen Räume wurden erst in friderizianischer Zeit durch die Anlage neuer Siedlungen dichter besiedelt. Dies gilt besonders vom Kreis Oppeln.

b) Die typischen Dorfformen der Kolonisation.

Aus dem Vergleich von Flurform und Grundriß des Innenraums ergaben sich unter den zahlreichen Dorfformen Schlesiens drei Typen: „Straßendorf“, „Angerdorf“ und „Waldhufendorf“⁵²⁾. Nur unter Verkennung des

^{51 b)} Nach dieser Zeit vermehren sich die Erwähnungen ganz bedeutend.

⁵²⁾ Der Gedanke einer einheitlichen Betrachtung von Ortsgrundriß und Flurform ist bereits in der eingehenden Untersuchung von *J. Leiboldt* (Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung. Mit 10 Textabbildungen u. 6 größtenteils vielfarbigen Karten. Mitt. d. Ver. f. vogtländische Geschichte u. Altertumskunde z. Plauen i. V. auf die Jahre 1927/28, hg. v. Dr. *Matthias*, 36. Jahresschrift, Plauen i. V. 1928, S. 25.) ausgesprochen worden. Bei ihm werden die beiden Formenelemente Ortslage und Flur in der Bezeichnung „Siedlungsformen“ zusammengefaßt, so daß dieser Terminus dem auf S. 105 ff. eingeführten Ausdruck „Dorftypus“ entspricht. Da *Leiboldt* ganz mit Recht die Flur als das ausschlaggebende Gestaltungsprinzip der „Siedlungsformen“ ansieht, kommt er in seinem Arbeitsbereich zur Ausscheidung dreier „Typen der Siedlungsgestaltung“, nämlich des Blocktypus, des Gelängetypus und des Waldhufentypus. Der Blocktypus entspricht der slawischen Felderteilung (vgl. oben S. 80 ff.) und ihren Ortsgrundrissen, der Gelängetypus — cum grano salis — der Gewannflur und ihren Dorflagen (vgl. oben S. 85 ff.) — und der Waldhufentypus schließlich der Streifenflur (vgl. oben S. 91 ff.). — Es wäre zu wünschen, daß auch in Schlesien eine Bearbeitung einzelner engbegrenzter Landschaften — nach dem Muster *Leiboldts* oder ähnlicher Untersuchungen — erfolgt. Abgesehen von den älteren Darstellungen von *M. Treblin* (120) und *K. Fedde* (10) liegt bisher nur eine — allerdings auf breiterer Basis gewonnene — Besiedlungsgeschichte eines schlesischen Gebietes vor in *J. Pfitzners* „Besiedlungs...-geschichte des Breslauer Bistumslandes“ (90). Für Nordschlesien gibt demnächst *W. Czajka* im Rahmen einer umfangreichen landeskundlichen Abhandlung eine Geschichte des Siedlungsraumes — auch unter Berücksichtigung der Siedlungsformenforschung. Vgl. S. 53 Anm. 3 b. Desgl. ist eine Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte für den Kreis Militsch von *J. Gottschalk* im Druck. Erscheint in den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Individualcharakters einer Siedlung könnte jedes Dorf einem dieser drei Typen zugerechnet werden. Der Ausbau eines Gutshofes mit seinen Gesinde- und Tagelöhnerhäuschen („Guts-siedlungen“), die Erweiterungen durch Häusler- und Gärtnerstellen u. a. Faktoren haben immer neue Varianten der Ortsnamen geschaffen, deren Stufenleiter — konsequent verfolgt — schließlich bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften enden müßte. So war bei den deutschrechtlichen Dörfern die Bestimmung des Grundrisses nur bedingt möglich. In der zahlenmäßigen Auswertung der Übersicht wurden infolgedessen keine Übergangsformen, wie Doppelwegedörfer usw., auch nicht die Dörfer mit Ausbauformen, wie Netzwegedörfer, herangezogen, sondern nur eindeutige Typen.

Das schlesische Angerdorf. Aus der Liste ergab sich, daß von 1000 Dörfern fast 900 einem der drei Typen angehörten, und zwar waren Anger-, Straßen- und Waldhufendörfer an der Gesamtzahl der in der Liste berücksichtigten deutschrechtlichen Dörfer im Verhältnis von 7:6:5 beteiligt. Da von den 500 Angerdörfern Gesamtschlesiens etwa 350 als deutschrechtlich nachgewiesen werden konnten, ist mit gutem Grund das Angerdorf als eine typische Form des deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien anzusehen. Dieses schlesische Angerdorf — besonders in den altbesiedelten Gebieten der mittelschlesischen Ebene verbreitet — besitzt einen großen⁵³⁾ lanzett- oder spindelförmigen Anger, der im Grundriß des Dorfes eine selbständige Stellung einnimmt. Diese Dorfform entstand besonders bei der Umsetzung von Dörfern und Gütern. Der letzte Umstand — die Entwicklung aus der Lokation von Gütern — spricht dafür, daß die Planung der Neuanlage kaum etwas von der alten Siedlung übernommen hat. Auch bei der Zusammenlegung mehrerer slawischer Ortschaften entstand zumeist der normierte Grundriß des Angerdorfes, wie

⁵³⁾ Ein Teil der Dörfer mit kleinem Anger dagegen kann oft erst nach weitergehenden — besonders rein historischen Untersuchungen — als deutschrechtlich nachgewiesen werden, während andere — wie noch gezeigt wird — lange zu polnischem Recht gelegen haben.

in Stephansdorf und Nowag (Kr. Neiße) oder Kaltenbrunn (Kr. Schweidnitz)⁵⁴).

Dieses Ergebnis, das durch vergleichendes Studium der Ortsformen und durch Quellenforschung erzielt wurde, bestätigt cum grano salis für Schlesien die von *E. Krause* in Nordwestsachsen ausgesprochene Vermutung: „das Straßenangerdorf (= lanzettförmiges Angerdorf) kann als deutsches Kolonistendorf der Ebene im noch nicht völlig befriedeten Slawengebiet“ aufgefaßt werden (52, 123). Der Nachweis, daß das Angerdorf bloß ein „deutsches“ Kolonistendorf ist, wird für Schlesien nur unter Berücksichtigung von Ausnahmen geführt werden können; denn hier gibt es auch Angerdörfer (allerdings nur kleine), die zu polnischem Recht ausgesetzt wurden (Beispiele: Kasawe, Kr. Militsch, Mellowitz und Wilkowitz, Kr. Breslau). Wie weit an der Gründung dieser Orte wieder deutschstämmige Kolonisten beteiligt waren, läßt sich schwer feststellen. Unter diesen Einschränkungen kann also nur gefolgert werden, daß das Angerdorf ein typisches Siedlungsschema der mittelalterlichen Kolonisation darstellt, das aber deshalb noch nicht als ausschließliche Ortsanlage deutschstämmiger Kolonisten angesehen zu werden braucht.

Ferner konnte *F. Krause* in Nordwestsachsen nachweisen, daß dort das Straßenangerdorf als planmäßiges Rodungsdorf angelegt wurde. Der Charakter des schlesischen Angerdorfes beweist aber, daß solche Ergebnisse nicht ohne Einschränkungen auf andere Landschaften übertragen werden dürfen. Schon aus den Quellen ist zu ersehen, daß diese Dorfanlage vornehmlich auf altem Kulturland, das hier und da noch durch Neubruchland vergrößert wurde, zur Anwendung kam. Eine solche — bereits oben geschilderte — Erweiterung der Flur durch unbebautes Land legt den Gedanken nahe, daß die Gewanneinteilung nicht bloß eine Flurform der wechselnden Bodengüte, sondern auch der etappenweisen Vergrößerung des Ackerlandes darstellt. Durch solche Flurerweiterungen kann das Angerdorf zum Rodungsdorf der Ebene werden⁵⁵). Ausge-

⁵⁴) Weitere Belege liefert die Liste der deutschrechtlichen Dörfer im Anhang I.

⁵⁵) Auf die Erweiterung der Flur und die Vermehrung der Gewanne durch Neubruch deuten oft die Flurnamen hin. So liegen im Ostteil

dehnte geschlossene Waldungen wie im Vorgebirge gab es hier freilich nicht, dafür aber zahlreiche Gehölze mittleren Umfangs und Galeriewald an den Flüssen. Bei der Gründung von Orten wurden diese kleinen Waldbestände auf einmal gerodet und nicht nacheinander wie bei den Waldhufen des Gebirges. Dieser Gedanke wird durch die gedrängte Dorflage und die Gewinnform der Flur nahegelegt. Buchwald (Kr. Neumarkt) wird in einem Walde, Buchwald genannt, angelegt. Die Kolonisten erhalten zur Ausrodung des Waldes sechs Freijahre und legen auf diesem Gelände ein typisches Angerdorf an (R. 1730). Auch Laskowitz (Kr. Ohlau), in kleinen Hufen auf Waldland angelegt, besitzt einen lanzettförmigen Anger. Bei anderen Dörfern, wie Conradswaldau (Kr. Brieg), und Herzogswalde (Kr. Grottkau), deuten schon die Namen auf eine ähnliche Gründung aus grüner Wurzel. Die Dorflage dieser Anger-Rodungsdörfer ist langgestreckt, da die Gehöfte weit auseinanderstehen. Diese Planung wurde von der flämischen Hufe geschaffen, die in den Zaunstücken bis an die Dorfstraße reichte, so daß am Kopfende dieser Streifen genügend Raum für einen breiten Garten blieb.

Das schlesische Waldhufendorf. Als zweite typische Form des deutschrechtlichen Dorfes ist das Waldhufendorf anzusehen, das in der Liste bedeutend zahlreicher auftreten würde, wenn das Vorgebirge und besonders die Sudeten durch die benutzten Quellen genauer erfaßt werden könnten. Nach den Karten von *Hellmich* (63) und *Wollheim* (131) und einer vom Verfasser entworfenen Karte (Tafel XXIII) ergibt sich für das Waldhufendorf ein Anteil von ca. 25

der Feldmark von Zechen (Kr. Guhrau) folgende Gewanne: das Neudorf, die große Heide, das Vorder-Rodeland, das Mittel-Rodeland und das Hinter-Rodeland. — Die in den Beispielen genannten Flurnamen sind — im Kartenarchiv des Landeskulturamts Breslau — den Ur- bzw. Reinkarten der Feldmarken entnommen worden. Obwohl die Flurnamen am besten von den Dorfeinwohnern selbst gesammelt werden sollten, wäre es doch zu wünschen, daß auch einmal das Material, das noch in den Karten des genannten Archivs steckt, systematisch bearbeitet wird; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß oft die Landmesser zur besseren Unterscheidung der Gewanne diese mit geläufigen Namen wie Zaunstücke usw. belegt haben.

Proz. an der Siedlungsfläche Schlesiens. Doch kann damit nicht die mehr zufällige Verhältniszahl von 25 Proz. an den festgestellten deutschrechtlichen Dörfern Gesamtschlesiens verglichen werden⁵⁶⁾.

Das schlesische Straßendorf der mittelalterlichen Kolonisation. Den bereits charakterisierten Dorftypen der mittelalterlichen Kolonisation tritt noch ein dritter an die Seite: „das Straßendorf“. Dieser Typus besitzt die meisten Varianten. Zu ihm wurden einmal die Langformen, wie Alt-Grottkau (Textfig. 2), dann teilweise die Kurzformen, wie Raduschkowitz (Kr. Ohlau) und schließlich noch eine Gruppe von Dörfern, deren Gehöfte vom Wege abstehen und daher durch besondere Zufahrtswege mit ihm verbunden sind⁵⁷⁾, gerechnet. Da in Schlesien auch die planmäßigen Gründungen der friderizianischen Kolonisation sehr häufig als geschlossene Wegdörfer^{57a)} gebaut sind, kann das Wegdorf nicht in voller Allgemeinheit als typische Form des deutsch-rechtlichen Dorfes in Schlesien angesehen werden. Nur das gedrängte Wegdorf kann als Normtyp der mittelalterlichen Kolonisation aufgefaßt werden und erhält dann die übliche Bezeichnung „Straßendorf“. Seine Bauerngehöfte sind doppelzeilig angeordnet, eng zusammengerückt und besitzen den Grundriß des großen (fränkischen) Vierseit- oder auch Dreiseithofes.

Die friderizianische Kolonie folgt in ihrer Dorfplanung zumeist diesem Vorbilde.

Der Ausdruck „slawisches Straßendorf“. Sehr häufig wird das schlesische „Straßendorf“ — worunter im Anschluß an *Meitzen* das Anger- und Straßendorf

⁵⁶⁾ Genaueres hierüber liefert *W. Bernard* a. a. O.

⁵⁷⁾ Vielfach haben diese Dörfer erst durch den Ausbau der Kunststraße ihre Planung erhalten. Zwischen Gehöft und Dorfstraße liegen meist sog. Vorgärten. Besitzen diese Orte noch das große fränkische Vierseitgehöft, so können sie ohne Bedenken den Angerdörfern zugerechnet werden.

^{57a)} Bei diesen Dörfern kann eigentlich nur von einem Wege gesprochen werden, da sie durchweg abseits der großen Verkehrsstraßen angelegt wurden. Die meisten dieser Gründungen erhielten erst in der jüngsten Zeit „Chausseeverbindungen“.

verstanden wird⁵⁸⁾ — als slawisch bezeichnet und selten wird hinzugefügt, was in diesem Zusammenhang mit „slawisch“ gemeint ist.

Eingangs ist bereits erwähnt worden, wie wohl der Grundriß des frühgeschichtlichen slawischen Dorfes gestaltet war. Diesem unregelmäßigen Ortsgrundriß steht der planmäßige Grundriß des Angerdorfes gegenüber. Durch vergleichendes Studium von Ortsformen und historischen Quellen konnte nun gezeigt werden, daß das schlesische Angerdorf eine typische Form des mittelalterlichen Kolonistendorfes ist⁵⁹⁾. Da es kaum möglich ist, aus dem herangezogenen Material exakt nachzuweisen, daß das Angerdorf von den Slawen „übernommen“ wurde⁶⁰⁾, kann der Ausdruck „slawisches Straßendorf“ nur noch andeuten, daß dem betreffenden deutsch-rechtlichen Dorf eine slawische Niederlassung vorausging. Somit erhält die Bestimmung „slawisch“ auch eine historisch-zeitliche und nicht bloß eine ethnographische Bedeutung. Wenn beispielsweise bisher der Grundriß von Gleinau (Kr. Wohlau) als „slawisches Straßendorf“ bezeichnet wurde, so kann dies nur besagen, daß das deutsch-rechtliche Angerdorf Gleinau durch Umsetzung des slawischen Dorfes Glynau (R. 698) entstanden ist. Der Ausdruck „slawisch“ würde also beim schlesischen Anger- und Straßendorf lediglich die Angabe einer vollzogenen Umsetzung sein. Deshalb ist es nicht von vornherein gerechtfertigt, z. B. den Grundriß von Meleschwitz (Kr.

⁵⁸⁾ Auch *F. Krause* hebt in der *Kötzschke*-Festschrift hervor, daß diese beiden Formen oft auf Kosten der Klarheit als ein Typus aufgefaßt worden sind. Er nennt das lanzettförmige Angerdorf Straßenanger- oder Langangerdorf und will damit den „straßenförmig langgezogenen“ Charakter des Angers betonen. Damit grenzt er diesen Typus zusammen mit dem Straßendorf gegen andere Dorfformen ab. Andererseits bringt er das Straßenangerdorf in Gegensatz zum Straßendorf ohne Binnenanger. Außerdem unterscheidet er noch das Lang- vom Rundangerdorf (53, 114).

⁵⁹⁾ *R. Mielke* nahm an, daß das Straßendorf mit dem „wahrscheinlich von Osten vordringenden Angerdorf“ verschmolz (75).

⁶⁰⁾ Spekulative Betrachtungen über Dorfformen, wie sie *R. Mucke* durchgeführt hat, sind abzulehnen. Er verwendet in seiner neuen Theorie für das Angerdorf den Namen „Schiffsdorf“. *R. Mucke*: Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht, Greifswald 1898.

Breslau) als „slawisches Straßendorf“ zu bezeichnen; denn durch Erwähnung des Schulzen (B. 64) ist nur der deutschrechtliche Charakter dieses Angerdorfes erwiesen⁶¹⁾. Erst unter Heranziehung anderer Quellen (R. 637) kann gezeigt werden, daß bereits vorher an derselben Stelle eine slawische Siedlung Olezei gestanden hat.

Diese Fassung des Begriffs „slawisches Straßendorf“ umschließt sogleich die konkrete Aufgabe: Umfang und Verbreitung der Umsetzungen zu deutschem Recht zu erfassen.

Der Auffassung, daß das „Straßendorf“ eine slawische Dorfform sei, steht die Ansicht *Dachlers* (1897) gegenüber. Er hält das „Straßendorf“ für „eine Siedlungsform der Deutschen im feindlich bedrohten Lande“. Durch diese Antithese wurde bereits *August Wolkenhauer* (129) in dem alten und manchmal sehr unfruchtbaren Streit über den Charakter des Straßendorfes zur nüchternen Konstatierung der Beobachtungen geführt⁶²⁾. Er nennt das Straßendorf nur insofern „slawisch“, als es die Hauptdorfform im ehemals slawischen Gebiete Deutschlands darstellt.

Der Grundriß des polnisch-rechtlichen Dorfes. Wie bereits hervorgehoben wurde, sind — wenigstens nach Ausweis der vorhandenen Urkunden — nur wenige Dörfer zu polnischem Recht lociert worden. So heißt es von Bischwitz (Kr. Breslau): et sunt rustici iure polonico locati (B. 59) und von Malsen (Kr. Breslau): sunt XX mansi, qui sunt locati iure polonico (B. 27).

Im heutigen Grundriß dieser Siedlungen herrscht das einfache oder fiederig fortgebildete Wegdorf vor, weniger das koloniale Schema des Anger- und Straßendorfes. Noch in der Gegenwart bildet das Gut den Kristallisationspunkt eines solchen Dorfes („Gutssiedlung“). — Südlich von Breslau ver-

⁶¹⁾ Vgl. Grundriß (31, 27).

⁶²⁾ (77). Vgl. S. 58: *Balzer* nimmt das Straßendorf als slawische Siedlungsform an. *W. Geisler* hält dagegen diese Ortsform für deutsch: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß im ganzen Weichsellande die germanischen Siedlungsformen bei weitem überwiegen. Und hierzu gehören ohne Zweifel auch die Anger- und die Straßendörfer.“ Die ländlichen Siedlungsformen des deutschen Weichsellandes, S. 55. In: *Altpreußische Forschungen*, Jg. 2, Heft 2, Königsberg i. Pr. 1926, S. 45—58.

leihen kleine Kurzformen dem Kartenbilde ein typisches Gepräge (Abb. 34). Diese Siedlungen bestehen nur aus wenigen, in der Regel 4—5 Bauerngehöften, die auch manchmal einen kleinen regelmäßigen Anger mit Teich umschließen. Eine kurze Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Ortsformen:

Name	M. T. Bl.	Quelle	Innenraum
Boguslawitz (Kr. Breslau)	2955	B. 47 est ius polonicum	Angerd. Gut
Kl.-Sägewitz	2892	B. 41 et iacet iure polon.	Weg, Gut
Kl.-Tschantsch	2892	B. 40 in iure polonico	Weg,
Mellowitz	2955	B. 53 est ius polonicum	Angerd.
Pleische	2891	B. 55 est ius polonicum	Gut,
Probotchine	2892	B. 43 est Theutonicae et ius polonicum	Wegd., 4 gr. Wirtsch.- Gehöfte
Wilkowitz	2955	B. 54 est ius polonicum	Anger, 4 gr. Wirtsch.- Gehöfte

Für viele dieser kleinen Orte und Güter wird also im lib. fund. das *ius polonicum* ausdrücklich bestätigt. Nur gelegentlich läßt sich für einige von ihnen eine verspätete Aussetzung nachweisen. Dasselbe gilt von den zahlreichen, im Landbuch erwähnten Alloden. — Durch geringen An- und Ausbau sowie Parzellierung der Wirtschaftshöfe hat sich der Grundriß dieser Dörfer und Güter nur wenig verändert.

Die agrar- und rechtsgeschichtlichen Unterschiede der mittelalterlichen Dörfer: Aussetzung zu deutschem Recht auf der einen und jahrzehntelanges Verharren (auch nach der Kolonisation) im polnischen Recht, beziehungsweise in unveränderter Dorflage, prägen sich also noch heut im Siedlungsbilde der schlesischen Landschaften aus und sollen auch im folgenden noch näher erörtert werden.

Unregelmäßige Ausbauförmern. Den streng geregelten geometrischen Dorfförmern der mittelalterlichen Kolonisation tritt eine große Zahl von Dörfem mit unregelmäßigem, aufgelöstem Grundriß entgegen. Diese Siedlungen werden in ihrer Anlage kaum durch die topogra-

phischen Verhältnisse bedingt, sondern größtenteils durch die historischen und sozialen Umstände ihrer Entstehung und Entwicklung.

Obwohl der mittelalterlichen Kolonisation rechtliche und wirtschaftliche Normen zugrunde lagen, vollzog sich die Aussetzung der einzelnen Dörfer in recht verschiedenen Formen. Es ist für den Siedlungswandel der nachkolonialen Zeit nicht unwichtig, ob bei der Lokation das gesamte Land zu Bauererben ausgetan oder ob noch ein Teil der Gemarkung zur Bildung eines Vorwerks verwandt wurde. Neugründungen aus grüner Wurzel waren in der Regel reine Bauerndörfer, in denen nur die Scholtisei ein wirtschaftliches Übergewicht besaß. Bei der Aussetzung von Alloden (Gütern) dagegen verblieb häufig ein Teil des urbaren Landes dem Gut zur eigenen Bewirtschaftung⁶³). Hier waren die ersten Ansatzpunkte zur Erweiterung des Dominiallandes auf Kosten der Rustikalen gegeben. Daher hat besonders in diesen Dörfern das Bauernlegen des 15. und 16. Jahrhunderts, d. h. das Einziehen von Bauernstellen durch den Gutsherrn, einen folgenschweren Siedlungswandel veranlaßt, der aus dem einheitlichen Bild des 12. und 13. Jahrhunderts eine reiche Fülle neuer Varianten erstehen ließ. Dieser Veränderung der Physiognomie waren die Waldhufendörfer nicht in dem Maße wie die Angerdörfer ausgesetzt, die eben oft durch Lokation eines Vorwerks entstanden waren.

Nicht so häufig wie die Aussetzung von Dörfern war die Lokation von Gütern. Doch lassen sich auch hierfür zahlreiche Beispiele erbringen. Durch die Anlage neuer Vorwerke — auch nach der Kolonisation — wurde in Schlesien wie anderwärts eine neue Siedlungsform geschaffen, die *W. Geisler* und ältere Forscher Gutssiedlung genannt⁶⁴)

⁶³) Das Vorwerk lag dann meist weiter zu polnischem Recht. In den Urkunden ist von einer solchen Teilung des urbaren Landes in *Dominicale* und *Rusticale* gewöhnlich nicht die Rede. Die Existenz des Vorwerks muß in der Regel aus späteren Erwähnungen geschlossen werden. *Häusler* bietet hierfür zahlreiche Beispiele, ohne sie zur Erklärung der Ortsphysiognomie heranzuziehen (26).

⁶⁴) Auch die oben dargestellten polnisch-rechtlichen Dörfer haben eine entsprechende Entwicklung durchgemacht, so daß also die Gutssied-

haben (17, 250). Diese Bezeichnung bringt bereits das Charakteristische der Ortsplanung zum Ausdruck; denn durch die Ansetzung von dienstpflichtigen Häuslern und Gärtnern entstand um das Gut als Mittelpunkt eine kleine unregelmäßige Dorflage mit strahligem Wegenetz, in der — bis auf den Gutshof — das große Vierseitgehöft fehlt. Nur einzelne Häuser und mittelgroße Wirtschaftshöfe der Häusler und Gärtner setzen sich zu einem Dorfplan zusammen, dem in der Regel die Abgeschlossenheit gegen die Flur fehlt. Auch in der sozialen Struktur der Bewohner unterscheiden sich diese Ausbauförmern der Vorwerke deutlich von den oben betrachteten Kernformen; denn diese stellen Bauerndörfer dar, während die Gutssiedlung nur aus Gärtner- und Häuslerstellen besteht und größtenteils den Grundriß eines unregelmäßigen Netzwegedorfes besitzt.

Im Anschluß an *Häusler* und unter Verwendung der *Wrede*-schen „Designation“ sind zur Erläuterung einige Beispiele zusammengestellt worden, aus der sich die morphographischen und sozialen Kennzeichen der „Gutssiedlung“ ergeben:

Name	M. T. Bl.	Historische Bemerkung	Charakteristik der Ortsform	Zahl der Bauern	Gärtner ⁶⁵⁾ u. Häusler
Bingerau	2768	aus 2 Vorwerken entstanden (26, 388)	strahliges Wegedorf kl. Häuser, Gut	1	11 11*)
Bruschewitz	2768	als Vorwerk ausgesetzt (26, 389)	4 gr. Gehöfte Wegedorf, kl.	—	17
Bunkay	2767	als Vorwerk ausgesetzt u. angelegt (26, 391)	Wegedorf, kl.	—	12
Döberle	2768	wohl nur als Vorwerk ausgesetzt (26, 394)	Wegedorf, kl., Gut	—	16
Gr.-Breesen (Fig. 15)	2705	als Vorwerk ausgesetzt (26, 389)	Wegedorf, Gut	—	16
Kapitz	2768	wohl nur als Vorwerk ausgesetzt (26, 406)	einige kl. Gehöfte ohne geschl. Dorflage Gut	—	12

lungen sowohl aus polnisch-rechtlichen Dorf-Lokationen wie durch Ausbau ausgesetzter Vorwerke entstanden sind.

⁶⁵⁾ Nach *Wrede*.

*) Ober- und Niederbingerau (bei *Wrede*: Wingerau).

Name	M. T. Bl.	Historische Bemerkung	Charakteristik der Ortsform	Zahl der Bau- ern u. Häusler
Cawallen	2828	als kl. Gut oder Vorwerk ausgesetzt (26, 406)	Wegdorf	— 16
Koschnewe	2705	als kl. Gut od. Vorwerk ausgesetzt (26, 408)	Wegdorf kl. Gut	— 23

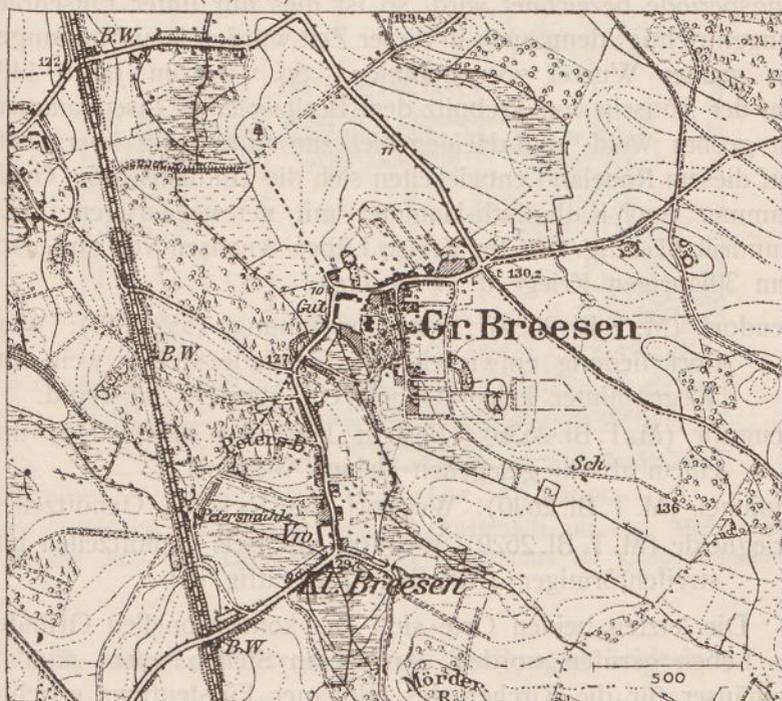


Fig. 15. Groß-Breesen, Kr. Trebnitz.

Gutssiedlung im Trebnitzschen. Dieser Ort ist nach Häusler wahrscheinlich als Vorwerk ausgesetzt worden. (Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Prausnitz 2705. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

Die unregelmäßigen Netzwegedörfer Schlesiens — von denen bisher die Gutssiedlungen behandelt wurden — lassen sich historisch noch aus einer anderen Wurzel herleiten⁶⁶⁾, und zwar aus Gütern und Dörfern, die nie zu deut-

⁶⁶⁾ Die Netzwegedörfer entstanden also durch Ausbau alter slawischer Siedlungen oder im Anschluß an jüngere, neu angelegte Vorwerke, die nicht besonders zu deutschem Recht lociert waren.

schem Recht ausgesetzt wurden⁶⁷⁾. Wie schon auf S. 57 ff. hervorgehoben wurde, tragen diese Orte zum Teil noch den Charakter der alten slawischen Siedlungsformen an sich. — Man-kerwitz (M. T. Bl. 2768) und Massel (M. T. Bl. 2706) mit strahligem Wegenetz entstanden aus Gütern, die im Waldland angelegt waren.

Wenn das 15. und 16. Jahrhundert oft als negative Siedlungsperiode bezeichnet wird, so ist dies nur unter Einschränkungen richtig; denn auch in dieser Zeit wurden Neugründungen aus grüner Wurzel vorgenommen. So wird im Jahre 1433 von der Äbtissin von Trebnitz dem Besitzer eines Eisenhammers ein großes Wald- und Heidegebiet zur Abholzung übergeben. Auf diesem Rodeland entwickelten sich die „Industrieorte“ Groß-Hammer und Katholisch-Hammer mit netzweageartigem Ortsgrundriß (Textfig. 17). Im Kreise Lüben wuchsen vor und nach dem 30jährigen Kriege u. a. die Orte

Neudorf (M. T. Bl. 2629). Erste Erwähnung 1552 (43): Wegdorf fiederig entwickelt, die Gebäude stehen weit vom Wege, hinter jedem Gehöft ein Streifen Ackerland.

Neuguth (M. T. Bl. 2630). Besteht heut aus einem Gut und einem abseits gelegenen kleinen Wegdorf.

Hummel (M. T. Bl. 2630). Wegdorf mit lockeren Gehöftzeilen.

Kriegheide (M. T. Bl. 2629). Wegdorf mit zwei Gehöftzeilen und streifenförmiger Ackerflur⁶⁸⁾ (Textfig. 16).

Die letzten beiden Orte sind aus konfessionellen Gründen ins Leben gerufen worden. An diesen Stellen waren nämlich Bethäuser für die Kirchen des Glogauer Fürstentums errichtet worden und im Anschluß an diese entstanden dann kleine Dörfer. — Genau so wie Fuchsmühl⁶⁹⁾, das um die Wende

⁶⁷⁾ Hierher werden auch die Gründungen des 15. u. 16. Jahrhunderts gerechnet, als das deutsche Recht in seiner Bedeutung stark verblaßt war.

⁶⁸⁾ Im Walde und auf Rodeland ist die Streifenflur häufig zu finden, nicht bloß beim mittelalterlichen Waldhufendorf, sondern auch bei den Gründungen späterer Jahrhunderte.

⁶⁹⁾ (M. T. Bl. 2700) Dieser Ort besteht aus einem Gut, an einem fiederigen Wege ordnen sich in lockerem Abstand die Gehöfte an, z. T. mit netzweageartiger Entwicklung des Grundrisses. Der Ort ist im Walde auf gerodetem Land angelegt. Seine Feldmark stößt im Süden an die feuchte Wiesenniederung des Schwarzwassers.

des 17. Jahrhunderts gegründet wurde, können auch diese Dörfer in ihrem allmählichen Wachsen als Naturtypen im Sinne *Martiny's* aufgefaßt werden (67).

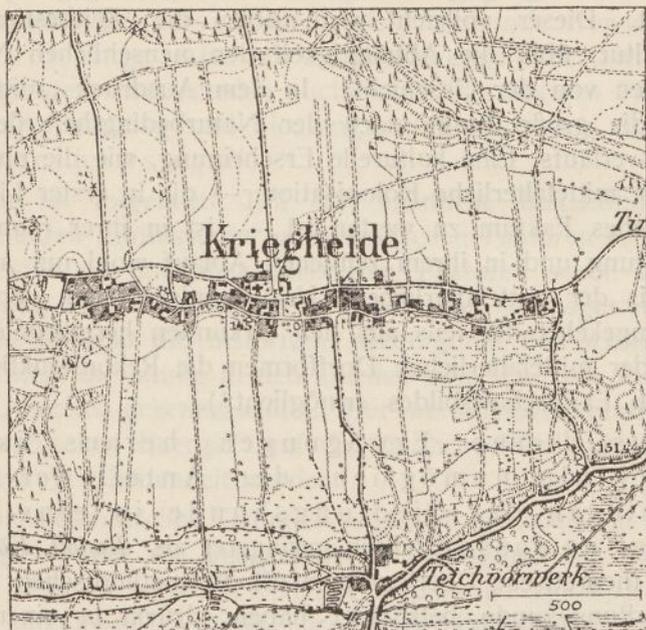


Fig. 16. Kriegsheide, Kr. Lützen.

Eine Gründung des 17. Jahrhunderts. (Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Kotzenau 2629. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

5. Die Lage der dörflichen Siedlungen Schlesiens.

a) Abhängigkeit der Grundrißentwicklung von der Topographie.

Zu den schwierigsten Problemen siedlungskundlicher Forschung gehört die Frage nach der unmittelbaren und mittelbaren Abhängigkeit einer Siedlung von den geographischen Faktoren, d. h. die Frage nach den Beziehungen zwischen Siedlungsbild und Siedlungsraum. Die bereits durchgeführte Betrachtung der ländlichen Ortsformen hat deutlich gezeigt, daß in der Siedlungskunde zweckmäßig zwischen unmittelbarem und mittelbarem Einfluß der „geographischen Energie“ auf die menschlichen Niederlassungen unterschieden wird. Um den eigentümlichen

Sinn der in diesem Zusammenhange gebrauchten Begriffe „unmittelbar“ und „mittelbar“ zu klären, sei kurz der „mittelbare“ Einfluß geographischer Faktoren auf das Siedlungsbild skizziert. Dieser vollzieht sich über die Zeitbestimmtheit der Kultur, über die Abhängigkeit der menschlichen Niederlassungen von der Geschichte. In dem Ausdruck „mittelbar“ steckt die große Frage nach der Naturbedingtheit des Geschichtsverlaufs. Eine kulturelle Erscheinung, wie die oben behandelte mittelalterliche Kolonisation, — die in erster Linie als historisches Faktum zu werten ist —, ist in ihrer räumlichen Verbreitung und in ihrem zeitlichen Ablauf wohl nur aus der Kenntnis der mittelalterlichen (Ur-) Landschaft zu verstehen. Wie umgekehrt der teils aus den Urkunden hergeleitete Charakter der mittelalterlichen Dorfformen die Rekonstruktion des früheren Landschaftsbildes ermöglicht¹⁾.

Aus diesen Erwägungen heraus ist es schlechthin unmöglich, den Anteil der Geographie an der Siedlungskunde in eine feste Formel zu fassen. Kein geringerer als *Rudolf Kötzschke*, dessen theoretische Überlegungen oft die methodischen Fragen der Siedlungskunde befruchtet haben, drückt in einem Geleitwort das Verhältnis von Geographie und Siedlungskunde folgendermaßen aus: „Die Geographie betrachtet die Siedelstätten mit ihrem zugehörigen Lebensraum als körperhafte Erscheinungen der Erdoberfläche; sie untersucht ihre Verbreitung über den Erdboden hin in ihren charakteristischen Formen und erklärt sie aus den Bedingungen der Landesnatur und

1) Dies ist wichtig genug, um es noch näher zu erläutern: Aus der Natur des Landes soll der Ablauf der geschichtlichen Ereignisse verstanden werden (vgl. das äußerst anregende, aber auch stark befahdete Buch von *A. v. Hofmann*: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, Stuttgart und Berlin 1920).

Umgekehrt kann aber auch — und so macht es in der Tat *O. Schlüter* mit anerkanntem Erfolge — aus den historischen Überlieferungen die Rekonstruktion des früheren Landschaftsbildes versucht werden. Auf den ersten Blick scheint hier ein *circulus vitiosus* vorzuliegen. Doch ist dies nicht der Fall; denn es handelt sich ja in den sog. Kulturwissenschaften — also auch in der Siedlungskunde — nicht um die alleinige Geltung der physikalischen Relation von Ursache und Wirkung sondern um „kompliziertere“ Beziehungen.

menschlicher Zwecksetzung.“ (51). In den letzten Worten „Bedingungen menschlicher Zwecksetzung“ steckt die ganze Komplexion der siedlungsgeographischen Fragestellung, die sich nicht hermetisch von der der gesamten Siedlungskunde trennen läßt. Wo einer Frage, z. B. den Lagebeziehungen der Siedlungen nachgegangen wird, werden auch immer die übrigen Probleme aufgerollt. Siedlung und Siedlungskunde sind eben eigentümliche Ganzheitsbegriffe.

Um im folgenden Teil eine deutliche Behandlung der unmittelbaren Einflüsse der geographischen Faktoren zu ermöglichen, sind die mittelbar wirkenden Faktoren schon bei der Erörterung der mittelalterlichen Kolonisation herausgestellt worden. So ist also die historische Bedingtheit der schlesischen Dorfformen, die häufig in den Quellen sehr klar zum Ausdruck kommt, bereits gekennzeichnet. Der unmittelbare Einfluß der „geographischen Energie“ auf die ländliche Siedlung soll nun im letzten Teil behandelt werden.

Aus methodischen Gründen empfiehlt es sich, den Begriff der Lage — der die geographische Bedingtheit der Siedlung umfaßt — in die topographische und geographische Lage aufzulösen²⁾. Erstere drückt die Beziehungen zur unmittelbar umgebenden Landschaft, das gegenwärtige Verhältnis zwischen Niederlassung und Boden aus. Sie tut sich bei einer Neugründung als „Ortswahl“ kund, d. h. dann, wenn die Umrisse der Gemarkung, der Nährfläche, bereits festgelegt sind, bestimmt sie die Lage des Dorfberinges in der Feldmark. Die topographische Lage lenkt ferner den Ausbau der dörflichen Siedlungen in bestimmte Richtungen, bedingt aber kaum die wirtschaftliche Entwicklung einer naturproduzenten Niederlassung; denn Entwicklung bedeute hier die Vermehrung der bäuerlichen Existenzen und neue, — den alten gleichwertige bäuerliche Stellen — können in einer vollständig aufgeteilten Gemarkung nicht mehr geschaffen werden. Der äußere und innere Ausbau der dörflichen Siedlung dagegen bezieht sich meistens auf alle nichtbäuerlichen Stände, auf den Zuzug von Häuslern und Industriearbeitern usw. Natürlich können durch Parzellierung

²⁾ A. Hettner: Die Lage der menschlichen Ansiedelungen. Geogr. Ztschr. 1. Jahrg. Leipzig 1895, S. 361—375.

von Gütern auch neue Bauern- und Gärtnerstellen geschaffen werden. Diese Entwicklung ist dann aber mehr sozialgeschichtlich und wirtschaftlich bedingt als unmittelbar von der Natur abhängig.

Weiter, als die Bedeutung der Topographie reicht, sind die Beziehungen der geographischen Lage gespannt. Sie umschließt das Verhältnis eines Ortes zur näheren und weiteren Umgebung, zu den Verkehrsstraßen, zu den städtischen und dörflichen Nachbarsiedlungen. In der geographischen Lage spielt die Geschichte eine nicht zu unterschätzende Rolle; so wird die Lage der ganzen Dorfgemarkung (und nicht nur der Dorflage wie bei der Topographie) durch die Aufteilung der Nachbarfluren bestimmt. Sind beispielsweise die angrenzenden Dörfer schon zu deutschem Recht ausgesetzt und ihre Fluren auch durch Neubruch erweitert und endgültig festgelegt worden, so ist damit der Umfang eines vielleicht eingeschlossenen, slawischen Ortes bei noch auszuführender Umsetzung bestimmt.

Die Bedeutung der topographischen und der geographischen Lage für die ländlichen Siedlungsformen wird in zwei getrennten Abschnitten behandelt werden.

Das Lageschema von *Geisler*. *W. Geisler* bemerkt in seiner Arbeit über die „deutsche Stadt“³⁾, daß bei der Anlage einer Stadt für die Auswahl des Standortes andere leitende Gesichtspunkte hervortreten als bei der Gründung eines Dorfes. Allein das Bedürfnis nach fließendem Wasser und der Schutz vor dem Winde finden bei der Aussetzung eines Dorfes Berücksichtigung. So kommt es bei den dörflichen Siedlungen zu einer Bevorzugung der Tal- und Nestlage. Ist aber das Gelände der Ortsgemarkung eben, so werden die Dörfer regelmäßig in einfacher Flächenlage in der Mitte der Gemarkung angelegt, doch spielen hierbei auch Lage und Stand des Quell- und Grundwassers eine Rolle. „Man kann sagen, daß das Dorf in weit höherem Maße von den gegebenen Naturverhältnissen abhängig ist als die Stadt.“ Welcher Art diese Abhängigkeit

³⁾ *W. Geisler*: Die deutsche Stadt. Ein Beitrag zur Morphologie der Kulturlandschaft. In: „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.“ 22. Bd., S. 359–552, Stuttgart 1924.

der ländlichen Siedlungen ist, hat *Geisler* seiner Themastellung entsprechend nicht ausgeführt.

Im folgenden soll deshalb der Versuch gemacht werden, auf Grund des *Geislerschen* Systems die Lageverhältnisse der schlesischen Dörfer innerhalb der Einzellandschaften zu charakterisieren.

Das Odertal. Das Odertal⁴⁾ erstreckt sich durch sämtliche schlesischen Niederungslandschaften. Nur der Strom verleiht diesem alluvialen Schwemmland, das eigentlich zur schlesischen Ebene gehört, einen einheitlichen landschaftlichen Charakter. Noch fehlt dem Odertal in Schlesien die Weiträumigkeit, um auch hier — wie im Oderbruch — eine selbständige Siedlungslandschaft zu schaffen. Wirtschaftlich, d. h. in agrarischer Beziehung, wird das Tal durch die diluvialen Ufer beherrscht. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Siedlungen die feuchte Bodenlage meiden. Tun sie das nicht, so sind dafür andere wirtschaftliche Belange maßgebend gewesen. Fischer (Kottwitz, Kr. Trebnitz) und Biberfänger siedelten in historischer Zeit am Oderlauf⁵⁾. Im allgemeinen bevorzugen die heutigen Dörfer die Grenze zwischen Wiesenniederung und diluvialer Hochfläche; denn hier sind Weiden und Felder zur Viehzucht und zum Ackerbau vorhanden und leicht erreichbar.

Nur auf wenige Odertalsiedlungen kann das *Geislersche* Schema der „Urstromtallage“ angewandt werden; denn erst von der Mündung der Bartsch an fließt die Oder in einem Urstromtal⁶⁾, und zwar dem Glogau—Baruther Tal. Deshalb wird den folgenden Betrachtungen nur das Schema der „Flußtallage“ zugrunde gelegt. *Geisler* zerlegt diese in Längs-, Quer- und Flußschlingenlage. Diese Einteilung läßt sich nur sinnvoll durchführen, wenn der Lauf der unregulierten Oder ins Auge gefaßt wird.

Zunächst sei der Oberlauf der Oder behandelt.

Ellguth-Tworkau⁷⁾ war ursprünglich ein Vorwerk von Tworkau, das links der Oder gelegen ist. Eine Fähre hält

4) *R. Leonhard*: Der Stromlauf der mittleren Oder. Diss. Breslau, 1893.

5) Vgl. ferner R. 777, 1013, 1014, 1100, 1140.

6) Das Breslau—Magdeburger Urstromtal wird hier nicht besonders hervorgehoben.

7) Für die folgenden Orte vgl. M. T. Bl. 3418 (Ratibor).

noch heute die Verbindung zwischen Dorf und Vorwerk aufrecht. Neben dem Gutshof war die Straße, die das rechte Ufer vom Syrinerteich bis Ostrog begleitet, der Kristallisationspunkt für das entstehende Dorf, dessen Gemarkung fast ausschließlich auf der rechten Oderseite liegt. Da zwischen Straße und Fluß für die Anlage der Gehöfte kein Platz war, wurde hauptsächlich die der diluvialen Hochfläche benachbarte Zeile bebaut. So bildete sich im N. und S. ein Einwegdorf mit Längslage zur Oder heraus⁸⁾.

Die Straße, die dann weiter nördlich eine nach Osten geöffnete Schlinge des alten Oderlaufes quert, nimmt dort, wo sie wieder den Prallhang der Oder erreicht, die rechtwinklig anstoßende Dorflage von Trawniki auf. Trawniki, dessen Name Grasplatz bedeutet, ist ein unbedeutendes Einwegdorf, dem durch eine alte Oderschlinge früher die Ausdehnungsmöglichkeit nach Westen genommen war. Jüngere Gehöfte wurden an der nun teilweise trockengelegten Flußschleife errichtet. In ausgesprochener Längslage zum früheren Oderlauf liegt Nibotschau, und zwar hat sich der Ort in Talstraßenlage zum Netzwegedorf entwickelt. Der Kirchplatz im Südosten des Dorfes bildete den Kristallisationspunkt der Siedlung. Auch Ostrog, das heut zu Ratibor eingemeindet ist, war ursprünglich ein Einwegedorf in Längslage zur Oder.

Dort, wo auf dem rechten Ufer die Forsten des Herzogs von Ratibor und des Fürsten Hohenlohe näher an den Fluß herantreten, wechselt das Siedlungsbild⁹⁾. Netz-, Gitter- und Haufenwegedörfer — zwischen zahlreichen Mäandern gelegen — verleihen der Landschaft das Gepräge. Inmitten von Wiesen, Buschwerk und Ackerflächen liegen die Einzelhöfe der Gemeinden Przewos, Roschowitzwald, Czissek und Landsmierz verstreut, dazwischen zahlreiche Kolonien: Płonia, Franzdorf, Olschowa, Belk. Wie schon der Name andeutet ist die Gemeinde Przewos in der Nähe einer Fähre entstanden, die Dziergowitz (auf der rechten Oderseite) mit dem linken Ufer verbindet. Den Konvergenzpunkt für die Wege

⁸⁾ Der Ausdruck „Straße“ bezeichnet auch hier die Überlandstraße, „Weg“ bezieht sich nur auf den Innenraum des Dorfes oder auf nicht ausgebauten Feldwege.

⁹⁾ Für das Folgende vgl. M. T. Bl. 3349 (Birawa), 3305 (Kandrzin).

und Ansiedlungen bildet der Krug, der in einer Flußschlinge liegt. Auf der linken Oderseite treten erst oberhalb der 180 m Isohypse größere geschlossene Ortschaften auf. Es sind dies Straßendörfer mit rechteckigem Grundriß. Entgegengesetzte Verhältnisse zeigt das rechte Ufer der Oder. Hier liegen unterhalb der 180 m Isohypse größere Netzwegedörfer, wie Budzick und Ruda, ferner das Gitterwegedorf Dziergowitz. Birawa mit gitterartigen Erweiterungen des Ortsgrundrisses besitzt Längslage¹⁰⁾. Die jüngeren Erweiterungen dieser Orte neigen zu netzartiger Entwicklung der Wege.

Unterhalb von Cosel¹¹⁾ liegt in Längslage an der Oder Fischerei, vermutlich eine alte Fischersiedlung. Da der Weg in unmittelbarer Nähe des Stromes entlang läuft, war nur ein einzeiliger Ausbau des Einwegedorfes möglich. Die Gemarkung dieses Ortes, der nur 3—4 große Vierseitgehöfte aufweist, liegt in einer Schlinge des alten Oderlaufes. Rogau, das Nachbardorf von Fischerei, zeigt netzartige Entwicklung des Wegegrundrisses. Der südliche Teil schließt sich an einen trockengelegten Oderarm an und besitzt eine Planung mit Gitterstruktur, die durch Wege parallel zu den Isohypsen angedeutet wird.

Bei Krappitz tritt die Oder in die weite mittelschlesische Ackerebene ein. Noch an einigen Stellen, so in den Durchbrüchen durch den Landrücken wird ihr Tal — und ihr Strombett — eingengt, so daß nur wenig Raum für größere Siedlungen bleibt. Bei Glogau treten die Dalkauer Berge und unterhalb von Neusalz die Grünberger Höhen dicht an den Flußlauf, während das rechte Ufer zum ebenen Glogauer Urstromtal gehört.

Von Krappitz begleiten nun nicht mehr Kleinsiedlungen und weilerartige Netzwegedörfer den Flußlauf, sondern Orte mit gedrängtem geometrischem Grundriß. Auch jetzt noch legen sich die Dörfer am häufigsten an alte Oderarme, wie Przywor, ein Einwegedorf in Längslage, und Konty¹²⁾, dessen senkrecht aufeinanderstehende Wege den Richtungswechsel im Flußlauf andeuten. Ähnliches gilt von den Einwege-

¹⁰⁾ An der Birawka.

¹¹⁾ Vgl. M. T. Bl. 3304 (Cosel) und die nördl. Anschlußblätter.

¹²⁾ M. T. Bl. 3197.

dörfern Golschwitz und Sowade. Das kleine Dorf Ottag¹³⁾ besitzt einen „leiterförmigen“ Grundriß, und zwar stehen die einzelnen „Sprossen“ senkrecht zur Stromrichtung.

Die Oder, deren Wasserführung inzwischen durch Malapane, Stober und Glatzer Neiße reicher geworden ist, zeigt bei dem geringen Gefälle in der mittelschlesischen Ackerebene Neigung zu ausgedehnter Mäandrierung. Bei der Flußbegradigung wurden zahlreiche Schlingen in tote Arme verwandelt, und nur noch einzelne Tümpel und Altwasser verraten den früheren Lauf. Zwischen diluvialer Hochfläche und Oderniederung tritt eine Gefällsstufe deutlich in Erscheinung, deren Verlauf durch Straßenzüge angedeutet wird. Diese wieder bilden die Ansatzpunkte für zahlreiche Einwege- und Straßendörfer, wie Klein-Jeltsch, Lange, Rattwitz, Janowitz, Margareth, Steine, Oswitz, Reichwald, Klein-Bauschwitz, Bautke, Oder-Beltsch und Wilkau auf dem rechten, Zedlitz, Cosel, Peiskerwitz, Lehsewitz, Rad-schütz, Bartsch u. a. auf dem linken Ufer. Schiebt sich die Hochfläche dicht an den Fluß heran, so liegen die Dörfer auf eng begrenztem Raum in unmittelbarer Längslage am Strom. Mit *Geisler* kann die Lage dieser Dörfer durch das Beiwort „Stufenlage“ ausreichend charakterisiert werden¹⁴⁾. Die Stufenlage tritt in den angeführten Beispielen in zwei Varianten auf. Erstens kann die Längsachse der Dörfer senkrecht zur Stromrichtung liegen. Dabei hört der Weg am Fluß unvermittelt auf, während eine Fähre den Verkehr mit dem entgegengesetzten Ufer übernimmt (z. B. in Zechel-witz, Hochbauschwitz, Preichau auf M. T. Bl. 2632). Bei solcher Lage des Ortes können sich die Ackerstreifen der einzelnen Bauernhöfe parallel zum Strom und symmetrisch zum Dorfweg ausdehnen. Diese Dörfer stellen meist mittelalterliche, planmäßige Kolonistengründungen mit flämischen Hufen dar. Zweitens kann der Dorfweg parallel zum Strom laufen wie beim einzeiligen Wegedorf Züchen (M. T. Bl. 2559). Gewöhn-

¹³⁾ Bei der Regulierung des Strombettes verlegt: Neu-Otttag. M. T. Bl. 2956.

¹⁴⁾ *Robert Finis*, auf den *Geisler* zurückgreift, sieht bei dieser Kategorie allerdings die Lage auf dem festen Grund der Flußterrassen als ausschlaggebend an (*W. Geisler*, a. a. O. S. 389).

lich sind diese Gemeinden „Schifferdörfer“, die für ihre wirtschaftliche Existenz nur eine kleinere Flur beanspruchen; denn der Schiffer verdient seinen Lebensunterhalt auswärts im Schiffsfahrtsbetrieb und kehrt nur im Hochsommer und Winter an seinen Wohnsitz zurück (vgl. Radschütz, Läska u., M. T. Bl. 2559). So kann die topographische Lage eines Dorfes auf die soziale Struktur der Bevölkerung hindeuten.

Eine andere Lage, die aber auch hier zu erwähnen ist, bietet Reinberg (M. T. Bl. 2485). Die Oder umfließt bei diesem Dorf in einem weiten nach Süden geöffneten Bogen den Großen Weidicht, ein sumpfiges Wald- und Wiesenland, das häufigen Überschwemmungen ausgesetzt ist. Der Oderdeich schließt dieses hochwassergefährdete Gebiet von der Ackerflur der Gemeinde Reinberg ab. Auf der Grenze zwischen Kultur- und Überschwemmungsland liegen große Vierseitgehöfte, deren Gärten an den Deich stoßen.

Wie durch die unmittelbare Längslage zur Oder die Größe der Gehöfte bedingt werden kann, zeigt Beichau (M. T. Bl. 2484) auf der linken Oderseite. Eine Gehöftzeile — zwischen Weg und Oder eingeschlossen — ist nur mit kleinen gleichgroßen Gehöften besetzt, während die andere Zeile doppelt so große Hofstellen besitzt. Die der Oder abgekehrte Dorfseite gewährte genügend Raum für die Entwicklung der Wirtschaftshöfe. Deshalb siedelten sich auch hier die Bauern an. Die andere Seite war dann für Gärtner und Häusler frei.

Auch bei den Siedlungen des Odertals läßt sich beobachten, daß sich Dorf und Stadt bezüglich ihrer Lage unterscheiden. Das Dorf sucht einen möglichst günstigen Ort in seiner Feldgemarkung auf (Hochbauschwitz liegt inmitten seiner Felder). Andere Siedlungen, die bei ihren Erweiterungen größeres Gewicht auf die günstige Verkehrslage legen, sind nicht mehr rein landwirtschaftlich eingestellt. Ihre Bewohner gehören Berufsgattungen an, die durch Handel und Verkehr ihren Lebensunterhalt erwerben und dabei oft auf den Oderlauf angewiesen sind.

Sämtliche Siedlungen des Odertals meiden die Flußschlingenlage.

Da die linken Nebenflüsse der Oder aus den niederschlagsreichen Sudeten und Vorbergen kommen, sind ihre Mündungen durch Hochwasser gefährdet. Für naturproduzierte Siedlungen aber bedeutet eine Überschwemmung Vernichtung der Ernte und damit wirtschaftlichen Ruin. Die rechten Zuflüsse der Oder mit regelmäßiger Wasserführung neigen an ihren Mündungen zur Sumpfbildung. Hier verbieten der hohe Stand des Grundwasserspiegels und das Oberflächenwasser die Anlage von Dörfern; denn Feuchtigkeit ist der größte Feind der Siedlungen. Daher besitzt kein Dorf am Oderlauf ausgesprochene „Spornlage“ (gemeint ist der spitze Winkel zwischen Haupt- und Nebenfluß). Mündet der Fluß dagegen im rechten Winkel zum Hauptstrom, so ist eine verschleppte Mündung meist durch das erhöhte Gelände zu beiden Ufern des Nebenflusses verhindert worden. Hier — am Unterlauf des Nebenflusses — können Ortschaften in Stufenlage angelegt werden. Da an der Oder im allgemeinen der stumpfe Winkel zwischen Haupt- und Nebenfluß weniger den Hochwassern ausgesetzt ist als der spitze, sind hier die Niederlassungen gegründet worden¹⁵⁾. Zahlreiche Beispiele können die soeben aufgestellte Behauptung erläutern. Der Sporn zwischen Oder einerseits und Birawka, Stober, Malapane, Weide, Zinna und Glatzer Neiße andererseits ist frei von jeglicher Besiedlung. Auch bei den anderen Zuflüssen halten sich im „Spitzen-Winkel“ größere Siedlungen nur in bedeutender Ferne von beiden Flußläufen, während auf der Hochfläche des stumpfen Winkels zahlreiche Niederlassungen zu finden sind. Die Birawka wird durch ein 180 m hohes Plateau am Zusammenfluß gehindert und läuft daher noch auf einer kurzen Strecke dem Oderlauf parallel. Auf dem nördlichen Landzipfel, der von Birawka und Oder eingeschlossen wird, liegt parallel zur Birawka das Dorf

¹⁵⁾ Eine Ausnahme macht Ruda an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Oder. Dieses strahlige Wegedorf folgt mit seinen Ausbauten dem erhöhten Gelände. Ein Wegstrahl verläuft parallel zur Ruda, ein zweiter senkrecht dazu, d. h. parallel zur Oder. Zwischen diesem und der Oder kann aber auf einem zirka 500 m breiten Sumpf- und Wiesengelände das Hochwasser abgefangen werden, so daß der Ort kaum durch Überschwemmungen gefährdet wird.

Birawa, zwischen diesem und der Birawka ein Gut, an das sich neuere Ausbauten angeschlossen haben. Erst in jüngerer Zeit hat sich diese Siedlung auch auf die linke Seite der Birawka ausgedehnt, und zwar an dem Wege nach Niederhof. — Die Malapane mündet fast rechtwinklig in die Oder. Die Winkelräume sind frei von größeren Siedlungen. Kurz vor der Mündung, dort, wo die Malapane die Swornitze aufnimmt, bildete sich eine größere Insel und diese Stelle benutzte die alte Verkehrsstraße der rechten Oderseite, um die sumpfige Niederung der Malapane zu überschreiten. An diesem Platz entstand das bereits 1288 urkundlich erwähnte Bosidom (heute Czarnowanz) mit dem Kloster Gotteshaus auf dem linken Ufer. — Mit spitzem Winkel mündet der Stober. Der Sporn zwischen seinem Unterlauf und der Oder ist sumpfig und wird von dem Stoberauer Oderwald und den Altwässern des Stober bedeckt. Dieses Gelände ist für Siedlungen ungeeignet. Eine größere Niederlassung liegt wieder im stumpfen Winkel, nämlich Stoberau, ein Straßendorf mit platzartiger Erweiterung des Innenraums. — Auch die Stadt Krappitz hat für ihre Anlage den stumpfen Winkel zwischen Hotzenplotz und Oder ausgesucht. Mit ihr ist die Vorstadt Oratsche (Dorf) verbunden, die parallel zur Oder liegt. — Auch Groschowitz (M. T. Bl. 3142) benutzt wohl die günstige Lage im stumpfen Winkel zwischen Oder und der kleinen Czorka. Die Dorflage ist im wesentlichen ein Straßendorf, dessen Innenraum sich an der Oder platzartig erweitert. — An der Mündung der Bartsch¹⁶⁾ liegt Schwusen (M. T. Bl. 2485), dessen Dorflage wie ein Keil in den stumpfen Winkel zwischen Polnischem Landgraben, Bartsch und Oder vorspringt. Die Dorfplanung besitzt zwei Kristallisationspunkte, von denen die Wege strahlenförmig auslaufen. — In ähnlicher Weise ließe sich die Lage von Klein- und Groß-Masselwitz zwischen Oder und Lohe charakterisieren.

¹⁶⁾ Das Gelände im spitzen Winkel zwischen Bartsch und Oder heißt nach R. 3121 mesericz = Zwischen-Flußland und ist 1310 von Dörfern besetzt, die ihr forum und iudicium in Guhrau haben.

Als einziger Ort mit Spornlage könnte vielleicht Herrnpotsch¹⁷⁾ zwischen Weistritz und Oder erwähnt werden, das in seiner Längserstreckung senkrecht zur Oder und Weistritz liegt, so daß seine Felder auch den äußersten Winkel zwischen diesen beiden Flüssen ausnutzen können¹⁸⁾.

Die Heide. Die Siedlungen der niederschlesischen Heide tragen zwei grundverschiedene Merkmale an sich: straffe Geschlossenheit oder regellose aufgelösetheit. Die erste Eigenschaft kommt vornehmlich den an den Flüssen gelegenen dörflichen Siedlungen zu, während die in den Heidegebieten verstreuten Gehöfte meist nur kommunalpolitisch zu einer Gemeinde zusammengeschlossen sind.

An den Ufern von Spree, Lausitzer Neiße, Bober, Queis, Kleiner und Großer Tschirne zieht sich ein schmaler Saum Ackerlandes hin, der auf beiden Seiten von weitausgedehnten Wäldern eingefast wird. Auf diesen schmalen Streifen, der schon in slawischer Zeit mit Siedlungen bedeckt war, beschränken sich die meisten Siedlungen, die oft durch auffallende Kleinheit ausgezeichnet sind. Ältere Siedlungen mit unregelmäßigem Grundriß wechseln hier mit Rodungsdörfern der mittelalterlichen Kolonisation.

In der Gestalt des Grundrisses ist hervorzuheben, daß fast alle Orte — soweit es sich um Langformen handelt — parallel zum Flußlauf liegen und diese unmittelbare Nachbarschaft des Flusses gestattet bei den Waldhufendörfern nur eine einzeilige Entwicklung. Die Gehöfte liegen gewöhnlich oberhalb der Terrasse — oder auf einer höheren Terrasse, wenn mehrere vorhanden sind —, also außerhalb der Flußaua,

17) Spornlage hat eigentlich nur das kleine Sandberg.

18) Zu anderem Ergebnis kam *R. Gradmann* in Württemberg. Der Gegensatz zwischen der *Gradmann*schen Ansicht und der hier ausgesprochenen löst sich wohl so, daß bei Niederungsflüssen die Spornlage eine erhöhte Überschwemmungsgefahr in sich schließt (z. B. bei der Oder), während dies bei den „mauerartig schroffen“ Spornen an den Flüssen Württembergs ausgeschlossen ist. (*R. Gradmann*: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg in den „Forschungen z. dtsh. Landes- und Volkskunde“, Hg. v. *F. G. Hahn*. 21. Bd. 1. Heft, Stuttgart 1913, S. 69—70.)

die den Überschwemmungen ausgesetzt ist. Die Flurstreifen stehen in der Regel senkrecht zur Flußrichtung und laufen bis in die nahen Wälder¹⁹⁾. Trotz dieser Streifenparzellen sind diese Orte nicht immer als Waldhufendörfer anzusprechen, sondern die eigentümliche Aufteilung der Flur wird einfach durch die Lage bedingt. Diese Ansicht wird am besten durch enggebaute, doppelzeilige Wegdörfer bestätigt (Boberwitz, M. T. Bl. 2554), die Streifenflur besitzen. Die dem Fluß zugekehrten Gehöfte können nicht auf ihren Feldparzellen liegen, weil sich die Flur nur nach der dem Fluß abgekehrten Seite erstreckt. Selbst ausgebaute Netzwegedörfer, wie Lodenau (M. T. Bl. 2693), zeigen eine streifenförmige Feldaufteilung.

Einen anders gestalteten Ortsgrundriß besitzen die kleineren Siedlungen in der Nähe der Flüsse. Ihre Dorflagen sind gewöhnlich als fiederiges Wegdorf oder als Netzwegedorf (Nieder-Leschen, M. T. Bl. 2554) entwickelt und erstrecken sich teils parallel (Kromnitz, M. T. Bl. 2697), teils quer zum Fluß (Urbanstreben, M. T. Bl. 2697). Auch liegen sie oft noch innerhalb des Überschwemmungsgeländes. Da sie außer mit den wenigen Nachbarorten auch mit dem jenseitigen Ufer durch Wege verbunden sind, laufen im Ortsbering dieser Dörfer oft mehrere Wege zusammen, so daß ihr Grundriß zuweilen eine strahlige Entwicklung zeigt (Alt-Oels, M. T. Bl. 2627). Aus ihrer günstigen Lage an bequemen Übergangsstellen erklären sich die zahlreichen „Dorfpaare“ zu beiden Seiten der Flüsse; denn wegen Platzmangels können Neugründungen im Anschluß an schon bestehende Siedlungen fast immer nur auf dem anderen Ufer erfolgen (Alt- und Neu-Oels, M. T. Bl. 2627; Buchwald und Kochnicht, M. T. Bl. 2627)²⁰⁾. — Bei einer Reihe von Orten, wie in Strans (Abb. 18, M. T. Bl. 2627) oder Ober-Leschen (M. T. Bl. 2627) ist

¹⁹⁾ Z. B. Tillendorf a. Bober (M. T. Bl. 2758).

²⁰⁾ Auch ältere Orte liegen paarweise gegenüber: Nieder-Leschen und Boberwitz (M. T. Bl. 2554); Dittersdorf und Küpper (M. T. Bl. 2554); Eichberg und Kromnitz (M. T. Bl. 2697); Zeisau und Dohms (M. T. Bl. 2626); Zoblitz und Lodenau (M. T. Bl. 2693); Sänitz und Steinbach (M. T. Bl. 2623). Oft liegt auch der Stadt ein Dorf gegenüber, wie Rothenburg (Lausitz) und Tormersdorf (M. T. Bl. 2693) oder Priebus und Podrosche (M. T. Bl. 2623).

als Zentralisationskern im Grundriß ein kleiner freier Platz vorhanden.

Da die Talaue der Großen und Kleinen Tschirne und des Queis bedeutend weniger ausgedehnt ist als beim Bober, sind die hier gelegenen Siedlungen kleiner. Über ihren Grundriß läßt sich im allgemeinen auch nur das sagen, was bereits von den Boberdörfern hervorgehoben wurde; denn sie unterscheiden sich von letzteren nur durch ihre lockere und weniger zahlreiche Besetzung mit Hofstellen²¹⁾.

Weiter nach Westen, am Weißen Schöps, können wieder dieselben Lageverhältnisse der Dörfer wie im Osten der Heide beobachtet werden. Auch hier begleiten die Rodungsdörfer — parallel zum Lauf — die Flüsse, wie Mittel-Horka an der Spree.

Soweit das von Haupt- und Nebenfluß eingeschlossene Gebiet überhaupt Siedlungen besitzt, sind es kleine Kolonien oder Streusiedlungen, die im Süden mit dem Gebiet der Waldhufendörfer in Verbindung stehen und zum Teil auch als deren jüngere Ausbauten angesehen werden können. Als Beispiele lassen sich Waldau und Heidewaldau, Rothwasser und Kolonie-Rothwasser (M. T. Bl. 2756) oder Kohlfurt mit seinen weilerartigen Erweiterungen an der Kleinen Tschirne nennen. Häufig entwickeln sich die Streusiedlungen der Heide in der Nähe der fließenden Gewässer, wie dies durch M. T. Bl. Tiefenfurt veranschaulicht wird. Über eine weite Fläche sind die Einzelhöfe von Mühlbock (Abb. 11) an der Großen Tschirne oder auch die Außenschaften von Tiefenfurt an der Großen Schrems verstreut. Ähnliche topographische Verhältnisse wie die Gemarkungen der eben genannten Orte zeigt die Umgebung der Streusiedlungen Weißkessel und Haide (M. T. Bl. 2622).

Die tiefere Erklärung dieser eigenartigen Lageverhältnisse der Niederlassungen ist in der Morphologie der Niederschlesisch-Lausitzer Heide zu suchen²²⁾. Es zeigt sich nämlich, daß

²¹⁾ Vgl. hierzu Bl. Loos, M. T. Bl. 2626.

²²⁾ Für die Morphologie dieses Gebietes vgl. *H. Knothe*: Die Niederschlesisch-Lausitzer Heide. Mit 1 Karte und 5 Textskizzen. In *M. Friederichsen*: Beiträge zur Schles. Landeskunde. Breslau 1925, S. 115—160.

die Streusiedlungen fast alle innerhalb alter Urstromtäler oder Staubecken liegen, und zwar stehen die Gehöfte vielfach auf vereinzelt, mehr oder weniger unregelmäßig verteilten, trockenen Dünenzügen. Doch gilt auch hier nicht, wie so oft in der Siedlungsgeographie, die Umkehrung, daß sämtliche Orte im Gebiete alter Staubecken und Urstromtäler Streusiedlungen sein müßten; denn das Gegenteil wird schon durch die Dörfer am Schwarzwasser und an der Sprotte bewiesen.

Durch ihre inselartige Lage inmitten großer Waldgebiete erweisen sich kleine Orte wie Armadebrunn (M. T. Bl. 2628), Koberbrunn (M. T. Bl. 2626) und Brand (M. T. Bl. 2622) schon auf dem Kartenbild als Rodungsdörfer jüngeren Alters.

Bartschniederung und Schlesischer Landrücken. Die Ufer der Bartsch, deren Lauf in zahlreiche Gräben und Bäche aufgelöst ist, die zur Be- und Entwässerung der künstlich angelegten Teiche dienen, sind nur dünn besiedelt. Fast immer steht hier das Erwerbsleben der Bevölkerung in irgendeinem Zusammenhang mit der umfangreichen Teich- und Wiesenwirtschaft dieser Landschaft. Jüngere Gehöfte und Dörfer sind möglichst nahe an bereits angelegte Teiche gebaut worden²³⁾, und zwar liegen die kleinen Kolonien zumeist in „Endlage“ an den nach Westen oder Nordwesten gerichteten Ausflüssen. Das gilt von Grabofke am Sprenitze- und Grabofke-Teich²⁴⁾, Hammer-Sulau am Frusche- und Tschasnofke-Teich, ferner Nesigerode, Radziunz am Elens-Teich, Goitke am Alten Teich, Kolonie Jamnig am gleichnamigen Teich, Grabofnitze am Grabofnitze-Teich und Alt-Hammer-Militsch am Schwellwitz-Teich. Weiterhin wären auch noch Kolonie Biadauschke und Hammer-Trachenberg an dem trockengelegten Hammer-Teich zu nennen. Von den tiefer gelegenen Westausflüssen kann sowohl die Be- wie Entwässerung der Teiche geregelt werden, doch soll dahingestellt bleiben, ob die Siedlung oder der Teich das Primäre in der Kulturland-

²³⁾ Oder umgekehrt sind auch die Teiche in der Nähe der Dörfer aufgestaut worden.

²⁴⁾ Vgl. M. T. Bl. 2565.

schaft waren. In der Regel wurden die Teiche im Anschluß an schon bestehende Ortschaften angelegt. — Zur Ausbeute des Raseneisenerzes wurden Hammer-Sulau, Alt-Hammer-Militsch und Hammer-Trachenberg gegründet und als „Industrieorte“ ausgebaut. Erst als der Abbau und die Verhüttung des Erzes nicht mehr einträglich genug waren, mußten neue Existenzmöglichkeiten gesucht werden, die zum Teil in der Land- und Teichwirtschaft gefunden wurden.

Bei der Betrachtung des Odertales wurde schon hervor gehoben, daß in einzelnen Fällen aus den Lageverhältnissen der Dörfer Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung ihrer Bewohner gezogen werden können. Die Bartschniederung zeigt nun weiterhin, daß sich aus der Lage und Anlage eines Dorfes auch die Gründungszeit ablesen läßt (Friderizianische Siedlungen: Bartschdorf, Wilhelmsbruch usw.)²⁵⁾.

Bei der Ortswahl der Dörfer auf dem Landrücken waren der Schutz vor dem Winde und die Lage am fließenden Wasser ausschlaggebend. So sind die meisten Ortschaften an den Bächen aufgereiht, die im Norden zur Bartsch und im Süden zur Weide gehen. Dies ist so deutlich, daß auf einer Generalstabkarte die Abflußrichtung der Gewässer schon aus der Längserstreckung der Dörfer abgelesen werden kann. Schimmerau, Pawellau, Brietzen, Schickwitz, Kobelwitz, Kloch-Ellguth, Buchwald und Groß-Kommerowe erstrecken sich — der Neigung des Geländes entsprechend — parallel von Norden nach Süden. Im Einzugsgebiet der Schätzke paßt sich die Lage der Ortschaften Groß-Hammer, Maßlich-Hammer, Biadauschke und Groß-Ujeschütz der Nordwestlaufrichtung des Baches an. Ein anderes Gefälle des Geländes deuten die Dörfer Katholisch-Hammer, Briesche und Klein-Ujeschütz nördlich der Bartsch an. Die lange Achse ihrer Dorflagen streicht von SW nach NE.

Im Trebnitzer Katzengebirge besitzt die Mehrzahl der Dörfer Nischenlage, d. h. die Siedlungen sind auf drei

²⁵⁾ Eine kurze historische Übersicht über diese Ansiedlungen gibt *K. Raebiger*: Kolonien Gründung im Amte Herrnsstadt 1782—85. Ztschr. d. Ver. f. Geschichte u. Altert. Schlesiens. 44. Bd. Breslau 1910. S. 52—82.

Seiten von Erhebungen eingeschlossen, nur an der vierten ist ein freier Ausgang vorhanden, der bequem von den Verkehrswegen benutzt werden kann. Da die Nischen nicht so breit wie lang sind, folgen die Gehöftzeilen zumeist der tiefgelegenen Längsachse dieser Geländeform; während sich die Fluren an den abschließenden Abhängen hinaufziehen. *Robert Gradmann* hebt als verkehrstechnischen Vorteil dieser und anderer Tiefen-

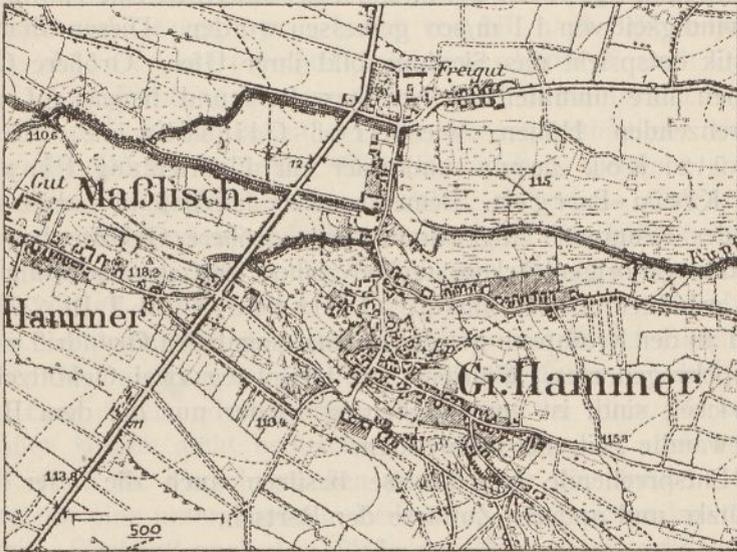


Fig. 17. Groß-Hammer, Kr. Trebnitz.

Netzwegedorf, Ausbaufarm eines Eisenhammers. Nach *Häusler* wurde dieser Ort und Katholisch-Hammer auf einem Waldgebiet angelegt, das einem Hammerbesitzer 1433 von der Äbtissin von Trebnitz zum Ausroden überlassen wurde. — Auch Güter, wie Nieder-Kehle, Werndorf und Buchwald entstanden im 16. Jahrhundert auf Wald- und Heideland (M. T. Bl. 2706). Heute bilden diese Orte kleine Gutssiedlungen. — (Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Schawoine 2707. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

lagen der Ortschaften hervor, daß die Wagen bei der Heimkehr vom Felde, also dann, wenn sie schwer beladen waren, den leichten Weg zurückzulegen haben.

Nicht immer durchfließt ein Bach die Dorflage und gibt hier Anlaß zur Entwicklung eines Angers, sondern oft ist — wie in Beckern (M. T. Bl. 2705) — bei der Anlage der Siedlung

Nähe des fließenden Wassers und trockene Hanglage geschickt verbunden worden. Bei Bächen mit größerer Wasserführung umschließen die Gehöftzeilen der Ortschaften nicht mehr den Lauf, sondern liegen erst in größerer Entfernung parallel neben dem Bach, um gegen Überschwemmungen geschützt zu sein. Die Krumpach beispielsweise, deren Einzugsgebiet über 100 qkm umfaßt und deren Abflußmenge 10 l/sec pro qkm beträgt, besitzt auffallend sumpfige Ufer. Bei ihren Hochwassern ist eine Abflußgeschwindigkeit von 1,1 m/sec gemessen worden. Dieser Charakteristik entspricht das Siedlungsbild ihrer Ufer. Größere Orte meiden ihre unmittelbare Nachbarschaft und liegen auf den angrenzenden Höhen, wie Groß-Glieschwitz, Labschütz, Kol. Zerra und quer zur Flußrichtung Pinxen und Klein-Bargen. Bemerkenswert ist, daß in Labitz nur die der Krumpach abgewandte Zeile größere Gehöfte besitzt; die dazugehörigen Ackerparzellen ziehen sich streifenförmig an den erhöhten Ufern hinauf. Gellendorf (M. T. Bl. 2705), auch an der Krumpach gelegen, besitzt sogar den Grundriß eines Doppelwegedorfes. Während am Hauptweg zwei Gehöftzeilen entwickelt sind, ist am Parallelweg wieder nur die dem Bach abgewandte Zeile bebaut worden.

Entsprechende Verhältnisse besitzen auch die Ufer der Schätzke und anderer Zuflüsse der Bartsch.

Die mittelschlesische Ackerebene. Die mittelschlesische Ackerebene stellt mit ihren fruchtbaren Lößgebieten ältestes Siedlungsland dar, das sich sowohl in vor- wie in frühgeschichtlicher Zeit durch eine dichte Besiedlung auszeichnete. Deshalb hängt in dieser Ebene die heutige Lage der Ortschaften weniger von den natürlichen als von den historischen Gegebenheiten des Siedlungsraumes ab. Der Gang der Besiedlung kann hier nur aus den Quellen hergeleitet werden, kaum aber aus der Lage der Dörfer. Daher muß sich die folgende Darstellung der Ortsgrundrisse darauf beschränken, die Abweichungen vom allgemein verbreiteten Typus wie auch die Erweiterungen des Dorfberings zur topographischen Lage in Beziehung zu setzen. Die ländlichen Siedlungen Mittelschlesiens besitzen in der Regel Flächenlage inmitten der Feldgemarkung. Bei einem Vergleich mehrerer benachbarter Dörfer fällt auf, daß die Richtung

ihrer Längserstreckung oft wechselt, wie dies in musterhafter Weise Blatt Böhmischesdorf (M. T. Bl. 3080, Abb. 33) veranschaulicht. Auf diesem Kartenbilde lassen sich die dargestellten Ortslagen in zwei Richtungsgruppen gliedern: Conradswaldau, Schönfeld, Groß-Jenkowitz, Lichtenberg, Seifersdorf, Tharnau und Osseg liegen in Ostwestrichtung, senkrecht dazu: Herzogswaldau und Zindel. Die Dorfplanungen von Böhmischesdorf, Deutsch-Leipe und Leuppusch laufen von NE nach SW, senkrecht dazu Alzenau-Pogarell, Woisselsdorf und Guhlau. Vier Richtungssysteme teilen also das Meßtischblatt vollständig auf. Kaum lassen sich für diese übersichtliche Verteilung der Dörfer natürliche Gründe angeben, vielmehr spricht die Anordnung der Dorflagen dafür, daß diese Orte nacheinander entstanden sind. Die Anlage der Dorfstätten mußte sich also nach dem noch verfügbaren Ackergelände richten. Die Namen Conradswaldau und Herzogswaldau sprechen dafür, daß diese beiden Dörfer erst in der mittelalterlichen Kolonisation auf Rodungsland gegründet worden sind.

Eine Aneinanderreihung der Dörfer an alten Verkehrsstraßen konnte nicht beobachtet werden. Das ist auch erklärlich; denn die Verkehrsstraßen besitzen für die ländliche Siedlung nur eine untergeordnete Bedeutung. Auch kann kaum von einem „Streben“ nach dem fließenden Wasser gesprochen werden; denn die Ackerkrume der Ebene setzt sich zum größten Teil aus wasserreicher Schwarzerde zusammen, so daß überall genügend Wasser vorhanden ist. Im Gegenteil meiden die Dörfer wegen Überschwemmungsgefahr möglichst die Nähe der kleinen aus dem Gebirge kommenden Flüsse. Wo sich aber die Dorflage an einen Flußlauf anlegt, richtet sie sich in ihrer Planung nach der eigentümlichen Topographie der Flußbäue. So besteht Tharnau (bei Grottkau) aus zwei Wegen, die parallel zu beiden Ufern des Grottkauer Wassers laufen, der nördliche, bei dem beide Zeilen mit Gehöften besetzt sind, spiegelt in seiner Führung den geknickten Bachlauf wider, der südliche Parallelweg dagegen ist nur auf der dem Bach abgewandten Seite mit Gehöften bebaut. Entsprechende Beispiele bilden Beckern, Lederose und Groß-Baudiß am Leisebach (M. T. Bl. 2888), Jauer und Niehmen

am Olbenbach (M. T. Bl. 3018) und Paulau am Paulauerbach²⁶⁾ (Textfig. 18). Bei dem letztgenannten Doppelwegedorf liegt ein Weg unmittelbar am Bach und ist — wie so oft — nur einzeilig mit großen Vierseitgehöften besetzt. Der parallele Weg läuft 200 m vom Bach entfernt. Da hier zwischen Bach und Weg Raum genug für die Anlage der Hofstellen vorhanden war, erfolgte eine doppelzeilige Bebauung.

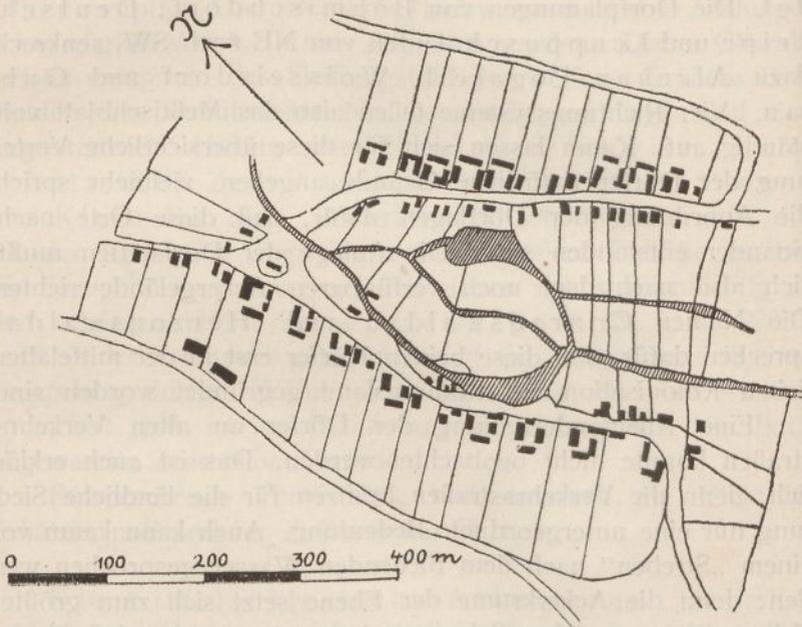


Fig. 18. Paulau, Kr. Brieg.

Der ausgedehnte Anger veranlaßt eine allmähliche doppelzeilige Bebauung der beiden Dorfwege. (Nach einer Flurkarte. Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.)

Wo bei der Anlage eines Dorfes die Flußbaue gemieden wurde, — dabei aber nicht auf das fließende Wasser verzichtet werden sollte —, mußte künstlich ein Graben, der sog. „Mühlgraben“, durch die Dorflege geleitet werden, wie in Hulm, Riegel, Dürschwitz, Groß-Tinz, Nieder-Royne und Groß-Läsowitz (M. T. Bl. 2824) oder in Bischdorf und Oyas an der Weide-Lache (M. T. Bl. 2823).

²⁶⁾ Oder Riegerdorf (M. T. Bl. 3078).

Die Wasserführung eines Baches oder allgemeiner sein hydrologischer Charakter bestimmt die Größe der von der Bebauung freigelassenen Bachau. So können 150 m breite Auen in den Dorflagen der mittelschlesischen Ackerebene oft beobachtet werden (z. B. in Groß-Beckern, M. T. Bl. 3762). Sie wurden noch nicht als Hindernis für die Bildung eines geschlossenen Dorfes empfunden. Aber 200 m breite Bachauen führten schon zur Entwicklung zweier selbständiger Dörfer. Ist der Talboden für die Anlage menschlicher Niederlassungen genügend ausgedehnt, so liegen in ihm wohl kleine Dörfer mit netzförmigem und strahligem Wegenetz, die großen Dörfer dagegen bevorzugt zumeist die Hochflächen außerhalb der Überschwemmungszone.

In siedlungskundlicher — wie ja auch in morphologischer — Beziehung bilden die linke und rechte Oderseite der mittelschlesischen Ackerebene eine Einheit. Auf beiden Ufern der Oder treten im wesentlichen die gleichen Dorftypen mit ähnlichen Lageverhältnissen auf. Groß-Neudorf, Tschöplowitz, Groß-Piastental, Stoberau (M. T. Bl. 3020) besitzen beispielsweise dieselbe Formgestaltung und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung wie die Angerdörfer der linken Oderseite. Und doch bestehen noch zwischen beiden Teilen der mittelschlesischen Ebene deutliche siedlungsgeographische Unterschiede; denn noch ist das Siedlungsbild der rechten Oderseite — im Gegensatz zur linken — unfertig zu nennen. Noch schieben sich ausgedehnte Wälder zwischen das weitmaschige Ortsnetz und bedingen eine geringe Orts- und Bevölkerungsdichte, — wenn auch gesagt werden muß, daß durch die Kolonisation der friderizianischen Zeit auch hier die Besiedlung rüstig vorwärts geschritten ist²⁷⁾.

Oberschlesien rechts der Oder. Ein ähnliches Bild wie die mittelschlesischen Grenzkreise rechts der Oder bietet der nördliche Teil der Provinz Oberschlesien: Ausgedehnte Wälder und Forsten, nur hin und wieder unterbrochen von der mageren Ackerfläche einer jungen Kolonie, deren Be-

²⁷⁾ Vgl. hierzu beispielsweise *H. Schlenger*: Die wirtschaftliche Entwicklung von Neumittelwalde. Ein Rückblick bis zum Mittelalter, 3. Abschnitt. Heimatblätter für den Kreis Groß-Wartenberg. Nr. 15 u. Nr. 16, 1929.

wohner sich nur unter großen Entbehrungen auf ihrer Stelle ernähren können.

Das Waldgebiet nördlich und südlich des Stober besitzt in seinem südwestlichen Teil, in der Rogelwitzer und Peisterwitzer Forst, keine bedeutenderen Siedlungen, im nordöstlichen Teil dagegen lichten die Gemarkungen junger Dörfer allmählich die geschlossenen Wälder und reihen sich — bis auf wenige Ausnahmen — an kleinen Flußläufen und Bächen auf. Rodungsflecken mit rechteckigem Umriß unterbrechen noch selten die eintönige Waldlandschaft. Es sind die Gemarkungen friderizianischer Kolonien²⁸⁾, die schon an ihren historisch klangvollen Namen und an ihrem streng-geometrischen Grundriß — dem typischen Ausdruck eines markanten Einzelwillens — als solche zu erkennen sind. Es sind Straßen- oder auch kleine Angerdörfer, mit 6, 8, 12, aber höchstens 20 Gärtner- oder Häusler-„Nahrungen“ besetzt, ohne Verkehrslage,



Fig. 19. Friedrichsgrätz, Kr. Oppeln.

Eine friderizianische Kolonie. (Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Radau 3085. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

²⁸⁾ Von einer ausführlichen Darstellung dieser friderizianischen Siedlungen wird ausdrücklich abgesehen, da von anderer Seite eine Behandlung dieser Siedlungsperiode geplant ist.

weit von den lebhaften Verkehrsstraßen entfernt. Ihr Grundriß ist normiert (Textfig. 19)²⁹⁾.

Nur manchmal tragen diese Orte individuelle Verschiedenheiten. In Königshuld (M. T. Bl. 3084) sind die Gehöfte paarweise aufgereiht, in Friedrichsfelde liegen die Stellen wieder weit auseinander, so ähnlich wie in Bartschdorf, Königs- und Wilhelmsbruch in der Bartschniederung (M. T. Bl. 2561). Erhalten diese Kolonien durch aufstrebende industrielle Unternehmungen eine größere Wachstumsenergie, so neigen sie infolge ihrer ebenen Flächenlage zur Ausbildung von Netz- und Haufenwegedörfern. Dombrowka besitzt einen ähnlichen Grundriß wie das charakteristische Haufenwegedorf Deutsch-Hammer (Kr. Trebnitz). Dammratsch-Hammer wiederum entwickelt sich zu einem einseitig-fiederigen Wegedorf, weil die feuchte Nordseite an den sumpfigen Wiesen des Bodländer-Flöß-Baches für eine Bebauung ungeeignet ist. Die Siedlungen der sumpfund wiesenreichen Malapane-Niederung neigen in ihrer Entwicklung ebenfalls zum Netzwegedorf: Bruschk, Wüstenhammer (M. T. Bl. 3202), Potempa, Kelttsch, Sandowitz (M. T. Bl. 3201) oder Brynnek, Tworog, Kotten am Stollen- und Grenzwasser (M. T. Bl. 3202).

Die Waldhufendörfer der Kreise Namslau, Oels und Kreuzburg sind wie die entsprechenden Siedlungen des Gebirges „Bachuferdörfer“. Nur zeigen sie — im Vergleich mit den Gebirgsdörfern — in der Wegführung eine kleine Variante, die der Dorflage manchmal den Charakter der „Regellosigkeit“ verleiht. Die einzelnen Gehöfte rücken nämlich, lose aufgereiht, nahe an die Bachau heran, so daß erst zwischen der Gehöftreihe und der streifenartig aufgeteilten Flur, also am Außenrand des

²⁹⁾ Sie wurde 1752 von böhmischen Hussiten gegründet. Die Dorflage wird durch den Friedrichsgrätzer Mühlbach in zwei Teile zerlegt, so daß jede Häuserzeile ihren besonderen Weg besitzt. Die Kolonie Ohradenka mit 4 Häuslerstellen gehört zu Friedrichsgrätz, das 2368 Morgen Wald und Wiesen und 1400 Morgen Hutung und Wald umfaßt. Dieses Areal verteilte sich auf 94 Kolonisten, und zwar besaßen einer 3 Stellen, sechs 2 Stellen, einer 1½ Stelle, fünfundsiebzig 1 Stelle und elf ½ Stelle, jede Stelle mit einer Fläche von 23 Morgen 21 Quadrat-Ruten. (Vgl. *F. Triest: Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Breslau 1865, S. 102.*)

„Dorfberings“, zwei ausgebaute Wege Platz finden können und nicht schon zwischen Bach und Gehöftzeile. Dieses Bild des Ortsgrundrisses zeigen Nieder-Mühlwitz, Galbitz (Textfig. 20), Glausche (M. T. Bl. 2832) und Ober- und Nieder-Kunzendorf (M. T. Bl. 2899)³⁰).

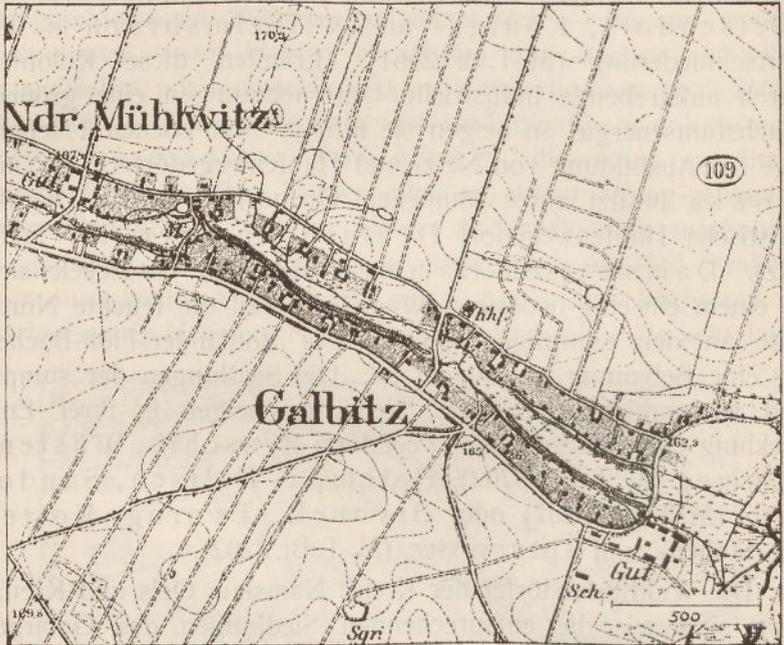


Fig. 20. Galbitz, Kr. Oels.

Waldhufendorf der rechten Oderseite. (Ausschnitt aus Meßtischblatt Schmograu 2832. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.)

Weiter im Süden unterbricht nur der Chelm³¹), ein trockener Muschelkalkkrücken, die Einförmigkeit der ober-schlesischen Landschaft und teilt dieses Gebiet in das Waldland zwischen Stober und Malapane und das Pleß-Rybniker-Hügelland mit dem Industrierevier. Ausgedehnte Latifundien des Großgrundbesitzes haben in diesen Landschaften die wirtschaftliche Ent-

³⁰) Vgl. diese Ortsgrundrisse mit dem *Hennigschen* „Zeilendorf“, S. 11.

³¹) Für die Landeskunde dieses Gebietes: *H. Dubowy*: Der Chelm, Oberschlesiens Muschelkalkkrücken. Eine landschaftskundliche Studie. Veröffentl. d. Schles. Gesellschaft für Erdkunde, Heft 8, Breslau 1928.

wicklung und Vermehrung der größeren Bauerndörfer nicht gefördert, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß die friderizianische Kolonisation, d. h. die Ansetzung von Gärtnern und Häuslern zum großen Teil von den Gutsherrschaften ausgeführt wurde. So steht in siedlungsgeographischer Beziehung die rechte Oderseite Oberschlesiens in deutlichem Gegensatz zur linken, wo ein zahlreicher und wohlhabender Bauernstand zum Teil auf ältestem Siedlungsland, wie auf der Leobschützer Lößhochfläche und im Breslauer Bistumsland, in geschlossenen Anger- und langgestreckten Waldhufendörfern siedelt. Waldreichtum, Grundherrschaft und moderne Industrialisierung sind die natürlichen, historischen und wirtschaftlichen Bedingungen des heutigen Siedlungsbildes rechts der Oder.

Auf dem trockenen Muschelkalkkrücken des Chelm richtet sich die Lage der Siedlungen nach dem fließenden Wasser. So reihen sich an der Drama, eingeschmiegt in ihr enges, steilwandiges Tal, Dörfer mit losem, waldhufendorfartigem Grundriß und polnischem Namen wie Broslawitz, Kanpczowitz und Kaminietz (M. T. Bl. 3257) auf. Ihre Feldwege laufen durch kleine „Schluchten“ im Talrand auf die Flur hinauf, die auf der Hochfläche liegt. Genau so, wie im Waldgebiet von Stober und Malapane, ziehen sich auch hier die Rodungen der Siedlungen an den Flüssen entlang, doch nicht weit in den Wald hinein. Nur an einer Stelle ist eine umfangreiche Bresche in ihn hineingelegt worden, und zwar nordöstlich von Groß-Strehlitz. In der Nähe dieser Stadt beginnen die Rodungen in einer Breite von 6—9 km, verengen sich bei Stubendorf auf 5 km und bei Kossorowitz auf 2 km. Hier schließt sich die „Groschowitzer Wiese“ an, die schließlich bei Przywor an die Oder stößt. Auf diesem Rodungsland liegen Straßen- und Angerdörfer wie Rosmierka, Tschammer-Ellguth, Stubendorf, Nakel und Tarnau.

Die Lage am fließenden Wasser ist auch für die Waldhufendörfer der Kreise Gleiwitz, Pleß und Rybnik das formgestaltende Moment (z. B. Schönwald, M. T. Bl. 3352, und Deutsch-Zernitz, M. T. Bl. 3351).

Besonders deutlich tritt die topographische Bedingtheit des Siedlungsbildes auf den Meßtischblättern Groß-Gorschütz

(M. T. Bl. 3448), Jastrzemb (M. T. Bl. 3449) und Pawłowitz (M. T. Bl. 3450) hervor. Wie aus der im Anhang beigefügten Liste und Karte des deutschrechtlichen Dorfes zu ersehen ist, sind die in diesen Abschnitten gelegenen Dörfer meist schon im Liber fundationis als deutschrechtlich genannt. Da die beiden Gehöftzeilen dieser Orte durch eine überaus breite, wiesenreiche Bachaue auseinandergedrängt werden, zerfällt bei fast allen diesen Siedlungen die Dorflage gewissermaßen in zwei selbständige Teile, deren locker aneinander gereichte Hofstellen durch zwei Wege parallel zum Bach verbunden werden, so daß die ganze Dorfplanung den Charakter eines Doppelwegedorfes erhält, das sich gegen die Gemarkungsgrenze hin in Streusiedlung auflöst. So wird an den Formen dieser ober-schlesischen Dörfer anschaulich, daß auch zwischen Streusiedlung und geschlossenen Dorfformen deutliche, oft topographisch bedingte Übergänge bestehen. Mschanna und Ruptawietz (M. T. Bl. 3449) vereinigen in ihrem Grundriß die lockere Form der Streusiedlung wie die Geschlossenheit der dicht gedrängten Gehöftzeilen. Zwischen diesen losen Dorfformen liegen oft weilerartig verteilte Gehöfte, die nur kommunalpolitisch zu einer Gemeinde zusammengeschlossen sind, wie beispielsweise die Gemeinde Neudorf südlich von Gleiwitz oder Zgoń, Kobielitz, Radostowitz, Czarkow und Kobier (M. T. Bl. 3422).

Oberschlesien links der Oder. Das siedlungskundliche Kernland des westlichen Oberschlesien bildet — abgesehen vom Neißer Bistumslande — die Leobschützer Hochfläche. Sie ist — ähnlich wie die mittelschlesische Ackerebene — ein altes Siedlungsland, das heute zu den waldärmsten Gebieten Schlesiens gehört. Nur von wenigen, tief eingeschnittenen Zuflüssen der Oder wird die leicht gewellte Oberfläche zertalt und in mehrere kleine „Plateaus“ zerlegt. Diese sind siedlungsarm und stellen im wesentlichen nur die Nährfläche großer Dörfer dar. Hier und da liegt auf ihnen — inmitten einer weit gedehnten Ackerfläche — ein Vorwerk, häufig der Rest eines parzellierten Rittergutes. Die größeren Siedlungen aber — durchwegs wohlhabende Bauerndörfer mit einem großen Anger im Dorfbering — suchen eine

windgeschützte Lage. So reihen sich: Sauerwitz, Bladen, Wannowitz, Deutsch-Neukirch, Bieskau, Ehrenberg, Krottfeld, Ratsch, Schammerwitz an der Troja auf. An der Goldenen Ader, einem linken Nebenfluß der Troja, liegen Kreisewitz, Badewitz, Neudorf, Neu-Würbenthal, Zülkowitz, Jernau, Eiglau, Stolz-mütz, Makau, Groß-Peterwitz, Janowitz, Woi-nowitz und an der Hotzenplotz schließlich: Deutsch-Rasselwitz, Dirschelwitz, Mochau, Kerpen, Kommornik, Stöblau in Parallellage zum Fluß, senkrecht zu ihm: Leschnitz, Repsch, Lobkowitz, Pietna, Züwodschtz. Unter den wenigen Orten, die auf der Hochfläche liegen, sind Nassiedel, Knispel, Hohn-dorf, Zauchwitz, Tschirmkau, sämtlich zwischen Troja und Goldener Ader, zu nennen.

Die topographische Lage zwingt die ländlichen Siedlungen des Leobschützer Kreises zur Entwicklung einer eigentümlichen Form, die sich als Übergang zwischen Anger- und Doppelwegedorf darstellt und durch ihre Symmetrie auffällt. So ziehen sich zu beiden Seiten der Flüsse an den Abhängen der zerschnittenen Lößtafeln zwei Gehöftzeilen hin, die in der Regel bloß an ihren „Enden“ durch Querwege verbunden sind (Text-fig. 10). Die größeren Gehöfte, die Bauernstellen, liegen auf den Außenseiten der Dorfwege, die Gärtnerstellen auf den Innenseiten. Nicht immer ist der Parallelweg ein gerader, zwei-zeilig umbauter Weg, sondern oft auch strahlig entwickelt, so daß allein der „Kern“ der Siedlung mit dem jenseitigen Ufer verbunden ist. Bladen, Wannowitz an der Troja und Neudorf an der Goldenen Ader können hier als Beispiele miteinander verglichen werden (M. T. Bl. 3385).

Wie in der mittelschlesischen Ebene liegen auch im Leob-schützer Siedlungsland oft zwei selbständige Gemeinden wie die beiden „Teile“ eines Dorfes gegenüber; so Bauerwitz-Jernau (M. T. Bl. 3385) und Casimir-Damasko (M. T. Bl. 3347). Erstreckt sich die Dorfstätte senkrecht zum Flußlauf, so werden in der Regel die Ortserweiterungen auf dem jenseitigen Ufer angesetzt, doch legt sich wegen der starken Neigung des gegenüberliegenden Talhanges der Ortsausbau nicht mehr quer zum Fluß, sondern parallel zu ihm (vgl. Leimerwitz, M. T.

Bl. 3416). Manchmal erfolgt der Ausbau noch auf demselben Ufer, auf dem die Kernform liegt. Dann erhält diese einen hakenförmigen Grundriß wie in Groß-Nimsdorf an der Straduna (M. T. Bl. 3303) oder in Ellguth am Zülzer Wasser (M. T. Bl. 3251). In ähnlicher Weise ist der gekrümmte Grundriß von Rösnitz (M. T. Bl. 3416) in Anlehnung an die Gefällsverhältnisse entstanden (vgl. hierzu auf dem Meßtischblatt den Verlauf der Isohypsen).

Zur vollständigen „Erklärung“ dieser mehr oder weniger naturbedingten Formen des Leobschützer Dorfes sind noch historische Gegebenheiten in die Betrachtung einzubeziehen. In friderizianischer Zeit erfolgte in diesem schlesischen Kreise eine umfangreiche Parzellierung der Rittergüter. Damit trat eine Vermehrung und Erweiterung der Bauernstellen ein, die heut in dem breiten, ausgefüllten Grundriß der Orte und der biederen Wohlhabenheit ihrer Bewohner zum Ausdruck kommt.

Gebirge und Vorgebirge. In Gebieten mit starker Reliefenergie wird die Gestalt der Siedlungen durch die Geländeformen viel nachhaltiger beeinflußt als in der Ebene. Schon aus dieser Tatsache heraus erscheinen lockere, aufgelöste Ortsgrundrisse für das Gebirge als die naturgemäßen Formen. In diesem Sinne ist das Waldhufendorf mit seinen losen Gehöftzeilen als eine orographische Anpassungsform der naturproduzenten Siedlungen aufzufassen.

Da *W. Bernard* in seiner Arbeit über das schlesische Waldhufendorf die Abhängigkeit dieses Dorftypus von den Geländeformen behandelt und besonders auch den Übergang vom Waldhufendorf zur Streusiedlung darlegt, kann die vorliegende Darstellung auf die kurze Erörterung einer anderen Frage beschränkt werden: Sind im Gebirge die Siedlungsformen vom geologischen Aufbau abhängig?³²⁾

³²⁾ Hierzu: Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Preuß. Geolog. Landesanstalt. Längensmaßstab 1 : 25 000. Die benutzten Blätter werden mit der Nummer der Lieferung im Text angeführt.

Um das Resultat vorwegzunehmen: eine unmittelbare Abhängigkeit zwischen der Entwicklung der Siedlungsform und dem stratigraphischen Aufbau des Bodens besteht kaum, doch mittelbar, sofern nämlich der geologische Aufbau auch die Orographie der Landschaft bedingt. Einige Beispiele sollen diese allgemeine Feststellung noch erläutern. Die Bauerngehöfte von Eckersdorf (Bl. Neurode, Lfg. 115) liegen zum großen Teil auf lößartigem Lehm, der steil zur Talaue, die mit Kiesen und Sanden erfüllt ist, abfällt. Anders ist es in Ober-Zieder (Bl. Landeshut, Lfg. 193), wo die Gehöfte teils im Talboden der Gewässer, teils aber auch innerhalb der Terrassenschotter liegen. Die Gehöfte der Waldhufendörfer, die an der Schnellen Deichsel hinziehen, liegen — außerhalb des heutigen Flußtalbodens — zum größten Teil auf Löß und Lößlehm des Diluviums (z. B. Probsthain, Bl. Lähn, Lfg. 202, und Bl. Goldberg, Lfg. 202). — In den Waldhufendörfern werden die Gehöfte der Bauern kaum durch Hochwasser gefährdet, liegen sie doch regelmäßig außerhalb der alluvialen Schwemmlandböden und meist noch oberhalb der Stufe, in welcher der junge Talboden gegen die benachbarten älteren geologischen Formationen absetzt. Ist der heutige Talboden breit und zur Bebauung geeignet und vielleicht noch durch mehrere kleine Höhenstufen gegliedert, so rücken die Gehöftzeilen weiter an das Flußbett heran und liegen dann — wieder abgesehen von lokalen Varianten — ganz innerhalb der diluvialen Lehme und Schotter³³⁾ (z. B. Neukirch a. d. Katzbach und Alt-Schönau, oder auch der Stadtgrundriß von Schönau auf Bl. Schönau, Lfg. 202, Ober- und Mittelsteine auf Bl. Wünschelburg, Lfg. 115). — Schon aus diesen wenigen kurzen Andeutungen ergibt sich, daß allgemeine Beobachtungsregeln über die Abhängigkeit zwischen Siedlungsgrundriß und geologischem Aufbau nur schwer herauszufinden sind. Einzelne positiv zu wertende Beispiele verlangen meist eine individuelle Erklärung, weil sie lediglich örtliche Anpassungsformen eines

³³⁾ Ist die Bachaue nicht symmetrisch auf beiden Seiten des Flußlaufes entwickelt, so ist das Dorf in der Regel nur einseitig ausgebildet, da die versumpfte Seite nicht besiedelbar war. Ein solches einzelliges Waldhufendorf ist Nieder-Halben dorf (Kr. Lauban). Hier drückt sich bereits in der Namengebung aus, daß ein „ganzes Dorf“ zweizeilig bebaut war. Ähnlich Halbendorf, Kr. Oppeln.

weit verbreiteten Typus mit starker „Modulationsfähigkeit“ darstellen³⁴).

Diese somit in großen Zügen durchgeführte Charakteristik der topographischen Lageverhältnisse der schlesischen Siedlungen enthält im wesentlichen die natürliche Grundlage für eine Gliederung Schlesiens in siedlungskundliche Landschaften, die als zusammenfassendes Ziel der Arbeit angestrebt wird.

b) Die Verbreitung der Dorfformen.

Die Hauptverbreitungsgebiete der schlesischen Dorftypen. Um die Verbreitung der Siedlungsformen auf die natürlichen und historischen Gegebenheiten der Landschaft zurückführen zu können, sei vorerst eine kurze Übersicht über die Verteilung der schlesischen Dorftypen gegeben³⁵).

In Oberschlesien deckt sich das Hauptverbreitungsgebiet der großen geschlossenen Angerdörfer mit den Kreisen Leobschütz und Neustadt, also mit dem Einzugsgebiet von Zinna und Hotzenplotz. Auch im „alten“ Neißeschen Siedlungsland des Breslauer Bistums ist das Angerdorf häufig als vorherrschende Dorfform anzusprechen. Diese südliche Verbreitzone des Angerdorfes reicht in Oberschlesien bis zu einer Linie Cosel—Falkenberg, die durch große Waldgebiete bezeichnet wird, in die nur selten Straßendörfer eingestreut sind. Hieran schließt sich ein nördliches, aber nur schütter mit Angerdörfern bedecktes Gebiet, das sich rechts der Oder wohl durch die Kreise Groß-Strehlitz und Oppeln begrenzen läßt. — An den

³⁴) Beispiele für die „Gebirgsvariation“ des Waldhufendorftypus vgl. S. 139 Anm. 52 (*J. Leipoldt*, S. 48), die sich durch unregelmäßigen Verlauf der Parzellengrenzen auszeichnen und — soweit erregen sie in diesem Zusammenhang nur das Interesse — nach einer Bemerkung bei *Leipoldt* vielleicht auf „Bodenbewegung“ der Verwitterungskurve zurückgeführt werden könnten, sind in Schlesien nicht zu finden. Der Gedanke einer bemerkbaren Grenzveränderung durch Bodenfluß ist abzulehnen.

³⁵) Wegen zu hoher Druckkosten mußte von einer Veröffentlichung der vollständigen Dorfformen-Liste, welche die Form eines jeden Ortes angibt, abgesehen werden; einen gewissen Ersatz bietet die Karte der Dorftypen (Tafel XXIII). Doch ist die Liste eine der Vorarbeiten, die für ein wissenschaftliches Orts-Lexikon von Schlesien geleistet werden müssen.

unteren Lauf der Glatzer Neiße lehnt sich — nach Nordwesten dem Vorgebirge folgend — das Hauptverbreitungsgebiet des mittelschlesischen Angerdorfes an, das auf der 300—400 m Höhenschicht in den Kreisen Münsterberg und Nimptsch allmählich von dem Waldhufendorf abgelöst wird. Weiter im Norden aber, in den Kreisen Reichenbach und Schweidnitz, ist das Angerdorf nur noch in einer Höhe von 200—300 m zu finden und überläßt so dem Waldhufendorf einen großen Teil des Eulengebirgs-Vorlandes. In solchen Übergangsgebieten zweier Grundtypen lassen sich oft die einzelnen Dörfer nicht mehr eindeutig einem der Typen zuordnen, vielmehr machen sich in dieser „Kontaktzone“ — um einen von *J. Leipoldt* aus der Geologie entlehnten Ausdruck zu gebrauchen — zahlreiche Übergangsformen bemerkbar. Hier sind es Dörfer, die die typischen Formenelemente des Waldhufendorfes — die Streifenflur — mit dem gestaltbildenden Element des Angerdorfes, dem lanzettförmigen Anger, in charakteristischer Weise vereinen und so — wieder im Anschluß an *Leipoldt* — vielleicht als „Angerwaldhufendörfer“ bezeichnet werden können. Der südliche Teil des Kreises Striegau, der noch auf derselben Höhenschicht liegt, ist fast ganz in das Gebiet des Angerdorfes zu rechnen. Weiter im Norden reicht diese Zone nur noch wenige Kilometer über den Oderlauf, um sich schließlich auf der rechten Oderseite in einzelne kleinere Bezirke um Oels, Trebnitz und Steinau aufzulösen, von denen der Steinauer noch mit dem größten Verbreitungsgebiet auf der linken Oderseite in Verbindung steht. — In Niederschlesien tritt das Angerdorf eigentlich nur in drei verschiedenen Gegenden auf, im Kreise Jauer und Liegnitz — hier im Anschluß an das mittelschlesische Gebiet — im Kreise Glogau und im Westzipfel Schlesiens, im Kreise Hoyerswerda, in allen drei Gebieten aber mit verschieden gestalteten Angerformen.

Das Waldhufendorf. Übersichtlicher sind die Verbreitungsgebiete des Waldhufendorfes angeordnet, die sich im wesentlichen auf die höheren Partien des Vorgebirges und die niederen Regionen der Sudeten beschränken. So ziehen sich in fast allen Gebirgstälern von Neustadt O/S bis Görlitz, von Oberschlesien bis zur Oberlausitz, die „end-

losen“ Gehöftreihen des Waldhufendorfes hin. In Niederschlesien erweitert sich das Verbreitungsgebiet dieses Grundtypus, der hier noch in der Umgebung von Bunzlau und Lüben vorkommt und erst nördlich der ausgedehnten niederschlesischen Wälder in den Kreisen Sprottau, Sagan und Freystadt — in landschaftlich bedingten Abänderungen — wieder zum vorherrschenden Dorftyp wird. — Als kleinere Enklaven der Waldhufendörfer innerhalb des Straßendorfgebietes der rechten Oderseite sind noch die Kreise Ratibor, Pleß und Rybnik im südlichen und Groß-Strehlitz und Kreuzburg im nördlichen Oberschlesien zu nennen. — In Mittelschlesien sind mehrere Dörfer der Kreise Namslau, Oels, Groß-Wartenberg, Wohlau und Guhrau als Waldhufendörfer anzusprechen.

Die Verbreitungsgebiete des Waldhufendorfes in Schlesien wurden von *M. Hellmich* (33) und *S. Wollheim* (131) kartographisch dargestellt. Eigentlich ist dies ungenau ausgedrückt, da *M. Hellmich* eine „Übersichtskarte der Schlesischen Reihendörfer“, *S. Wollheim* dagegen eine Karte der Verbreitung der Waldhufendörfer und Straßendörfer in Schlesien lieferte. Daher sind beim Vergleich dieser Karten zuerst einmal die beiden Begriffe „Reihendorf“ und „Waldhufendorf“ auseinanderzuhalten, ehe daran gegangen wird, die kleinen Unterschiede der beiden Darstellungen aufzuzeigen und zu erklären.

Der Begriff Reihendorf³⁶⁾ ist rein morphographisch und erst in zweiter Linie agrarhistorisch aufzufassen, sagt doch *Schlüter*: „Bei den Reihendörfern liegen bekanntlich die einzelnen Gehöfte zu einer oder zu beiden Seiten des Weges. Jedes hat sein Grundstück in Form eines langen schmalen Streifens hinter sich. Die Häuser liegen daher in gewissen Abständen voneinander und ziehen sich durch die ganze Länge der Dorfgemarkung.“ Das Reihendorf ist also durch zwei auffallende Eigenschaften ausgezeichnet: Das Ackergrundstück liegt hinter dem Gehöft³⁷⁾ und die Höfe ziehen sich durch die ganze Länge der Gemarkung.

³⁶⁾ (98; 97; 72.) Vgl. für das Folgende auch S. 8—9 u. S. 93.

³⁷⁾ *Meitsen* sagt hierzu, „daß jedes Gehöft in der Regel auf dem zugehörigen Lande erbaut ist“.

Der agrarhistorische Ausdruck Waldhufendorf aber besagt nur, daß die Flur in Waldhufen aufgeteilt ist, das heißt, daß das Dorf auf Rodungsland angelegt und die Flur nach der fränkischen Hufe (nur in selteneren Fällen auch durch flämische Hufen) in Streifen aufgeteilt ist. Dadurch, daß nicht alle Streifen mit Gehöften besetzt sind, entstehen in Schlesien zwei Varianten des Waldhufendorfes: Ein geschlossenes³⁸⁾ und ein lockeres Waldhufendorf³⁹⁾, wie dies oben bereits dargelegt und durch Beispiele aus Oberschlesien belegt wurde.

Das Verhältnis zwischen den beiden, zur Erörterung stehenden Begriffen ist also so, daß das schlesische Waldhufendorf ein Reihendorf im *Schlüter* schen Sinne sein kann und zum größten Teil auch ist.

Hellmich hat nun im wesentlichen das Waldhufendorf in seiner reinsten Ausprägung — als Reihendorf — dargestellt. Infolgedessen fehlen bei ihm auch die oberschlesischen Waldhufendorfer in den Kreisen Tost-Gleiwitz und Pleß, während diese von *Wollheim* eingezeichnet wurden. Ähnlich läßt sich der Unterschied beider Karten in Nordschlesien (an der Posenschen

³⁸⁾ Diese Abänderung des Waldhufendorftypus ist auch außerhalb Schlesiens bekannt und wird von *J. Leopoldt* (vgl. Anm. 52 S. 139, bei *Leopoldt* S. 48) sogar als die „häufigste Modifikation“ dieses Dorftypus im Freistaatgebiet Sachsens (mit Ausnahme des Vogtlandes, des Erzgebirges und eines Teiles der Oberlausitz) bezeichnet. Dadurch, „daß eine Anzahl Flurstreifen beiderseits des Dorfes ohne Güteranschluß bleiben“, kommt diese Gestaltung „dem Flurbild des Gelängetypus nahe“. Die übrigen Modifikationen des Waldhufendorftypus, das „*Kurzwaldhufendorf*“, die für Talabschlüsse charakteristische Form, und das „*Radialwaldhufendorf*“, bei dem die Waldhufen radial nach allen Richtungen ausstrahlen, um noch — manchmal mit recht starken Krümmungen — die gesamte Flur zu überstreichen, sind mit den veränderten geologisch-morphologischen Verhältnissen des Siedlungsgebietes der Sudeten in Schlesien nicht zu finden, es sei denn, daß einzelne lokale Anpassungsformen als Übergangsformen zu jenen beiden sächsischen Grundrissen aufgefaßt werden. In Schlesien ist nämlich die mittelalterliche Kolonisation selten bis zu den Talabschlüssen hinaufgetragen worden, vielmehr sind diese erst in der nachfolgenden Siedlungsperiode gerodet und urbar gemacht worden.

³⁹⁾ In der Definition von *Meitzen* wird durch die Wendung „in der die überall fränkischen Gehöfte die gesamte Gemarkung durchziehen“ für die erste Variante kaum Raum gelassen.

Provinzgrenze: Kr. Guhrau und Glogau) aufklären. *Wollheim* zeichnet hier auf schlesischem Gebiet einen schmalen Saum von vorherrschenden Waldhufendörfern ein — was durch die *Maass*sche Karte der Anger- und Waldhufendörfer (62), wie auch durch die im Anhang beigefügte Übersicht über die Verbreitung der schlesischen Anger-, Straßen- und Waldhufendörfer (Tafel XXIII) bestätigt wird. — Andere Unterschiede zwischen den Karten von *Hellmich* und *Wollheim* finden in den Methoden der Anfertigung ihre Erklärung. *Wollheim* stellte auf jedem Meßtischblatt nur den vorherrschenden Typ fest und brachte diesen zur Darstellung, während *Hellmich* auch kleinere Gruppen von Waldhufendörfern erfaßte und so oft ein genaueres Bild erhielt wie südlich von Neiße und westlich von Grottkau. Allerdings läßt sich nicht verhehlen, daß in diesen beiden Gebieten auch die Zahl der Angerdörfer sehr groß ist, so daß eine ausführliche Arbeitskarte⁴⁰⁾ (des Verfassers) an den strittigen Stellen Angerdörfer in überwiegender Zahl zeigte. Genauer ist ferner die *Hellmich*sche Darstellung auch zwischen Lüben und Sprottau, während andererseits die Waldhufendörfer auf den Meßtischblättern Zibelle, Nieder-Hartmannsdorf und Halbau (M. T. Bl. 2550—52) nur in der *Wollheim* schen Darstellung erscheinen. — Auf beiden Karten fehlen schließlich noch die Waldhufendörfer der rechten Oderseite in den Kreisen Kreuzburg, Namslau, Oels, Groß-Wartenberg und im Wohlausischen⁴¹⁾.

⁴⁰⁾ Maßstab: 1 : 300 000.

⁴¹⁾ Die *Schlüter*sche Karte (97) bringt auf der rechten Oderseite drei Verbreitungsgebiete des Waldhufendorfes zur Darstellung, und zwar in Ober-, Mittel- und Niederschlesien. Die Waldhufendörfer Südoberschlesiens stehen mit dem Verbreitungsgebiet des Waldhufendorfes im Beskiden-Vorland in Verbindung. — Da für den Siedlungsgeographen und Siedlungshistoriker besonders die Übergangsgebiete mit ihren Formenvariationen aufschlußreich sind, insofern sie besonders deutlich den Siedlungsgang widerspiegeln, wäre es zu wünschen, daß Südoberschlesien und das früher zu Schlesien gehörende Teschener Gebiet eine besondere Darstellung erfahren. Sowohl die Regesten zur schlesischen Geschichte wie auch der *Liber fundationis* enthalten eine Reihe siedlungskundlich bedeutsamer Angaben für das Herzogtum Teschen. Schlesien reichte eben früher bis zum Jablunkapaß. Die Siedlungsformenforschung darf nicht an den gegenwärtigen politischen Grenzen haltmachen, sie muß sich vielmehr an die alten Verwaltungsgrenzen weltlicher und geistlicher Mächte halten. Was

Die Hauptverbreitungsgebiete des Straßendorfes liegen auf der rechten Oderseite Ober- und Mittelschlesiens. Sporadisch aber ist diese Dorflage nicht bloß als eine der mittelalterlichen Dorftypen, sondern auch als Typ späterer Gründungsperioden überall in Schlesien⁴²⁾ zu finden, so daß zur Erklärung ihres Auftretens immer die mannigfachsten Zusammenhänge aufgezeigt werden müssen.

Die soeben gekennzeichnete Verteilung der Dorftypen ergibt für Mittelschlesien eine deutliche zonale Dreigliederung: Die Grafschaft Glatz und die Mittelsudeten stellen das Verbreitungsgebiet des Waldhufendorfes dar, das bis in die Umgebung der Städte Münsterberg, Reichenbach, Schweidnitz und Jauer reicht. Hier schließt sich als vorherrschender Kolonisationstyp das Angerdorf an, dessen Verbreitungsgebiet im wesentlichen bis zur Oderlinie reicht, in einzelnen Ausläufern aber auch noch über die Oder greift, während im nördlichen Mittelschlesien das Straßendorf mit seinen Varianten vorherrscht.

In Ober- und Niederschlesien tritt eine entsprechende zonale Gliederung nicht so deutlich hervor.

Die regelmäßig gestalteten mittelalterlichen Dorftypen beschränken sich also fast ganz auf die linke Oderseite, wogegen die rechte Seite planmäßige Gründungen in größerer Zahl nur aus friderizianischer Zeit besitzt. Das Hauptverbreitungsgebiet dieser preußischen Kolonien ist Oberschlesien rechts der Oder. Sonst aber überwiegen in der östlichen Hälfte Schlesiens die unregelmäßigen, allmählich gewachsenen Dörfer, deren Grundrisse zum Teil durch Überformung alter Kernformen (Kleinitz,

vom Teschener Gebiet gesagt wurde, gilt in Oberschlesien auch vom Kreis Leobschütz (vgl. „Der Oberschlesier“, Jg. 1930, Heft 2, S. 85) und vom Breslauer Bistumslande (90). Zur Veranschaulichung diene etwa: *Spruner-Menke*, Handatlas der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl., Gotha 1880, Kartenblatt Nr. 41, 45 u. a. Vgl. auch den Begriff der Siedlungslandschaft, S. 194 ff.

⁴²⁾ Das Straßendorf tritt naturgemäß in den Hauptverbreitungsgebieten des Waldhufen- und Angerdorfes zurück, d. h. es ist auf der linken Oderseite weniger häufig zu finden.

Kr. Grünberg: Angerdorf) oder durch den Ausbau der Güter im 16. und 17. Jahrhundert entstanden sind⁴³⁾.

Diese Zweigliederung Schlesiens wird auch durch einen Vergleich der Dorfformenkarte mit der Verteilung des deutschrechtlichen Dorfes bestätigt. Es zeigt sich nämlich, daß die Kerngebiete der deutschen Kolonisation mit der Verbreitung der Anger- und Waldhufendörfer zusammenfallen⁴⁴⁾, und sich gewissermaßen zu siedlungskundlichen Landschaften gruppieren⁴⁵⁾. Die auf der Karte des deutschrechtlichen Dorfes nur dünn besetzten Zonen decken sich heut mit den Verbreitungsgebieten des strahligen und netzartigen Wegedorfes. In der deutschen Kolonisation gab es in diesen Gegenden häufig Vorwerke, die nur in seltenen Fällen zu deutschem Recht lagen. Im Anschluß an diese Güter entwickelten sich in der nachkolonialen Zeit Siedlungsformen, die für das östliche und nördliche Mittelschlesien besonders kennzeichnend sind, nämlich die allmählich gewachsenen Netzwegedörfer.

Bodenbeschaffenheit und Siedlungsform. Um nur eine der damit angedeuteten, mannigfachen Beziehungen herauszugreifen, die zwischen der Natur des Landes und den Kulturerscheinungen bestehen, sei die Verteilung der Bodengüte⁴⁶⁾ (nach Grundsteuerreinertrag des Pfluglandes) mit der Verbreitung der Dorfformen in Zusammenhang gebracht. Die Kreise mit den höchsten Grundsteuerreinerträgen (40—50 M. und über 50 M. für 1 ha)

⁴³⁾ Die modernsten Dorferweiterungen in den östlichen Grenzkreisen durch Parzellierung von Rittergütern sollen hier nicht berücksichtigt werden. Vgl. z. B. *H. Schlenger*: Die Siedlung als historisches Problem des Kreises Groß-Wartenberg. In: Heimatblätter für den Kreis Groß-Wartenberg, Nr. 17, 1929.

⁴⁴⁾ Vgl. mit diesem Ergebnis die Verbreitung und Verteilung der Siedlungsformen in *E. Friedrich*: Die historische Geographie Böhmens bis zum Beginne der deutschen Kolonisation, Abh. d. K. K. Geogr. Ges. in Wien, IX. Bd., Nr. 3, Wien 1912, S. 141.

⁴⁵⁾ Diese Tatsache geht schon aus der beigelegten Liste des deutschrechtlichen Dorfes hervor. Anhang I und Tafel XXIV.

⁴⁶⁾ Karte der Grundsteuerreinerträge des Pfluglandes in Schlesien von *M. Hellmich* (34, Karte 3).

liegen fast ausschließlich auf der linken Oderseite: Nimptsch, Frankenstein, Münsterberg, Jauer, Striegau, Liegnitz. Die übrigen Kreise der mittelschlesischen Ackerebene — und in Oberschlesien der Kreis Leobschütz — zählten 20—30 M. und 30—40 M. In den fruchtbarsten Landschaften der schlesischen Provinzen herrschen die verschiedenen Varianten der Angerdörfer vor, die nur am Gebirge gegen die Waldhufendörfer zurücktreten. Dieser landwirtschaftliche Kern Schlesiens ist bereits seit vor- und frühgeschichtlicher Zeit besiedelt (vgl. auch S. 168) und stand eigentlich in allen Siedlungsperioden unter dem Einfluß menschlicher „Kultur“. Im Mittelalter wurde die Ebene — wie so oft schon im Laufe der Geschichte — wiederbesiedelt, und zwar durch eine der größten historischen „Landesplanungen“, der deutschen Kolonisation, die sich in erster Linie an die fruchtbarsten Gegenden der Provinz hielt. Hier hatten die Gründungen Bestand, weil die wirtschaftliche Grundlage ihrer Entwicklung gesichert war. Die soziale Struktur dieser Dörfer ist kaum wesentlich gewandelt worden; denn ihrer ursprünglichen Anlage nach blieben sie Bauerndörfer. — Die rechte Oderseite — vor allem Oberschlesiens — ist mit ihren niedrigen Grundsteuerreinerträgen ein Agrarland, dem ein einheitliches Gepräge fehlt. Fruchtbare und unfruchtbare Gebiete wechseln miteinander, beackertes Kulturland wird von weiten Wäldern unterbrochen. Dauernd ändern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlungen, nicht nur regional, sondern auch zeitlich haben sie mit den einzelnen Siedlungsperioden gewechselt. So sind die Wachstumsimpulse der Siedlungen aus den verschiedensten Quellen hervorgetreten — dem Reichtum an Bodenschätzen, der Industrie, der bäuerlichen Landwirtschaft, der Gutsherrschaft — und mit ihnen hat sich die Physiognomie der Orte geändert. Daher herrschen in diesen Teilen Schlesiens die unregelmäßigen Formen vor, meist Wegedörfer mit netzartiger Entwicklung des Grundrisses oder aber streng normierter Arbeitersiedlungen großer Industriewerke und Kohlengruben.

Zusammenhang zwischen Ortsgröße und Dorfform. Die wechselnde Gemarkungsgröße der einzelnen Dorftypen wird schon durch die *Hellmich* sche Grundkarte der

Gemarkungsgrenzen (Maßst. 1 : 300 000) veranschaulicht; denn aus ihr geht hervor, daß die Gebiete des Waldhufendorfes die größten Gemarkungen besitzen, während beispielsweise die südliche, altbesiedelte Umgebung von Trebnitz durch kleine Feldmarken auffällt. Doch dieser rohe Vergleich ergibt noch kein genaues Bild, weil die Gemarkungen der Grundkarte neben den Ackerflächen auch die Waldungen enthalten. Der wirtschaftliche Charakter und damit auch die Physiognomie eines Dorfes wird aber hauptsächlich von der Größe der eigentlichen Nährfläche bestimmt. Aus diesen Überlegungen heraus ist für die schlesischen Kreise nach Ausschluß des Waldes die durchschnittliche Größe der Gemarkungen berechnet worden, und zwar nach folgender Formel: Guts- + Gemeindefreiland des Kreises dividiert durch die Anzahl der Landgemeinden⁴⁷⁾. Dabei ergab sich die im Anhang angefügte Übersicht.

Sie lehrt, daß in zwei zusammenhängenden Gebieten Schlesiens die durchschnittliche Gemarkungsgröße unter 4,50 qkm liegt, und zwar in der Oberlausitz in den Kreisen Rothenburg und Hoyerswerda und in Mittelschlesien in den Kreisen Trebnitz, Breslau, Nimptsch, Striegau und Waldenburg. In Mittelschlesien deckt sich dieses Gebiet im wesentlichen mit der Verbreitung der Gutssiedlungen, die als Kurzformen im Südteil des Kreises Trebnitz, bei Breslau und im Norden der Kreise Striegau, Nimptsch und Strehlen vorherrschend sind. In diesen Kreisen, die schon seit frühgeschichtlicher Zeit besiedelt sind, konnten sich noch im Mittelalter slawische Siedlungen längere Zeit erhalten (so im „circuitus“ von Trebnitz, einer slawischen Großsiedlung). Für die maximalen Durchschnittswerte der Gemarkungsgrößen (über 7,00 qkm) ergeben sich keine zusammenhängenden Zonen.

Aber genau so wie die errechneten Kleinstwerte deuten auch die Höchstwerte Beziehungen zwischen Gemarkungsgröße und Siedlungsform an. Da außerdem Dörfer mit großer Nährfläche vorwiegend Bauerndörfer sind, ergeben sich aus der Übersicht der Gemar-

⁴⁷⁾ Auf Grund von (122).

kungsgröße und der Dorfformenkarte zugleich noch Zusammenhänge zwischen sozialer Struktur und Siedlungsform. — Die Kreise Leobschütz (7,22 qkm), Brieg (7,28 qkm), Schönau (7,41 qkm) und Grünberg (7,76 qkm) stellen Zentren bestimmter Dorftypen dar und bilden selbst — wie noch gezeigt werden wird — charakteristische, landschaftlich begrenzte Varianten einzelner Dorfformen aus. Bei Leobschütz und Brieg ist das lanzettförmige Angerdorf, im Kreise Schönau das Waldhufendorf die vorherrschende Siedlungsform. Das sind ursprünglich Typen, die in ihrer wirtschaftlichen Struktur aus Bauern- und Gärtnerstellen bestanden.

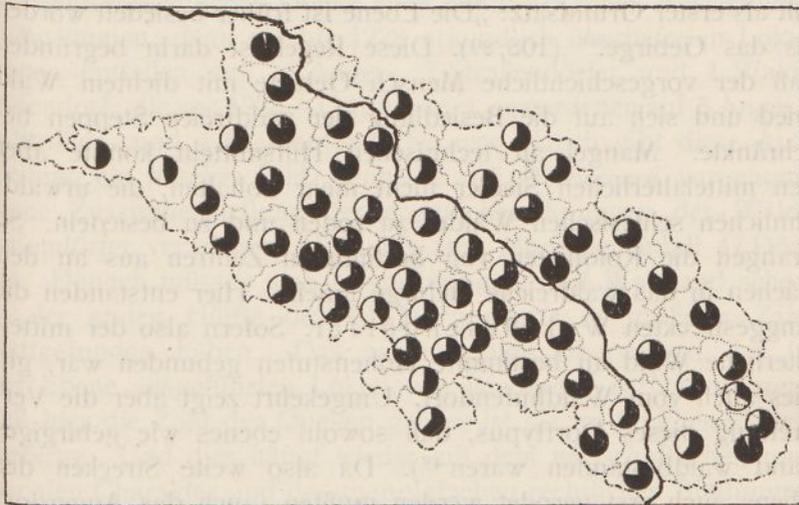


Fig. 21. Die durchschnittliche Gemarkungsgröße der schlesischen Landkreise. ● = 8 qkm. ◐ = 4 qkm.

Werden die Verbreitungsgebiete der Dorfformen (Tafel XXIII) mit der kartographischen Übersicht der durchschnittlichen Gemarkungsgrößen (Textfig. 21) zur Deckung gebracht, so ergibt sich, daß das Waldhufendorf in den Randzonen seines Hauptverbreitungsgebietes am größten ist (Kr. Neustadt 6,48 qkm; Frankenstein 5,72 qkm; Lauban 5,95 qkm). Dazwischen liegen kleinere Werte in Landeshut (5,19 qkm), Reichenbach (5,20 qkm) und Habelschwerdt (5,15 qkm). Auffallend hohe Durchschnittswerte besitzen ferner einzelne Kreise der rechten Oderseite: Lublinitz 6,91 qkm, Kreuz-

burg 6,83 qkm, Namslau 6,97 qkm und Oels 5,88 qkm. Auch hier ist das Waldhufendorf vereinzelt verbreitet.

Schon nach diesen kurzen Andeutungen zeigt sich, wie Bodengüte — Ortsgröße — Grundrißentwicklung — soziale Struktur — in engem Zusammenhang stehen. Die Siedlung ist eine Ganzheit, in die alle diese Beziehungen eingehen. —

Vertikale Verteilung der Dorftypen. Für den Besiedlungsgang Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit gilt als erster Grundsatz: „Die Ebene ist früher besiedelt worden als das Gebirge.“ (108, 89). Diese Regel ist darin begründet, daß der vorgeschichtliche Mensch Gebiete mit dichtem Wald mied und sich auf die Besiedlung der waldfreien Steppen beschränkte. Mangel an technischen Hilfsmitteln konnte aber den mittelalterlichen Siedler nicht mehr abhalten, die urwaldähnlichen schlesischen Wälder zu roden und zu besiedeln. So drangen die Kolonisten von bestimmten Zentren aus an den Bächen in das walddreiche Gebirge hinein. Hier entstanden die langgestreckten Waldhufendörfer. Sofern also der mittelalterliche Wald an bestimmte Höhenstufen gebunden war, gilt dies auch vom Waldhufendorf. Umgekehrt zeigt aber die Verbreitung dieses Dorftypus, daß sowohl ebenes wie gebirgisches Land waldbestanden waren⁴⁸). Da also weite Strecken der Ebene auch erst gerodet werden mußten (auch das Angerdorf kann Rodungsdorf sein), ist kein Grund vorhanden, die Ebene durchwegs als älteren Siedlungsraum anzunehmen.

Das Angerdorf ist in seinen Verbreitungsgebieten in der Regel auf die Höhenstufen bis zu 200 m, die im wesentlichen das Odertal umrahmen, beschränkt. In Ober- und Mittelschlesien, insbesondere links der Oder, rückt das Angerdorf bis an die 400 m Höhenlinien heran. So bilden diese Grundrisse im Kreis Leobschütz und im südlichen Teil des Kreises Neustadt die vorherrschenden Dorfplanungen. In Mittelschlesien gehört die Höhenlage zwischen 300 und 400 m teilweise schon dem Waldhufendorf an. —

⁴⁸) Genauerer in der Arbeit über das Waldhufendorf v. *W. Bernard*.

Auch für Schlesien liegt die Annahme nahe, daß das altbesiedelte Kulturland eher kolonisiert wurde, als die ausgedehnten Waldgebiete⁴⁹⁾. Danach wäre dann das Angerdorf Schlesiens — als der Dorftyp des alten Kulturlandes — älter als die Waldhufenkolonien. So nimmt beispielsweise auch *Bruhns* (6) für die Waldhufendörfer Sachsens an, daß sie in die letzte Periode der großen Kolonisationsbewegung zu setzen seien, „da sie sich bis in die äußersten und unwirtlichsten Gebirgsländer hinaufziehen, und da jenseits ihres Kulturgebietes keine weiteren Ackerbaukolonien in größerer Ausdehnung existieren.“ Auf den ersten Blick scheint die Liste der deutschrechtlichen Dörfer auch der *Bruhn*schen Anschauung zuzustimmen; denn die bis 1228 urkundlich überlieferten Lokationen entfallen auf 15 Anger-, 3 Straßendörfer und 1 Waldhufendorf; die von 1228—1241 bekannt gewordenen auf 5 Anger-, 5 Straßen- und 4 Waldhufendörfer usw. Doch gibt diese Aufstellung ein falsches Bild; denn die von *W. Bernard* vorgenommene Zusammenstellung der ersten Erwähnungen der Waldhufendörfer verzeichnet allein bis zum Mongoleneinfall 47 Dörfer. Danach müssen also Neugründungen auf Waldland schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in größerer Zahl stattgefunden haben. Das zahlenmäßige Überwiegen der in der Ebene ausgeführten Lokationen ist darauf zurückzuführen, daß hier die Zahl der Quellen größer ist als im jungbesiedelten Gebirge. Und dies hängt wieder mit dem wirtschaftlichen und sozialen Charakter und den mannigfachen rechtlichen Bindungen des alten Kulturlandes zusammen⁵⁰⁾.

⁴⁹⁾ Vgl. auch S. 168—171.

⁵⁰⁾ Hier seien noch einige Ergänzungen hinsichtlich des Verlaufs der mittelalterlichen Kolonisation in Schlesien hinzugefügt. *W. Schulte* hat an Hand der Stadtgründungen drei Perioden unterschieden. Die erste reicht bis zum Mongoleneinfall 1241 und beginnt mit der Besiedlung des großen Waldgebietes am Bober und Queis. Löwenberg, Goldberg, Neumarkt bezeichnen den Weg, den die Kolonisation nach Mittelschlesien genommen hat. Gleichzeitig werden auch das Neiße Bistumsland und die Kastellanei Ottmachau besiedelt. Hier werden Neiße und Ziegenhals als Städte gegründet. In diesen beiden Gebieten wurden — den Ortsformen nach — vornehmlich Neugründungen auf unbesiedeltem Waldland ausgeführt. In den älteren Siedelbezirken der Ebene begannen in dieser Zeit die Ortsreformen der alten slawischen Niederlassungen (113) (90, 48—50).

Die Stadt-Land-Siedlung. Die Tatsache, daß die mittelalterliche Kolonisation eine Landesplanung großen Stils darstellt, legt den Gedanken nahe, die Ortsformen innerhalb von einheitlich, d. h. ziemlich gleichzeitig besiedelten Gebieten zu vergleichen. In dieser Richtung ist vor allem die Stadt-Land-Siedlung in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Dorfgrundrisse zu untersuchen; denn zwischen den mittelalterlichen Stadt- und Dorfgründungen bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen.

Alle Städte der deutschen Kolonisation wurden als Marktorte mit einem großen Ring als Marktplatz angelegt. Sie waren Mittelpunkte des Handels- und Gewerbeverkehrs und verlangten notwendig einen Wirtschaftsumkreis mit naturproduzenten Siedlungen, die ihre agrarischen Produkte in der Stadt absetzen konnten, als wirtschaftliches Korrelat (90, 63). Dieses innige Verbundensein von Stadt- und Dorfgründung findet seinen theoretischen Ausdruck in dem Begriff der „Stadt-Land-Siedlung“, dessen Einführung u. a. wieder durch *H. Bechtels* Untersuchungen über „Mittelalterliche Siedlung und Agrarverhältnisse im Lande Posen“ (1) mit Recht betont worden ist. Dieser Begriff besagt: „Stadtgründungen und Dorfgründungen wurden in öffentlich-rechtlicher Beziehung zwar als verschiedene Angelegenheiten betrachtet und behandelt, ökonomisch dagegen bildeten Stadt- und Dorfgründungen etwas Zusammengehöriges“, d. h. wenn auch die Städte mit eigener Ackerflur begabt wurden, so waren sie immer noch wirtschaftlich auf die Dörfer und den Verkehr mit den Dörfern angewiesen und umgekehrt wurden dann auch „die Dörfer nach der Stadt orientiert“ (1, 130).

Klare urkundliche Hinweise für die Stadt-Land-Siedlung, wie sie beispielsweise *H. Bechtel* für Posen beibringen konnte, gibt es in Schlesien nur in geringer Zahl. Einen der besten Belege bietet die Aussetzungsurkunde von Konstadt (R. 1074). Herzog Heinrich von Schlesien verleiht einem gewissen Cunczo 100 Hufen auf den herzoglichen Gütern, die der große Wald hießen, zur Aussetzung von Konstadt nach Neumarkter Recht. Dafür genießt dieser alle Vorteile, die einem Lokator bei der Neugründung einer Stadt geboten wurden, aber nicht nur für das eng begrenzte Stadtgebiet, sondern noch darüber hinaus, und zwar wird die Umgebung der Stadt durch einen Umkreis

mit dem Radius von der Länge $1\frac{1}{2}$ Meilen gleichsam in zwei Einflußsphären geteilt. In den Dörfern, die innerhalb dieses Kreises ausgesetzt werden, soll der Lokator (und seine Erben), wenn möglich, eine freie Mühle, in den Dörfern außerhalb des Kreises eine freie Schenke erhalten. Besitzen die Dörfer 50 Hufen, so sollen die Unternehmer dort eine Kirche gründen, die vom Herzog mit 2 Hufen dotiert wird. Also auch die Gründungen der umliegenden Dörfer, an denen er wirtschaftlich interessiert wird, werden in die Hände des Lokators von Konstadt gelegt, und zwar mit der Berechnung, ihn durch die geschäftliche Beteiligung zu weiteren Aussetzungen innerhalb des städtischen Wirtschaftsumkreises zu veranlassen. Daraus ist deutlich zu erkennen, daß die Existenz einer mittelalterlichen Markt- und Gewerbestadt nur durch eine wirtschaftlich starke Umgebung gewährleistet werden konnte, denn als bloße Ackerbau-Stadt wäre ja Konstadt genügend mit Land ausgestattet gewesen. — Dem Wirtschaftsbereich der Stadt werden auch fünf bereits bestehende slawische Ortschaften eingegliedert, die ad suum (Cunczonis) iudicium et locationem gelangen. Zwischen diesen Dörfern liegt eine Heide, die Cunczo zur Holzung, Gräserei usw. verwenden kann. Nun liegt es nahe, anzunehmen, daß bei den in Aussicht gestellten Umsetzungen bzw. Neuaussetzungen innerhalb dieses Siedlungsbezirkes nach einer festen Norm verfahren wird. Die Betrachtung der Dorfformen in der Nähe von Konstadt scheint jedoch nicht dafür zu sprechen; denn nur Konstadt-Ellguth⁵¹⁾, Bürgsdorf und Schönfeld besitzen eine ziemlich übereinstimmende Gestaltung der Ortsplanung: Drei- und Vierseitgehöfte ordnen sich in zwei Zeilen an einem Wege an. Hinter diesen laufen die zugehörigen Ackerstreifen in die Flur, die von dem sumpfigen Einzugsgebiet des Konstadter Wassers begrenzt wird. Zwischen Dorfstraße und Flur führt parallel zur Dorfstraße ein Feldweg. Eine planmäßige Gründung dieser Orte tritt also ziemlich deutlich hervor, wenn auch

⁵¹⁾ Vgl. darüber auch (111) und *A. Mücke*: Die Gründung und deutsche Besiedelung von Konstadt, Pitschen und Umgebung. 3. Veröff. d. Gust.-Freytag-Ges. z. Kreuzburg. Selbstverlag, 1911, 23 S., 1 Karte; derselbe: Die Gründung und deutsche Besiedelung von Kreuzburg und seiner Umgebung. 1. Veröff. d. Gust.-Freytag-Ges. z. Kreuzburg. Selbstverlag, 1909, 18 S., 1 Karte.

nicht im einzelnen eine durchgängige Übereinstimmung der Grundrisse vorhanden ist. Die übrigen ländlichen Siedlungen der Umgebung von Konstadt sind als Gutsausbauten anzusprechen. Erst weiter im Süden, bei Kreuzburg, treten wieder typische Grundrisse hervor.

Auch eine Urkunde aus der frühesten Geschichte von Bernstadt deutet auf die Existenz mittelalterlicher Stadt-Land-Siedlung (R. 1221). Vogt Wilhelm von Reichenbach wird vom Landesherrn angeregt, sich nach Bernstadt zu begeben, um diese Stadt „emporzubringen“. Dazu wird er mit „fränkischem“ Recht ausgestattet und erhält zugleich die „Landschaft“ mit den Dörfern Gimmel, Stronn, Schmollen usw. Als Grundlage des wirtschaftlichen Aufstiegs von Bernstadt ist also die enge Verknüpfung der Stadt mit etwa 20 umliegenden Dörfern notwendig. Da von Vogt Wilhelm aber nur ein Teil der Lokationen im Umkreis von Bernstadt ausgeführt worden sind, andere jedoch bereits schon vorher bestanden haben, kann auch hier keine einheitliche Siedlungsnorm beobachtet werden.

Der Begriff Stadt-Land-Siedlung schließt nicht eine rechtliche Bindung der Dörfer an die Stadt ein; denn eine solche Vereinigung käme wohl einer „Eingemeindung“ gleich, wie sie beispielsweise von Frankenstein und Brieg beurkundet wird. So soll der Stadt Frankenstein im Jahre 1322 Olbersdorf, Kr. Münsterberg, einverleibt werden. Dabei wird ausgemacht, daß es Stadtrechte genießt, dafür aber an den Lasten und Steuern der Stadt teilzunehmen hat, wie das von dem vorher eingemeindeten Dorf Zadel gilt. Durch diesen Zusammenschluß von Stadt und Dorf erfuhr in erster Linie die soziale Struktur der Dörfer eine gewisse Veränderung; denn es wird beispielsweise festgelegt, „wer mehr als zwei Hufen im Dorfe besitzt, muß in der Stadt wohnen, wer weniger, mag nach seinem Ermessen in der Stadt oder im Dorfe wohnen“ (R. 4807). Entsprechendes gilt von dem rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnis zwischen der Stadt Brieg und den Dörfern Briegischdorf, Paulau, Schüsselndorf und Schreibersdorf, die im Stadtgebiete liegen und deren Bewohner das Brieger Bürgerrecht besitzen.

Die Siedlungslandschaften Schlesiens. Große Zusammenhänge, wie sie schon einleitend in der „Natur des

Landes“ und in der „vor- und frühgeschichtlichen Vergangenheit“ herausgearbeitet werden sollten, offenbaren sich in sämtlichen Siedlungsperioden des schlesischen Raumes. So erscheint die mittelalterliche Kolonisation an bestimmte Kerngebiete geknüpft, der Ausbau des 15. und 16. Jahrhunderts mit seinen kleinen, „verspäteten“ Ortsgründungen schließt sich an die leeren oder weniger dicht besiedelten Zonen der rechten Oderseite an und schließlich schafft die friderizianische Kolonisation — mit ihrem Normtyp — eine neue positive Siedlungsperiode mit etwa 280 bis 300 Dorfgründungen⁵²⁾. Bestimmte Landschaften erhielten in diesen drei Haupt-Siedlungsperioden ein ganz individuelles Siedlungs-Gepräge, das in ihrer historischen Vergangenheit und in der Beschaffenheit ihrer Natur begründet ist. Sie heben sich mit charakteristischen Siedlungsformen, überhaupt mit einer etwas variierten Physiognomie ihrer Kulturlandschaft deutlich voneinander ab. Sie bilden siedlungskundliche Landschaften, Siedlungslandschaften, die sich nicht mit den Naturlandschaften zu decken brauchen und welche sich als Kern- und Zentralisationsgebiete in den einzelnen Perioden der historischen Entwicklung des schlesischen Raumes darstellen. Jede Siedlungsperiode besaß auch ihre bevorzugten Siedlungsräume.

Diesem „landschaftlichen Charakter“ der Siedlungen kann kein Formalschema gerecht werden. Deshalb muß auch in der Darstellung auf die Mannigfaltigkeit dieser Siedlungslandschaften zurückgegangen werden, wenn anders der Individualität der Siedlungen Genüge getan werden soll. In jeder dieser Siedlungs-

52) Nach freundlicher Mitteilung von Dr. *Th. Maschke*, Berlin, dem Verf. diese Angabe verdankt, ist diese Zahl noch bedeutend zu erhöhen, wenn nämlich auch die Kleinsiedlungen, die in friderizianischer Zeit allmählich entstanden sind und häufig die Bezeichnung Berg-, Feld-, Hinter-, Waldhäuser oder noch andere Namen führen, in Betracht gezogen werden. Diese Außenliegenschaften schon bestehender Dörfer sind siedlungskundlich als Dörfer anzusprechen, verwaltungsrechtlich gehörten sie zum alten Dorf. Zuweilen haben sie sich auch zu selbständigen Gemeinden entwickelt, zum Teil diese Eigenschaft aber wieder verloren. So gefaßt, sind schätzungsweise 700 solcher Orte einschließlich der 280 bis 300 Dörfer in friderizianischer Zeit angelegt worden.

landschaften greifen die anthropogeographischen Erscheinungen in eigentümlicher Weise ineinander und schaffen Gegenwartsbilder, die sich in ihrer Entwicklung kaum analogisieren lassen. So soll als letztes Ziel dieser Übersichtsuntersuchung eine Gliederung Schlesiens in Siedlungslandschaften durchgeführt werden, deren individuelle Geschlossenheit durch eine Betrachtung des Siedlungswandels weiter gerechtfertigt werden könnte. Jede dieser Landschaften wird durch eine charakteristische, häufig auch zahlenmäßig vorherrschende Dorfform gekennzeichnet. — So konnten folgende landschaftliche Varianten der Dorfformen und damit auch Siedlungslandschaften ausgeschieden werden:

1. Mittelschlesische Gutssiedlung:

- a) südlich von Breslau,
- b) bei Trebnitz.

2. Straßendorf:

- a) das Straßendorf der mittelalterlichen Kolonisation.
 - aa) in der schlesischen Ebene,
 - bb) in Oberschlesien r. d. O.
- b) die friderizianische Kolonie der rechten Oderseite (vereinzelt auch auf der linken Oderseite).

3. Angerdorf:

- a) Das Leobschützer Angerdorf — Gebiet.
- b) Das mittelschlesische Angerdorf — Gebiet.
- c) Das Glogauer Angerdorf — Gebiet.
- d) Das Oberlausitzer Angerdorf — Gebiet.

4. Waldhufendorf:

- a) Das sudetische Waldhufendorf — Gebiet.
 - b) Das nordschlesische Waldhufendorf — Gebiet (einschließlich Wohlau).
 - c) Das ober-schlesische Waldhufendorf — Gebiet (einschließlich der Kreise Oels, Namslau und Groß-Wartenberg).
-

C. Rückblick und Ergebnisse.

Diese vorliegende Übersichtsuntersuchung beschäftigte sich in ihrem letzten Ziel eigentlich mit der Frage: „Welchen Quellenwert besitzen die Ortsformen innerhalb eines Gebietes für die Erforschung seines Siedlungsganges?“ In der Literatur ist diese Frage ebenso oft bejaht wie verneint worden und dies liegt daran, daß für die Erforschung des Besiedlungsganges einzelner deutscher Landschaften die Ortsformen in verschiedenem Grade als methodisches Hilfsmittel herangezogen und gewertet worden sind. In Mitteleuropa, vornehmlich in Sachsen, ist die Typisierung der Ortsformen bis in alle Feinheiten durchgeführt worden. In exakten Untersuchungen wurde hier gezeigt, wie das Studium der Ortsformen über den Mangel an mittelalterlichen geschriebenen Quellen hinweghelfen kann. Doch weiter im Osten Deutschlands war die Siedlungskunde nicht so sehr an die Auswertung derjenigen Quellen gebunden, die ihr von den „Hilfswissenschaften“ bereitgestellt wurden, ist doch hier das schriftliche überlieferte Quellenmaterial viel zahlreicher und reichhaltiger als in Mitteleuropa. Dies gilt von Schlesien noch nicht in dem Maße wie von Ostpreußen und Polen. Besonders in Ostpreußen läßt sich an Hand der Urkunden die Kolonisation in der Deutschordens-Zeit „auch im einzelnen verhältnismäßig genau verfolgen“¹⁾. Und doch muß hervorge-

¹⁾ *E. Schnippel*: Siedlungsgeographie des Osterodischen Gebietes (mit 1 Karte), *Altpreußische Forschungen*, 5. Jg., Königsberg 1928, H. 1 S. 5—44. — Im Vergleich mit Schlesien sind die einzelnen „historischen“ Teillandschaften Ostpreußens sowohl siedlungsgeographisch wie siedlungsgeschichtlich gut durchforscht. Dies sei nur durch Nennung einiger, in ihrer Anlage und ihren Ergebnissen interessanten Einzelstudien angedeutet:

H. Mortensen: Siedlungsgeographie des Samlandes. *Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde*, Bd. 22, H. 4, Stuttgart 1923, S. 278—358.

V. Röhrich: Die Kolonisation des Ermlandes. *Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands*, Bd. 21, Braunsberg, 1925, S. 277—337; 394—411; Bd. 22 (1926), S. 1—38; 256—279.

M. Rousselle: Die Besiedlung des Kreises Pr.-Eylau in der Ordenszeit (mit 1 Karte). *Altpreuß. Forsch.*, 3. Jg., H. 2, Königsberg 1926, S. 5—44; ders.: Das Siedlungswerk des deutschen Ordens im Lande Gerdaunen. *Altpr. Forsch.*, 6. Jg., H. 2, Königsberg 1929, S. 220—255; u. a. landschaftlich begrenzte Arbeiten über Natangen usw.

hoben werden, daß gerade die Ortsformenforschung wohl manche Lücke füllen wird, die sich noch innerhalb dieser Urkunden hemmend bemerkbar macht. Aus diesem Grunde ist auch in diesen Beiträgen zur Morphologie der schlesischen Siedlungen das Quellenmaterial der Geschichte in hohem Maße herangezogen worden, um eben damit darzutun, daß umgekehrt manche fehlende Quelle durch die Kenntnis und Deutung des Ortsgrundrisses ersetzt werden kann.

Unter Beachtung dieses Zieles sollen die Ergebnisse und der Aufbau dieser Untersuchung noch einmal kurz zusammengefaßt werden:

1. Im Mittelpunkt der Betrachtung stand die Siedlung als Ganzheit. Da sie sich nicht in selbständige Teile zerlegen läßt, wurden ihre Glieder (Elemente) möglichst in ihrem stetigen Wechselbezug betrachtet. Nur aus äußeren Gründen trat die Darstellung gewisser Elemente (z. B. der Gehöfte, der Hausformen, der sozialen Verhältnisse usw.) in den Hintergrund. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete eine morphographische Gruppierung der ländlichen Siedlungen Schlesiens nach der Gestalt des Innenraums. Die verschiedenen Formen dieses Innenraums — Weg und Anger — und die hierzugehörigen Ortschaften lassen bei weiterer Betrachtung deutliche Unterschiede als Kern- und Ausbauförmern erkennen. Die Kernformen offenbaren sich als Normtypen der mittelalterlichen und friderizianischen Kolonisation, während sich die Ausbauförmern im 15. und 16. und vor allem im 19. und 20. Jahrhundert allmählich entwickelten. Durch Überformung älterer Kerne entstanden beispielsweise Haufenwegedörfen, die nicht mit den westdeutschen „Haufendörfen“ verwechselt werden dürfen.

2. Die Flurformen, die in Schlesien von *Meitzen* genauer studiert worden sind, bedingen bei zahlreichen Orten die Gestaltung der Dorflage. Die verschiedene Anordnung der Gewanne in der Flur sowie ihre Aufmessung schaffen auch in den gedrängten Dorflagen der mittel- und oberschlesischen Ebene deutliche Varianten, die durch den Abstand der Gehöfte charakterisiert werden. Auch die Ortschaften, für die noch bis ins späte Mittelalter hinein die polnische Agrar- und Rechtsver-

fassung bestätigt wird, haben in der „truppförmigen“ Anordnung der Hofstellen einen eigenen Grundriß entwickelt, den *Meitzen* als Runddorf bezeichnete und mit der Dziedzinenverfassung in Zusammenhang brachte. Für das heutige Bild der schlesischen Siedlungslandschaften ist diese Ortsform wohl nur noch im Trebnitzschen charakteristisch. — Die Planung des Waldhufendorfes wurde durch die streifenförmige Aufteilung der Flur geschaffen und stellt somit das klarste Beispiel für die wechselseitige Abhängigkeit von Dorflage und Feldeinteilung dar.

3. Der Hauptteil der Untersuchung galt den Formen des deutschrechtlichen und kolonisatorisch veränderten, resp. aus wilder Wurzel neugegründeten Dorfes. Auf Grund einer beschränkten Zahl sicherer Merkmale des deutschen Rechtes wurde für Schlesien eine Liste des deutschrechtlichen Dorfes aufgestellt, die ungefähr 1000 Dörfer zählt. Diese Zahl ist im Vergleich zur Gesamtzahl der schlesischen Dörfer (etwa 6000 größere, mit Einschluß der Kleinsiedlungen ungefähr 12 000) sehr klein, doch kann sie unter Beachtung anderer Kennzeichen, wie Ortsnamen usw. bedeutend vermehrt werden. Das lag aber nicht unbedingt im Ziel der Untersuchung, da diese sich darauf beschränkte, nur die Ortsformen der deutschrechtlichen Dörfer zu betrachten. Dabei konnten drei charakteristische Dorftypen des deutsch-rechtlichen mittelalterlichen Kolonistendorfes ausgeschieden werden, die nach hergebrachten Ausdrücken als Waldhufen-, Anger- und Straßendorf bezeichnet und zur statistischen Auswertung der Liste herangezogen wurden. Diese drei Typen sind zahlenmäßig im Verhältnis von 7:6:5 an den Formen des deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien beteiligt. — Stellt das Waldhufendorf im wesentlichen das Kolonistendorf des Gebirges und des Vorgebirges dar, so ist das Angerdorf die typische Form der Ebene, des alten Kulturlandes. Sowohl aus der Umsetzung und Zusammenlegung schon bestehender slawischer Ortschaften, wie aus der Lokation von Gütern und Vorwerken gingen die verschiedenen Formen der Angerdörfer hervor. Ja selbst Neugründungen aus grüner Wurzel sind in der Ebene teilweise als Angerdörfer angelegt. Durch Vergleich dieses Ergebnisses mit den Arbeiten von *F. Krause* über Nordwest-

sachsen (53) ergibt sich, daß landschaftlich gewonnene Resultate über Dorfformen nur unter gewissen Voraussetzungen auf andere Gebiete übertragen werden dürfen. *F. Krause* fand, daß das Angerdorf in Nordwestsachsen als Rodungsdorf aufzufassen ist. Dies gilt also nur cum grano salis für Schlesien²⁾. Aber ebenso wie in Nordwestsachsen ist auch in Schlesien das Angerdorf als deutsches Kolonistendorf der Ebene aufzufassen, wenn auch manchmal der Ausdruck „deutsch“ nicht in ethnographischer Bedeutung zu nehmen ist³⁾; denn nicht immer waren nur Deutsche als Siedler aktiv an der Gründung der Dörfer beteiligt. Genau so, wie sich polnische Kolonisten in deutschrechtlichen Dörfern niederließen, konnten gelegentlich auch Deutsche in ausgesetzten polnischrechtlichen Orten siedeln. Doch ist dies selten. Die Ortsformen der zu polnischem Recht locierten Orte — oder auch der Dörfer, die noch bis in die Kolonisation hinein die polnischen Rechts- und Wirtschaftseinrichtungen beibehielten, zeichnen sich durch ihre Kleinheit aus. Der Innenraum ihrer Dorflage ist hin und wieder ein kleiner Anger. Mit diesen Klein- oder Kurzformen, die besonders in der Umgebung von Breslau sehr zahlreich sind, hängt das vereinzelt Auftreten von „Sackgassendörfern“ (*Hennig*), d. h. Orten mit nur einem Zugang, zusammen, die sich in der Regel an feuchte Bachauen und Wiesenniederungen anlegen (Zaugwitz und Mellenau). Es ist wahrscheinlich, daß auch diese — für Sachsen sehr charakteristische — Dorfform früher in Schlesien weiter verbreitet war. Daß der Dorfanger als Dorfplatz und nicht als Verkehrsstraße aufzufassen ist, beweist die Lage vieler Angerdörfer. Abseits vom Verkehr, können sie in vereinzelt Fällen nur durch eine Lücke in den Gehöftzeilen betreten werden. — Auch das Straßendorf ist als mittelalterliches Kolonistendorf aufzu-

²⁾ Aber trotzdem ist auch diese Ortsform — in umfangreicherem Maße als bisher — zur Rekonstruktion der alten Waldlandschaften heranzuziehen.

³⁾ Es ist angebracht, nochmals zu betonen: „Deutsches Recht und deutsches Volkstum brauchen sich nicht zu decken.“ *H. Witte*: Forschungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten. Altpreuß. Forschungen, Jg. 4, H. 1, Königsberg 1927, S. 5—16, und *F. Curschmann*: Aufgaben der Historischen Kommissionen bei der Erforschung der mittelalterlichen Kolonisation Ostdeutschlands, ebenda, S. 15—40.

fassen, doch nur dann, wenn Form und Anordnung der Gehöfte dafür sprechen. In diesem besonderen Falle wurde es — wie bisher üblich — Straßendorf genannt. Die friderizianische Kolonisation hat einige dieser mittelalterlichen Dorftypen — selten allerdings nur als Bauerndörfer — wieder zur Anwendung gebracht (Angerdorf und Einwegdorf mit dicht aufgeschlossenen Gehöftzeilen). Von einer genaueren Behandlung dieser Siedlungsperiode Schlesiens wurde abgesehen, da entsprechende Untersuchungen im Gange sind.

4. Die Gründungen des 15. und 16. Jahrhunderts, die weniger den Charakter der Planmäßigkeit tragen und meist im Anschluß an Vorwerke und Güter erfolgten, besitzen unregelmäßige, netzweuartige Grundrisse. Sie sind vornehmlich auf die rechte Oderseite und auf kleinere Gebiete des mittleren Niederschlesien (z. B. Kr. Lüben) beschränkt, d. h. auf Gegenden, wo die deutsche Kolonisation weniger intensiv war. Das nördliche Oberschlesien (r. d. O.) schließlich empfing erst seine letzte Ausgestaltung im 18. Jahrhundert, als die friderizianischen Gründungen auf einzelnen Rodungsflecken gegen das Waldland zwischen Stober und Malapane vordrangen. So wechselt mit dem Charakter der zeitlichen Siedlungsperioden auch ihre landschaftliche Verteilung: Die fruchtbaren altbesiedelten Ebenen der linken Oderseite und die Waldgebiete des Gebirges und Vorgebirges stellen die Siedlungsgebiete des Mittelalters dar. Hier zeigt die Karte der deutschrechtlichen Dörfer ein besonders dichtes Netz von Orten und eine auffallende Häufung der Kriterien. In der nachkolonialen Zeit aber werden Ortsgründungen in den bisher weniger berücksichtigten Gebieten der rechten Oderseite ausgeführt, in der auch in der Gegenwart das Schwergewicht eines planmäßigen Siedlungsprozesses liegt. So ermöglicht die Ortsformenforschung das Erfassen des allmählichen Landesausbaues.

5. Der innere Ausbau der Dörfer erfolgte in bäuerlichen Siedlungsgebieten durch Ansetzung von Häuslern und Gärtnern, in Industriegebieten durch Errichtung von Arbeiterkolonien, die häufig eine gitterartige Struktur des Wegenetzes besitzen.

Die topographische Bedingtheit der Siedlungen prägt sich in vereinzelt Ortsgrundrissen aus. Nur wo diese häufiger auftreten, ermöglichen sie unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten eine Herausstellung von Siedlungslandschaften, die im Siedlungsbild und Siedlungswandel einheitliche Züge tragen. Zur Unterscheidung wurden diese durch die charakteristischen Dorfformen bezeichnet.

Eine weitergehende siedlungsgeographische Betrachtung des ländlichen Siedlungswesens Schlesiens hat nicht nur an den natürlich oder politisch begrenzten Gebieten anzusetzen, sondern auch an den in engstem Anschluß an die Natur und Kultur des Landes entstandenen Siedlungslandschaften. Nur hier können geschlossene, einheitliche und miteinander vergleichbare Ergebnisse gewonnen werden, die der Siedlung als Ganzheit gerecht werden.

Anhang I.

Liste der deutschrechtlichen Dörfer Schlesiens.

Erklärung der Abkürzungen.

Ortsformen: Soweit es möglich war, wurden die Dörfer einem der drei Typen: Straßen-, Anger- oder Waldhufendorf zugeordnet. Bei den übrigen Orten wurde nur der Innenraum nach dem auf S. 61—62 aufgestellten Schema bezeichnet. In solchen Fällen bezieht sich eine jeweilig hinzugefügte zweite Bemerkung („Gut“ = G) auf den bedeutenden Anteil des Gutshofes und seiner Nebengebäude am Aufbau des Ortsgrundrisses („Gutssiedlung“) und schließlich soll, wo es angebracht war, eine dritte Bestimmung den Abstand der Gehöfte („locker“ = l = aufgelöste Zeile) kennzeichnen.

Typen: Straßendorf = St, Angerdorf = A, Waldhufendorf = W.

Klassifizierung der übrigen Dörfer nach dem Innenraum:

Weg, Doppelweg = DWeg, Netzweg = NW.

Die übrigen Bemerkungen: Streusiedlung, Vorwerk usw. bedürfen keiner Erklärung.

Quelle: R = Regesten zur schlesischen Geschichte.

A, B . . . E = Register des Liber foundationis Episc. Vratisl.

L = Landbuch des Fürstentums Breslau.

Jahr: Das Jahr bezieht sich — soweit es überhaupt angegeben werden konnte — auf die Erwähnung der in der Liste angegebenen ältesten Quelle.

Ältere Namensform: Sie ist der Quelle entlehnt. Bei latinisierter Form ist der betr. Name in dem in der Quelle genannten Casus wiedergegeben worden.

Kriterien: A = Aussetzungsurkunde, unmittelbar bestätigte oder zu erschließende Aussetzung, ferner nova locatio und ähnliche Hinweise.

F = Freijahre.

G = Geldzehnt.

H = Hufe, hierzu auf flämmische Hufe.

gH = große Hufe.

M = Malterzehnt.

N = Neubruchzehnt, Neubruch.

R = Deutsches Recht, befreit von den Lasten des polnischen Rechts oder ähnliche Bemerkungen.

Sch = Schulz, Schultisei.

Ü = Überschar.

W = Pfarrwidmut.

Es wurde davon abgesehen, die auf jeden Ort bezügliche Spezial-Literatur anzugeben.

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
------	-------	-----------	-----------	----------------------------	--------	------	-------------------	-----------

I. Provinz Niederschlesien.

1. Reg. Bez. Breslau.

Albrechtsdorf	Breslau	2953	St		R 6557, 6707	1341	Alberti villa	Sch
Bettlern	"	2891	A		R 6669; L 17	1341	Bettlar	A Sch
Bogschütz	"	2954		Weg: G	L 20		Bogoschicz	Sch
Cosel	"	2827	St		B 45		Chossnow	R
Damsdorf	"	2954	A		L 63		Damiansdorff	Sch
Duckwitz	"	2954		Weg	L 46		Dobkowicz	Sch
Dürrgoy	"	2892	A		B 39		Gaygium	A Sch
Dürrjentsch	"	2892		Weg: G	R 1331, 5059	1269	Razomericz	A Sch
Gallowitz	"	2955		Weg: G	R 6259	1339	Galowicz	Sch
Gnichwitz	"	2954	St		R 3232, 5845	1311	Gucchvicz	Sch
Großbresa	"	2955	A		R 776, 5317; L 79	1251	Bresina	A Sch
Groß-Masselwitz	"	2827	St		R 2233; B 2, 3	1292	Maslicz	A
Groß-Mochbern	"	2891	A		R 2178; L 148	1291	Muchobor	A Sch W
Groß-Nädlitz	"	2893	A		R 2207; L 104	1291	Nadalicz maior	A
Groß-Sägewitz	"	2954	A		R 792, 5926; L 14	1252	Czelna	A Sch, B 42: iacet more pol.
Groß-Schottgau	"	2891	A		L 83		Schotkow maior	Sch W
Herdain	"	2828		Stadtteil v. Bresl.	R 1434	1273	Gain	F R
Hermannsdorf	"	2827	A		R 3620, 5982	1316	villa Hermann	Sch W
Hundsfeld	"	2828	A	Markt	R 799	1252	canum villa	A
Jackschönau	"	2954	A		R 1953, 2545, 4290, 5615	1286	Jexonowitz	Sch W
Jäschgüttel	"	2891		Weg	R 2265; L 90	1293	Jaschotel	A Sch
Jerasselwitz	"	2955	St		R 3407, 5686	1314	Jereslawicz	Sch
Kattern	"	2892	A		R 1196, 3330; L 8	1264	St. Katharinam	A Sch
Klein-Gandau	"	2827	St		L 75		Gandow	Sch
Klein-Nädlitz	"	2893	A		L 105		Nadalicz	Sch
Klein-Sägewitz	"	2892		Weg: G	R 1641	1252	Szelim	A (121), B 11: iacet iure pol.
Klein-Sürding	"	2891		Weg: G	R 1109; L 66	1262	Zirdenik	Sch M

Kniegnitz	"	2954	A	R 6189	1338	Knegnicz	Sch
Koberwitz	"	2954	A	L 82		Cobirwicz	Sch
Krolkwitz	"	2954	A	L 18		Crolocowicz	Sch
Lorankwitz	"	2954	A	L 47		Rulantwicz	Sch
Malkwitz	"	2890	A	R 3098	1310	Malcowicz	Sch W
Mariencranst	"	2893	St	R 3286	1312	Cranstawa	A
Meleschwitz	"	2893	A	B 64		Olesche	Sch
Mellowitz	"	2955	A	L 144		Milwicz	Sch
Neudorf	"	2891	A	R 1953	1286	Nova villa	Sch
Neukirch	"	2827	A	L 25		Nova ecclesia	Sch W
Niederhof	"	2891		L 70		Mokernocz	Sch
Paschwitz	"	2891	A	L 78		Strigonowicz	Sch W
Peterwitz	"	2891	A	R 1178; L 26	1264	Petricowicz	A Sch
Pilsnitz	"	2827	St	R 2202; L 305	1291	Pylzez	A
Pohlanowitz	"	2828	A	R 775, 294	1251	Polamnovice	A
Pollogwitz	"	2955	A	L 15		Bolkowicz	Sch
Prisselwitz	"	2954	A	R 2103, 4370, 6004	1289	Prsedzlawice	A Sch W
Prottsch	"	2828	A	L 69		Prottsch	Sch W
Rathen	"	2827	St	L 159		Raten	Sch
Repline	"	2892	A	R 750, 4588	1251	Replino	A Sch
Rothsürben	"	2955	A	R 807, 1567	1251	Replino	A Sch
Schiedlagwitz	"	2953	St	R 6231, 6395	1339	Shydelacowicz	Sch W
Schönbankwitz	"	2954	A	R 1953	1286	Stepancowicz	A
Schosnitz	"	2890		L 81		Schozznicz	Sch W
Seschwitz	"	2954	A	L 71		Zessichicz	Sch
Stabelwitz	"	2827	St	R 5924, 6005	1337	Scablowicz	Sch Ü W
Steine	"	2893		R 2226, 3252	1292	Camine	A Sch
Strachwitz	"	2827	St	L 67		Strachewicz	Sch
Thauer	"	2955	A	R 1207; L 41	1265	Turow	A Sch W
Tinz	"	2891	A	R 3666	1317		Sch W
Tschauchelwitz	"	2955	A	R 4819	1329	Schukalycz	Sch
Tschirne	"	2893	A	R 1212, 1436; L 146	1273	Czyruchicz	A Sch
Weigwitz	"	2955	A	R 5003/09	1331	Wethcowicz	Sch
Wiltschau	"	2954	A	R 6428	1340	Wilczow	Sch
Wirrwitz	"	2954	A	L 5		Wirbicz	Sch Ü W
Woigwitz	"	2890	A	R 4876	1329	Woykewicz	Sch Ü W

Weg: G

G

Weg: G, l

Weg: G

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Wüstendorf	Breslau	2893	A		R 4329	1324		Sch
Zimpel	"	2828		Dom.	R 2054	1288	Zemplin	Befr. d. Kol. v. d. Last. d. poln. R.
Zindel	"	2893	St		R 6589	1341	Cindal	Sch W
Zweihof	"	2955		Weg: G	R 2355	1295	Kilzowo	F H
Briegischdorf	Brieg	3019	A		R 1474, 1729	1274	Brega antiqua	A Sch
Briesen	"	3019	A		R 6202; B 406	1339	Bresin	Sch
Buchitz	"	3081	A		R 3677	1317		Sch
Fröbels	"	3081	St		C 121		Wroblin	G
Giersdorf	"	3019	A		B 419		villa Gerhardi	G
Groß-Jenkwitz	"	3080	A		B 420		Jancowitz	G
Grüningen	"	3019	A		B 397		Grunow	M
Hermsdorf	"	3019	St		R 4818; B 413	1329	Hermansdorf	G Sch
Jägerndorf	"	3020	A		R 3993	1319	Jegerdorf	Sch
Jeschen	"	3081	A		R 3677	1317	Jessina	Sch
Kauern	"	3021	A		R 2316	1294	Caweraw	Sch
Konradswaldau	"	3080	A		B 417		Pamrbowitz	G
Langwitz	"	3019	A		B 409		Lucassowitz	G
Lossen	"	3081	A		R 514, 3677, 5106	1238	Lossowe	A Sch
Michelwitz	"	3019	A		R 2338, 2370	1294	Michalowicz	R Sch
Pampitz	"	3019	St		R 5343; B 416	1334	Pampicz	G Sch
Paulau	"	3020	A zu	D Weg	R 3438, 3837; B 414	1314		M Sch
Pramsen	"	3020	A		R 4425	1325		Sch
Rathau	"	3019	St		R 1729	1283	Rathayka	Sch
Rosenthal	"	3020	A		R 3677	1317		Sch
Schönau	"	3020	A		R 4425; B 421	1325	Schonow	G Sch
Schönfeld	"	3080	A		B 412		Schonfelth	G
Schüsseldorf	"	3019	A		R 3438; B 418	1314	Schuzlerdorf	G Sch
Tschöplowitz	"	3020	A		B 425		Czepelowitz	G

Hyden e

Alt-Altmanndorf	Frankenstein	3191	W		R 2293, 4252, 6388	1293	Altmanni villa	Sch
Baumgarten	"	3190	W		R 4235/64	1322	Bomgarten	Sch
Bautze	"	3190		Vorwerk	R 232, 1167	1220	Budow	A
Dörndorf	"	3246	W		R 6222, 6695	1339	Durndorf	Sch
Frankenberg	"	3190	W		R 4112	1321		Sch
Gallenau	"	3191	W		R 4252	1323		Sch
Gläsendorf	"	3136		Weg: 1	B 388		Gleserdorf	G
Haag (Wartha)	"	3190			R 5625	1336	Hack	U
Heinersdorf	"	3136	A		R 2228, 3735	1292	Heinrici villa	Sch
Hemmersdorf	"	3245	W		R 1778	1284	Henrici villa	Sch
Herzogswalde	"	3189	W		R 4981	1330	Herzoginwalde	Sch
Kobelau	"	3136	A		B 455		Czepancowitz	G
Kunzendorf	"	3191	W		R 6388	1339	Cuncindorph	Sch
Maifritzdorf	"	3246	W		R 2936, 6222	1307	Meyfridisdorf	Sch
Peterwitz	"	3190	W		R 4326	1324		Sch
Pilz	"	3190	A		R 918, 6222	1256	Pilce	A
Plottnitz { Ober-	"	3246		Weg: G	A 212		Blothnicza	g H Sch
Nieder-	"							
Raschdorf	"	3189	W		R 5366	1334	Raduschindorf	Sch
Reichenau	"	3191	St		R 6533	1341	Rychenow	A
Schlottendorf	"	3246	W		R 2936	1307	Slavautindorf	Sch W
Schönwalde	"	3190	W		R 3735, 6250, 6451	1318	Schonenwalde	Sch
Schrom	"	3191	St		R 6222	1339	Schram	Sch
Stolz	"	3191	W		R 560	1240	Stolech	Sch
Wolmsdorf	"	3246	W		R 2936, 6222	1307	villa Wolvrami	Sch
Zadel	"	3190	W		R 647 a, 1778	1246	Zadlno	N Sch
<hr/>								
Altbatzdorf	Glatz	3295	W		R 3551	1316	villa Bertoldi	Sch
Oberhannsdorf	"	3245	W		R 4326, 4785, 5077	1329	Obirst Hennigstorf	Sch
<hr/>								
<i>5m10 d</i> Baldowitz	Gr.-War-	2710		Weg: 1	B 215		Beldowycze	A F
Bischdorf	enberg	2709		Weg: G	B 210		Biscupitz	G
Dalbersdorf	<i>Sy (Glatz)</i>	2771		Weg: G	B 241 l		Elgotha Daleborii	A
Distelwitz	"	2832		Weg: 1	B 217		villa Zyczlai	G
Distelwitz-Ellguth	"	2709		Weg: 1	B 218		Woyzechowicz	G

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Groß-Kosel	Gr.-War- tenberg	2771	St		Literatur (26, 409)			Ü
Groß-Woitsdorf		2709	St		B 208		Woyzechowo	G
Klein-Kosel		2710		W		B 196	villa Chosa	G
Klein-Ulbersdorf		2709			Weg: 1	B 194	Oldrichowo Crassovo	F
Klein-Woitsdorf		2710			Weg: 1	B 197	Advocati villa	G
Kunzendorf		2771		St		B 206	Czadowacloda	G
Münchwitz		2772		A		R 1494	Chosnowe	A
Muschlitz		2708		St		B 224	Moslicze	G
Ossen		2709			Weg: 1	B 218	Czelavitz	G
Ottendorf		2709			Weg: 1	B 198	Ottonis villa	G
Radine		2709			Dominium	B 211	Radina	Sch
Rudelsdorf		2709			Weg: 1	B 216	Rudolphi villa	Sch W
Schleise		2771		St		R 1053; B 199	Slisow	A G
Schönwald { Groß- Klein-		2708			Weg: 1	B 225	Chelstow	G
Schreibersdorf		2710			Weg: G	B 195	villa Scriptores	G
Stradam { Ober- Nieder-		2770		W		B 202	Stradano { sup. inf.	G
Trembatschau		2771		St		B 203		
Türkwitz		2772		St		B 204	Trambaczow	G
						B 212	Turchowitz	Sch
Braunau		Guhrau	2413		W	R 4275	1323	Brawnaw
Ducken	2488			A	E 262	Dochowa		A F
Neuguth	{ 2486 2487			W	R 5785	1337	Rogow	Sch
Schlabitz	2414			W	R 5591	1336	Slanticz	Sch
Schüttlau	2486			W	R 4056	1320	Schutelow	Sch
Kunzendorf a. d. B.	Habel- schwerdt	3296		W	R 6097	1338	Cunczendorf	Sch
Neuwaltersdorf		3296		W	R 5544	1335	Neun-Waltersdorf	Sch

Zybiel

Schlenger, Formen händlicher Stadlungen

†

	Militsch	2564		Weg: I	R 1096, 1233, 1255	1261	Zdankovo	A
Altenau	"	2637		N Weg	R 716	1250	Laze	R, (72 II, 248)
Groß-Lahse	"	2638	A		R 716, 2224	1250	Pirsniz	R
Groß-Perschnitz	"	2564	A		R 1569	1278	Casovo	A, zu Poln.R.
Kasawe	"	2635	A		R 270	1223	Povidlsco	A
Powitzko	"							
Algersdorf	Münsterberg	3137		N Weg	R 3876	1319	Alsychzdorf	Sch
Bärwalde	"	3191	W		R 3735	1318	Berinwalde	Sch
Bernsdorf	"	3192	W		R 3105	1310	Bernhardi villa	A
Berzdorf	"	3137	A		R 5294, 5303, 6400	1334	Bertoldi villa	Sch
Brucksteine	"	3246	A		B 551		Mrosczino	F
Groß Nossen	"	3192	A		R 2270	1293	Oszina	Sch
Krelkau	"	3136	A		R 4167, 4721	1321	Crelicow	Sch
Kunzendorf	"	3137	W		R 5081, 5252	1333	Kuncindorf	Sch
Neu-Altmanndorf	"	3192	W		R 4556, 4872	1326		Sch
Olbersdorf	"	3136	W		R 4385	1324	Alberti villa	Sch
Rätsch	"	3137	St		R 2853	1305	Rathschitz	A
Schlause	"	3191	W		R 3735	1318	Slusow	Sch
Weigelsdorf	"	3137	W		R 5488, 5824	1335	Wigandi villa	Sch
Wiesenthal	"	3137	St		R 2267, 3120, 5294, 6158, 6451	1293	Wisintal	A Sch
Tepliwoda	"	3136	W		R 585 I	1242	Tepliwoda	A
Altstadt	Namslau	2896	A		R 1564, 2071, 4015, 4039, 4318	1278		Sch
Bankwitz	"	2959	St		L 578		Bank	Sch
Belmsdorf	"	2832		Weg: G	L 588		Baldwini villa	Sch
Breczinke	"	2832		Weg: G	B 233			G
Buchelsdorf	"	2832	A		R 3047, 4253	1309	Buchwaldisdorf	Sch
Butschkau	"	2833		Weg: G	L 573; B 286		Bucschk	Sch W
Dammer	"	2959	St		L 579		Dammeraw	Sch
Deutschmarchwitz	"	2896	A		R 5876, 5889	1337	Smarcovicz	Sch Ü
Droschkau	"	2772		Weg	B 235		Drostow	G
Eckersdorf	"	2959		D Weg	R 3736	1318	Eckebrechtsdorf	Sch
Eisdorf	"	2832	W		R 1645; L 589	1257	Ysiks Dorf	A Sch

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer besonderer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium	
Ellguth	Namslau	2896		W		1326	Richwindsorf	G Sch	
Giesdorf		2896	A		R 4527; L 231	1309	Goswindsorf	M Sch	
Glausche		2852		W		R 3049, 5457; B 241	Glussino	G	
Grambschütz		2896	A		B 232		Grambossow	G	
Groß-Marchwitz		2896	A		B 237		Smorzewitz	G	
Groß-Steinersdorf		2896	St		L 574		Steynerdorff	Sch	
Gülchen		2959	St		L 572; B 241 c		Gola	G Sch W	
Jakobsdorf		2832	St		L 583		Jacobsdorff	Sch W	
Kaulwitz		2832	St		R 2068; B 241 b	1288	Kauwilwicz	G Sch	
Kreuzendorf		2833		A	B 277		villa Cruciferorum	Sch	
Krickau		2832	St		L 582		Crikow	Sch W	
Lankau		2896			Weg: G	B 230	Lanka	G	
Nassadel		2896	St		R 1640; L 585	1251	Jestrzembe	A Sch	
Obischau		2832	St		R 2068	1288	Obcs	Sch	
Paulsdorf		2832			Weg: G ¹	B 241 d	Pawlowitz	G W	
Proschau		2833	St		R 759; B 285	1251	Prosevo	A Sch W	
Reichen		2896	St		R 1437, 3049; B 240	1273	Richnow	A M Sch	
Schadegur		2833			Weg: 1	B 284	Sadogora	Sch	
Schmograu		2832		W		B 241 c	Smogorzowitz	G	
Simmelwitz		2896		A		R 3049	Zemilwicz	Sch W	
Skorischau	2833			Weg: G	B 276	Scorossow	Sch		
Strehlitz	2897		W		L 576	Strelicz	Sch W		
Wallendorf	2897			Weg: G, 1	B 287	Prziakowitz Gallic	Sch		
Wilkau	2832		W		R 3049, 6047; B 236	Wilkow	G Sch		
Baudis	Neumarkt	2826	St		R 233, 4902; L 200	1221	Budisschow	Sch	
Belkau		2765	St		L 204		Belko	Sch	
Bischdorf <i>siehe</i>		2825		A		R 923; D 5	Zwant	A Sch W	
Borne <i>(Walden)</i>		2826		A		D 282	Fons	M W	
Breitenau		2764		A		R 6619	Breythynowe	Sch	
Buchwäldchen		2825			Dominium	R 6514	Buchwalt	Sch	
Buchwald		2825		A		R 1713		A	
							1341		
							1340		
							1282		

Camöse	"	2764	A	L 171		Kumeyse	Sch
Falkenhain	"	2825	St	L 175		Falkenheyn	Sch
Flämischdorf	"	2825	St	R 3651, 4459	1317	Flemmyngi	Sch
Frankenthal	"	2825	St	L 191		Franckental	Sch
Frobelwitz	"	2826	St	R 4722, 5004, 5720, 6048	1328	Vroblewicz	Sch
Gloschkau	"	2765	St	L 213		Gloska	Sch
Gniefgau	"	2765		R 1156	1263	Kuslawicz	A
Groß-Gohlau	"	2826	A	L 206		Galow	Sch W
Groß-Peterwitz	"	2890	St	L 166		Petirwicz	Sch
Hausdorf	"	2825	St	L 196; D 12; D 284		Hugoldisdorff	F M Sch
Illnisch	"	2826	St	L 190		Ylnicz	Sch W
Jenkwitz	"	2889	A	L 178		Jenkowicz	Sch
Jerschendorf	"	2889	A	L 199		Jaruslawendorff	Sch W
Kadlau	"	2826	St	L 216		Kadlub	Sch
Kammendorf	"	2825	A	L 189		Kemmerdorff	Sch
Kertschütz	"	2826	St	R 711; L 181	1250	Kertyzi	A Sch W
Kenlendorf	"	2825	A	L 184		Kulndorf	Sch W
Kniegnitz	"	2765		R 5952	1337	Knegnitz	Ü
Kolline	"			L 217		Kolyn	Sch
Kostenblut	"	2889		R 165	1214	Costemlot	R W
Krintsch	"	2825	A	L 218; D 6		Cryntsch	Sch Ü
Landau	"	2890	St	R 1025, 1378, 2467	1259	Kylianovo	A
Lampersdorf	"	2826	A	L 164; D 13; D 283		Lamprechsdorff	M Sch W
Leuthen	"	2826	A	L 208		Lewten	Sch W
Lobetinz	"	2826	A	R 1081	1261	Lowentici	A W
Marschwitz	"	2827	St	R 5658	1336	Marschowicz	Sch
Mois { Ober-	"	2889	A	R 3464	1315	Moges	Sch
{ Nieder-	"						
Muckerau	"	2827		R 2116; D 275; L 161	1289	Mocra	A Sch
Neudorf	"	2890	St	R 4959	1330		Sch
Nimkau	"	2826	A	L 212		Nymkin	Sch W
Nippren	"	2826		R 1553; L 215	1277	Nephrin	A Sch W
Pirschen	"	2889	A	L 177		Pirschin	Sch W
Polsnitz	"	2890	A	R 325, 4811, 5621	1228	Polsnicia	F Sch
Puschwitz	"	2890	A	R 3464, 3904	1315	Bogdaswicz	Sch W

Weg: G

NWeg

Marktflecken

NWeg

DWeg

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Rackschütz	Neumarkt	2889	A		D 281; L 180		Raxiti	Sch W
Radaxdorf	"	2826	St		L 179		Radagsdorff	Sch W
Sablath	"	2889	A		R 553/54	1240	Sablote	A
Schadewinkel	"	2764	A		L 172		Schladewinckel	Sch
Schimmelwitz	"	2890	St		L 160		Schimilwicz	Sch
Schmellwitz	"	2890	A		L 185		Smelwicz	Sch W
Schönau	"	2825	A		R 3996	1319	Shonow	Sch
Schöneiche	"	2825	St		R 4394	1324	Schonaich	Sch W
Schreibersdorf	"	2766	St		L 194		Schreibersdorff	Sch
Schriegwitz	"	2826	A		L 167		Grzebcowicz	Sch W
Schweinitz	"	2890	A		L 220		Polnischesweidnicz	Sch W
Spillendorf	"	2890	St		R 4959	1330	Spilerdorf	Sch
Tschammendorf	"	2889	A		L 163		Schamberdorff	Sch
Tschechen	"	2889		Weg: G	L 201		Tschech	Sch
Vichau	"	2889	St		R 165, 4888, 4910	1214	Ueowe	R Sch
Weicherau	"	2889	A		R 3464, 4847 a	1315	Wicherow	Sch
Wilkau	"	2890	A		R 1953		Wilcowicz	Sch W
Wilxen	"	2827	A		L 207		Wilkxen	Sch W
Wolfsdorf	"	2765		Weg: G	L 192		Wolfsdorf	Sch
Zaugwitz	"	2890	St		R 4959	1330	Czulcowitz	Sch
Zieserwitz	"	2825	A		L 188		Czesarwicz	Sch W
Zopkendorf	"	2890		Weg: G	L 198		Czobkowitz	Sch
<i>St. Rufa</i> Mittelsteine	Neurode	3188		W	R 4306	1324		Sch
Dirsdorf	Nimptsch	3135	A		B 454		Dirsdorf	G
Gaumitz	"	3076		W	B 457		villa Gunici	G
Groß-Tinz	"	3016	A		R 1690, 2877	1282	Tynicia	A
Grün-Hartau	"	3016	A		R 1690	1282		Sch
Heidersdorf	"	3077	A		R 896, 3238, 3705, 4693		Heidenrichsdorf	Sch
Jordansmühl	"	3016	St		R 1690	1282		Sch
Kittelau	"	3076	A		R 3667	1317	Kytlin	Sch

Klein-Tinz	"	3016	St		R 234, 4044	1221	Tinczia	A Sch
Kunsdorf	"	3136			B 456		villa Colmanni	G
Langenöls	"	3015	A	Weg: G	R 3238, 4693	1311	Olsna	Sch
Mlietsch	"	3016	St		R 2054	1238	Mlesco	Befr. d. Kol.v.d. Last. d. poln. R.
Neudeck	"	3077			B 467		Nova villa	G
Neudorf	"	3135		Weg: G	B 465		Nova villa Sobeslai	G
Rankau	"	2954	A		R 4026	1320		Sch
Stein	"	2954	A		R 2714	1302	Wizensteyn	Sch
Wilschkowitz	"	3016	St		R 3598/99	1316	Wilzcowicz	Sch
Zülzendorf	"	3135	A		B 453		Czulczlandorf	G
Fürsten-Ellguth	Oels	2895	St		B 275		Elgoth	G
Groß-Graben	"	2708	St		B 227		Grabowno	G
Klein-Oels	"	2829	St		R 234, 328	1221	Oleznicz	A
Korschlitz	"	2831	A		R 2351	1295	Corslicz	Sch
Kraschen	"	2895	St		R 2385	1295	Kraschowicz	Sch
Kritschen	"	2830	A		R 3354	1313	Creczin	A
Kunersdorf	"	2829	A		R 1780; D 187	1284	Bresalanca	G R
Lampersdorf	"	2895	St		R 2385	1295	Mikowicz	Sch
Langewiese	"	2829	A		B 184		Dlugalonka	G
Leuchten	"	2769	St		R 353 b	1230	Lucnove	A
Ludwigsdorf	"	2830	A		R 3354	1313	Lodwici villa	A
Netsche	"	2829	A		R 3354	1313	Nezczowa	A
Ober-Schmollen	"	2830	A		R 1943	1285	Stwolna	Sch
Pangau	"	2831	St		R 4253	1323	Pangow	Sch
Pischkawe	"	2829	A		R 3354	1313	Wyscowicz	A
Pontwitz	"	2770	St		R 4233	1322	Ponatowicz	Sch Ü
Prietzen	"	2895	St		R 2385	1295	Preczow	A
Rathe	"	2769	A		R 2224	1292	Ratayen	Sch
Reesewitz	"	2771		Weg: G, l	B 205		Reddowitz	G
Sacrau	"	2828		Weg: l	R 1589, 1594, 3820, 4404	1279	Sacorowe	A Sch
Schmarse	"	2768	A		R 3979, 4348	1319	Schmarsow	Sch
Schönau { Ober- Nieder	"	2770	W		R 2054; D 261	1288	Schoenaw	Sch, hierzu auch Mühlw. Waldh.

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Stampen	Oels	2768	A		R 6178	1338	Stampin	Sch
Stein	"	2829	St		B 183		Kamma	G
Ulbersdorf	"	2770		W	B 207		Czadowmost	F G
Zessel	"	2769		Weg: G	B 186		Czessel	G W
Zöllnig { Groß- Klein-	"	2830	A		B 106		Czolnik (maiori)	M
		3831	St		B 107			
Altwansen	Ohlau	3018	St		B 378		Antiquus Wans	Sch
Bischwitz b. Wansen	"	3018	A		B 371		Byscupitz	G M
Bulchau	"	3018	A		R 3869	1318	Bolchow	Sch
Daube	"	2894	St		R 3463	1315	Dupino	A
Deutsch-Breile	"	3018	A		B 394		Brilow theutonic	M
Frauenhain	"	3018	A		R 2316	1294		Sch W
Graduschwitz	"	3017	A		R 4042, 5426	1320	Grodessowicz	Sch Ü
Groß-Stannowitz	"	2956	A		R 1002; L 12	1258	Stanovice	Sch
Heidau	"	3019	A		R 5750; B 396	1336	Heyda	M Sch
Hennersdorf	"	3018	A		R 719	1250	Ossek	A W
Hünern	"	3019	A		R 2755, 2764	1303	Psar oder Hundar	Sch
Jankau	"	2955	A		R 614, 2246, 5120	1244	Yanicon	A Sch
Johnwitz	"	3018	St		B 375		Janowitz	Sch
Kallen	"	3018	A		B 395		Kalinowa	M
Klein-Stannowitz	"	2956	A		R 5148	1332	Arnoldisdorph	Sch
Klosdorf	"	3018	A		R 5941	1337	Clasdorff	Sch
Kochern	"	3017		Weg: 1	R 6540	1341	Cochern	Sch
Laskowitz	"	2894	A		R 2269, 5745	1293	Laschowitz	A Sch W
Lorzendorf	"	3017	A		R 3496	1315	Wavrenecyz	Sch
Marienau	"	3079	A		R 2316	1394	Mergenow	Sch
Marschwitz	"	2956	A		R 4208	1322	Marsow	Sch Ü
Mechwitz	"	3018	A		B 407		Mechowitz	Sch
Mellenau	"	2956		Weg (kurz)	R 1891	1285	Milenowe	A
Niefnig	"	2956	A		R 719	1250	Nemerum (?)	A
Niehmen	"	3018	A		R 5446; B 408	1335	Nemyn	G Sch

Radlowitz	"	2955	A		R 5216	1333	Radilwicz	Sch
Raduschkowitz	"	3017		Weg: 1	L 40; B 10; B 376		Radosschowicz	Sch
Rattwitz	"	2893		D Weg: 1	B 70		Ratowitz	R Sch
Rosenhain	"	2956	A		R 5454	1335	Rosinhayn	Sch
Runzen	"	3018	A		R 4292, 4747	1323	Runczunt	Sch
Schwoika	"	2955	A		R 2226	1292	Swoyczek	A
Tempelfeld	"	3018	A		R 2316	1294		Sch
Thomaskirch	"	3017	A		R 432a, 1968; B 6	1234	Domaycerke	A M Sch
Würben	"	2956	A		R 808, 469 b, 5115	1235	Wirbno	R Sch W
Zedlitz	"	{2956}	St		B 20		Sedlici	R
		{2893}						
Zottwitz	"	2956	A		R 1002, 1003, 1514,	1258	Sobotzitz	Sch Ü
					6536			
Bertholdsdorf	Reichen-	3076	W		B 516		Bertoldesdorf	M
Ernsdorf	bach	3075	W		R 1128, 2241	1292		Sch Ü
Faulbrück	"	3075	W		R 6576	1341	villa Vulbruk	Sch
Girlachsdorf	"	3076	W		B 533		Gerlaci villa	G
Groß-Ellguth	"	3076	W		R 2304	1293		A Sch
Güttmannsdorf	"	3076	W		B 517		Gythwini	G
Harthau	"	3076	W		R 4068	1320	Harta	Sch
Hennersdorf	"	3075	W		R 2054	1288	villa Henrici	g H
Langenbielau	"	3134	W		R 2054	1288	Bela	g H
Langseifersdorf	"	3076	W		B 514		Siffridsdorf	G
Neudorf	"	3075	W		R 2241	1292		H Ü
Olbersdorf	"	3076	W		B 532		Alberti villa	G
Peilau	"	{3076}	W		R 351, 542	1230	Pilavia	R Sch
		{3135}						
Peiskersdorf	"	3075	W		B 525		Pyskeri villa	G
Peterswaldau	"	3075	W		R 998, 6258	1258	Petirswalde	Sch
Pfaffendorf	"	3014	St		R 2054, 4061	1320		Sch
Stein-Kunzendorf	"	3134	W		B 524		Kunzendorf	G
Alt-Jauernick	Schweid-	3013	W		R 4293	1323	Jawrow	Sch
Arnsdorf	nitz	3013	{		R 2951	1307	Arnoldi villa	G
	"		W					

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Bögendorf { Ober- Nieder-	Schweid- nitz	3013	W		B 485; R 1301	1268	Bogendorph	G H
Breitenhain		3074	W		B 489		Breytenhayn	G
Conradswaldau	"	2952	St		R 2480	1297		G H M
Croischwitz	"	3013	W		R 6453	1340	Crozwicz	Sch
Gorkau	"	3015			R 234	1221	Gorcka	A
Gräditz { Ober- Nieder-	"	{3075 3014	W		R 2054, 4061	1320	Grodys	g H Sch
Groß-Merzdorf	"	3014	A		R 2951	1307	Martini villa	M
Grunau-Jacobsdorf	"	2953		Weg: G	B 505		Grunow	G
Hohgiersdorf	"	3074	W		R 4347, 4350	1324	Gerhartsdorph	Sch
Kallendorf	"	2952	A		R 2951, 4183	1322		M Sch
Kaltenbrunn	"	3014	A		R 809, 3569	1253	{Ceskovicz Myslacovicz	A Sch
Kleinbielau	"	3014	A		R 667, 4580	1247	Bela	A Sch
Leutmannsdorf	"	{3074 3075	W		B 488		Luczmanni villa	G
Ludwigsdorf	"	{3074 3075	W		B 490		Ludwigsdorf	G
Nieder-Weistritz	"	3013	A		R 2610, 5284	1334	Wistricz	Sch
Ober-Weistritz	"	3074	W		B 486		Bistricza	G M
Peterwitz	"	2951	A		B 475		Petrowitz	M
Puschkau	"	2951	A		R 1029	1259	Poschucow	M
Schönbrunn	"	3013	A		R 2951; B 472	1307	Schönburn	G M
Seiferdau	"	3014	A		R 234, 4650	1221	Sivridau	A Sch
Stephanshain	"	3014	W		R 4058	1320	Steffanshayn	Sch
Strehlitz	"	2952	A		R 667, 3569	1247	Strelce	A
Tunkendorf	"	3013	St		B 474		Tunkendorph	G M
Weizenrodau	"	3014	A		R 594, 2951, 4602	1243	Weisinrod	A M Sch
Wierau { Groß- Klein-	"	3014	A		R 234, 2241, 3560	1221	Wiri	A Sch
Wierischau	"	3075		Weg: G	B 473		Werussowe	G M
Wilkau	"	3014	St		R 2951	1307	Vylkow	M

Sinnow

Brodewitz	Steinau	2559	St
Cammelwitz	"	2559	
Gurkau	"	2559	
Hoch-Bauschwitz	"	2632	A
Kreischau	"	2702	A
Lampersdorf	"	2702	A
Mühlgest	"	2559	
Nährschütz	"	2559	
Ölschen	"	2632	A
Studelwitz	"	2858	A
Zechelwitz	"	2632	A

Arnsdorf	Strehlen	3138	W
Birkkretscham	"	3017	A
Campen	"	3017	A
Dobergast	"	3078	St
Gurtsch	"	3017	St
Jäschkittel {Ober-	"	3079	
Nieder-	"		
Jelline	"	3017	St
Jexau	"	3017	A
Klein-Lauden	"	3017	
Kurtsch	"	2955	St
Mehltheuer	"	3078	
Petrigau	"	3016	A
Prieborn	"	{3137	A
	"	{3138	A
Riegersdorf	"	3078	A
Rosen {Ober-	"	3138	St
Nieder-	"		
Schönbrunn	"	3079	A
Schönfeld	"	3016	A
Schreibendorf	"	3138	W
Striege	"	3078	A
Töppendorf	"	3078	A

N Weg	E 295	
Weg: G	R 2110	1289
	E 292	
	E 281	
	R 2548	1299
	R 3589	1316
D Weg	E 293	
Weg: G, l	E 291	
	E 279	
	R 888, 2549	1255
	E 280	
	B 446	
	R 3460	1315
	R 1401	1272
	R 545, 555 b	1240
	R 793, 1578	1252
D Weg	B 391	
	L 39; B 50	
	R 6480	1340
Weg: G	R 6436	1340
	R 4749	1328
N Weg	R 5691, 5726	1336
	L 61	
	R 3847	1318
	R 5613	1336
	B 447	
	B 443	
	R 3138; L 84	1310
	B 448	
	R 3735	1318
	R 2660	1301

Brewlitz	G
Camblowo	A
Gorca	F
Buscovitz	H
Crislow	Ü
	Sch
Mylogoszcz	G H
Nerocziczi	H M
Olsau	H M
Studelscho	A
Czehlevitz	H M
Arnoldsdorf	G
Byrkenkreczem	Sch
Campina	A
Wrozna	A
Goretz	A Sch Ü
Jescocel	G
Jelin	Sch
Jexonowicz	R Sch
Ludow polonialis	Sch
Curchow	Sch W
Melthure	Sch
Petirkow	Sch
Priworno	Sch
Rudgeri villa	Sch
villa Rosnow	G
Schonyburn	G
Schonefelt	A Sch W
Sarb	G
Strigow	Sch
Tepperdorf	Sch

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Tschauschwitz	Strehlen	3017	St		B 380		Xseuschitz	Sch
Türpitz	"	3138	A		R 4386, 4556, 5141	1324	Tirpiez	Sch
Berthelsdorf	Striegau	2889	A		R 1288	1268	Bertholdisdorph	A
Bockau	"	2952	A		R 3464	1315	Buccow	Sch
Damsdorf	"	2888	A	W	D 120		Domiani villa	G
Günthersdorf	"	2950			D 109		Guntheri villa	Sch
Gutsdorf	"	2887		Weg: G	D 103		Gothselkesdorf	M
Halbendorf	"	2950	St		D 27		Madiam villam	Sch Ü
Järischau	"	2951	A		R 1029, 1222, 4820, 5089	1266	Jarischau	M Sch W
Lüssen	"	2888	A		R 539	1239	Lussina	A
Metschkau	"	2889	A		R 3464	1315	Mexscow	Sch
Niklasdorf	"	2951	St		D 106		villa Nicolai	G H
Ossig	"	2889	A		R 3464	1315	Ossecz	Sch
Pläswitz	"	2889	St		R 1288	1268	Pelascowiz	A
Preilsdorf	"	2950		Weg: I	D 108		Priolsdorf	Sch
Rauske	"	2951	A		R 670	1248	Ruske	M Sch
Stanowitz	{ Ober- Nieder-	2951		D Weg	R 4758	1328	Stanewicz	Sch
Thomaswaldau	"	2950	St		R 1109, 3892	1319		M Sch
Zuckelnick	"	2889	St		D 272		Sokolniczi	Sch
Beckern	Trebnitz	2705	St		R 2054	1288	Peccar	Sch
Buckowine	"	2767	A		R 6284	1339	Buchonina	Sch
Burgwitz	"	2766		N Weg	R 2038	1287	Borcowitz	A
Dockern	"	2767	A		R 2224	1292	Toker	A
Droschen	"	2706		Weg: G	B 101		Droschow	M
Frauenwaldau	"	2708		W	R 2464, 6430	1297	Bukcovina	Sch
Groß-Totschen	"	2767		Weg	R 1891	1285	Tascowe	A
Groß-Zauche	"	{ 2706 2707		Weg: G, I	R 5395	1334	Czachow	Sch

Hennigsdorf	Trebnitz	2766	A	L 126	Henningsdorff	Sch W
Kapsdorf	"	2767	A	B 109	Cruciecz	Sch W
Klein-Graben	"	2708	A	B 226	Grabowno novum	G
Konradswaldau	"	2704		B 149	Gorowo	A W
Kottwitz	"	2766	St	R 2339	Cotowicz	A W
Krumpach	"	2705		B 152	Borow	A
Kryshanowitz	"	2828	St	R 6308	Crishanowicz	Sch
Langenau	"	2767		R 5126, 6284	Alganau	Sch
Lossen	"	2768	A	R 1024	Lossina	A
Luzine	"	2707	A	R 6596; B 103	Luczen	M Sch
	"	2768	A	R 1749 b	Gluchow	Ü
Ober-Glauche	"	2767	A	B 161	Obora	F
Obernigk	"	2705		R 6284	Passicuronitz	Sch
Paschkerwitz	"	2767	A	R 2224, 5662	Bresinken	A H Sch
Perschütz	"	2768	A	R 4262	Petyrwicz	Sch
Peterwitz	"	2767	A	R 716, 762, 2279; B 102	Savon	A M Sch
Schawoine	"	2707	A	B 105	Semyrow	Sch W
Schimmerau	"	2705	A	R 6334	Slothono	A Sch
	"	2706	A	R 2038	Swaratowitz	A
Schlottau	"	2707		R 2546, 4514	Sandicz	Sch
Schweretau	"	2705		L 125	Sponsbrucke	Sch W
Senditz	"	2706		B 104	Zancow	M
Sponsberg	"	2766	A	R 790; B 71	Czerequicz	A
Zantkau	"	2707	A	B 479	Adlungsbach	G M
Zirkwitz	"	2706		B 498	Bertoldi villa	G M
				B 497	Blumenow	G M
				B 493	Dittrichsbach	G M
				R 6078	Dytmansdorph	Sch
Adelsbach	Walden-	3012	W	B 501	Hugisdorf	G M
Bärsdorf	burg	3074	W	B 510	Heinrichow	G M
Blumenau	"	3133	W	B 491	Hermansdorf	G M
Dittersbach	"	3073	W	B 508	Jaworow	G M
Dittmannsdorf	"	3074	W			
Hausdorf	"	3074	W			
Heinrichau	"	3074	W			
Hermisdorf	{ Ober-	3073	W			
	{ Nieder-	"	W			
Jauernig	"	3074	W			

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Liebichau	Walden- burg	3012		Weg: G, l	B 480	1228	Lubichowe	G M
Michelsdorf		3074	W		B 494		Michelsdorf	G M
Polsnitz		3012	W		R 338; B 476			A M Sch W
Reimswaldau		3073	W		B 495		Rimarswalde	G M
Salzbrunn		3012	W		B 481		Salzburn	G M R
Schenkendorf		3074	W		B 496		Soenkendorf	G M
Seitendorf		3073	W		B 484		Sybothonis	G M
Tannhausen		3074	W		B 499		Thanns	G M
Weißstein		3073	W		B 483		Wissenstein	G M
Wüstegiersdorf		3133	W		B 506		Wustendorf	G M
Wüstewaltersdorf		3074	W		B 509		Waltheri villa	G M
Zedlitzheide		3133			Weg: 1 B 507		Sedlixdorf	G M
Alt-Wohlau		Wohlau	2703	A			R 2053	1288
Cranz	2765			Weg: G	L 135	Wen. Reichenwalde	Sch	
Gleinau	2702		A		R 698	1249 Glynau	A	
Grosen	2764			Weg: G, l	R 2763	1303 Grossonow	Sch	
Groß-Pogul	2764		A		R 1014	1259 Pogalov	A	
Heinzendorf	2704		W		L 139	Henczendorff	Sch	
Jäckel	2766			Weg: 1	B 154	Jaycowitz	A	
Krehlau	2633		A		E 283	Crelow	g H Sch W	
Kreidel	2703		A		B 233, 4181	1221 Cridlina	A Sch	
Liebenau	2766		W		R 5747, 6220; L 129	1336 Liebenow	Sch Ü W	
Loßwitz	2703		A		R 2763	1303 Lossowitz	A Sch	
Pantken	2633			Weg: G	R 3449	1314 Panko	Sch	
Pathendorf	2704		A		R 5180; B 150; L 134	1333	A G Sch W	

Reichwald	"	2765	St		B 156; L 136		Groß-Reichenwalde	A G Sch
Riemberg	"	2704		W	B 153; L 132		Rimberg	A G Sch W
Seifersdorf	"	2765		W	B 155; L 141		Syfredsdorf	A G Sch W
Stuben	"	2764	A		R 893	1255	Stobno	A
Thiergarten	"	2704		W	L 133		Tiergarte	Sch W
Vogtswalde	"	2765			B 151		Woyczdorf	A
Wahren	"	2765	A		R 1102; L 137	1261	Waren	A W

2. Reg.-Bez. Liegnitz.

Alt-Reichenau	Bolken-	3011		W	R 1197, 3870, 4538	1265	Richenow	Sch	
Blumenau	hain	2949		W	R 4745	1328	Blumenow	Sch	
Dätzdorf	"	2949		W	D 87		Tirczonis villa	G H	
Falkenberg	"	2950		W	D 97		Falkensdorf	G H	
Girlachsdorf	"	2950		W	D 86 a		Gerlachsdorf	G H	
Halbendorf	"	3011			D 96		Dimidia villa	G H	
Hausdorf	"	2950		W	D 114		Hugsdorf	G H	
Merzdorf	"	3011		W	D 98 b		Martini villa	G	
Neu-Reichenau	"	3011		W	R 4538	1326		Sch	
Quolsdorf	"	3012		W	R 1197, 4538, 4862	1265	Chvalisdorf	Sch	
Rohnstock	"	2950		W	D 113		Rostock	Sch W	
Wolmsdorf	"	2949		W	D 90		Wolvramsdorf	Sch W	
Weg									
Eckersdorf	Bunzlau	2758		W	R 2422	1295	Heckardi villa	Sch	
Gießmannsdorf	"	2818		W	D 186		Goswinsdorf	Sch	
Herzogswaldau	"	2818		W	R 3839	1318	Herzoginwalde	Sch	
Kroischwitz	"	2758		W	D 197		Crassowitz	Sch	
Kromnitz	"	2697			D 208		Crumentz	Sch	
Lichtenwaldau	"	2698		W	D 216		Lichtinwaldt	Sch W	
Looswitz	"	2758		W	D 217		Lazizka	Sch	
Neujäschwitz	"	2758		W	D 215		Novum Jarsyzt	Sch	
Nieschwitz	"	2758		W	D 192		Nebolticz	Sch	
Schönfeld	{ Ober-	"		W	D 207		Schonwald	Sch	
	{ Nieder-	"		W	D 207			Sch	
Seifersdorf	"	2818		W	D 188; R 1374	1271	Syffridivilla	Sch Ü W	
Thiergarten	"	2757			R 3839	1318	Tyrgartin	Sch	
Weg: G									

Bolken

Bunzlau

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
<i>Pobornice</i> Thomaswaldau {Ob.- Nd.-	Bunzlau	2759	W		D 218		Thomaswald	Sch W
Thommendorf	"	{2696 2757	W		D 228		villa Thome	N
Tillendorf	"	2758	W		R 5116	1332	Tilendorf	Sch
Warthau {Alt- Neu-	"	2758	W		D 140		Wartha	Sch
<i>Kostuchow</i> Beitsch	Freystadt	2408	A		E 172		Bycza	G
Brunzelwaldau	"	2407	W		E 148		Brunzlinwald	G
Bullendorf	"	2408		Weg: G	R 6146	1338	Bulndorf	A
Fürstenau	"	2408	W		E 146		Furstinow	G
Groß-Hänchen	"	2334		Weg	E 147		Goczinhany	G
Heinzendorf	"	2408	W		E 139		Heynczindorf	F
Herwigsdorf	"	2408	W		B 131; E 117		Stypłow	Sch
Herzogswaldau {Ob.- M.- Nd.-	"	2408	W		E 118 E 119		Herczogwald {par. mai.	G H
Kuhnau	"	2482	W		R 1261	1267	Conovo	A
Kusser	"	2335		N Weg	E 132		Cossov	G
Langhermsdorf	"	2407	W		E 77		Hermann villa	F Sch
Lessendorf	"	2409		Weg	E 123		Lessotindorf	G H
Liebschütz	"	2408		Weg: G	E 125		Lubzna	G
Modritz	"	2335	A		E 133		Modrsicza	G H
Neikersdorf	"	2410	A		E 211		Neikerivilla	Sch
Nettschütz	"	2409		Weg	E 141		Nexicz	G H
Poppschütz	"	2482	W		E 128		Popanszicza	G
Rauden	"	2409	A		R 1088	1261	Rutno	A H
Reinshain	"	2407			R 4128; E 76	1321	Reynoldiswalde	G H Sch W
Siegersdorf {Ober- Nieder-	"	2408	W		E 120		Zagardi villa	G H
Streideisdorf	"	2408	W		E 142		Stritilsdorf	G H

Wallwitz Weichau Zäcklau	" " "	2409 2407 2408	W W W		E 126 E 64 E 125	Drwalowitz Withow Setluk	G H G H G
Bautsch	Glogau	2485	St		R 2927, 4056	1307 Bozichow	Sch
Buchwald	"	2556	A		E 106	Buchwaldi villa	F
Fröbel	"	2410		Weg	E 210	Wroblino	M
Gramschütz	"	2558	A		R 2517, 4873	1298 Grambocicz	Sch
Gustau	"	2483	A		E 154	Gostyn	Sch
Jätschan	"	2484	A		E 206	Jeczow	M
Kosel	"	2483	A		R 6160	1338 Koslicz	Sch
Kummernick	"	2557		DWeg	R 4924	1330 Kummernik	Sch
Kunzendorf	"	2556	A		E 205	Cuncindorf	G
Logisch { Groß- Klein-	"	{ 2556 2484		W	E 204	Logusch	G
Milchau	"	2485		NWeg: G Weg: G	R 4056	1320 Nichelow	
Nilbau	"	2483	A		R 4250	1323 Nylobba	Sch
Quilitz	"	2557	A		R 855, 4158	1253 Quelici	A Sch
Rabsen	"	2484	A		R 5824	1337 Rapoczin	Sch
Ransdorf	"	2556	St		E 214	Radwansdorf	F
Töppendorf	"	2557		Weg: G, l	E 203	Tropperdorf	G
Bärsdorf-Trach	Goldberg	2761		W	D 254	Beroldi villa	Sch W
Bielau	"	2699		W	D 239	Bela	Sch
Doberschau	"	2760		W	D 236	Dobrossow	g H Ü
Göllschau	"	2760		W	D 237	Thelsow	g H Sch W
Kaiserswaldau	"	2759		Weg: G, l	D 249	Keyserswalde	g H G
Lobendau	"	2761		W	R 6110; D 233	1338 Lobdow	g H Sch W
Nieder-Michelsdorf	"	2760		W	R 3829; D 246	1318 Micholsdorf	Sch
Nieder-Schellendorf	"	2760			D 244	Scheldorf	g H G
Panthenau	"	2761			D 234	Panthenow	Sch
Peiswitz	"	2821	A		R 1467	1274 Pyscowitz	Sch
Pilgramsdorf	"	2820		W	R 4251	1323 Peregrini villa	Sch
Probsthain	"	2884		W	R 4251	1323 Propsthain	Sch
Schierau	"	2760		Dominium	D 250	Syrانيتz	g H

Name	Kreis	M T Rl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Stednitz	Goldberg	2761		Weg: G, l	D 240		Studnitz	Sch W
Überschar	"	2760		Dom. u. Kolonie	R 4451	1325	Ubirschar	Ü
<i>Waldsee 4000</i> Kühnau	Grünberg	2261		D Weg	E 49		Chinow	M
Läsgen	"	2189		N Weg	R 1313	1268	Laze	Sch
Lättnitz	"	2260 2333	A		E 53		Lethnicza	M
Lansitz	"	2260	A		E 27		Lanzitz	M
Lawaldau	"	2261	W		E 52		Razula	M
Ochelhermsdorf	"	2333		N Weg	E 140		Hermansdorf	G H
Schertendorf	"	2260		N Weg	E 26		Serathindorf	M
Schles. Drehnow	"	2259	A		E 5		Dronow	M
Schloin	"	2260		Weg: l	E 44		Slone	M
Schweinitz	"	2333	W		E 19		Swidnitz	M
Weniglessen	"	2189	A		E 50		Lesnow	M
Wittgenau	"	2260	W		E 45		Witchenow	M
Woitscheke	"	2190		Weg: l	E 43		Wysoke	M
<i>2900</i> Cunnersdorf	Hirsch- berg	3009	W		R 3753	1318	Conratsdorph	Sch
Straupitz	"	2947	W		R 6429	1340	Strupicz	Sch
Warmbrunn Bad	"	3009		Kurort	R 1656	1281	Callidus fons	F
Alt-Jauer	Jauer	2887	W		R 3539	1315		Sch
Arnoldshof	"	2822		Dominium	R 698	1249	Sychowe	A
Bersdorf	"	2887	A		D 51		Cracowen	G H
Poischwitz	"	2887	W		R 3629; D 76	1316	Poschwitz	Sch W
Prausnitz	"	2821	W		D 84		Prusnicza	G H N
Raben	"	2887		Vorwerk	R 157	1213	Rybyn	Ü
Sammelwitz	"	2887	W		D 73		Sambowitz	Sch
Tschirnitz	"	2887		Weg: l	D 2		Czernica	Ü

	Landeshut	3072			R 2241, 4371	1294	Gurtleri villa	Sch	
Görtelsdorf				W	R 2241	1292	Diterichsdorf	G	
Grüssau-Dittersbach	"	3130		W	R 2241	1292	Hermannsdorf	G	
Grüssau-Hermsdorf	"	3072		W	R 2241	1292	Grunow	G	
Grunau (= Liebau)	"	3072		W	R 2241, 4371	1324	Heinrici villa	G Sch	
Kleinhennersdorf	"	3072		W	R 2241	1292	Lindinowe	G	
Lindenau	"	3072		W	R 586	1242	Grissobor	A	
Neuen (od. Alt-Grüssau)	"	3072		W	R 2241	1292	Blassisdorf	G	
Ober-Blasdorf	"	3071		W					
Thiemendorf	(Ober- Mittel- Ndr.-	Lauban	2818		W	D 187	Timendorf	Sch	
Alt-Beckern		Liegnitz	2762	St		D 44	Parvus Percker	G	
Barschdorf		"	2823	St		D 24	Barthusi villa	Ü	
Berndorf		"	2824	A		D 59		G H	
Bienowitz		"	2762	A		R 1618, 2242	1279	Bynowye	A
Bischdorf		"	2823		Weg: G	D 54	Pezchowitz	G H	
Briese		"	2762	St		D 33	Bresecar	G	
Dahme		"	2763	A		R 886/87; D 4	1254	Dambe	A (?) F
Dornbusch		"			zu Liegnitz eingemeindet	D 64	Dornpuz	G H	
Fellendorf		"	2761		W	D 41	Foglarisdorf	g H Sch	
Gassendorf		"	2761			D 66	Goslowendorf	G	
Gränowitz		"	2888	A		D 65	Granowitz	G	
Großbaudiß		"	2888	A		R 6678	1841	Budisschow	Sch
Großtinz		"	2824	A		R 3632, 4709	1316	Tynczia	Sch
Heinersdorf		"	2762	St		R 2003; D 29	1287	Heinrichsdorf	A Ü
Jakobsdorf		"	2761	A		R 5768	(1280)		
Jenkau		"	2888	A		D 49	1336	Jacobsdorf	M
Klein-Baudiß		"	2888			D 50	Gandow	G H	
Klein-Schildern		"	2762	St		D 34	Budissow	G H	
Klemmerwitz		"	2823	A		D 3	Syldar	G	
Kniegnitz		"	2823	A		D 48	Clebanowitz	M	
Koischwitz		"	2823	A		D 46	Knegnitz	Sch	
Kroitsch		"	2822	A		R 905; D 42	Cossowitz	Sch Ü W	
Liebenau		"	2823	A		D 52	1255	Crotoziz	A g H Sch
								Lypen	G H

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Mönchhof	Liegnitz	2888	St		R 545/46	1240	Gaudekowe	A G
Neudorf	"	2823	A		D 45		Nova villa	Sch W
Prinkendorf	"	2822	A		D 32, 63		Przibkendorf	G H Ü
Prinsnig	"	2824		Weg: G	R 886/87; D 7	1254	Brennik	A
Raischmannsdorf	"	2823		Weg: G	D 53		Rathimiri villa	G H
Rosenau	"	2823	A		R 6223	1339	Rosenow	Ü
Rosenig	"	2824	St		D 62		Rosnik	g H Sch W
Rüstern	"	2761						
{ Ober-	"	2762	A		R 3533	1315	Rischinter	Sch
{ Mittel-	"							
{ Nieder-	"							
Schlottnig	"	2822	St		D 56		Soldnik	G
Schönborn	"	2762	A		D 36		Schonborn	G
Seifersdorf	"	2762	A		R 4034; D 67	1320	Sivredisdorf	G H Sch
Spittelndorf	"	2763	St		R 1220	1266	Seedricowiczi	A
Tentschel	"	2823	A		D 16, 57		Tanczliño	Sch W
Waldau	"	2761	A		D 37		Waldaw	G
Wildschütz	"	2822		W	D 43		Wilczicz	Sch Ü W
Deutmannsdorf	Löwen- berg	2819	W		D 149		Tytzmansdorf	M
Dippelsdorf	"	2884	W		D 136		Dipoldi villa	Sch
Dürrkuzendorf	"	2819	W		D 144		Cuncendorf	Sch
Giersdorf	"	2819	W		D 147		Gerhartsdorf	Sch W
Görisseifen	"	2883	W		D 154		Gorinzifin	Sch
Hartliebsdorf	"	2820	W		R 975; D 150		Hartliesdorff	A M
Kesselsdorf	"	2819	W		D 161		Kessildorf	Sch W
Kunzendorf u. W.	"	2818	W		D 159		Cuncendorf	Sch W
Lauterseifen	"	2820	W		D 139		Luthersyph	Sch
Siebeneichen	"	2883	W		D 135		Sebyneycze	Sch
Süßenbach	"	2884	W		D 131		Susenbach	Sch

Walditz { Groß- Wenig	Löwen- berg	2819	W	D 145/46	Walditz, . . parvum	Sch W	
Zobten	"	2884	N Weg	D 137	Sobeth	Sch W	
Buchwäldchen	Lüben	2762	Weg: G	D 38	Buchwalt	G	
Jakobsdorf	"	2629	Weg: G, 1	D 40	Jacobi villa	G	
Mühlrädltitz	"	2701	N Weg	R 2497	Mylorazicz	Ü	
Petschkendorf	"	2701	Weg: 1	D 29, 35	Beczendorf	G Ü	
Seebnitz	"	2700	A	D 39	Trebnitz	G	
Wengeln	"	2629	W	E 113	Wenglin	F	
Altkirch	Sagan	2479	Weg: 1	E 81	Antiqua Zaganum	G H	
Bergisdorf	"	2479	Weg: G, 1	E 69	Berwici villa	G H	
Briesnitz { Ober- Nieder-	"	2407	W	R 173, 912, 5588, 5605	1256	Brosnicz	Sch
Buchwald { Ober- Nieder-	"	2553	W	E 66	Buchwaldt	G H	
Dittersbach	"	2480	W	R 2306; E 85	1294	Thitherichbach	G R
Eckersdorf	"	2480	W	E 73	Ekardi villa	Sch W	
Groß-Reichenau	"	2332	W	E 31	Reychnow	M	
Hertwigswaldau	"	2407	W	E 87	Hertwigswald	G H	
Hirschfeldau	"	2480	W	E 82	Hyrsfeld	Sch W	
Kalkreuth	"	2480	W	E 72	Kalcruch	G H W	
Klein-Kothau	"	2480	W	B 121; E 90	Cothin	G H	
Kleppen	"	2332	A	R 5383	1334	Clepen	Sch
Küpper	"	2480	W	E 64	Cupher nov. et antiq.	Sch W	
Mednitz	"	2479 2406	W	E 80	Mednicza	G H	
Merzdorf	"	2407	W	E 68	Martini villa	G H	
Neuwaldaun	"	2406	W	R 2306	1294	Nuuenwalde	Sch W
Pagauz	"	2332	Weg: 1	E 11	Bagawetz	M	
Petersdorf	"	2553	W	E 71	Petri villa	G H	
Peterswaldau	"	2407	W	E 86	Petirswald	G H	
Poydritz	"	2332	Weg: 1	E 30	Podgorzicz	M	
Reichenbach	"	2407	W	R 1071	1261	Rychinbach	Sch
Rengersdorf	"	2406	W	B 120; E 89	Reyngersdorf	G H	

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Schönbrunn	Sagan	2480	W		R 1152	1263	Sonburn	gH Sch (70,71)
Theuern	"	2332		Weg: 1	E 51		Thurou	M
Tschirkau	"	2332		Weg: 1	E 29		Stirchow	M
Wachsdorf	"	2407	W		E 88		Wachmutzsdorf	G H
Zedelsdorf	"	2406	W		R 1731	1283	Soboliez	A
Ketschdorf	Schönau	2948	W		R 6020, 6239	1337	Kyszdorf	Sch
Kleinhelmsdorf	"	2948	W		R 5369	1334	Helmiczdorf	Sch
Konradswaldau	"	2885	W		R 3215	1311	Conradiswalde	Sch
Maiwaldau	"	2947	W		R 3917	1319	Meyenwald	Sch
Seitendorf	"	2948	W		R 6020, 6239	1337	Sybotindorf	Sch
Alt-Gabel	Sprottau	2482	W		E 130		Jablona antiqua	G H
Boberwitz	"	2554		Weg: 1	R 6273	1339		Sch
Ebersdorf	"	2481	W		E 97		Heberthardi villa	G H
Eulau { Groß- Klein-	"	2554	W		R 3857	1318	Ylavia	Sch
Gießmannsdorf	"	2482	W		E 96		Gosvini villa	G H
Hartau	"	2481	W		E 95		Harta	G
Hirtendorf	"	2554	W		E 98		Hyrtindorf	G H
Klein-Heinzendorf	"	2629		Weg: 1	E 62		parv. Henrichsdorf	G H
Krampf	"	2556	A		E 105		Crampa	F
Langen	"	2555		Weg: 1	E 108		Langenow	F
Langheinersdorf	"	{2481} {2482}	W		R 4892; E 83	1329	Henrichsdorf	G H Sch
Metschlau	"	2482	W		R 2405	1296	Mezchelin	Sch
Milkau	"	2482	W		E 134/35		Milacow	G H
Neugabel	"	2482	W		E 131		Nova Jablona	F
Ottendorf	"	2482	W		E 101		Ottendorf	G H W
Rückersdorf	"	2481	W		E 60		Rückersdorf	Sch W
Suckau	"	2482	W		E 137		Zuchowo	G H
Weißig	"	2629	W		E 114		Wyssoka	F

Wichelsdorf
Wittgendorf
Wolfersdorf

"
"
"

2554
2481
2628

W
W

D Weg

E 92
E 61
E 110

Wechelsdorf
Witchindorf
Wolwrammi villa

Sch
G H
F

II. Provinz Oberschlesien.

Lagiewnik	Beuthen	3309	St		R 859	1254	Lagewnicz	A
Czissek	Cosel	3349		N Weg	R 528, 577	1241	Ciska	R
Dobroslawitz	"	3386	A		R 1187, 6244	1264	Dobroslawitz	A Sch Ü
Dzielnitz	"	3349		D Weg	R 330	1228	Dzelnicza	A
Gieraltowitz	"	3352	St		C 98		Geraltowitz	F G W
Kandrzin	"	3305	A		R 1732	1283	Kandersino	A
Karchwitz	"	3348		Weg: G	C 241		Corchowitz	M
Koske	"	3347	St		R 659	1247	Cosky	A
Kostenthal	"	3348	A		R 292; C 16	1225	Gossintin	A Sch W
Lichinia	"	3254	St		R 2139 (Fälsch.)	1290	Lichina	Sch
Millowitz	"	3348		Weg: 1	R 1638	1280	Mylejowicz	A
Radoschau	"	3348	St		R 330, 2091, 3622; C 246	1288	Radosevici	A M
Sakrau	"	3348	A		C 262		Zacraw	M W
Bauschwitz	Falkenberg	3195	A		A 88		Budissowici	Sch
Bielitz	"	3194	A		A 83		Belitz	Sch W
Grüben	"	3195	A		B 450		Grebin	G
Hilbersdorf	"	3140	St		C 132		Olrissowitz	G
Karbischau	"	3081	St		C 165		Scarbissow	G
Korpitz	"	3082	St		C 221		Curopasch	M
Lamsdorf	"	3250	St		A 86		Lambinowitz	Sch W
Schaderwitz	"	3195	St		A 87		Zadurozicz	Sch
Schnellendorf	"	3195	St	W	C 222		Predros	G
Weißdorf	"	3250	A		R 541, 1476, 2439	1239	Croschina	A Sch
Weschelle	"	3082	St		C 129		Wessele	G
		3140	St					

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer besonderer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium					
Alt-Ujest	Groß-Strehlitz	3254	W	NWeg	C 3	1240	Parv. Wyasđ	Sch					
Blotnitz		3255			St		NWeg	R 552, 2293	Blotnicza	A Sch			
Grodisko		3199						C 189	Grodische	M			
Himmelwitz		3200						A	R 1732	Gemelnich	Sch		
Jarischau		3255						A	NWeg	C 4a	Jarissow	Sch Ü W	
Kaltwasser		3254								C 4	Zymnowodka	Sch Ü W	
Klutschau		3254								St	R 467, 531	Cluce	A W
Niesdrowitz		3306								NWeg	C 8	Nessdrovick	Sch
Roswadze		3253									NWeg	C 143	Roswase
Alt-Grottkau	Grottkau	3139	St	R 436, 1353		1234					Jampna	A Sch W	
Boitmannsdorf		3138	St	B 449	G								
Ellguth		3247	A	R 3921; A 27	1319		Elgota					Sch	
Endersdorf		3138	W	B 441 (schöp)	G								
Falkenau		3139	A	B 401	Valkinow		M						
Friedewalde		3194	W	A 58	Vridewalde		Sch						
Gauers		3192	A	R 2423; A 35	1295		Gorworowia	A Sch W					
Giersdorf { Hohen-		Nieder-	3138	W	B 442		1289	Glasczi	G				
Gläsendorf									3193	W		A 53, 472	Glezeri villa
Groß-Briesen	3139					A			A 60	Brysyn magn.	Sch W		
Gührau	3138					St			B 444	Cherubin	G		
Hennersdorf	3194					A			A 61	Henrici villa	Sch		
Herzogswalde	3080					A			B 415	Cecilie	G		
Hönigsdorf	3138					A			R 2103; B 439	1289	Henningi villa	G Sch	
Kamnig	3192					A			R 2195; A 31, 34	1291	Camik	A F Sch W	
Klodebach	3193					A			A 50/51, 474	Clodobok	F Sch		
Koppendorf	3139	St	R 2103; B 400	1289	Copendorf	M Sch							
Koppitz	3139	St	R 2103; B 402	1289	Copitz	G Sch							
Kroschen	3139	St	B 401	Crestina	M								
Küschmalz	3138	W	R 2103; B 440	1289	Kusmalz	M Sch							

Laßwitz		3192	A		A 28, 470		Lossovitz	Sch W
Leuppusch		3080	A		B 382		Lubca	Sch
Lichtenberg		3080	A		R 588	1242	Lindenow	Sch
Lindenau		3192		W	A 29, 471		Lobdow	g H Sch Ü W
Lobedau		3247		W	A 52		Selasna	g H Sch W
Märzdorf		3139	St		B 436		Mocovitz	G
Mogwitz		3194	A		A 63		villa Nicolai	Sch
Niklasdorf		3138			R 1168; B 445	1263	Petyrsheide	G Sch
Petersheide		3193	A		A 56		Sernowniz	Sch W
Sarlowitz		3247	St		R 2304	1293	Schonheyde	A Sch
Schönheide		3193	St		A 57		villa Syffridi	Sch
Seiffersdorf		3080	A		B 434		Syffridi villa	G
bei Grottkau					A 54		Tarnawa	g H Sch W
Seiffersdorf		3193		W	B 435		Tarnawa	G
bei Ottmachau					B 399		Tarnawa	M
Tharnau		3080			R 2304, 2887; A 24	1293	Sisnicoviz	A Sch
bei Grottkau					B 437		villa Advocati	G
Tharnau		3192			R 3498, 3564	1315	Winzmaricz	Sch W
bei Ottmachau					A 25		Woytitz	Sch W
Tschauschwitz		3248	A		A 37, 469		Sedletz	Sch
Voigtsdorf		3138	St		R 1069; C 9	1260	Biscupici	A F Sch
Winzenberg		3139	A		C 100		Buyacow	F G
Woitz		3248	A		C 101		Cudow	F
Zedlitz		3193	St		C 11		Sadbre-Cunczindorf	F
					C 10		Ruda	Sch
					C 12		Sabors	F
Biscupitz	Hinden-	3308	St		R 979, 2542	1257	Charzew	A
Bujakow	burg						Schaple	A
Chudow	"	3352					Banc	A
Hindenburg	"	3308					Cunowe	A
Ruda	"	3309						
Zaborze	"	3257	A					
Chorzow	Kattowitz	3309	A					
Alt-Tschapel	Kreuz-	2961						
Bankau	burg	2962	A					
Kuhnau	"	2962		W				

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Kunzendorf	Kreuz- burg	2899		W	R 805, 1734	1252	Coyacowiz	A
Lowkowitz		2899	A		R 1734, 3074	1283	Dittmari villa	A Sch
Margsdorf		2961		W	R 1074 (G 16)	1261	Marquardi villa	A
Schmaridt		2898 2899			Weg: 1 R 1074	1261	Smarden	A
Simmenau	" "	2897		Weg: G, 1	R 953	1257	Semyanovo	A W
Skalung		2898		Weg: G, 1	R 1074	1261	Scalongi	A
Damasko	Leob- schütz	3347	St		R 3141	1310	Domczcovize	A
Gläsen		3302	A		R 3992; C 237	1319	Glesin	M Sch
Rösnitz		3416	A		R 5445	1335	Resenicz	A
Schönaun		3303	A		C 238		Sonaw	M
Bzinitz	Lublinitz	3145		Weg: G, 1	C 198		Bsenicza	G
Ellguth-Guttentag		3086	St		C 197		Elgotha Nmognomi	G
Glowtschütz		3087		Weg: 1	C 200		Glowacz	G
Lissowitz		3146	St		C 204		Syssowitz theuton.	G
Pawonkau		3146	A		C 203		Pawanthow	G
Sodow		3147	St		C 210		Sadowe	G
Wiersbie		3147	St		C 211		Viribe	G
Zwoos		3087		Weg: 1	C 199		Swos	G
Altewalde		Neiße	3300		W	A 116		Antiqua Waldow
Alt-Patschkau	3247		A		A 217		Paczkow	Sch W
Altstadt-Neiße	3248 3249				Stadtteil	A 5	Ruffa Aqua	Sch
Baucke	3248		A		R 838, 1041; A 186	1260	Buccow	A Sch
Bielau	" "	3248	St		R 336, 386, 936, 2241, 2416; A 120	1232	Bela	A Sch W
Bischofswalde		3299		W	R 366; A 177	1231	Bissopeswalde	g H Sch W
Bösdorf	" "	3194	A		R 3107; A 64, 323	1310	Beudewini villa	Sch Ü W
Borkendorf		3299		W	A 178		Burceerabsd.	g H Sch

Deutsch-Kamitz	"	3249	A	R 4092; A 107	1321	Kemnycz	Sch Ü W
Deutsch-Wette	"	3300	St	A 129		Swethow theutonic	Sch
Dürrarnsdorf	"	3299		A 189		Arnoldi villa	Sch
Dürrkamitz	"	3300	St	A 126		Sucha kamonka	Sch
Dürrkuzendorf	"	3300		A 132		Cunczendorph	g H Sch
Eilau	"	3248	A	A 172		Ylavia	Sch
Geseß	"	3247		A 220		Gezese	g H Sch
Giersdorf	"	3299		R 3107; A 182, 480	1310	Gerhardi villa	g H Sch
Glumpenau	"	3248	St	R 3107	1310	Glupengov	A Ü
Gostitz	"	3246		A 210		Gostzeczna	g H Sch
Groß-Kunzendorf	"	3299		A 179		Cunczendorf	g H Sch
Groß-Neundorf	"	3194	A	R 3107; A 72	1310	Nova villa	Sch W
Grunau	"	3248	A	A 167, 481		Grunow	g H Sch
Heidau	"	3249	A	A 106		Heyde	Sch W
Heidersdorf	"	3248	A	A 23		Heydenrici villa	Sch
Heinersdorf	"	3247		A 205		Henrici villa	g H Sch
Kaindorf	"	3299		A 191		Kejow	Sch
Kalkau	"	3248	A	A 244		Kalcow	Sch Ü W
Kamitz	"	3246		A 211		Kempnitz	g H Sch W
Kaundorf	"	3249	A	A 101		Cubytz	Sch
Klein-Briesen	"	3248	St	A 185		Bresin	Sch
Köppernig	"	3248	A	A 170		Copernik	Sch W
Konradsdorf	"	3249	A	R 4399; A 103	1325	Conradi villa	Sch
Kosel	"	3246		A 213		Koschno	g H Sch
Langendorf	"	3300		A 131		Langa villa	g H Sch
Lindewiese	"	3249		A 113		Lyndenweze	g H Sch
Ludwigsdorf	"	3300		A 119		Ludvici villa	Sch W
Mannsdorf	"	3249	A	A 98		Mangoldi villa	Sch W
Markersdorf	"	3299	A	B 173		Marquardi villa	Sch
Maschkowitz	"	3248		A 241		Matzkowitz	Sch
Mösen	"	3247	A	R 2304; A 231	1293	Mesno	A Sch
Mohrau	"	3248	St	A 168		Morow	Sch
Neunz	"	3249	A	A 104, 352		Nwynicz	Sch W
Neuwalde	"	3300		A 117		Novum Waldow	g H Sch W
Niederhermsdorf	"	3194	A	A 96		Hermanni villa	Sch
Nowag	"	3193	A	R 2604; A 48	1300	Nowaki	A Sch W

Weg: G, 1

Weg

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer besonderer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Ober-Hermsdorf	Neiße	3247		W	A 197		Hermanni villa	g H Sch W
Oppersdorf	"	3249	A		A 110		Operti villa	Sch W
Preiland	"	3248	St		R 936; A 121	1256	Prselanz	Sch
		3249						
Prockendorf	"	3249	A		A 93		Prakindorph	Sch
Reimen	"	3193	St		A 55		Rymana	Sch
Reinschdorf	"	3194	A		A 66		Rynensis villa	Sch
Rennersdorf	"	3250		W	A 89, 478		Reynhardi villa	g H M W
Rieglitz	"	3194	St		A 43		Rogulitz	Sch
Riemertsheide	"	3194	St		A 74		Reywarzheide	Sch W
Ritterswalde	"	3249		W	A 99		Ruckerzwalde	g H Sch W
Schmolitz	"	3193	St		A 49		Smolice	Sch
Schwammelwitz	"	3247	A		R 2304; A 222	1293	Swemeniz	A Sch W
Steinsdorf	"	3250	A		A 95			Stynavia villa
Stephansdorf	"	3193	A		R 2604, 5289; A 40,	1300	Radzicoviz	A Sch Ü W
					476			
Struwitz	"	3194	St		A 68		Strobitz	Sch
Tannenbergl	"	3248	A		A 188		Tannebergk	Sch
Volkmannsdorf	"	3250		W	A 90, 477		Wolkmar villa	g H Sch W
Waldorf	"	3194	A		A 73		Walthdorf	Sch W
Weitzenberg	"	3194	A		A 71		Weysenbergk	Sch
Wiesau	"	3299		W	R 4870, 5070; A 194;	1329	Weze	g H Sch W
					B 482			
Windsorf	"	3300		W	A 181, 479		Wylhelmi villa	g H Sch
Wischke	"	3249	A		A 102		Wyseow	Sch
Würben	"	3248	A		A 236		Wirzbo theutonic	M
Blaschewitz	Neustadt	3302	St		C 254		Blascgowitz	M
Broschütz	"	3252	A		R 330	1228	Brosci	A W
Buchelsdorf	"	3301		W	C 231			Buchwaldorph
Dittersdorf	"	3301	St		R 5027; C 229	1331	Teodorici villa	G Sch
Friedersdorf	"	3303	A		R 330; C 240	1228	Bedrchovici	A W

Fröbel	"	3303	A	R 330; C 239	1228	Wroblino	A M
Grocholub	"	3304	A	R 330	1228	Groholuba	A
Kohlsdorf	"	3301	St	R 5269	1333	Kolensdorf	Sch
Kramelau	"	3252	A	R 3288	1312	Cromolowicz	Sch
Langenbrück	"	3300		R 4126	1321	Longapontis	Sch
	"	3301	W	C 242		Lowcovitz	M
Lobkowitz	"	3252	St	C 236		Nova villa	M
Neudorf	"	3251		R 5218	1333	Smece	Sch W
Schmitsch	"	3250	A	R 2664	1301	villa scriptoris	Sch W
Schreibersdorf	"	3252	A	R 330	1228	Walchi	A W
Walzen	"	3304	A	C 230		Zyssowitz	M
Zeiselwitz	"	3301	A				
Bierdzan	Oppeln	3023		Weg	1333	Birdzan	Sch
Bowallno	"	3141	A	R 5213	1336	Wauelno	Sch
Brinnitz	"	3022	A	R 5611	1333	Byrnicza	Sch
Chroszczütz	"	3082	A	R 5213	1268	Croscice	A
Comprachtschütz	"	3082	A	R 1283, 1962; B 431		Gupertovitz	A
Czarnowan	"	3141	St	C 161	1336	Bozidom	Sch
Dammratsch	"	3083	St	R 5611	1309	Domoratsch	Sch
Falkowitz	"	2960	A	R 3044	1309	Scirczemb	A
Frauendorf	"	2960	St	R 3043	1319	Wrovindorf	A Sch
Groß-Döbern	"	3083	A	R 3975, 4926	1279	Dobrzeń	Sch
Groß-Kottorz	"	3083	A	R 1616, 4926, 5213		Magnum Chors	N
Klein-Döbern	"	3084	A	C 156	1328	Dobirna	A
Kollanowitz	"	3083	St	R 4771	1278	vilia Colini	R
Neudorf	"	3083		R 1561	1308	Nova villa	Sch
Poppelau	"	3141	A	R 2995, 4662, 5213	1304	Popelow	Sch
Straduna	"	3021	A	R 2792	1228	Straduna	A (frei von den Last. d. poln. R.)
	"	3253	A	R 330			
Zelasno	"	3083	St	R 1479, 4926	1275	Zelasno	A Sch
Borin {Ober-	Pleß	3449		D Weg		Borina	G
{Nieder-							
Goldmannsdorf {Ob.-	"	3449	W	C 332		Gollimanni villa	G W
{Nd.-							

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium		
Gollassowitz	Pleß	3450	W	Weg: 1	C 340	1290	Golos	G		
Krassow		3392			R 2139, 2361		1290	Crasow	Sch	
Kreutzdorf		3450			D Weg		C 334	1290	Grisowitz	G W
Lendzin		3392					R 2139, 2361		1290	Lenzin
Pawlowitz		3450			W		C 339		Paulowitz	G
Pilgramsdorf		3450			W		C 341		Peregrini villa	G W
Stäude		3450			W		C 338		Stuczonka	G
Timmendorf		3449			W		C 330		Syroka	G
Warschowitz	3450	W	C 335		Warsowitz	G				
Gamman	Ratibor	3386	A	NWeg	R 6184	1338	Gamab	Sch		
Groß-Gorschütz		3448			C 322			Berglyndorff	F	
Kornitz		3417			St		R 4298	1323	Cornicz	Sch
Kornowaz		3418					A	R 2978 a	1308	Coronovaces
Pawlau		3386			A		C 274		Paulow	M
Preuß.-Krawarn		3386			A		R 330, 3622	1228	Kravar	A Sch
Ruderswald		3447			W		C 326		Rudolfswald	G W
Rudnik		3387					St	R 3883; C 272	1319	
Silberkopf		3386 3387			A		R 3883; C 273	1319	Srebincop	M Sch
Stuzienna		3418			NWeg		C 271		Stusona	M
Uhilsko	3448	Weg	C 323			Wehilscho	F			
Groß-Lassowitz	Rosenberg	3024	A	Weg: G, 1	R 2239	1292	Lessovic	Sch		
Klein-Lassowitz		2962			R 2239	1292	Lessoviz polonic.	A		
Kraskau		2962			W	R 1734	1283	Crascowe	A	
Leschna		3025				Weg: 1	C 193		Lesna	G
Lowoschau		3025			Weg: 1	C 185		Lawossow	G	
Neudorf		2900			Weg: G	C 182		Nova villa	F	
Neu-Wachow		3025			Weg: 1	C 192		Wachow Moyconis	G	
Radau		3085			A	C 194		Radaf	G	
Schönwald		3025				W	C 188		Schouwalde	F

Wachow	"	3025		Weg: 1	C 191		Wachow theutonic.	G
Wendrin	"	3024			C 184		Wandrina	M
Zembowitz	"	3086		Weg: G, I	C 181		Sambowitz	M W
Birtultau	Rybnik	3419	St		C 308		Bertoldi villa	G
Groß-Rauden	"	3388	St		C 93		Ruda	G
Godow	"	3448	St		C 320		Godow	G
Gogolau	{ Ober-	3449		Streusiedlung	C 331		Gogolow	G
	{ Nieder-							
Knizenitz	"	3389	St		R 2292, 3622	1293	Ksegnice	A Sch
Knurow	"	3352		W	C 96		Cnurowicz	G
Krzischkowitz	"	3419		Weg: 1	C 305		Christovitz	G
Marklowitz	{ Ober-	3420		Weg: 1	R 4365; C 310	1324	Marklowic	A Sch
	{ Nieder-							
Moschezenitz	"	3449		Streusiedlung	C 314		Moschenicza	G
Mschanna	{ Ober-	3449		W	C 313		Msana	G W
	{ Nieder-							
Nieder-Rydultau	"	3419		W	C 306		Rudolphi villa	G
Oschin	"	3421		D Weg	R 4176; C 328	1321	Noscin	R
Pilchowitz	"	3351		Marktflecken	C 95		Pilchowitz	F W
Pohlom	"	3449		W	C 311		Polom	G W
Pschow	"	3419	St		R 1198	1265	Psow	A W
Radlin	"	3419		W	C 309		Redlino	G
Rogisna	"	3420		Weg: 1	C 298		Rogosina	R F
Ruptau	"	3449		Streusiedlung	C 315		Ruptava	G
Ruptawietz	"	3449		Weg: 1	C 316		Ruptanka	G
Schwirklau	"	3420		W	C 312		Swrklant	G
Stanitz	"	3351		N Weg	R 1153, 1702	1282	Stancia	A Sch
Thurze	{ Groß-	3448		Streusiedlung	C 319		Turschow	G
	{ Klein-							
Wilchwa	"	3448		Streusiedlung	C 317		Wilthwi	G
Bobrownik	Tarnowitz	3258	A		R 1429	1273	Bobrownik	A
Ptacowitz	"	3257		D Weg	C 50		Ptacovitz	G
Repten	"	3257	A		R 648	1247	Reptov	A

Name	Kreis	M T Bl	Dorftypus	Dörfer beson- derer Art	Quelle	Jahr	Ältere Namensform	Kriterium
Rybua	Tarnowitz	3257		Weg: 1	C 84		Rube	G
Wieschowa	"	3308	St		C 74		Wessowa	G
Chechlau	Tost-	3255	A		C 54		Chechel	M W
Deutsch-Zernitz	Gleiwitz	3351	W		R 640 c, 1570, 1615; C 91	1246	Sirdnicha	A F W
Dombrowka	"	3200	St		R 4274	1323	Dambrowka	A
Ellguth-Zabrze	"	3352		Weg: 1	R 2478	1297	Elgota	A
Gieraltowitz	(Stadt Gleiwitz)	3352	St		R 2139, 2361	1290	Gerartovic	Sch W
Groß-Patschin	Tost-	3256	A		C 65		Pazhina maior	G W
Groß-Schierakowitz	Gleiwitz	3350		Weg: 1	C 87		Syracowitz theuton.	G
Koppinitz	"	3256	St		C 49		Copinicza	G
Nickarm	"	3255		Weg: 1	C 5		Necarma	Sch
Niewiesche	"	3255	St		C 7		Nevezza	Sch
Ostroppe	"	3351	W		R 1980; C 90	1286	Rostropa	G Sch W
Petersdorf	"	3308	W		R 1509; C 103	1276	Sobischowitz	A F W
	(Stadt Gleiwitz)							
Pniow	Tost-	3256		Weg: G	C 51		Pnow	G
Pohlom	Gleiwitz	3257	A		C 12		Polom	F
Ponischowitz	"	3255	A		R 627, 961, 1066; C 6	1245	Ponnisovici	A Sch W
Preiswitz	"	3352	A		C 102		Przysowitz	G W
Rachowitz	"	3350	St		C 88		Rachowitz	F W
Retzitz	"	3307		Weg: G, 1	C 59		Redza	F
Rudnau	"	3306		D Weg	C 56		Rudno Symonis	M W
Schechowitz	"	3307		Weg: 1	C 67		Cechowitz	G W
Schönwald	"	3352	W		R 1327	1269		A
Smolnitz	"	3351	W		C 94		Smolitz	F G
Zernik	"	3305	A		C 105		Syrdnik	F
	(Stadt Gleiwitz)							

Anhang II.

Chroszczütz, Kr. Oppeln.

Aufteilung und Größe der Fluren
(nach d. Rezeß-Verhandlung vom Jahre 1827¹⁾).

Grundstück- nummer	Flurname	Gesamtgröße *)		Acker		Wiese **)	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
1— 40	Stow	131	88	80	163	50	97
41— 58	Czazina	40	112	25	95	15	1
59— 83	Mlensko	26	175	23	73	3	102
84— 116	Kopanie	96	86	93	14	3	72
117— 126	Glownik	10	41	8	53	1	168
127— 151	Gliniky	35	159	26	1	4	29
152— 189	Lomy	89	33	85	147	3	66
190— 193	Grabowietz	7	176	4	43	3	133
194— 206	Za Grabowietz	20	19	19	76	—	123
207— 219	Krzanowietz	38	19	30	159	7	40
220— 238	Klus	19	82	17	83	1	121
239— 253	Brzozuwka	16	11	14	98	—	—
254— 260	an Grzundken	18	157	9	129	9	28
261— 298	Grzundken	91	148	62	43	29	44
299— 300	Lubian	7	163	6	3	1	160
301— 326	Za Gbielka	39	150	36	44	3	106
327— 328	Kunozik	8	16	5	61	2	135
329— 345	Usczi Grzundky	42	154	37	138	4	100
346— 363	Krzywe Niewy	54	58	42	61	11	134
364— 396	Wielky Lunky	95	177	85	30	8	170
397— 418	Lansce	66	37	47	16	18	73
418— 451	Miedzetauky	55	22	47	29	—	—
452— 511	Dombrowa	170	16	127	3	9	16
512— 553	Pietzowietz	89	95	82	67	6	91
554— 594	Surbinowa	86	156	78	140	7	99
595— 608	Pod Grzundze	62	157	55	102	7	55
609— 644	Kicerze	66	98	62	154	3	86
645— 663	Pod Boczon	38	—	34	124	2	173
664— 689	Babilas	41	125	41	110	—	—

1) Im Archiv des Landeskulturamtes Breslau. Rechtschreibung nach dem Original.

*) Gräserei, Hutung und Unland fanden in den folgenden Aufstellungen keine Berücksichtigung.

***) Morg. = Morgen, Quad. R. = Quadrat-Ruten, 1 Morgen = 180 Quadrat-Ruten.

Grundstück- nummer	Flurname	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
690—701	Grab	25	144	25	129	—	—
702—720	Gora	39	143	38	158	—	125
721—741	Na Dambiza	16	33	16	33	—	—
742—761	Pod Dambiza	19	105	19	36	—	39
762—771	Kloda	17	46	15	53	1	78
772—809	Strzinsko	57	170	55	136	2	34
810—832	Wumbroda	30	119	29	63	1	20
833—838	Pod Wumbroda	10	86	10	60	—	—
839—853	Soboczisko	34	151	34	120	—	—
854—887	Na Gora	67	69	66	109	—	—
888—898	Gartaria	23	77	22	152	—	93
899—917	Okrungle Krze	22	159	22	137	—	—
918—928	Strugy	27	22	22	107	4	95
929—949	Moglisko	42	2	41	8	—	—
950—965	Tobollo	30	156	30	156	—	—
966—996	Za Grabowietz	44	133	44	133	—	—
997—1032	Grabowietz	35	153	35	55	—	98
1033—1040	Gliniky	15	146	12	157	2	169
1041—1062	Do Gatezy	38	85	37	70	—	171
1063—1096	Ujosky	49	18	46	145	—	161
1097—1118	Dreska	48	29	46	178	—	107
1119—1146	Uczina	61	163	61	128	—	35
1147—1159	Sezepanowietz	25	97	23	1	2	88
1160—1184	Kluczuwky	59	111	56	135	2	137
1185—1191	Laszeczy	21	86	16	152	4	1
1192—1232	Granitze	70	111	60	87	10	24
1233—1268	Za Granitze	40	176	27	37	—	—
1269—1314	Kopalini	57	73	54	99	2	1
1315—1358	Unter Kopalini	38	149	36	148	1	172
1359—1391	Kl. Kopalini	7	9	7	9	—	—
1392—1431	Gartner Kopalini	37	38	35	47	1	85
1432—1438	Am Bühnenmeister	21	116	20	131	—	105
1439—1440	Strittig	8	14	1	43	5	137
		2712	82	2362	179	272	103

Chroszczütz, Kr. Oppeln.

Die Parzellen des „Gewannes“ Dombrowa.

Grundstück- nummer	Besitzer	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
452	Woitek Pampuch	5	116	3	14	—	—
453	Thomas Kokoth	3	12	2	42	—	—

Grundstück- nummer	Besitzer	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
454	Michel Psiorsch	8	24	4	30	3	174
455	Christek Koziol	4	35	—	161	3	54
456	Morzin Zimolungs Bienengarten	—	45	—	—	—	—
457	Morzin Zimolungs	2	96	2	22	—	—
458	Joh. Koschny Smulka	3	40	2	148	—	—
459	Prudlik	4	178	4	108	—	—
460	Urban Grzunka	1	98	1	83	—	—
461	Christek Urban	1	89	1	54	—	—
462	Joh. Gamroth	1	56	1	29	—	—
463	Joh. Galuschka	2	3	1	139	—	—
464	Caspar Kokoth	2	122	2	61	—	—
465	Walek Brzoza	3	141	2	53	—	—
466	Christek Koziol	2	97	2	14	—	—
467	Michel Psiorsch	2	120	2	17	—	—
468	Joh. Koschny Babacz	1	162	1	95	—	—
469	Jacob Grzumka u. Wal. Kupietz	3	119	2	137	—	—
470	Mathes Pietron	2	104	1	158	—	—
471	Mathes Quosseck	2	178	2	41	—	—
472	Mathes Mlenek	3	32	2	67	—	—
473	Christek Urban	1	117	1	30	—	—
474	Joh. Gamroth	1	141	1	39	—	—
475	Jacob u. Michel Kokoth	6	84	4	146	—	—
476	Thomas Kammer	2	53	1	132	—	—
477	Woitek Pampuch	4	20	3	32	—	—
478	Thomas Kokoth	6	28	4	105	—	—
479	Andrea Woitczik	5	115	3	175	—	—
480	Mathes Pietron	3	62	2	58	—	—
481	Joh. Niedwolos	5	95	3	113	—	—
482	Josef Gatzka	5	5	2	145	—	—
483	Wittwe Quosseck	3	102	2	87	—	—
484	Morzin Gamroth	3	156	2	132	—	—
485	Woitek Koschny	3	102	2	156	—	—
486	Joh. Wosch	3	108	2	118	—	—
487	Joh. Pollok	2	5	1	81	—	—
488	Simon Kalama	4	94	3	114	—	—
489	Urban Grzunka	2	48	1	128	—	—
490	Joh. Pampuch	4	80	3	113	—	—
491	Joh. Urban Quosseck	4	57	3	126	—	—
492	Urban Galuschka	1	33	—	174	—	—
493	Thomas Kammer	1	84	1	59	—	—
494	Wittwe Janus	2	171	2	100	—	—
495	Joh. Pollok	1	170	1	121	—	—

Grundstück- nummer	Besitzer	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
496	Thomas Kreczik	4	66	3	111	—	—
497	Jacob Grzunka						
	u. Wal. Kupietz	1	24	1	17	—	—
498	Urban Grzunka	—	178	—	163	—	—
499	Joh. Pampuch	1	74	1	63	—	—
500	Mathes Pietron	—	176	—	171	—	—
501	Mathes Quossek	1	40	1	30	—	—
502	Jendra Woitczik	—	109	—	109	—	—
503	Christek Koziol	—	133	—	133	—	—
504	Andra Woitczik	—	117	—	117	—	—
505	Mathes Pietron	—	144	—	144	—	—
506	Casper Kokoth	1	18	1	18	—	—
507	Walek Brzoza	1	14	1	14	—	—
508	Joh. Gamroth	—	178	—	178	—	—
509	Christek Urban	—	152	—	152	—	—
510	Garten an der Schule	2	93	2	—	—	93
511	Schulgarten	—	26	—	26	—	—
		164	119	124	3	7	141

In der Zusammenstellung blieben an Gräserei 45 Quad. R., Hutung 11 Morg. 25 Quad. R., Unland 21 Morg. 85 Quad. R. unberücksichtigt. In diesem Flurstück ist das Unland verhältnismäßig groß; denn das Unland der gesamten Gemarkung umfaßt auch nur 29 Morg. 29 Quad. R.

Chroszcütz, Kr. Oppeln.

Besitz des Bauern Johann Gamroth.

Grundstück- nummer	Flurname	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
36	Stow	1	132	1	32	—	100
46	Czczina	1	58	—	142	—	96
68	Mlensko	—	113	—	113	—	—
111	Kopanie	1	135	1	135	—	—
123	Glownik	—	36	—	36	—	—
128	Gliniki	—	30	—	30	—	—
165	Lomy	2	22	2	22	—	—
235	Klus	—	82	—	82	—	—
274	Grzundky	1	45	1	3	—	42
316	Za Gbielka	—	153	—	153	—	—

Grundstück- nummer	Flurname	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
318	Za Gbielka	—	116	—	116	—	—
319	Za Gbielka	—	75	—	36	—	39
354	Krzywe Niewy	—	158	—	158	—	—
364	Wielky Lunky	—	138	—	138	—	—
405	Lansce	—	132	—	132	—	—
444	Miedzetawky	—	69	—	64	—	—
462	Dombrowa	1	56	1	29	—	—
474	Dombrowa	1	141	1	39	—	—
508	Dombrowa	—	178	—	178	—	—
518	Pietzowietz	1	94	1	87	—	—
527	Pietzowietz	1	155	1	155	—	—
537	Pietzowietz	—	119	—	119	—	—
550	Pietzowietz	—	127	—	127	—	—
561	Surbinowa	—	132	—	132	—	—
580	Surbinowa	1	24	1	24	—	—
627	Kicerze	1	39	1	31	—	8
651	Pod Boczon	—	150	—	140	—	10
674	Babilas	—	153	—	153	—	—
706	Gora	—	122	—	122	—	—
730	Na Dambiza	—	71	—	71	—	—
754	Na Dambiza	—	127	—	127	—	—
814	Wumbroda	—	115	—	115	—	—
826	Wumbroda	—	76	—	76	—	—
844	Soboczisko	1	92	1	92	—	—
868	Na Gora	—	110	—	107	—	—
915	Okrungle Krze	—	101	—	101	—	—
948	Moglisko	—	176	—	176	—	—
974	Za Grabowietz	1	35	1	35	—	—
998	Grabowietz	—	106	—	106	—	—
1028	Grabowietz	1	—	1	—	—	—
1040	Grabowietz	—	75	—	64	—	11
1057	Do Gatcy	—	150	—	150	—	—
1077	Ujosky	—	108	—	104	—	—
1083	Ujosky	—	119	—	119	—	—
1109	Dreska	2	113	2	113	—	—
1113	Dreska	2	113	2	113	—	—
1153	Scepanowietz	—	103	—	103	—	—
1155	Scepanowietz	3	75	2	20	1	55
1158	Scepanowietz	1	49	1	49	—	—
1207	Granitze	—	122	—	117	—	5
1240	Za Granitze	—	62	—	62	—	—
1311	Kopalini	1	50	1	50	—	—
		51	136	48	147	3	6

Chroszczütz, Kr. Oppeln.

Der Anteil der einzelnen Besitzstände an
der Feldmark.

	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
39 Bauernstellen	2589	154	2282	69	254	71
50 Häusler- u. Gärtnerstücke	55	73	50	132	3	86
18 Stücke der Gemeinde	51	26	22	137	6	152
4 Stücke der Schule	3	51	1	34	2	17
2 Stücke Kgl. Forst- u. Amtl. Dienstacker	4	124	4	124	—	—
2 Stücke Strittig	8	14	1	43	5	137

Anhang III.

Knispel, Kr. Leobschütz.

Die Größe der Gewanne.
(Auf Grund des Vermessungsprotokolls.)¹⁾

Name des Gewannes:	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
Die Zustückberge	17	67	17	53	—	—
Die Wiesen unt. den Stückbergen	18	124	—	—	18	124
Die Schmaalmaßen	31	64	30	68	—	—
Die Kieferberge	88	117	67	153	13	153
Die Stückberge	88	22	84	113	—	—
Der Hofacker	129	108	128	118	—	—
Die Hufenschläge	135	86	135	80	—	—
Die Auenstücke und Auen zwischen den Stückbergen und dem Auengraben	176	15	174	—	—	—
Die Quermaßen	183	170	—	—	—	—
Die Fünfhuften	197	24	188	140	5	43
Die Gieren	308	47	307	92	—	—
Das Kleine Feld	556	106	556	60	—	—

Eine Zuordnung der einzelnen Ackerstücke zu den Hofstellen war nicht möglich, da die Dorfgrundstücke nicht vermessen und kartiert wurden.

¹⁾ Im Archiv des Landeskulturamtes Breslau.

Knispel, Kr. Leobschütz.

Die Besitzverteilung im Gewann „Die Fünfhufen“¹⁾.

(Auf Grund des Vermessungsprotokolls.)

Grundstück- nummer	Besitzer	Gesamtgröße		Acker		Wiese	
		Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.	Morg.	Quad. R.
797	Bauer Joh. Krause	10	160	10	160	—	—
797 a	Bauer Joh. Krause	—	143	—	143	—	—
798	Alois Höflich	5	165	5	165	—	—
798 a	Alois Höflich	—	60	—	60	—	—
799	Joh. Maiß	5	140	5	140	—	—
799 a	Joh. Maiß	—	51	—	51	—	—
800	Schmid Anton Adler	5	197	5	197	—	—
800 a	Schmid Anton Adler	—	40	—	40	—	—
801	Bauer Alois Czesch	5	152	5	152	—	—
801 a	Bauer Alois Czesch	—	35	—	35	—	—
802	Bauer Leop. Schwersche	5	152	5	152	—	—
802 a	Bauer Leop. Schwersche	—	32	—	32	—	—
803	Erbrichter Gust. Schober	12	65	12	65	—	—
803 a	Erbrichter Gust. Schober	—	29	—	—	—	29
804	Bauer J. u. J. Gilge	6	52	6	52	—	—
805	Kretschmar Osk. Langer	6	78	6	78	—	—
806	Bauer E. Ullrich	6	15	6	15	—	—
807	Erbrichter G. Schober	24	80	24	80	—	—
808	Bauer Franz Klein	6	27	6	27	—	—
809	Bauer J. u. J. Gilge	6	14	6	14	—	—
810	Bauer Eduard Ullrich	12	85	12	85	—	—
811	Bauer Ed. Ullrich	8	95	7	174	—	101
812	Bauer Joh. Gilge	3	173	3	74	—	45
813	Bauer Franz Klein	3	171	3	73	—	43
814	Erbrichter G. Schober	15	98	13	40	1	—
815	Bauer Ed. Ullrich	3	166	3	54	—	52
816	Kretschmar Osk. Langer	3	134	3	39	—	55
817	Bauer J. u. J. Gilge	3	116	2	176	—	59
818	Erbrichter G. Schober	7	104	6	86	—	148
819	Bauer Leop. Schwersche	3	114	3	99	—	10
820	Bauer Alois Czesch	3	122	3	98	—	20
821	Althäusl. J. Rosk	3	81	3	11	—	70
822	Neuhäusl. J. Meißner	3	63	3	30	—	33
822 a	Bauer J. Maiß	—	33	—	—	—	33
823	Bauer Alois Höflich	3	106	3	41	—	65
824	Bauer Joh. Krause	5	142	5	142	—	—
		74	92	66	57	5	14

¹⁾ Die Tabelle enthält im ersten Teil die Anteile bis zum „Querwege“, im zweiten Teil die „bis an die Grenze“. In die Tabelle sind nur Acker- und Wiesenland aufgenommen worden, nicht aber Gräserei usw.

Anhang IV.

Die durchschnittliche Gemarkungsgröße der schlesischen Landkreise.

I. Kreis	II. Areal von Gutsbezirk. u. Land- gemeinden	III. Forst	IV. Differenz der in II. u. III. gegeben. Werte	V. Zahl der Land- gem.	VI. Durch- schnittl. Gemar- kungs- größe
Mittelschlesien.					
Breslau	733,83	44,19	688,64	166	4,14
Brieg	578,50	134,2	444,30	61	7,28
Frankenstein	469,53	97,32	372,21	65	5,72
Glatz	483,16	192,19	330,97	81	4,08
Groß-Wartenberg	808,84	250,44	558,40	107	5,21
Guhrau	654,27	126,38	527,89	106	4,98
Habelschwerdt	758,67	289,32	469,35	91	5,15
Militsch	900,14	248,45	651,69	135	4,82
Münsterberg	331,46	38,54	292,92	59	4,96
Namslau	562,79	109,21	453,58	65	6,97
Neumarkt	699,28	80,26	619,02	122	5,07
Neurode	294,3	87,77	206,53	33	6,25
Nimptsch	370,41	25,75	344,66	85	4,05
Oels	880,70	174,47	706,23	120	5,88
Ohlau	592,73	79,43	513,30	95	5,40
Reichenbach	313,33	73,87	239,46	46	5,20
Schweidnitz	561,54	85,71	475,83	106	4,48
Steinau	390,72	74,92	315,80	51	6,19
Strehlen	337,71	31,68	306,03	80	3,82
Striegau	285,74	23,66	262,08	57	4,59
Trebnitz	810,25	173,59	636,66	152	4,12
Waldenburg	356,97	127,68	229,29	71	3,22
Wohlau	763,54	195,49	568,05	121	4,69
Niederschlesien.					
Bolkenhain	351,86	80,97	270,89	49	5,52
Bunzlau	992,59	411,60	580,99	82	7,08
Freystadt	842,25	300,67	541,58	86	6,29
Glogau	915,57	165,48	750,09	137	5,47
Görlitz	857,87	349,31	508,56	95	5,35
Goldberg-Haynau	590,78	81,15	509,63	89	5,72

I. Kreis	II. Areal von Gutsbezirk. u. Land- gemeinden	III. Forst	IV. Differenz der in II. u. III. gegeben. Werte	V. Zahl der Land- gem.	VI. Durch- schnittl. Gemar- kungs- größe
Grünberg	817,69	375,18	442,51	57	7,76
Hirschberg	552,79	280,80	271,99	51	5,33
Hoyerswerda	830,85	480,76	350,09	87	4,02
Jauer	314,94	60,75	254,19	40	6,35
Landeshut	371,83	106,79	265,04	51	5,19
Lauban	489,61	89,44	400,17	72	5,55
Liegnitz	602,84	51,77	551,07	116	4,75
Löwenberg	721,32	215,39	505,93	85	5,95
Lüben	591,05	205,03	386,02	56	6,89
Rothenburg	1117,99	644,58	473,41	126	3,75
Sagan	1065,51	547,40	518,11	113	4,58
Schönau	341,67	96,79	244,88	33	7,41
Sprottau	704,40	312,55	391,85	54	7,25

Oberschlesien.

Beuthen	98,47	8,28	90,19	34	2,65
Cosel	667,44	182,59	484,65	103	4,70
Falkenberg	589,81	160,52	429,29	77	5,57
Groß-Strehlitz	872,30	330,90	541,40	88	6,15
Grottkau	498,01	44,31	453,70	76	5,97
Hindenburg (Zabrze)	120,10	22,00	98,10	16	6,13
Kattowitz	173,03	40,50	132,53	24	5,52
Kreuzburg	517,47	79,59	437,88	64	6,83
Leobschütz	639,14	18,20	620,94	86	7,22
Lublinitz	945,36	478,85	466,51	65	7,17
Neiße	663,55	61,84	601,71	105	5,73
Neustadt	762,08	133,40	628,68	97	6,48
Oppeln	1397,25	628,71	768,54	134	6,48
Ratibor	836,31	131,85	704,46	115	6,12
Rybnik	814,58	266,53	548,05	114	4,80
Pleß	1028,52	327,21	701,31	93	7,54
Rosenberg	876,68	385,45	491,23	71	6,91
Tarnowitz	314,00	144,15	169,85	35	4,85
Tost-Gleiwitz ¹⁾	851,88	290,85	561,03	102	5,50

¹⁾ Hier konnten nur die durch die Neuordnung einiger oberschlesischen Kreise erhaltenen Zahlen herangezogen werden.

Literaturverzeichnis.

1. Bechtel, H.: Mittelalterliche Siedlung im Posener Lande. In: *Schmollers* Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. München-Leipzig. 49. Jahrg., 1. 1925, S. 115—145.
2. Berger, K.: Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Red. v. *K. Schober*. 9. Jahrg., Heft 1—4, S. 1—70, Brünn 1905.
3. Blaschke, J.: Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes. Glogau 1913.
4. Bretholz, B.: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Przemysliden (1306). Reichenberg 1912.
5. Bretschneider, P.: Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Darstellung und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. XXIX. Breslau 1927.
6. Bruhns, B.: Geographische Studien über die Waldhufensiedlungen in Sachsen. Globus. Bd. XCV. Braunschweig 1909. Nr. 13, S. 197—200, S. 220—225.
7. Deßmann, G.: Geschichte der schlesischen Agrarverfassung. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Hg. v. *G. F. Knapp* u. *W. Wittich*. Heft 19. Straßburg 1904.
8. Dyhrenfurth, G.: Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung. In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hg. v. *G. Schmoller* u. *M. Sering*. 25. Bd., Heft 2, Leipzig 1906.
9. v. Elsner, G.: Klimatische Verhältnisse des Odergebietes. In: „Die Oder“. Ihre Natur, ihr Weg und ihre Bedeutung. Sonderausgabe der Oderzeitung. Frankfurt a. O. 1925, S. 57—60.
10. Fedde, K.: Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Brieg. Diss. Breslau 1908.
11. Folkers, J.: Der Kampf um den Rundling. Schlesw.-Holst.-Hamburg-Lübeckische Monatshefte. 2. 1927, S. 50—56. Lübeck 1927.
12. Frenzel, W.: Siedlungsgeschichtliche Betrachtungen aus der Oberlausitz. In: Oberlausitzer Heimatstudien. 1. Heft. Reichenau i. Sachsen. 1922.
13. Derselbe: Klima und Landschaftsbild der Oberlausitz in vorgeschichtlicher Zeit. In: Oberlausitzer Heimatstudien. 2. Heft. Reichenau i. S. 1923.

14. Derselbe: Vorgeschichtliche und neuzeitliche Siedlung in ihren Beziehungen und Bedingtheiten. In: Deutsche Siedlungsforschungen. Rud. Kötzschke zum 60. Geburtstag. Leipzig-Berlin 1927. S. 77—100.
15. Freudenthal, F.: Die fünfhundert Hufen des Klosters Leubus. Diss. Breslau 1927.
16. Friederichsen, M.: Schlesiens Landschaften. In: Schlesische Monatshefte. Breslau 1927. S. 327—337.
17. Geisler, W.: Die Gutssiedlung und ihre Verbreitung in Norddeutschland. In: Geograph. Anzeiger. Gotha 1922. S. 250—253.
18. Gley, W.: Die Besiedelung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624. In: Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. 2. Folge. Heft 1. Stuttgart 1926. M. 1 Karte.
19. Gradmann, R.: Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. In: Geographische Zeitschrift, Leipzig, Bd. XII, 1906, S. 305—325.
20. Derselbe: Die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie in ihrer Anwendung auf das Frankenland. In: Zeitschr. für Bayr. Landesgeschichte, Bd. I, 1928, S. 316—357.
21. Grünhagen, C.: Les colonies wallonnes en Silesie. Denkschrift der Belgisch. Akademie zu Brüssel, 1867, XXXIII, 21 S.
22. Derselbe: Der schlesische Grenzwald (preseca). In: Zeitschr. f. Geschichte Schlesiens. Breslau, Bd. 12, 1., 1874, S. 1—18.
23. Grund, A.: Die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wiener Becken. In *Pencks* Geographische Abhandlungen. Bd. VIII, Leipzig, Heft 1, 1901.
24. Gusinde, K.: Schönwald, Beiträge zur Volkskunde u. Geschichte eines Dorfes im polnischen Oberschlesien. In: Wort und Brauch. Heft 10, Breslau 1912.
25. Haase, A.: Schlesiens Land- und Forstwirtschaft. In: Handbuch der deutschen Wirtschaft. Ausgabe Schlesien, hrsg. v. *A. Katz-Foerstner*. Berlin-Hallensee 1929, S. 162—166.
26. Häusler, W.: Geschichte des Fürstentums Oels... Breslau 1883.
27. Heimatbuch des Kreises Hoyerswerda. Herausg. von *Scholz*. Liebenwerda 1929.
28. Heimatbuch des Kreises Landeshut i. Schles. Herausgeb. von *E. Kunik*. 2 Bde., Landeshut 1929.
29. Heimatbuch des Kreises Lauban. Herausgeg. im Auftrage des Kreisausschusses von *F. Bertram*. Marklissa 1928.
30. Heimatbuch des Kreises Löwenberg. Herausgeg. von *A. Groß*, Greiffenberg 1929.
31. Hellmich, M.: Das schlesische Dorf und schlesisches Dorfleben. Schlesische Volks- und Jugendbücherei X. Breslau 1914.
32. Derselbe: Gemarkung, Dorf und Haus in Schlesien. In: Schlesien. 6. Jahrg., Breslau u. Kattowitz 1912/13. S. 611—614, 669—677.
33. Derselbe: Das schlesische Dorf und die schlesische Tracht. Jn: *Frech* u. *Kampers* Schles. Landeskunde. Breslau 1913. Geschichtl. Abtlg. Herausgeg. v. *F. Kampers*. S. 394—410.

34. Derselbe: Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit 8 Karten und 4 Auflageblättern. Breslau 1923.
35. Hennig, A.: Die Dorfformen Sachsens. Verein f. Sächsische Volkskunde. Dresden-A. 1912. Bauernhausforschung für das Königreich Sachsen. I. Teil.
36. Derselbe: Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen. Leipziger Diss. Rudolstadt 1912.
37. Heyer, A.: Geschichte der Kartographie Schlesiens bis zur preussischen Besitzergreifung. Diss. Breslau 1891.
38. Hoffmann, A.: Die Besiedlung des Kreises Striegau. In: Schles. Geschichtsblätter. Breslau 1926. S. 63—69.
39. Jacobi, V.: Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner. In: Illustrierte Zeitung. *J. J. Weber*. Leipzig 1845, S. 186—190.
40. Jungandreas, W.: Die Besiedelung Schlesiens, Beiträge zur Erforschung der Besiedelung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundarten. In Wort und Brauch. 17. Heft. Breslau 1928.
41. Jungnitz, J.: Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bistums Breslau. In: Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schles. Bd. 33, Breslau 1899, S. 385—402.
42. Klapper, J.: Schlesische Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. — Schlesisches Volkstum I. — Breslau 1925.
43. Klose, K.: Beiträge zur Geschichte der Besiedlung des Kreises Lüben, mit 1 Karte. In: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. 4. Heft, 1911/12, S. 134—178.
44. Knie, J. G.: Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte und anderen Orte... der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien. Breslau 1845.
45. Köbner, R.: Locatio. Zur Begriffssprache und Geschichte der deutschen Kolonisation. In: Zeitschr. d. Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 63, Breslau 1929, S. 1—32.
46. Köttschke, P. R.: Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. Bautzen 1894.
47. Köttschke, R.: Meitzen als Historiker des Siedelungs- und Agrarwesens. In: Deutsche Geschichtsblätter. Gotha 1911, XI., S. 273—278.
48. Derselbe: Neuere Forschungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. In: Deutsche Geschichtsblätter. Gotha 1911. XI. S. 279—300, darin: Schlesien, S. 288—290.
49. Derselbe: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrhundert. Leipzig-Berlin 1912.
50. Derselbe: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. In: Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Herausgeg. von *G. Brodnitz*. Jena 1924. 626 S.
51. Köttschke, R.: Schriften zur deutschen Siedlungsforschung. Hg. von *R. Köttschke* in Verbindung mit *A. Helbok* und *H. Aubin*. Geleitwort zu Heft 1. Dresden 1925.

52. Derselbe: Zum 60. Geburtstage. Deutsche Siedlungsforschungen. Leipzig-Berlin 1927.
53. Krause, F.: Die völkerkundlich-volkskundliche Forschung in ihrer Bedeutung für die Siedlungskunde; erläutert an Beispielen aus Nordwestsachsen. In: Deutsche Siedlungsforschungen. Ebenda, S. 101—128.
54. Krische, P.: Die Verteilung der landwirtschaftlichen Hauptbodenarten im Deutschen Reiche. Berlin 1921.
55. Kutzer, P.: Wirtschaftliche Zustände im Neiße-Lande nach der deutschen Besiedlung. In: Oberschlesien. 14. Jahrg. Kattowitz 1915 bis 1916. S. 154—161.
56. Laubert, M.: Deutsch oder slavisch? Kämpfe und Leiden des Ostdeutschtums. Berlin 1928.
57. Lautensach, H.: Allgemeine Geographie. Ein Handbuch zum Stieler. Gotha 1926. S. 345—363.
58. Lehmann, R.: Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. Senftenberg 1923.
59. Lepsius, R.: Geologie von Deutschland. III. Teil. 1. Lieferung. Schlesien und die Sudeten. Leipzig-Berlin 1913.
60. v. Loesch, H.: Neue kirchenrechtliche Forschungen zur Kolonisationsgeschichte Ostdeutschlands. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 59, Breslau 1925, S. 158—163.
61. Derselbe: Die fränkische Hufe. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 61, Breslau 1927, S. 82—108, Bd. 63. 1929, S. 33—72.
62. Maas, W.: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft 10 (Sonderheft). Posen 1927.
63. Derselbe: Wandlungen im Posener Landschaftsbild zu preußischer Zeit. Beiträge zur Siedlungsgeographie. Mit 7 Karten und Figuren. Forsch. z. dtsh. Landes- und Volkskunde. Hg. von R. Gradmann. 26. Bd., S. 1—96, Stuttgart 1928. Hierzu vom selben Verfasser: Die Entwaldung des Posener Landes. Mit 1 Karte i. M. 1 : 500 000. Petermanns Mitt. 75. Jahrg. Gotha 1929. S. 23—25.
64. Maetschke, E.: Geschichte des Glatzer Landes. Diss. Breslau 1888.
65. Derselbe: Das Chronicon Polona-Silesiacum. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens. Bd. 59, Breslau 1925, S. 137—152.
66. Markgraf, H. und Schulte, J. W.: Liber foundationis Episcopatus Vratislaviensis. Cod. Dipl. Siles. 14. Bd. Breslau 1889.
67. Martiny, R.: Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Erg.-Heft Nr. 197. Petermanns Mitteilungen, Gotha 1928.
68. Maschke, Th.: Der Quellenwert der staatlichen Landesvermessung Friedrichs des Großen für die Landes- und Siedlungsgeschichte des altpreußischen Schlesien. In: Schles. Geschichtsblätter, Breslau 1928, Nr. 3, S. 49—59.
69. Meinardus, O.: Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. In: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. II, Breslau 1906.

70. Meitzen, A.: Urkunden schlesischer Dörfer. Cod. Dipl. Siles. Bd. IV, Breslau 1863.
71. Derselbe: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. XXXII, Jena 1879, S. 1—59.
72. Derselbe: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und Atlasband. Berlin 1895.
73. Derselbe: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates. Bd. VI, Berlin 1901, 656 S.
74. Michael, E.: Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht. Görlitz 1926, mit 1 Karte. Besprechung durch *H. F. Schmid*. Zeitschrift f. Gesch. Schles. 62, 1928, S. 337—355.
75. Mielke, R.: Die Entstehung und Ausbreitung des Straßendorfes. In: Zeitschr. der Ethnologie. Berlin, 57. Jahrg. 1926, S. 193—217.
76. Derselbe: Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Mensch und Landschaft. München 1927.
77. Missalek, E.: Die ältesten Formen der slawischen Siedlung. In: Historische Zeitschrift. CXI. Bd. München 1913, S. 610—614.
78. Moeschler, F.: Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Görlitz 1906.
79. Nerlich, E.: Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Herrschaft Trebnitz im Mittelalter. Diss. Breslau 1929.
80. Neuling, H.: Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Ausgabe. Breslau 1902.
81. Oderstrom, Der, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung. Hg. v. Bureau d. Ausschusses zur Untersuchung der Hochwasserverhältnisse. 3 Bde. Text, 1 Bd. Tabellen u. 1 Atlas-Band. Berlin 1896.
82. Olbricht, K.: Die Entwicklung der schlesischen Kulturlandschaft. In: Schlesisches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raume. 1. Jahrg. Breslau 1928, S. 79—84.
83. Ortschaftsverzeichnis: Schlesisches. Breslau 1901.
84. Ortschaftsverzeichnis: Schlesisches. Breslau 1928.
85. Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinzen Nieder- und Oberschlesien zum Dienstgebrauch für die Postanstalten. Amtl. bearbeitet bei der Oberpostdirektion Breslau. 1928.
86. Partsch, J.: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. Bd. I, Breslau 1896; Bd. II, Breslau 1911.
87. Pax, F.: Schlesiens Pflanzenwelt. Eine pflanzengeographische Schilderung der Provinz. Jena 1915.
88. Peßler, W.: Typen niedersächsischer Siedlungen. Sonderabdruck aus dem „Hannoverschen Tageblatt“, Nr. 63, 1926.
89. Peuckert, W. E.: Schlesische Volkskunde. Leipzig 1928.

90. Pfitzner, J.: Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I. Teil. Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft. Reichenberg i. B. 1926. Besprechung durch *H. F. Schmid* in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. 63. Bd., 1929.
91. Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts. Herausgeg. v. d. Präsidenten Dr. *Saenger*. 67. Jahrg. 1927, S. 407—424.
92. *Rachfahl*, F.: Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege. Leipzig 1894.
93. Regesten zur schlesischen Geschichte. Cod. Dipl. Siles. Bd. VII, 1, 2, 3; Bd. XVI, Bd. XVIII, Bd. XXII, Bd. XXIX, Bd. XXX, Breslau.
94. *Reutter*, H.: Das Siedlungswesen der Deutschen in Mähren und Schlesien bis zum 14. Jahrhundert. In: Aus Österreichs Vergangenheit, Nr. 14. Leipzig, Prag, Wien 1918.
95. *Riemann*, E.: Das Schlesische Auenrecht. Breslau 1911.
96. *Schalow*, E.: Über die Beziehungen zwischen der Pflanzenverbreitung und den ältesten menschlichen Siedlungsstätten im mittelsten Schlesien. In: Botanische Jahrbücher. Bd. 57, Beiblatt 127, Heft 3.
97. *Schlüter*, O.: Die Formen der ländlichen Siedlungen. In: Geographische Zeitschrift, 6. Jahrg. Leipzig 1900, S. 248—262, mit 1 Karte.
98. Derselbe: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen... Berlin 1903.
99. Derselbe: Die Ziele der Geographie des Menschen. München 1906.
100. Derselbe: Die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie, insbesondere der Lehre Friedrich Ratzels. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 22, Heft 3, Tübingen 1906.
101. *Schmid*, H. F.: Die sozialgeschichtliche Auswertung der westslawischen Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Geschichte des norddeutschen Koloniallandes. In: Deutsche Siedlungsforschungen, Leipzig-Berlin 1927, S. 161—196.
102. Derselbe: Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart. Bd. XX (1928), S. 301—355.
103. *Schmid*, H. F., und *Trautmann*, R.: Wesen und Aufgabe der deutschen Slavistik. Leipzig 1927.
104. *Schmidt*, E.: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abb. und 2 Karten. Bromberg 1904.
105. *Schmidt*, H.: Die Siedlungen des Fläming. In: Beiträge zur Landeskunde Mitteldeutschlands. Festschr. z. 23. Deutschen Geographentag in Magdeburg. Braunschweig 1929. S. 255—310.
106. *Schoenaich*, G.: Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer. In: Schlesische Geschichtsblätter, Breslau 1926, S. 6—11.
107. *Schremmer*, W.: Die deutsche Besiedelung Schlesiens und der Oberlausitz. 2. erw. Aufl., Breslau u. Oppeln 1927. Mit 8 Tafeln.

108. Schulte, P.L.: Kleine Schriften: Richtlinien zur schlesischen Siedlungsforschung, und zwar besonders:
109. Derselbe: Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447. In: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. XXIII, Breslau 1918. S. 86—94, S. 193—244.
110. Derselbe: Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Zeitschr. d. Vereins für Geschichte Schlesiens. Breslau. Bd. 47, S. 209—266.
111. Schulte, W.: Ujazd und Lgota. Ein Beitrag zur schlesischen Ortsnamenforschung. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Breslau. Bd. 25, S. 211—235.
112. Derselbe: Polnische und deutsche Marktorte. Separatabdruck der schlesischen Volkszeitung. Nr. 275, 279, 287. Breslau 1905.
113. Derselbe: Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. In: Silesiaca. Festschrift d. Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens zum 70. Geburtstag seines Präses C. Grünhagen. Breslau 1898. S. 35—82.
114. Seidel, V.: Der Beginn der deutschen Besiedelung Schlesiens. In Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. XVII. Breslau 1913.
115. Stenzel, G.A.: Das Landbuch des Fürstenthums Breslau. Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842. Breslau 1843, S. 48 bis 141.
116. Geschichte der Stadt Greifenhagen. In: Baltische Studien. Jahrg. 8, Heft 2, S. 208.
117. Stenzel, G.A.: Liber foundationis Claustrae sanctae Mariae virginis. In: Heinrichow oder Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Breslau 1854.
118. Stolle, F.: Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen. In: Zeitschr. d. Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 60, Breslau. S. 133—156.
119. Treblin, M.: Kleinere Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. In: Zeitschr. d. Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 40, Breslau 1906, S. 314—324.
120. Derselbe: Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. In: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bd. VI. Breslau 1908. Mit 5 Karten.
121. Tzschoppe, G. A., und Stenzel, G. A.: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz. Hamburg 1832.
122. Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat. VI: Provinz Schlesien. Berlin 1903.
123. Volz, W.: Zwei Jahrtausende Oberschlesien; in 8 Karten dargestellt. Breslau 1920.

124. Derselbe: Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. Erweiterte Ausgabe. Breslau 1926.
125. Wattenbach, W.: Urkundenbuch des Klosters Czarnowanz. Cod. Dipl. Siles. I. Breslau 1859.
126. Weinhold, K.: Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart 1887.
127. Weltzel, A.: Besiedelungen des nördlich der Oppa gelegenen Landes. Leobschütz 1890.
128. Witte, H.: Neueste Ergebnisse der Erforschung des Deutschtums im Osten. In: Forschungen und Fortschritte, Nachrichtenblatt der deutschen Wissenschaft und Technik. Berlin (4) 1928. S. 44—45. S. 214—215.
129. Wolkenhauer, A.: Die Formen der deutschen Dörfer und ihre Verbreitung. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft zu Rostock i. M. 2. Jahrg. Rostock 1912. S. 114—119.
130. Wolf, G.: Das norddeutsche Dorf. München 1923.
131. Wollheim, S.: Karte der Verbreitung der Waldhufendörfer und Straßendörfer in Schlesien. In: *M. Friederichsen*: Beiträge zur schlesischen Landeskunde. Breslau 1925.
132. Zaborski, B.: O kształtach wsi w Polsce i ich rozmieszczeniu. In: Prace komisji Etnograficznej Polskiej Akademii umiejętności. Nr. 1. Kraków 1926. Mit 1 Karte i. M. 1 : 2 765 000. Sur la forme des villages en Pologne et leur repartition (Polnisch mit franz. Résumé).
133. Ziekursch, J.: Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 48. Breslau 1914, S. 113—143.
134. Derselbe: Schlesische Wirtschaftsgeschichte von der Germanisierung des Landes bis zum 19. Jahrhundert. In: Schlesische Landeskunde. Geschichtl. Abtlg. Herausgeg. von *F. Kampers*. Leipzig 1913. S. 169—193.
135. Derselbe: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. 2. Aufl. Breslau 1927.
136. Zimmermann, O. A.: Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. 13 Bde., Brieg 1783—96.

Abbildung 1. **Gröbnig, Kr. Leobschütz.**

Die durch Flußerweiterungen erweiterte Wiesenaue bedingt die rechteckige Grundrißform des Dorfes, dessen Innenraum wohl als Doppelweg anzusprechen ist. Die Bauerngehöfte (nach *Wredes* Designation 52 Bauern) liegen auf dem äußeren, die Häusler- und Gärtnerstellen (nach *Wrede* 115 Häusler und Gärtner) auf den inneren (Anger-) Zeilen. Vgl. Textfig. 10.

Nach *Wredes* Kriegskarte von Schlesien, aus dem Jahre 1750. Mit Genehmigung der Preuß. Staatsbibliothek Berlin.

Abbildung 2. **Kleinitz, Kr. Grünberg-Land.**

Im vergangenen Jahrhundert entwickelte sich dieses Angerdorf zum „Haufenwedorf“. *Schwarmitz*, Kr. Grünberg-Land, zeigt den für Nordschlesien charakteristischen dreieckigen Anger („Glogauer Angerdorf“). Das Vorwerk liegt an der „Grundseite“ des Dreiecks, während die Bauerngehöfte gewissermaßen die beiden „Schenkel“ bilden.

Nach *Wredes* Kriegskarte von Schlesien, aus dem Jahre 1751. Mit Genehmigung der Preuß. Staatsbibliothek Berlin.

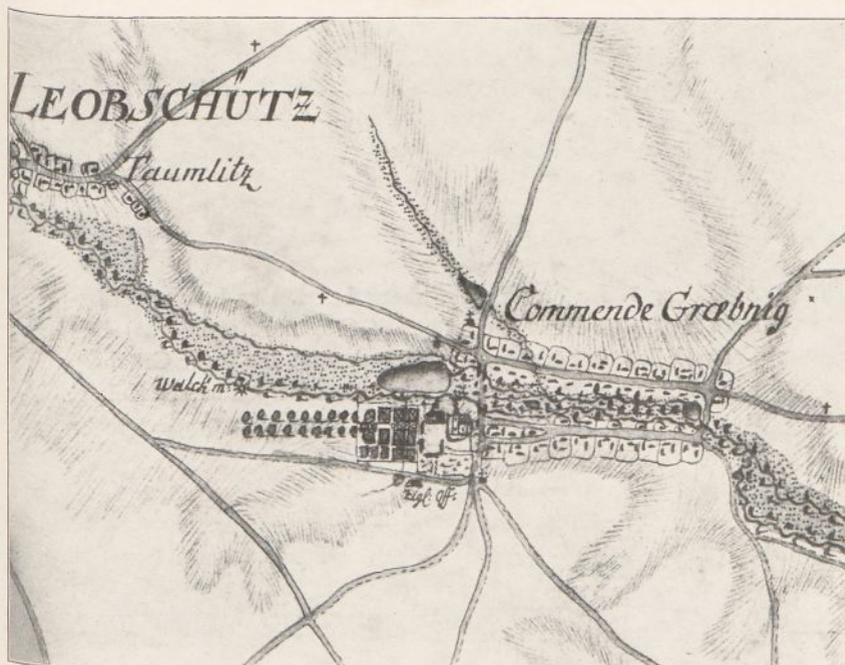


Abbildung 5. **Koltzig, Kr. Grünberg Land.** Der Innenraum besteht aus einem dreieckigen Anger. („Glogauer Angerdorf.“) Das Vorwerk liegt (im Süden) an der „Grundseite“. **Lipke, Kr. Grünberg Land,** bildet ein Wegdorf und gehört kommunalpolitisch zu Koltzig. Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien, aus d. J. 1751. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

Abbildung 4. **Boyadel, Kr. Grünberg Land.** Das Süddorf besitzt den Innenraum eines Gitterwegedorfes, das auf eine planmäßige Anlage schließen läßt. Vgl. Textfig. 3.

Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien, aus d. J. 1751. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

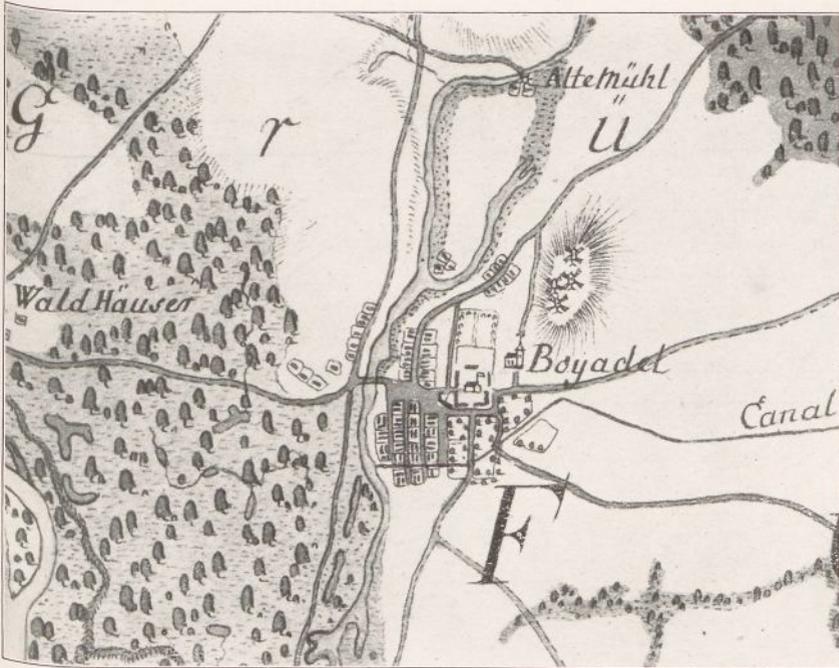
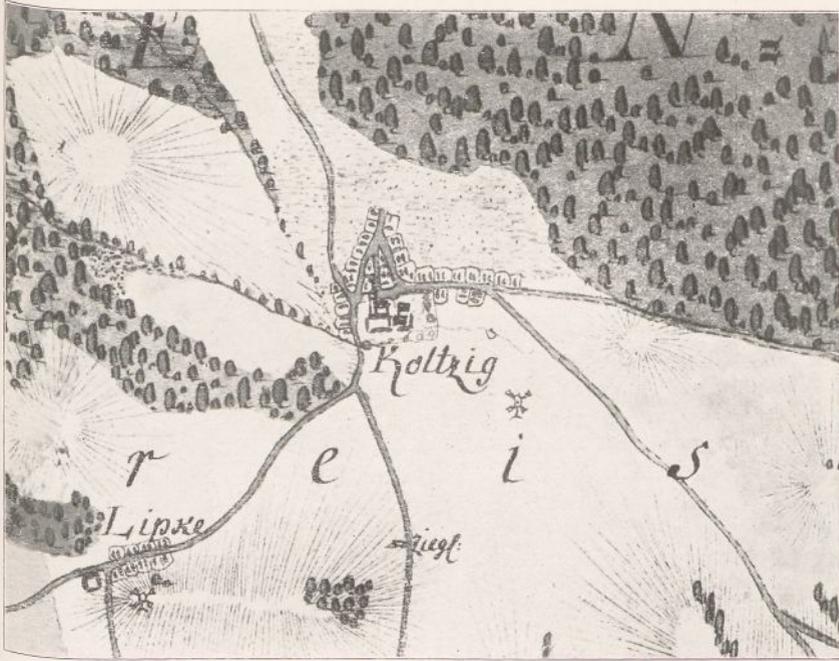


Abbildung 5. **Laskarsowka und Rudnau, Kr. Tost-Gleiwitz.** Lockere Gehöftzeilen zu beiden Seiten der breiten Bachaue. Von den beiden heute bestehenden parallelen Feldwegen zwischen den Gehöftzeilen und der Flur fehlt auf dem Bilde noch der südliche. Beide Dörfer bilden eine fortlaufende Siedlung.

Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1749. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

Abbildung 6. **Schweinitz, Kr. Grünberg Land.** Das Dorf ist in einer Quellmulde angelegt worden. Auf der Aue liegt der größte Teil der Häuslerstellen (nach Wrede 115), während sich die Bauerngehöfte (nach Wrede 29) im wesentlichen in den beiden Zeilen aufreihen, desgleichen auch ein Vorwerk und die beiden Herrschaftssitze. Die beiden Kirchen und zwei Mühlen sind auf dem Anger errichtet worden.

Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1751. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

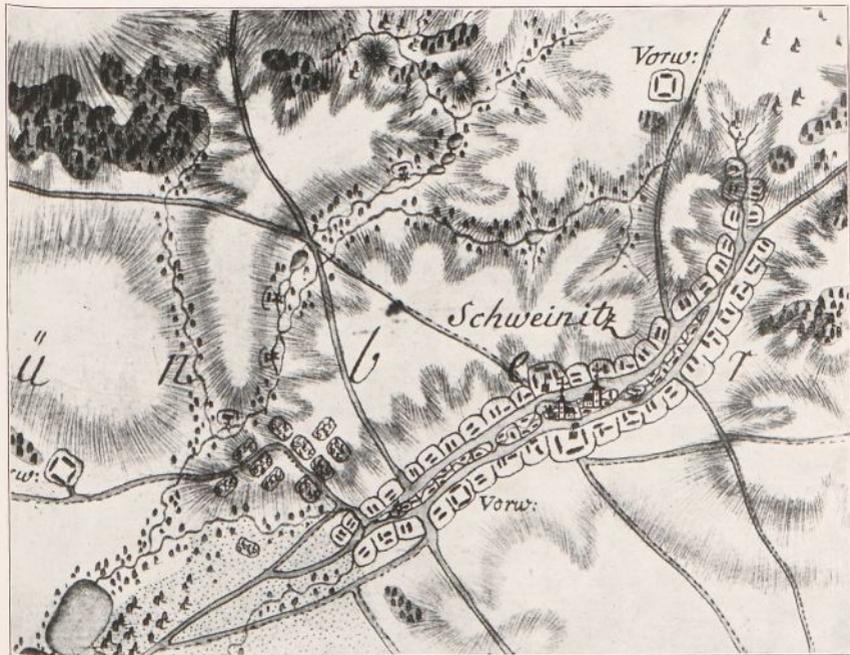
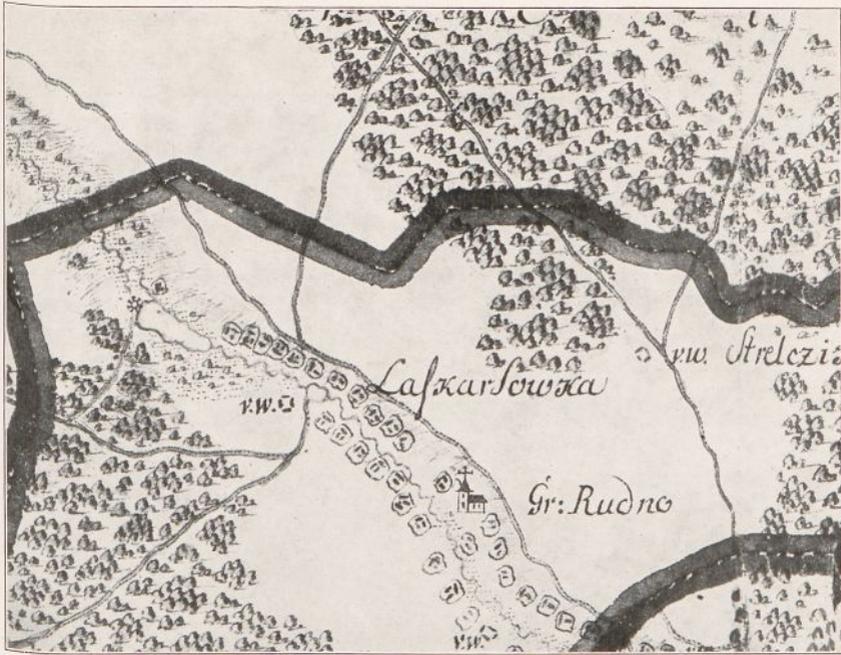


Abbildung 7. **Deutsch-Hammer, Kr. Trebnitz.** Das heutige „Haufenedorf“ geht in seiner ursprünglichen Anlage auf ein Doppeldorf zurück. Der moderne Ausbau des Grundrisses wurde durch die radiale Führung der Feldwege begünstigt. Vgl. Textfig. 5. Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1753. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

Abbildung 8. **Knispel, Kr. Leobschütz.** Die schematische Darstellung der Gehöfte läßt den „ringförmigen Grundriß“ („Rundling“?) nicht erkennen. Zu beachten sind die beiden Ausgänge des Dorfes, die schon 1750 bestanden und nicht erst beim modernen Chausseebau angelegt wurden. Das „Wegbüschel“ führt in die Gemarkung, der Westausgang nach Deutsch-Neukirch. Vgl. Tafel XXI.

Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1750. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

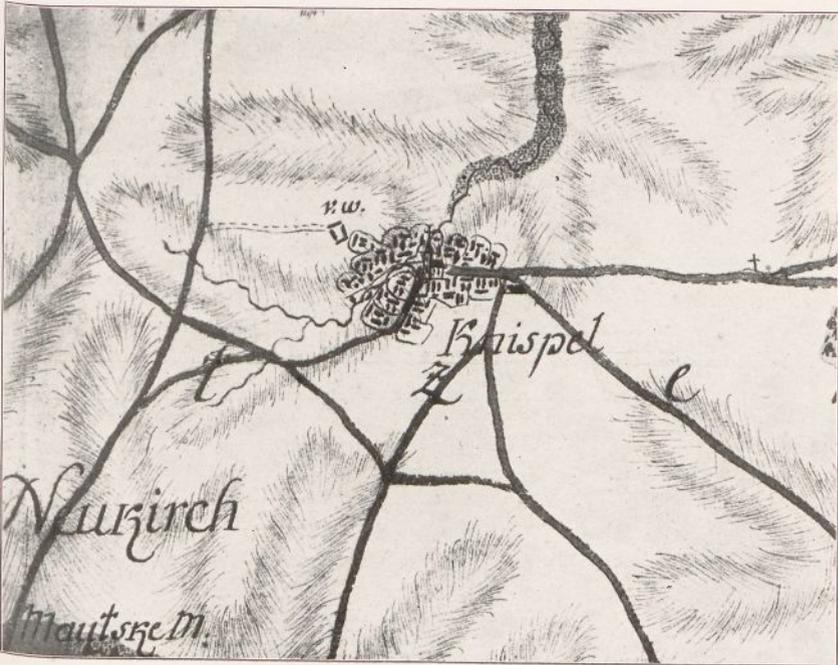
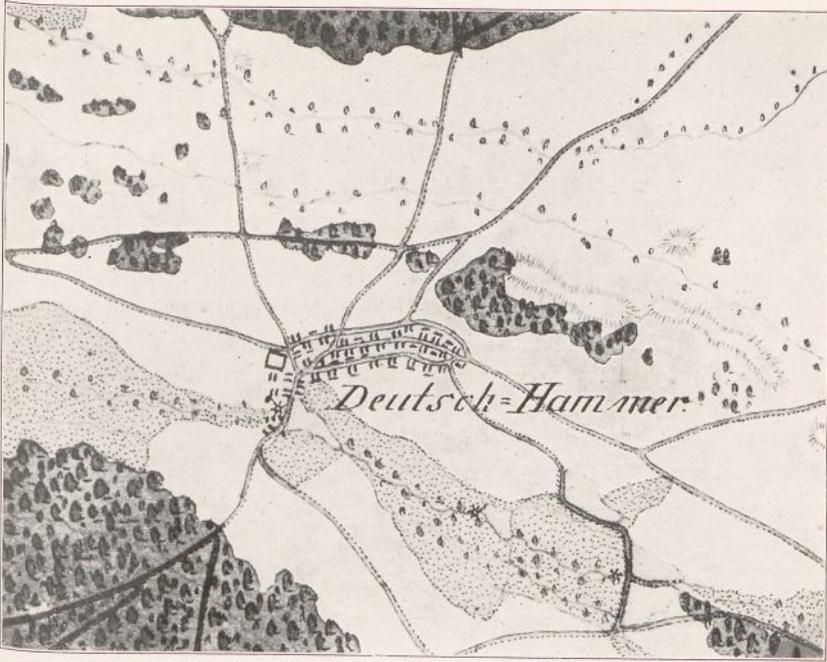
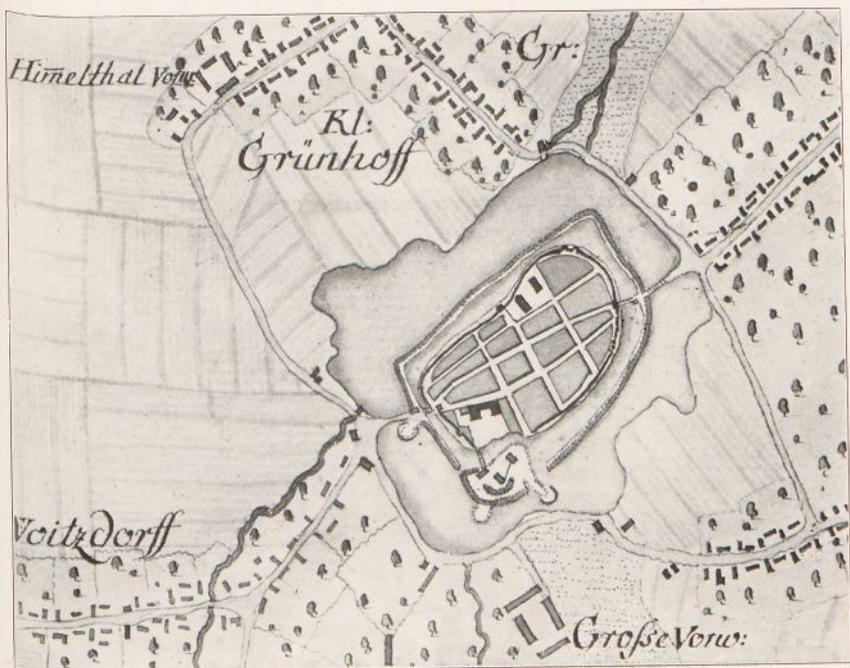
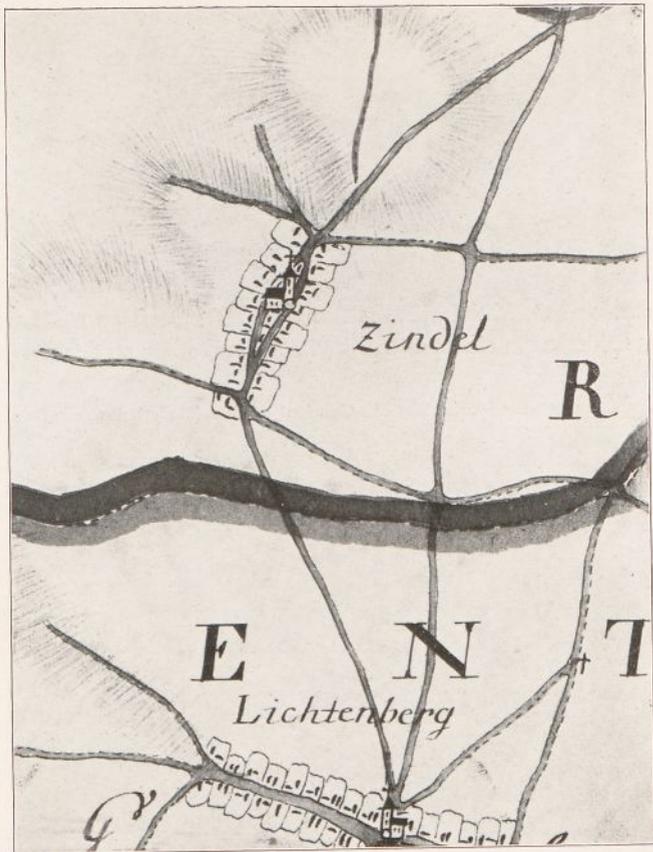


Abbildung 9. **Zindel, Kr. Brieg.** Die Dorflage stellt ein typisches Lanzett-Angerdorf der mittelschlesischen Ackerebene dar. Die Feldwege laufen von den beiden Dorfausgängen radial in die Flur.
Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1750. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

Abbildung 10. **Groß-Wartenberg.** Nur in den Stadtplänen deutet die Kriegskarte von Schlesien die Feldeinteilung (hier die Gewanne) der benachbarten Dörfer an.

Nach Wredes Kriegskarte von Schlesien aus d. J. 1755. / Mit Genehmigung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ



Syobw

Abbildung 11. **Mühlbock, Kr. Bunzlau.** Die Dorflage stellt eine Streusiedlung in einem alten diluvialen Staubecken an der Großen Tschirne dar.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 12. **Groß-Ellguth, Kr. Oels.** Die rechteckige Dorflage stellt ein „Wegdorf“ mit lückigen Gehöftzeilen dar. Nach W. Häusler ist der Ort zu deutschem Recht ausgesetzt worden, doch ist der Zeitpunkt der Aussetzung unbekannt. Bei der Lokation blieb ein Gut bestehen.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

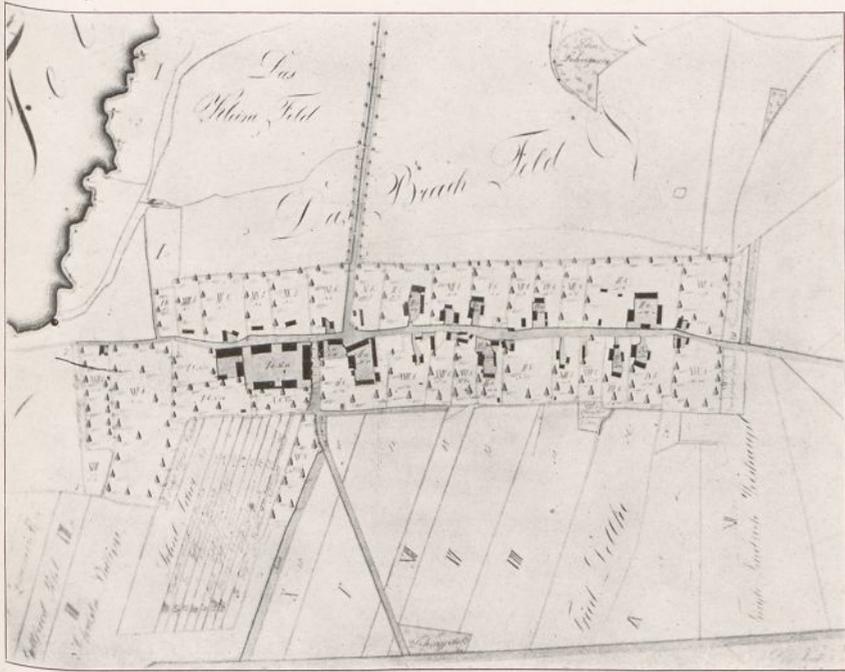
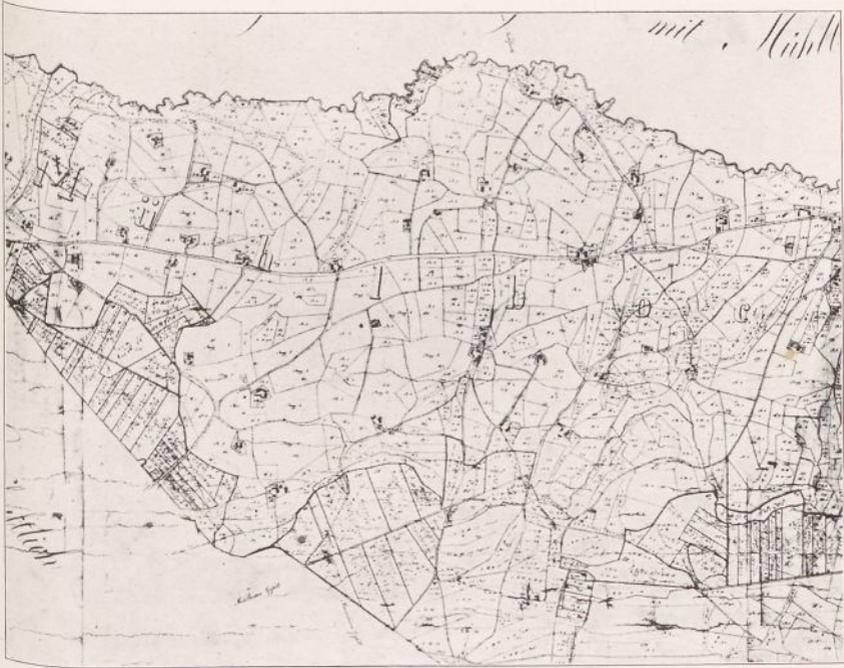


Abbildung 15. Gramschütz, Kr. Glogau. Die Dorflage mit lanzettförmigem Anger bildet ein Musterbeispiel für das „Glogauer Angerdorf“. Für diesen Dorftyp ist die staffelförmige Aufreihung der schmalen tiefen Dreiseitgehöfte charakteristisch. Von den beiden Scheuern der größeren Wirtschaftshöfe rückt eine wegen Feuergefahr an die Peripherie der Dorflage.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 14. Simbsen, Kr. Glogau. „Glogauer Angerdorf“ mit bebautem „dreieckigem“ Anger. Die beiden Zeilen sind mit schmalen Dreiseitgehöften besetzt.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

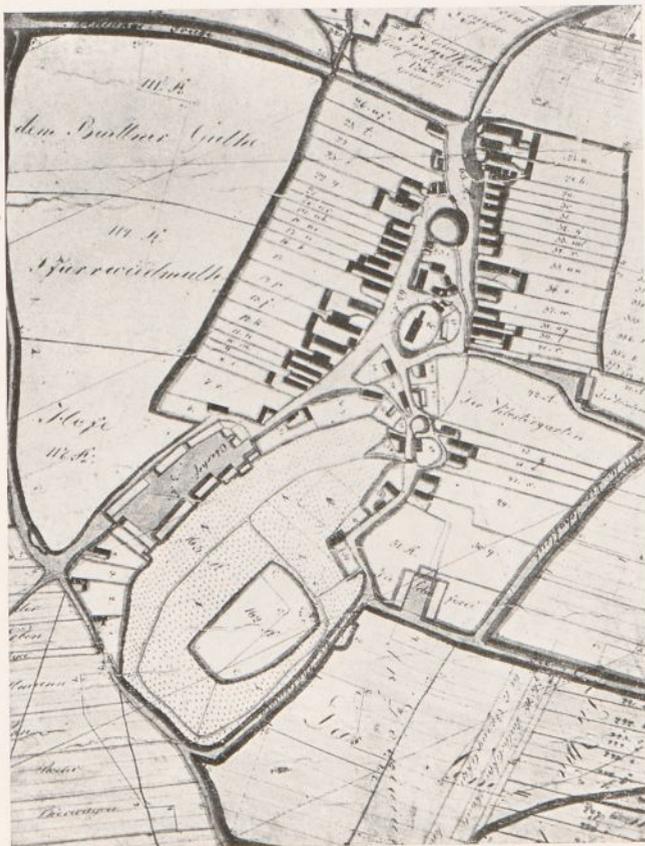
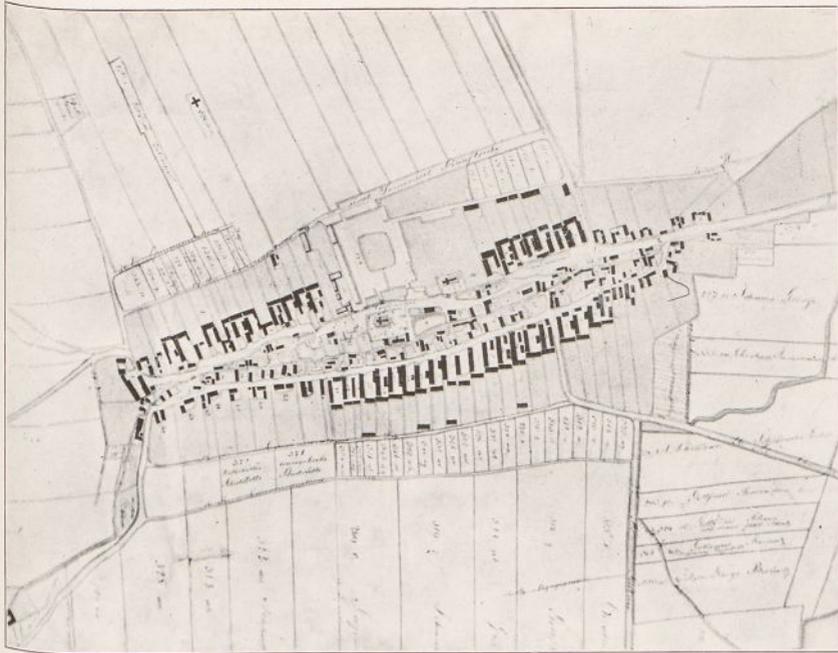


Abbildung 15. **Tschopitz, Kr. Glogau.** „Glogauer Angerdorf.“ Die Dorflage besteht aus zwei Teilen: dem regelmäßig angelegten Oberdorf mit zwölf Bauern- (zu je 60 bis 90 Morgen Land) und dreizehn Gärtnerstellen (zu je 50 Morgen) und dem unregelmäßigen Unterdorf mit 24 Kutschnerstellen (zu je 18 bis 25 Morgen). Das Unterdorf, das vielleicht den ältesten Teil der Dorflage darstellt, ist oft dem Oderhochwasser ausgesetzt.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 16. **Dobroslawitz, Kr. Cosel.** Die Form des Angers und der Dorflage wird durch die Größe und Gestalt des Dorfteiches bestimmt.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 17. Gehege, Kr. Rothenburg, O.L. Schmalere „vier-eckiger“ Anger, wie er in der Lausitz häufig ist.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.



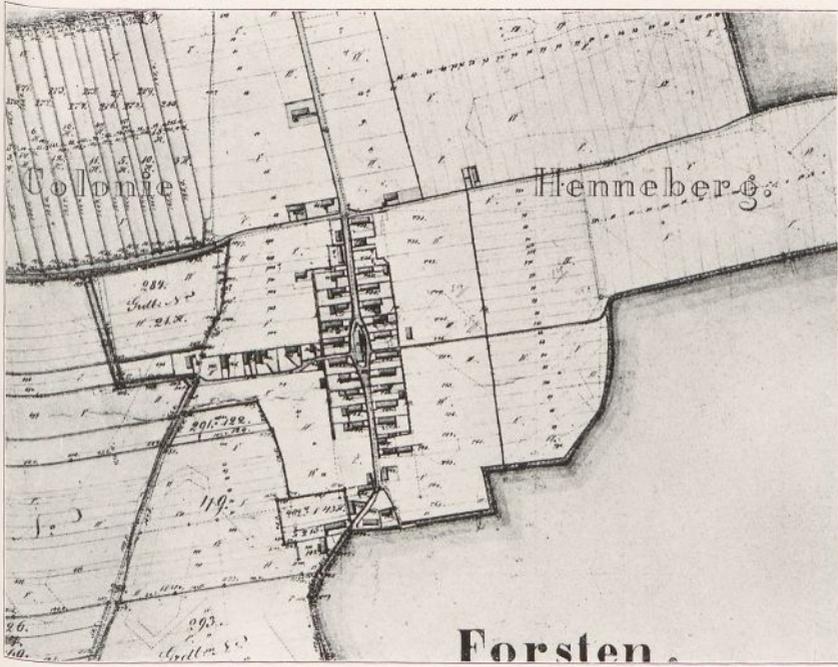
Abbildung 18. Strans, Kr. Bunzlau. Die Hofstellen liegen „trupp-förmig“ um einen runden Anger. Nach Wrede besaß dieser Ort 1751: 15 Bauern- und 15 Gärtner- und Häuslerstellen. Diese Zahlen können mit den hier eingezeichneten Gebäuden kaum in Übereinstimmung gebracht werden.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 19. **Kolonie Henneberg, Kr. Ratibor.** Planmäßige streng geometrische Lage der Kolonistenstellen um den Innenraum der Siedlung, der sich in der Mitte platzartig weitet. Diese Kolonie wurde 1788 von dem Herrschaftsbesitzer von Bolatiß gegründet und zählt 26 Häusler, die 136 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese besitzen.

Nach F. **Trie**st: Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Breslau 1865. S. 701. Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 20. **Schimmerau, Kr. Trebnitz.** Der weite Anger ist nur teilweise mit Gebäuden besetzt. Zwischen seinen vereinzelt Baustellen liegt die feuchte, grasbestandene Bachaue. Das Dorf liegt abseits der Verkehrsstraße, so daß die Dorfwege bisher noch nicht ausgebaut sind. Bei feuchter Witterung bilden dann solche Wege — besonders in löfreichen Gegenden — schwer passierbare „Moräste“.



Phot. Schlenger

Abbildung 21. Vierseitgehöft aus der Grafschaft Glatz.

Abbildung 22. Groß-Friedersdorf, Kr. Cosel. Straßendorf. Giebelstellung der Wohnhäuser. Vorgärten.



Phot. Knothe



Phot. Schlenger

Abbildung 23. **Knispel, Kr. Leobschütz.** Blick auf ein Rundangerdorf. Im Vordergrund der regellos bebaute Anger. Dahinter die planmäßig angeordneten Gehöfte, die in der Baufluchtlinie der Toreinfahrten eine elliptische Kurve bilden und sich nach außen wie Ellipsensektoren erweitern. Im Mittelgrunde 2 „kubische“ Speicherhäuser. (Laimes.)

Leisen Erdbezüge

Abbildung 24. **Knispel, Kr. Leobschütz.** Ostseite des Dorfes. Im linken Gehöft der Hofzeile ist das Speicherhaus in den Hofverband hineingebaut worden. Die Ruinen der abgebrannten Häuser sind ein Beweis für die verheerende Wirkung einer Feuersbrunst innerhalb eines enggeschlossenen Angerdorfes.



Phot. Schlenger



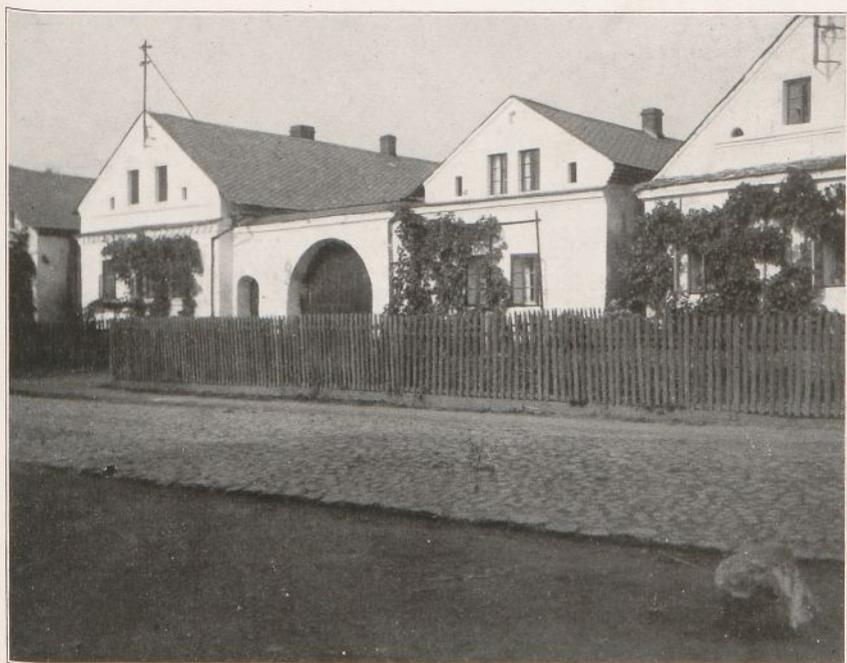
Phot. Schlenger

Abbildung 25. Knispel, Kr. Leobschütz. Gehöftreihe eines Rundanger-Dorfes.

Abbildung 26. Groß-Peterwitz, Kr. Ratibor. Leobschützer Doppelhaus. Vor den Giebeln des Auszügler- und des Besitzerhauses liegen Vorgärten. Zwischen beiden ist — als Abschluß des Gehöftes — ein Torbau mit Wageneinfahrt und Tür errichtet. Dieser Gehöfttypus bedingt die geschlossene innere Planung des Leobschützer Angerdorfes.



Phot. Schlenger



Phot. Schlenger

Abbildung 27. Fürstlich-Langenu, Kr. Leobschütz. (Heute zu Katscher eingemeindet.) Gehöft im Leobschüttschen. Vgl. Abb. 26.

Abbildung 28. Damasko, Kr. Leobschütz. Schlesisches „Tief-
landhaus“, mit Schoben gedeckt.



Phot. Schlenger

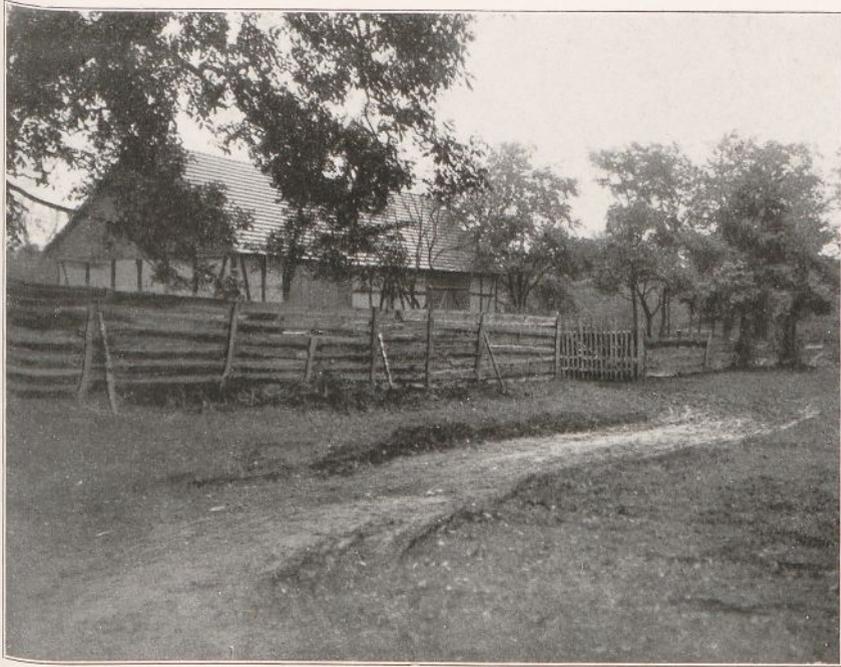


Phot. Schlenger

Abbildung 29. **Pawellau, Kr. Trebnitz.** Zaun und Scheuer bilden den Abschluß dieses Angerdorfes gegen die Flur. An Stelle der Hecke, die sich früher oft als Einfriedung um das Dorf zog, ist heute bisweilen der Bretterzaun getreten, an dem ein Fahrweg entlang führt.

Abbildung 50. **Graduschwitz, Kr. Ohlau.** Der kleine rechteckige Dorfbering mit sechs Bauerngehöften (einschließlich Erbscholtisei) liegt fast zentral in der Gewannflur. Die Gewanne sind in lange Streifen aufgeteilt. Der Innenraum der Dorflage stellt einen unregelmäßigen Anger dar. Vgl. Abb. 6 bei W. Gley (Lit. Verz. 18): „breites Straßendorf“.

Ausschnitt aus einer Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.



Phot. Schlenger

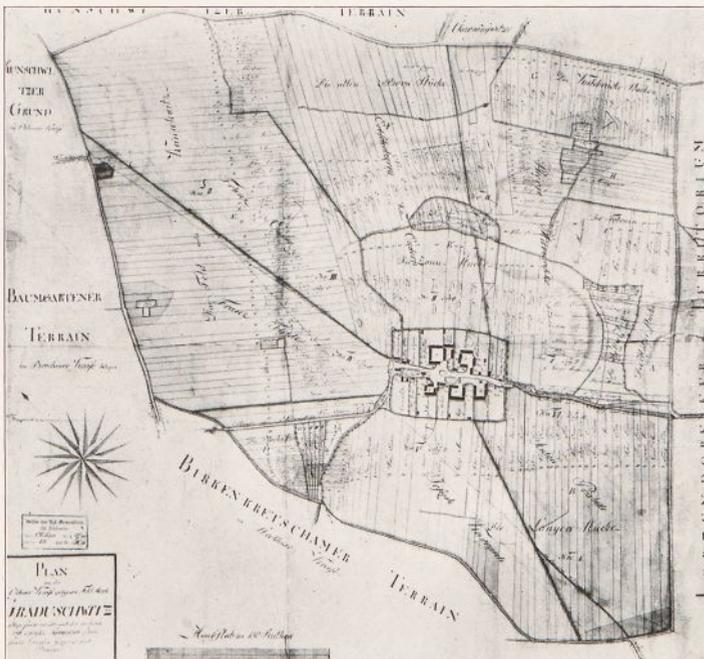


Abbildung 51. **Piltsch, Kr. Leobschütz.** Das breite Angerdorf liegt zentral in der Gemarkung. Die Abbildung stellt die Zusammenlegung der Besitzanteile zweier Bauern in der Separation dar; schwarz: die alten Parzellen, schraffiert: die neu angewiesenen Pläne. Vgl. Textfig. 9.

Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

Abbildung 52. **Johnsdorf, Kr. Sprottau.** Waldhufendorf. Das Gelände in einer Flußschlinge wurde als „Überschar“ aus der Hufeinteilung ausgeschlossen.

Flurkarte. / Mit Genehmigung des Landeskulturamts Breslau.

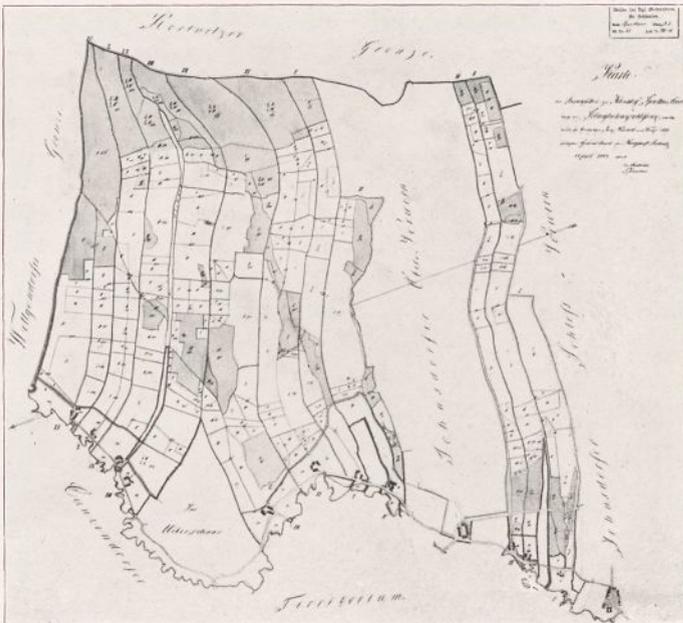
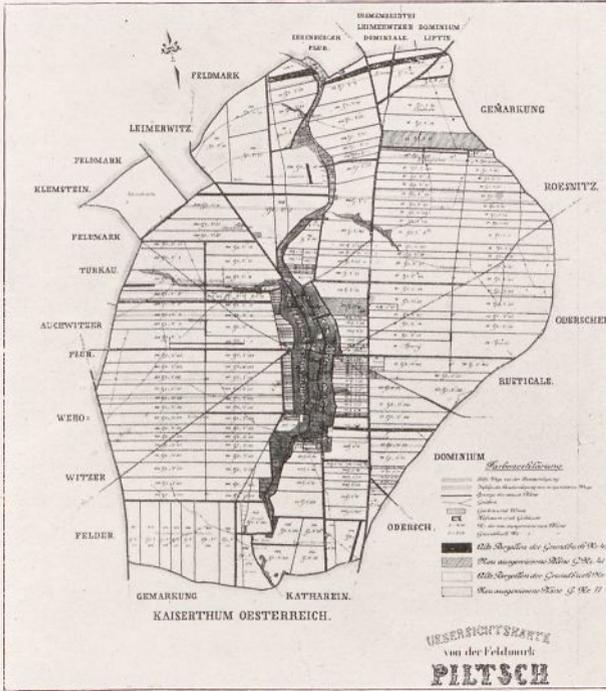
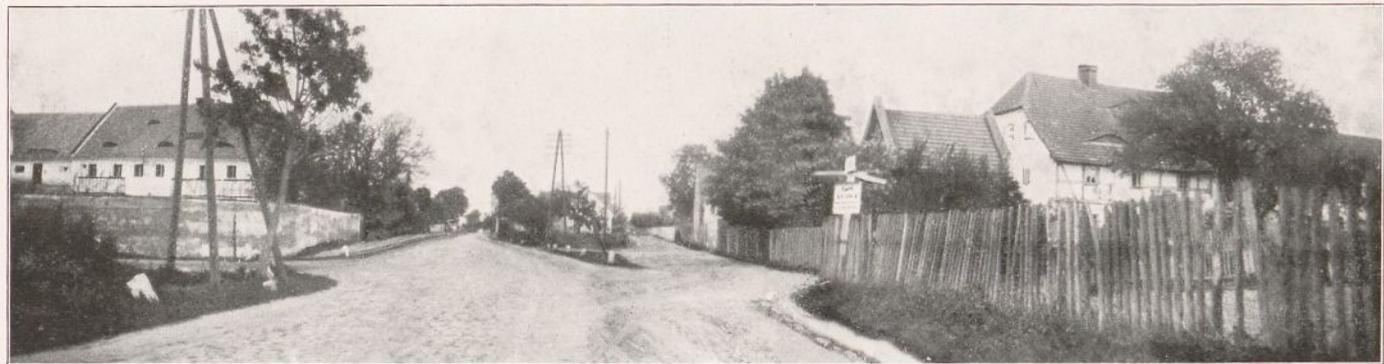


Abbildung 53. Meßtischblatt: **Böhmischdorf** (5080). Dieses Meßtischblatt stellt einen Ausschnitt aus dem Hauptverbreitungsgebiet des lanzettförmigen Angerdorfes in der mittelschlesischen Ackerebene dar (Kreis Brieg und Grottkau). Die geringe Ortsdichte dieses Blattes ist ein Beweis für die Größe der mittelalterlichen Kolonistendörfer, deren durchschnittliche Gemarkungsgröße hier 7,67 qkm beträgt. Die ausgezogenen Gemarkungsgrenzen zeigen die planmäßige Aufteilung eines verfügbaren Siedlungsgeländes. In jeder Gemarkung liegen die Dorfstätten zentral in der Flur. Das Angerdorf Alzenau-Pogarell bildet eine fortlaufende Siedlung mit lanzettförmigem Anger. Man vergleiche auch die Nachbarblätter: Wansen, Brieg, Stoberau, Marienau und Löwen. Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.

Abbildung 54. Meßtischblatt: **Schmolz** (2891). Ein solches Kartenbild wird durch die schlesische Gutssiedlung geschaffen; kleine „Wegdörfer“, deren wirtschaftlicher und siedlungskundlicher Hauptfaktor das Gut mit seinen Arbeiterstellen ist. Die relative Kleinheit dieser Dörfer — durchschnittliche Gemarkungsgröße 3,45 qkm — bedingt die hohe Ortsdichte.

Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme.

Abbildung 55. Sablath, Kr. Neumarkt. Beim Eingang des Angerdorfes gabelt sich der Weg und umschließt einen kleinen Anger, auf dem kleinere Besitzerstellen liegen. Die großen Bauernhöfe dagegen bilden — wie auf dem Bilde deutlich sichtbar — die beiden „äußeren“ Gehöftzeilen.



Phot. Knothe

Abbildung 36. **Brostau, Kr. Glogau.** Die Dorflage stellt ein Dreieck-Angerdorf dar. („Glogauer Angerdorf.“) Die schmalen Gehöfte (zu beachten ist ihr fast durchgängig gleicher Auf- und Grundriß) liegen in enger Zeilung nebeneinander. Ihre Anordnung wird von der typischen Form des teilweise bebauten Angers, auf dem beide Kirchen errichtet sind, bestimmt. Die Verkehrswege strahlen von den Dorfausgängen aus.

Mit Genehmigung des Aerokartographischen Instituts Breslau.



Abbildung 57. Klein-Gräditz, Kr. Glogau-Land. Straßendorf mit rechteckiger geschlossener Dorflage. Der Gutshof liegt in der Mitte des Dorfes.

Mit Genehmigung des Aerokartographischen Instituts Breslau.



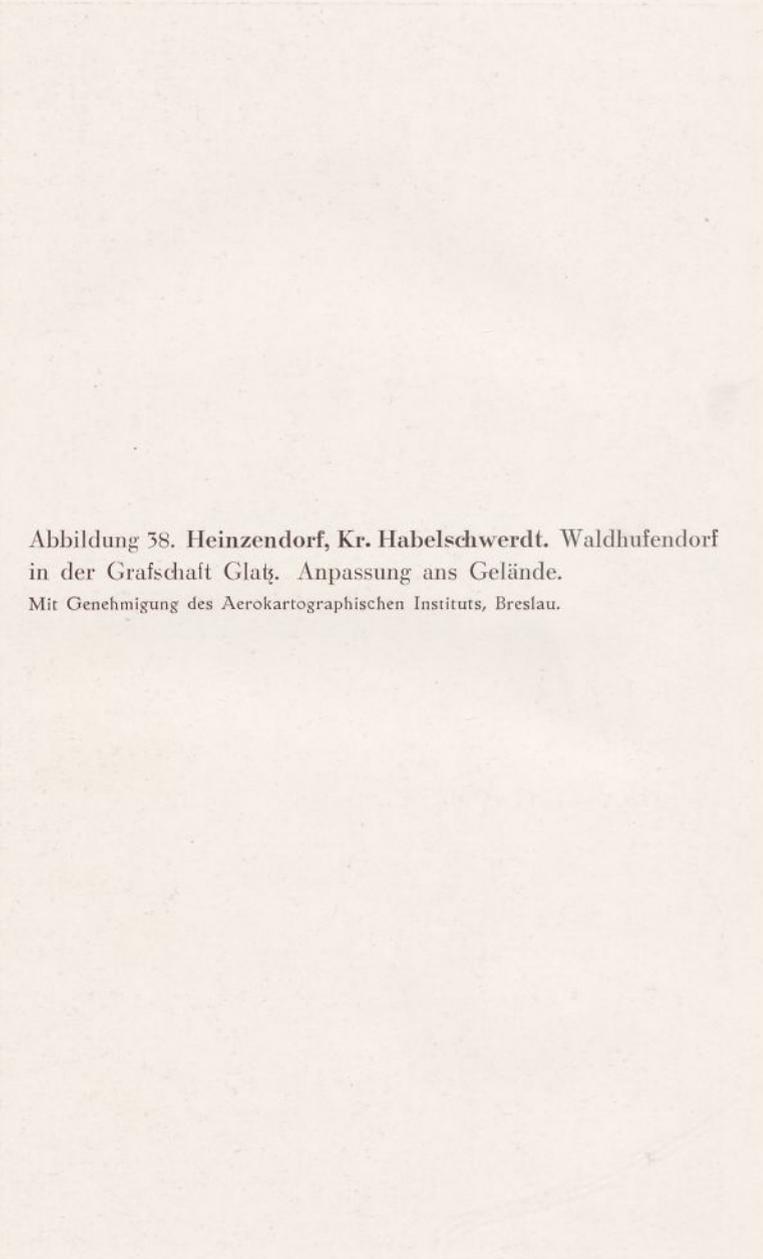
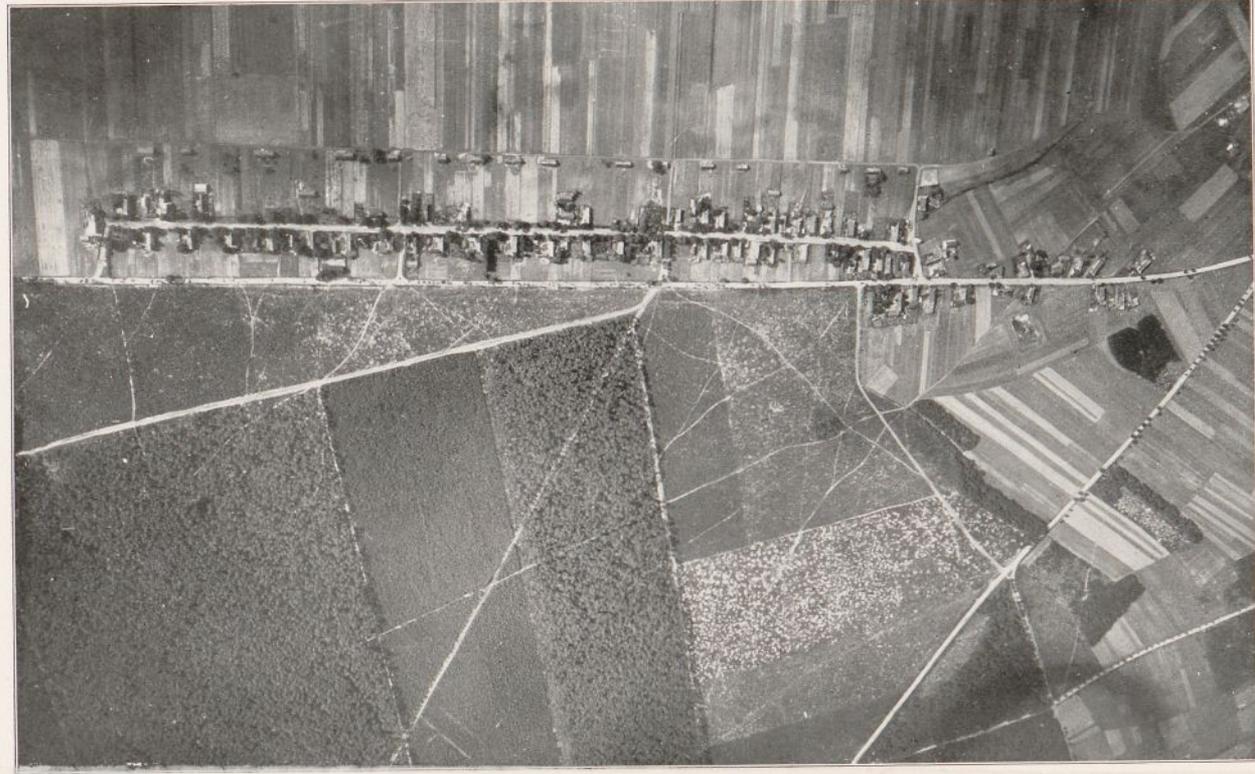


Abbildung 38. **Heinzendorf, Kr. Habelschwerdt.** Waldhufendorf
in der Grafschaft Glatz. Anpassung ans Gelände.
Mit Genehmigung des Aerokartographischen Instituts, Breslau.

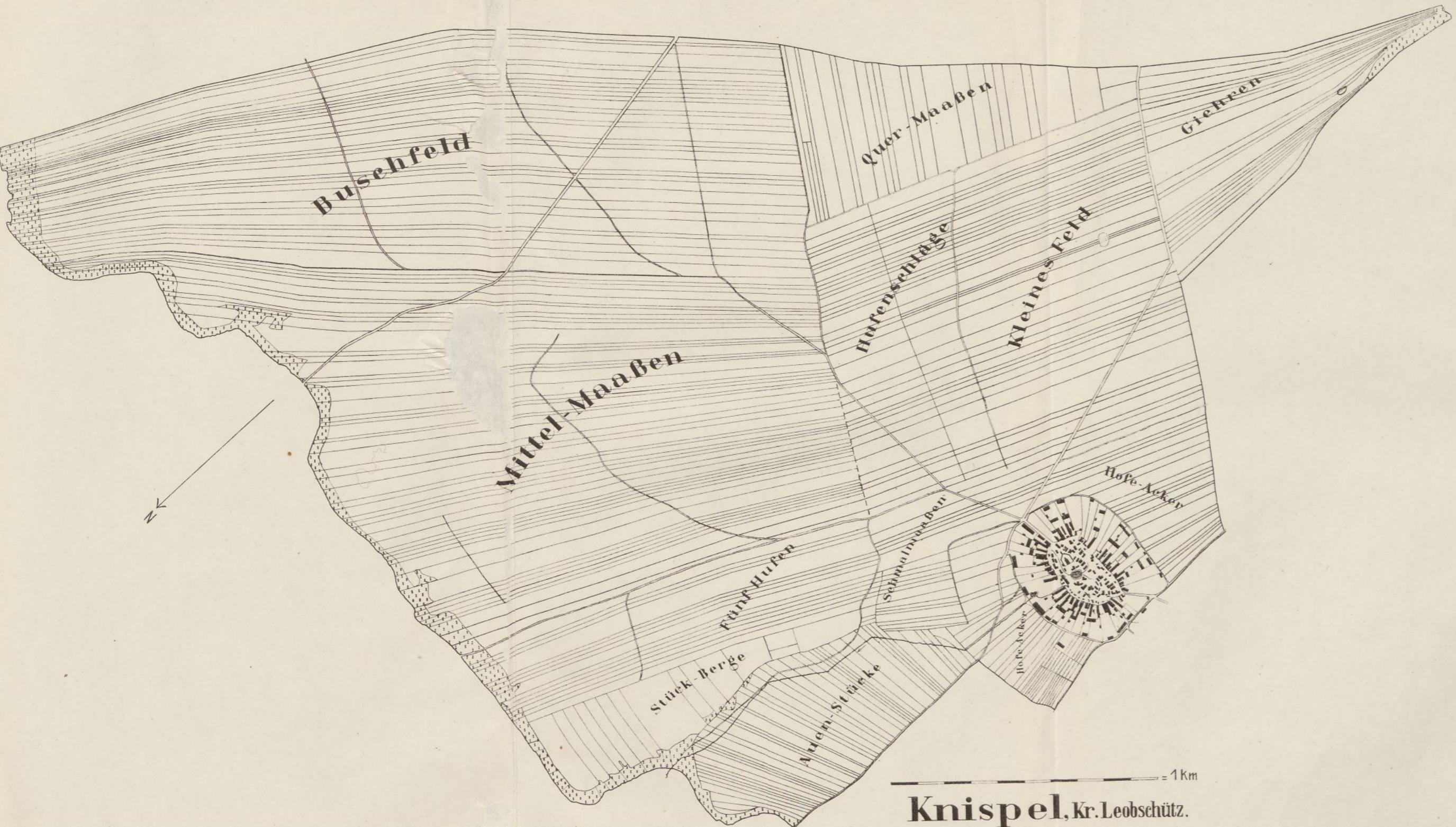


Abbildung 59. Schalkowitz, Kr. Oppeln. Friderizianische Kolonie,
1788 gegründet. Nach F. Triest, Topographisches Handbuch
von Oberschlesien, Breslau 1865, S. 114. besaßen 19 Kolonisten,
4 Halbkolonisten und 7 Angerhäusler 515 Morgen Land.

Mit Genehmigung des Aerokartographischen Instituts Breslau.







Buschfeld

Quer-Maaßen

Gieffren

Mittel-Maaßen

Hufenschläge

Kleines Feld



Fünf Hufen

Hofe-Acker

Stück-Berge

Schmalmaaßen

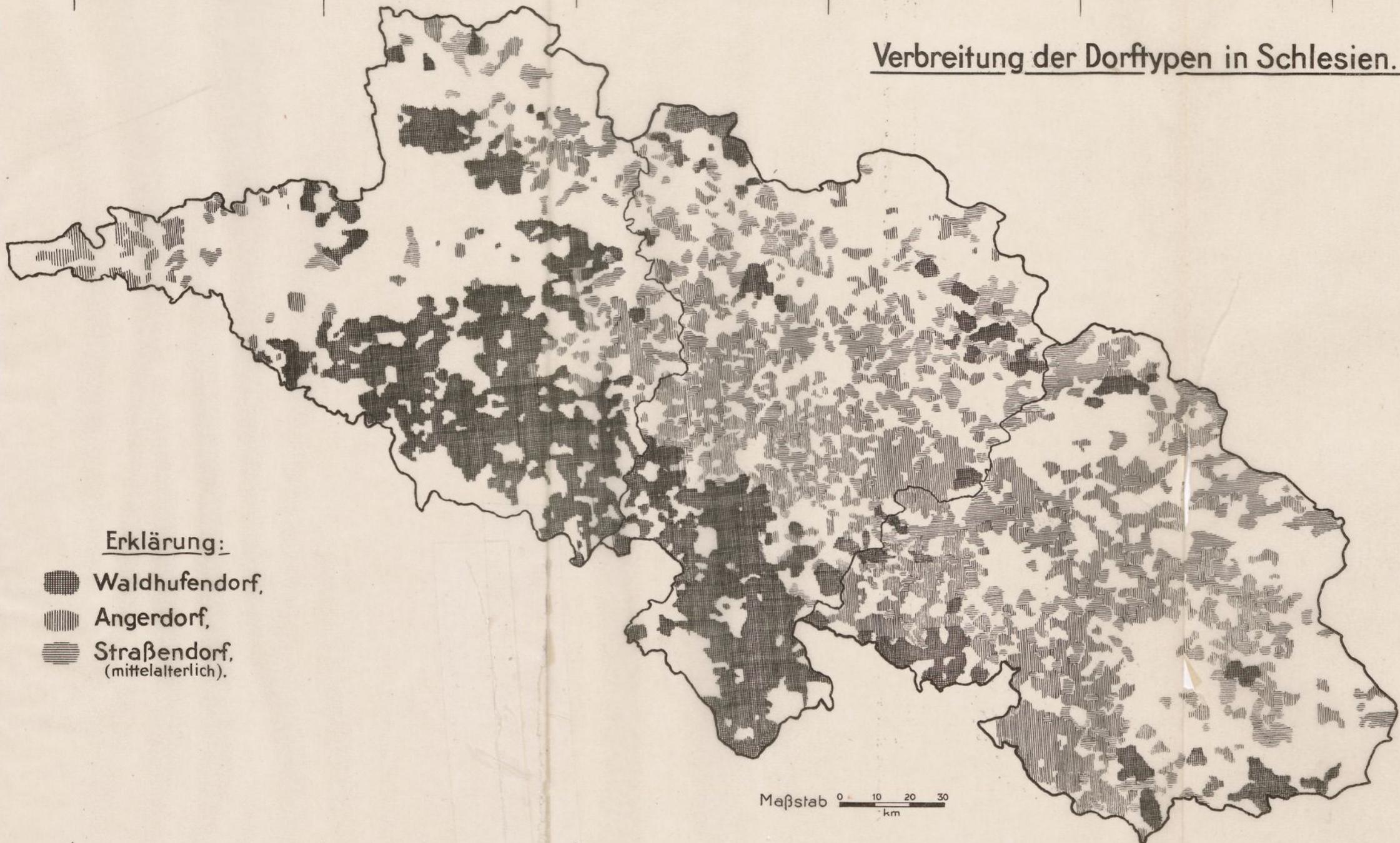
Auen-Stücke

Hofe-Acker

— = 1 km

Knispel, Kr. Leobschütz.

Verbreitung der Dorftypen in Schlesien.



Erklärung:

- Waldhufendorf,
- ▨ Angerdorf,
- ▧ Straßendorf,
(mittelalterlich).

Maßstab 0 10 20 30 km

H. Schlenger.

14° ö. L. v. Gr.

15°

16°

17°

18°

19°

52°

52°

51°

51°

50°

50°

Verbreitung des deutschrechtlichen Dorfes in Schlesien.

Entwurf nach d. Regesten z. schles. Geschichte bis 1342,
d. Lib. fund. Episc. Vrat. u. d. Landbuch d. Fürstent. Breslau.

Erklärung:

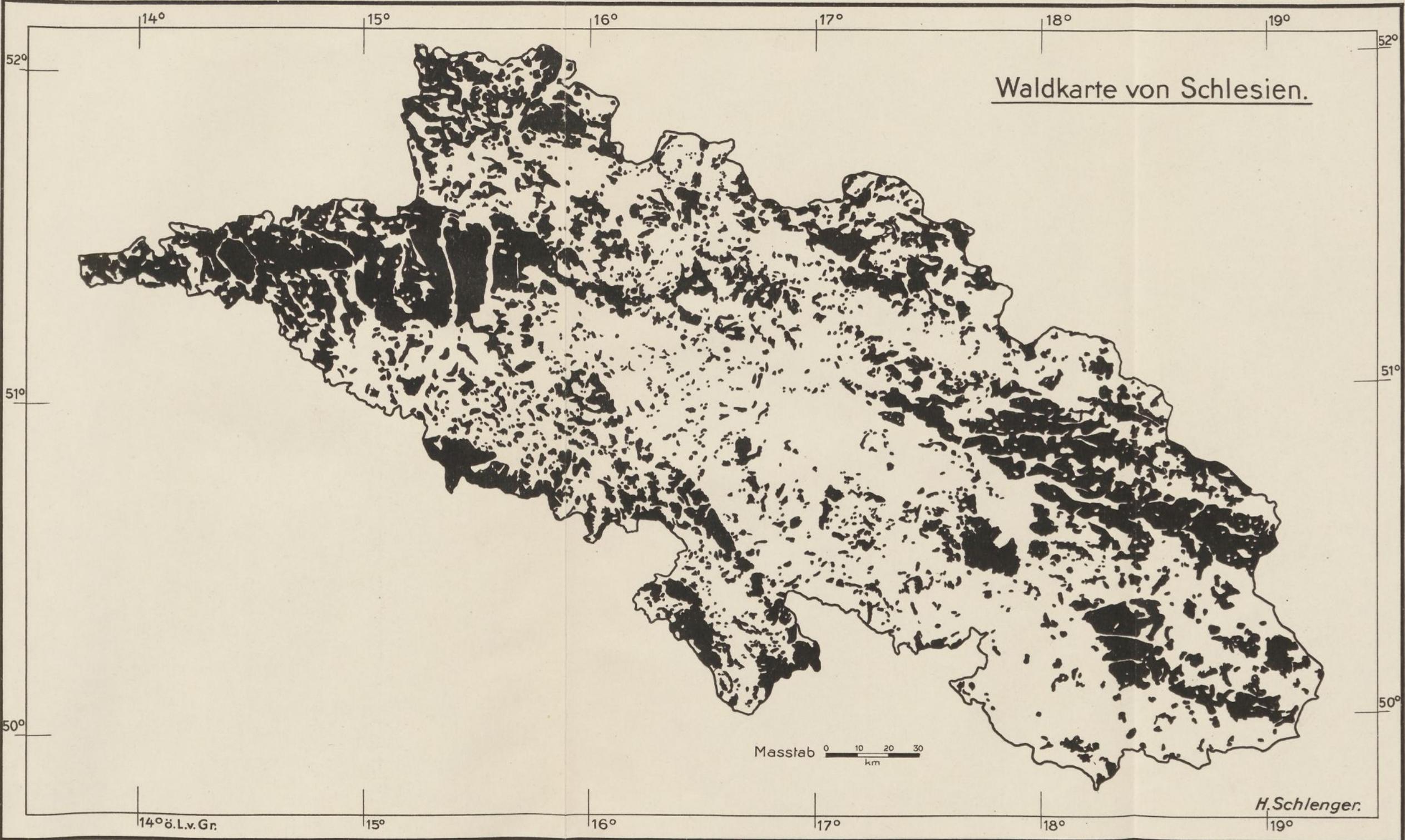
- Aussetzung,
- ⌋ Freijahre,
- | Geld-u. Malterzehnt,
- Große Hufen,
- Schulz od. Schultisei,
- ⌋ Überschar,
- × Widmut.

Maßstab 0 10 20 30
km

H. Schlenger.

14° ö. L. v. Gr.

jet 4,4 nu 6,3 (3,3)



Waldkarte von Schlesien.

Masstab 0 10 20 30 km

H. Schlenger.

14° ö. L. v. Gr.







BIBLIOTEKA GŁÓWNA

251 IV

BI-12 18/2